

ANLAGEN ZUM HAUSHALT 2022



VORBERICHT PRODUKTBESCHREIBUNGEN



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 20 – Kämmerei
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen

Telefon 0 23 61/53 - 1
Telefax 0 23 61/53 22 95

Digital abrufbar
über folgenden QR-
Code (Rubrik
Links):



INHALTSVERZEICHNIS

1. Feststellung Jahresabschluss 2020 und Verlauf Haushalt 2021	1
Ergebnisrechnung 2020	3
Finanzrechnung 2020.....	4
Bilanz zum 31. Dezember 2020	6
Verlauf Haushalt 2021.....	9
2. Haushaltsquerschnitt.....	11
3. Erläuterungen zu den Unterbudgets und Produktbeschreibungen	17
Unterbudget 1.10 – Zentrale Angelegenheiten.....	17
Unterbudget 1.14 – Rechnungsprüfung	25
Unterbudget 1.16 – Informations- und Kommunikationstechnik.....	27
Unterbudget 1.23 – Immobilienangelegenheiten.....	29
Unterbudget 2.50 – Allg. Sozialangelegenheiten und Controlling	35
Unterbudget 2.56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit.....	37
Unterbudget 2.57 – Seniorenangelegenheiten, Betreuungsstelle und Eingliederungshilfe.....	39
Unterbudget 2.59 – Schwerbehindertenangelegenheiten	43
Unterbudget 3.30 – Recht	45
Unterbudget 3.32 – Ordnung.....	47
Unterbudget 3.36 – Straßenverkehr.....	51
Unterbudget 3.38 – Bevölkerungsschutz.....	55
Unterbudget 4.20 – Finanzen und Beteiligung	57
Unterbudget 5.39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	61
Unterbudget 5.40 – Schule und Sport	65
Unterbudget 5.51 – Erziehungsberatung Vest	69
Unterbudget 5.53 – Vestischer Gesundheitsdienst	71
Unterbudget 6.18 – Wirtschaft.....	75
Unterbudget 6.62 – Kataster und Geoinformation.....	79
Unterbudget 6.66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb.....	85
Unterbudget 6.70 – Umwelt.....	95
Unterbudget 7.81 – Jobcenter.....	101
Unterbudget 8.12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice	105
Sonderbudget 9.1 – Abfallwirtschaft.....	111
Sonderbudget 9.2 – Planung und ÖPNV.....	113
Sonderbudget 9.3 – Kreisleitstelle.....	115
Sonderbudget 9.4 – Schlachtier- und Fleischuntersuchung.....	117
Sonderbudget 9.5 – Personalrat	119
Sonderbudget 9.6 – Allgemeine Finanzwirtschaft	121
Sonderbudget 9.7 – Arbeitsschutz	123
Sonderbudget 9.8 – Gleichstellung	125
Sonderbudget 9.9 – Israel-Stiftung.....	127
Sonderbudget 9.10 – newPark.....	129
4. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte	131

5. Haushaltsvermerke / Deckungsvermerke.....	133
Bildung von Budgets	133
Ausnahmen von der Budgetierung.....	133
Zweckbindung von Erträgen / Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen / Auszahlungen	133
Bewirtschaftungshinweise	134
Neuregelung Geringwertige Wirtschaftsgüter.....	135
Neuregelung Festwerte	135
6. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	137
7. Anhang.....	139
Kennzahlen	139
Erläuterung der Kennzahlen.....	140
Anlagenspiegel.....	143
Forderungsspiegel	145
Verbindlichkeitspiegel.....	147
Rückstellungsspiegel.....	149
Verpflichtungsermächtigungen.....	150
Eigenkapitalspiegel	153
8. Beteiligungen.....	155

1. Feststellung Jahresabschluss 2020 und Verlauf Haushalt 2021

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Fortgeschriebe-	Davon	Ist-Ergebnis des	Vergleich	Ermächtigungs-
	Vorjahres	ner Ansatz des	Ermächtigungs-			
	€	Haushaltsjahres	übertragungen	Haushaltsjahres	Ansatz / Ist	übertragungen in
	€	€	aus dem Vorjahr	€	€	das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	24.249.065,19	23.500.000,00	0,00	27.795.923,05	4.295.923,05	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467.538.604,30	504.789.213,00	0,00	497.800.100,93	-6.989.112,07	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	34.437.007,73	24.780.854,00	0,00	33.556.805,09	8.775.951,09	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.448.497,57	44.942.571,00	0,00	44.360.768,51	-581.802,49	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.566.173,87	4.132.247,00	0,00	2.585.660,91	-1.546.586,09	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	595.844.807,79	628.665.829,00	0,00	635.297.368,89	6.631.539,89	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	11.678.262,18	7.973.145,00	0,00	21.979.071,30	14.005.926,30	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.180.762.418,63	1.238.783.859,00	0,00	1.263.375.698,68	24.591.839,68	0,00
11 - Personalaufwendungen	113.375.701,79	129.202.241,00	0,00	118.063.345,70	-11.138.895,30	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	9.904.490,18	11.600.000,00	0,00	13.299.736,50	1.699.736,50	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.664.339,39	109.654.118,92	7.070.325,92	103.360.742,53	-6.293.376,39	5.171.818,37
14 - Bilanzielle Abschreibungen	16.183.956,84	15.216.015,00	0,00	19.273.221,29	4.057.206,29	0,00
15 - Transferaufwendungen	889.800.105,28	936.265.533,86	2.161.339,86	907.917.905,29	-28.347.628,57	348.226,77
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.275.387,71	62.410.537,99	3.114.775,99	75.097.843,86	12.687.305,87	12.604.587,95
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.168.203.981,19	1.264.348.446,77	12.346.441,77	1.237.012.795,17	-27.335.651,60	18.124.633,09
18 = Ordentliches Ergebnis	12.558.437,44	-25.564.587,77	-12.346.441,77	26.362.903,51	51.927.491,28	-18.124.633,09
19 + Finanzerträge	2.185,57	0,00	0,00	3.286,90	3.286,90	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.408.518,56	4.065.842,00	0,00	4.072.612,70	6.770,70	0,00
21 = Finanzergebnis	-4.406.332,99	-4.065.842,00	0,00	-4.069.325,80	-3.483,80	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.152.104,45	-29.630.429,77	-12.346.441,77	22.293.577,71	51.924.007,48	-18.124.633,09
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	10.327.994,52	10.327.994,52	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	10.327.994,52	10.327.994,52	0,00
26 = Jahresergebnis	8.152.104,45	-29.630.429,77	-12.346.441,77	32.621.572,23	62.252.002,00	-18.124.633,09

Finanzrechnung 2020

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.249.065,19	23.500.000,00	0,00	27.795.923,05	4.295.923,05	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	449.354.629,03	492.149.249,00	0,00	449.159.111,17	-42.990.137,83	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	26.318.915,40	24.780.854,00	0,00	27.558.772,64	2.777.918,64	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.158.280,74	43.845.204,00	0,00	42.373.619,24	-1.471.584,76	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.393.754,42	4.132.247,00	0,00	2.449.167,94	-1.683.079,06	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	593.250.099,68	628.665.829,00	0,00	633.016.243,22	4.350.414,22	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	9.876.306,66	6.308.545,00	0,00	10.854.574,80	4.546.029,80	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.240.089,81	0,00	0,00	-75.894,93	-75.894,93	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.150.841.140,93	1.223.381.928,00	0,00	1.193.131.517,13	-30.250.410,87	0,00
10	- Personalauszahlungen	100.303.985,93	114.652.242,00	0,00	103.978.463,35	-10.673.778,65	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	10.155.696,82	9.300.000,00	0,00	10.710.937,33	1.410.937,33	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.284.814,63	108.420.857,53	7.027.166,53	102.253.594,56	-6.167.262,97	5.139.770,36
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9.038.748,06	4.065.842,00	0,00	8.386.463,44	4.320.621,44	0,00
14	- Transferauszahlungen	889.683.901,53	936.427.497,86	2.161.339,86	904.499.718,75	-31.927.779,11	348.226,77
15	- Sonstige Auszahlungen	51.462.731,38	60.593.387,99	3.114.775,99	54.558.405,06	-6.034.982,93	12.604.587,95
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.130.929.878,35	1.233.459.827,38	12.303.282,38	1.184.387.582,49	-49.072.244,89	18.092.585,08
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.911.262,58	-10.077.899,38	-12.303.282,38	8.743.934,64	18.821.834,02	-18.092.585,08

Finanzrechnung 2020

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.773.084,00	15.183.087,00	0,00	12.076.152,68	-3.106.934,32	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	664.945,56	0,00	0,00	11.739,28	11.739,28	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.438.029,56	15.183.087,00	0,00	12.087.891,96	-3.095.195,04	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	391.485,14	1.345.000,00	30.000,00	39.200,22	-1.305.799,78	12.347,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.402.549,20	31.859.306,15	3.157.124,15	8.482.205,92	-23.377.100,23	4.467.333,28
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.626.742,39	15.259.814,13	6.146.559,13	5.448.933,32	-9.810.880,81	7.127.381,86
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	991.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	25.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.437.176,73	48.464.120,28	9.333.683,28	13.970.339,46	-34.493.780,82	11.607.062,14
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	852,83	-33.281.033,28	-9.333.683,28	-1.882.447,50	31.398.585,78	-11.607.062,14
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	19.912.115,41	-43.358.932,66	-21.636.965,66	6.861.487,14	50.220.419,80	-29.699.647,22
33	+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	5.788.110,55	2.926.228,00	0,00	2.923.240,61	-2.987,39	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	3.570.083,68	10.121.192,00	0,00	10.120.566,29	-625,71	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.218.026,87	-7.194.964,00	0,00	-7.197.325,68	-2.361,68	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	22.130.142,28	-50.553.896,66	-21.636.965,66	-335.838,54	50.218.058,12	-29.699.647,22
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	98.455.036,65	87.706.062,00	0,00	120.583.027,25	32.876.965,25	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-2.151,68	0,00	0,00	24.838,63	24.838,63	0,00
41	= Liquide Mittel	120.583.027,25	37.124.291,09	-21.636.965,66	120.272.027,34	50.242.896,75	-29.699.647,22

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A	31.12.2019	31.12.2020
	€	€
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	10.327.994,52
1. Anlagevermögen	398.588.915,97	393.929.955,37
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.523.131,41	1.607.329,49
1.2 Sachanlagen	335.272.679,62	330.675.803,83
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.629.017,90	5.631.215,64
1.2.1.1 Grünflächen	4.499.662,96	4.498.834,70
1.2.1.2 Ackerland	77.960,73	78.716,08
1.2.1.3 Wald, Forsten	100.710,86	99.955,51
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	950.683,35	953.709,35
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	188.594.729,09	184.401.295,46
1.2.2.2 Schulen	138.413.777,87	139.672.846,87
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.180.951,22	44.728.448,59
1.2.3 Infrastrukturvermögen	141.048.932,63	140.643.292,73
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	24.474.032,11	24.486.022,10
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	12.770.883,21	12.377.621,89
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrs anl.	80.445.552,98	78.635.179,02
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	725.406,40	703.039,62
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	146.961,21	142.671,03
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	5.326,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.258.833,45	4.452.298,67
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.352.309,25	12.266.231,29
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.869.628,02	7.574.903,11
1.3 Finanzanlagen	61.793.104,94	61.646.822,05
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.993.415,66	55.993.415,66
1.3.2 Beteiligungen	1.367.525,84	1.367.525,84
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.557.521,07	1.557.521,07
1.3.5 Ausleihungen	2.874.642,37	2.728.359,48
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.874.642,37	2.728.359,48
2. Umlaufvermögen	225.238.644,03	268.118.506,20
2.1 Vorräte	1.577.320,01	1.577.320,01
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.577.320,01	1.577.320,01
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103.078.296,77	146.269.158,85
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	92.431.662,49	132.074.829,14
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	234.587,89	3.108.863,39
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	10.412.046,39	11.085.466,32
2.4 Liquide Mittel	120.583.027,25	120.272.027,34
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	36.456.541,10	36.479.969,04
SUMME AKTIVA	660.284.101,10	708.856.425,13

Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020
	€	€
1. Eigenkapital	124.842.169,94	157.463.742,17
1.1 Allgemeine Rücklage	39.504.057,54	39.504.057,54
1.2 Sonderrücklagen	128.555,99	128.555,99
1.3 Ausgleichsrücklage	77.057.451,96	85.209.556,41
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.152.104,45	32.621.572,23
2. Sonderposten	120.658.075,50	124.252.030,35
2.1 für Zuwendungen	114.069.276,22	117.174.659,59
2.3 für den Gebührenaussgleich	5.574.898,90	6.000.850,20
2.4 Sonstige Sonderposten	1.013.900,38	1.076.520,56
3. Rückstellungen	251.569.182,85	264.031.016,65
3.1 Pensionsrückstellungen	209.850.725,00	220.321.130,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12.182.823,34	11.895.049,64
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	898.454,41	790.454,41
3.4 Sonstige Rückstellungen	28.637.180,10	31.024.382,60
4. Verbindlichkeiten	158.698.957,96	158.791.892,42
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	103.749.654,57	95.317.934,77
4.2.5 von Kreditinstituten	103.749.654,57	95.317.934,77
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.958.800,78	3.602.633,94
4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.856.524,56	7.069.353,98
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	21.924.043,52	32.026.612,24
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18.508.398,54	18.017.328,76
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.701.535,99	2.758.028,73
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.515.714,85	4.317.743,54
SUMME PASSIVA	660.284.101,10	708.856.425,13

Verlauf Haushalt 2021¹

Der Haushalt 2021 wird voraussichtlich vorbehaltlich anderer Entwicklungen mit einem leicht negativen Jahresergebnis abschließen. Geplant war der Haushalt 2021 mit einem Fehlbedarf von rd. 17,5 Mio. €. Die aktuelle Prognose ergibt zum 31.12.2021 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 16,5 Mio. €.

Der Haushalt 2021 war aufgrund der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich mit einem Fehlbedarf von 17,5 Mio. € geplant worden.

Allein der Bereich Soziales wird zum Jahresende vermutlich eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von rd. 10,0 Mio. € ausweisen. Hiervon entfallen 5,0 Mio. € auf das Budget des Jobcenters. Die Veranschlagung der Unterkunftskosten in der Haushaltsplanung 2021 basierte auf der prognostizierten Entwicklung der Vorjahreswerte und der Fortschreibung der Nettokaltmieten, der Nebenkosten sowie der coronabedingten Einflussfaktoren. Entgegen dieser Einflussfaktoren fällt die Entwicklung der pandemiebedingten Bedarfsgemeinschaften geringer aus. Die durchschnittliche Anzahl dieser Bedarfsgemeinschaften liegt im ersten Halbjahr 2021 bei 719 Bedarfsgemeinschaften, was einem Anteil von rd. 2% der Bedarfsgemeinschaften insgesamt (34.740) entspricht. Es zeichnet sich zudem ein Mehrertrag bei der Wohngeldentlastung des Landes ab.

Weitere ergebnisverbessernde Planabweichungen sind in den Bereichen Tiefbau (790 T€), Schule und Sport (1,5 Mio. €) sowie Personal (1,5 Mio. €) und in den übrigen Budgets (2,7 Mio. €) zu erwarten.

Die Prognose ist auf Basis der Ausführung zum 30.06.2021 erstellt worden. Die weitere Entwicklung des Haushalts 2021 bleibt daher abzuwarten.

Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2021	
Geplantes Jahresergebnis Haushalt 2021 (= Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage)	-17.538.876 €
Saldo der prognostizierten Veränderungen zum 31.12.2021	+16.501.835 €
Jahresergebnis 2021 (Prognose)	- 1.037.041 €

¹ (Siehe: Berichtsvorlage 2021/147: Bericht zur Ausführung des Haushalts 2021 (Stichtag 30.06.2021) und finanzwirtschaftlicher Ausblick auf den mittelfristigen Planungszeitraum)

2. Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
01.01	Politische Gremien	0	1.422.307	-1.422.307	0	-1.422.307	0	-1.422.307
01.02	Verwaltungsführung	9.050	2.328.660	-2.319.610	0	-2.319.610	0	-2.319.610
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	0	100.313	-100.313	0	-100.313	0	-100.313
01.04	Beschäftigtenvertretung	2.700	544.131	-541.431	0	-541.431	0	-541.431
01.05	Rechnungsprüfung und Datenschutz	5.500	734.388	-728.888	0	-728.888	0	-728.888
01.06	Zentrale Dienste	42.926	2.059.459	-2.016.533	0	-2.016.533	0	-2.016.533
01.07	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	0	314.636	-314.636	0	-314.636	0	-314.636
01.08	Organisations- und Personalmanagement	3.539.695	33.893.944	-30.354.249	0	-30.354.249	0	-27.705.599
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	17.576.187	36.623.300	-19.047.113	0	-19.047.113	0	-19.047.113
01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen	240.000	5.527.838	-5.287.838	0	-5.287.838	0	-5.287.838
01.11	Recht	5.000	801.998	-796.998	0	-796.998	0	-796.998
01.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	4.625.755	25.278.959	-20.653.204	0	-20.653.204	0	-20.540.704
01.15	Partner- und Patenschaften	1.254	103.635	-102.381	0	-102.381	0	-102.381
01.16	Kommunalaufsicht	0	189.228	-189.228	0	-189.228	0	-189.228
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	5.557.000	3.179.117	2.377.883	0	2.377.883	0	2.377.883
02.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	1.045.606	3.589.059	-2.543.453	0	-2.543.453	0	-2.543.453
02.04	Hygieneüberw. in Betrieben sowie Schlachtier- und Fleischuntersuchung	4.977.155	4.942.043	35.112	0	35.112	0	35.112
02.05	Tierseuchenbekämpfung	99.056	659.020	-559.964	0	-559.964	0	-559.964
02.06	Tiergesundheit/ Tierschutz	379.824	1.057.894	-678.070	0	-678.070	0	-678.070
02.07	Verkehrsangelegenheiten	181.000	312.967	-131.967	0	-131.967	0	-131.967
02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	2.320.030	1.862.803	457.227	0	457.227	0	457.227
02.09	Kfz-Angelegenheiten	6.417.425	3.935.537	2.481.888	0	2.481.888	0	2.481.888
02.10	Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer	160.350	1.299.306	-1.138.956	0	-1.138.956	0	-1.138.956
02.11	Wahlen	500.000	589.050	-89.050	0	-89.050	0	-89.050
02.12	Gefahrenabwehr	66.900	529.174	-462.274	0	-462.274	0	-462.274
02.13	Gefahrenvorbeugung	600.425	1.336.330	-735.905	0	-735.905	0	-735.905
02.15	Leitstelle	4.190.050	6.208.356	-2.018.306	0	-2.018.306	0	-2.018.306
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	4.965.604	15.677.308	-10.711.704	0	-10.711.704	0	-10.164.047
03.03	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	350	207.311	-206.961	0	-206.961	0	-206.961
03.04	Schulaufsicht	48.600	1.299.586	-1.250.986	0	-1.250.986	0	-1.250.986
03.05	Schulartübergreifende Aufgaben	273.392	715.277	-441.885	0	-441.885	0	-441.885
05.01	Unterstützung von Senioren	105.500	6.417.414	-6.311.914	0	-6.311.914	0	-6.311.914
05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	13.495.333	83.863.610	-70.368.277	0	-70.368.277	0	-70.368.277
05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	65.679.882	86.594.469	-20.914.587	0	-20.914.587	0	-20.914.587

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung								
Produktgruppe		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
05.05	Optionskommune	633.691.784	657.082.639	-23.390.855	0	-23.390.855	0	-27.659.662
06.01	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	192.200	2.646.738	-2.454.538	0	-2.454.538	0	-2.454.538
07.01	Gesundheitsförderung	29.100	1.357.889	-1.328.789	0	-1.328.789	0	-1.328.789
07.02	Gutachten und Stellungnahmen	349.300	3.392.645	-3.043.345	0	-3.043.345	0	-2.083.345
07.03	Gesundheitshilfe	800	4.617.677	-4.616.877	0	-4.616.877	0	-4.616.877
07.04	Gesundheitsschutz	2.262.644	4.639.843	-2.377.199	0	-2.377.199	0	-2.377.199
08.01	Sportförderung	0	52.278	-52.278	0	-52.278	0	-52.278
09.01	Räumliche Planung	0	1.131.120	-1.131.120	0	-1.131.120	0	-1.131.120
09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	613.300	4.976.112	-4.362.812	0	-4.362.812	0	-4.362.812
09.03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement	1.209.192	2.762.289	-1.553.097	0	-1.553.097	0	-1.553.097
09.04	Grundstückswertermittlung	252.200	557.377	-305.177	0	-305.177	0	-305.177
10.02	Wohnungswesen	120.000	220.022	-100.022	0	-100.022	0	-100.022
11.01	Abfallwirtschaft	34.062.726	34.031.751	30.975	0	30.975	0	30.975
12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung	6.471.688	19.957.437	-13.485.749	0	-13.485.749	0	-13.485.749
12.02	ÖPNV und verkehrliche Planung	334.710	1.673.035	-1.338.325	0	-1.338.325	0	-1.338.325
13.01	Landschaftsrecht	1.354.000	2.983.365	-1.629.365	0	-1.629.365	0	-1.629.365
13.03	Wald-, Forst- und Landwirtschaft	24.800	1.049.734	-1.024.934	0	-1.024.934	0	-1.024.934
13.04	Wasser und Wasserbau	271.000	2.417.655	-2.146.655	0	-2.146.655	0	-2.146.655
14.01	Bodenschutz und Schutz vor alllastenbedingten Gefahren	131.436	3.491.106	-3.359.670	0	-3.359.670	0	-3.359.670
14.03	Immissionsschutz	801.350	912.102	-110.752	0	-110.752	0	-110.752
15.01	Regionale Entwicklung	23.029.216	24.311.965	-1.282.749	0	-1.282.749	0	-1.282.749
15.02	Wirtschafts- und Freizeitförderung	6.500	303.035	-296.535	0	-296.535	0	-296.535
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	461.628.869	199.326.977	262.301.892	-3.630.061	258.671.831	0	258.671.831
17.02	Herwig-Blankertz-Stiftung	4.600	5.310	-710	0	-710	0	-710
Gesamtsumme		1.303.952.964	1.308.098.528	-4.145.564	-3.630.061	-7.775.625	0	-7.775.625

Haushaltsquerschnitt

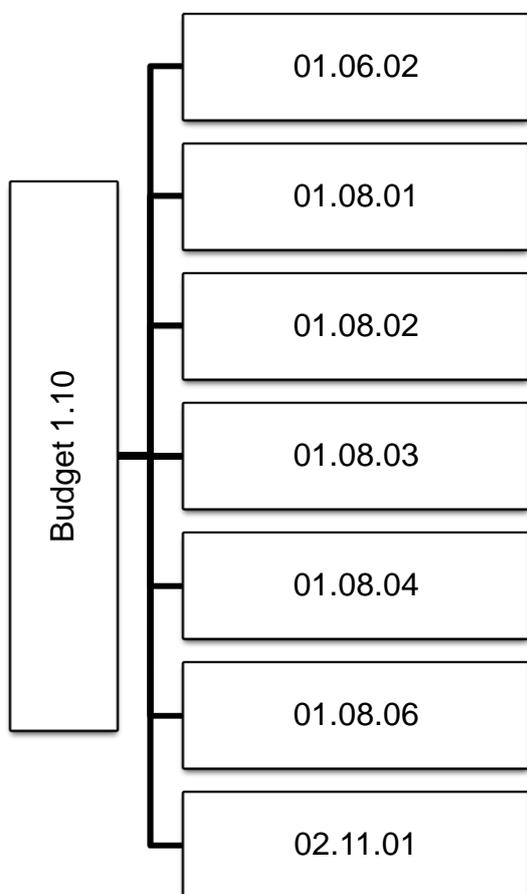
Teil 2: Finanzplanung												
Produktgruppe		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
01.01	Politische Gremien	0	1.420.207	-1.420.207	0	10.500	-10.500	-1.430.707	0	0	0	0
01.02	Verwaltungsführung	9.050	2.323.760	-2.314.710	0	5.000	-5.000	-2.319.710	0	0	0	0
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	0	100.013	-100.013	0	0	0	-100.013	0	0	0	0
01.04	Beschäftigtenvertretung	0	543.391	-543.391	0	0	0	-543.391	0	0	0	0
01.05	Rechnungsprüfung und Datenschutz	5.500	932.157	-926.657	0	0	0	-926.657	0	0	0	0
01.06	Zentrale Dienste	40.500	2.047.559	-2.007.059	0	10.000	-10.000	-2.017.059	0	0	0	0
01.07	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	0	312.436	-312.436	0	1.000	-1.000	-313.436	0	0	0	0
01.08	Organisations- und Personalmanagement	3.745.095	20.917.609	-17.172.514	0	4.500	-4.500	-17.177.014	0	0	0	0
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	17.576.045	36.615.423	-19.039.378	0	5.000	-5.000	-19.044.378	275.000	0	275.000	0
01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen	0	4.917.838	-4.917.838	0	709.000	-709.000	-5.626.838	0	0	0	0
01.11	Recht	5.000	800.648	-795.648	0	3.000	-3.000	-798.648	0	0	0	0
01.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	2.530.255	19.633.959	-17.103.704	350.000	24.986.974	-24.636.974	-41.740.678	0	0	0	-122.768.633
01.15	Partner- und Patenschaften	0	103.635	-103.635	0	0	0	-103.635	0	0	0	0
01.16	Kommunalaufsicht	0	189.228	-189.228	0	800	-800	-190.028	0	0	0	0
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	5.531.000	2.848.217	2.682.783	0	301.000	-301.000	2.381.783	0	0	0	0
02.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	1.041.806	3.584.059	-2.542.253	0	3.500	-3.500	-2.545.753	0	0	0	0
02.04	Hygieneüberw. in Betrieben sowie Schlachtier- und Fleischuntersuchung	4.977.014	4.875.752	101.262	0	850	-850	100.412	0	0	0	0
02.05	Tierseuchenbekämpfung	98.756	652.720	-553.964	18.753	56.883	-38.130	-592.094	0	0	0	0
02.06	Tiergesundheit/ Tierschutz	379.824	1.057.394	-677.570	0	0	0	-677.570	0	0	0	0
02.07	Verkehrsangelegenheiten	181.000	312.617	-131.617	0	0	0	-131.617	0	0	0	0
02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	2.319.575	1.857.503	462.072	0	161.600	-161.600	300.472	0	0	0	0
02.09	Kfz-Angelegenheiten	6.416.075	3.913.837	2.502.238	0	221.000	-221.000	2.281.238	0	0	0	0
02.10	Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer	160.000	1.292.906	-1.132.906	0	16.000	-16.000	-1.148.906	0	0	0	0
02.11	Wahlen	500.000	589.050	-89.050	0	0	0	-89.050	0	0	0	0
02.12	Gefahrenabwehr	62.500	523.974	-461.474	0	1.500	-1.500	-462.974	0	0	0	0
02.13	Gefahrenvorbeugung	450.425	1.046.330	-595.905	19.000	670.000	-651.000	-1.246.905	0	0	0	-900.000
02.15	Leitstelle	3.840.050	3.975.163	-135.113	0	1.605.000	-1.605.000	-1.740.113	0	0	0	0
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	3.175.761	12.643.982	-9.468.221	3.648.736	5.347.847	-1.699.111	-11.167.332	0	0	0	0
03.03	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	0	204.911	-204.911	0	2.500	-2.500	-207.411	0	0	0	0
03.04	Schulaufsicht	48.600	1.296.086	-1.247.486	0	4.500	-4.500	-1.251.986	0	0	0	0
03.05	Schulartübergreifende Aufgaben	270.192	713.627	-443.435	0	1.000	-1.000	-444.435	0	0	0	0
05.01	Unterstützung von Senioren	105.500	6.416.714	-6.311.214	0	0	0	-6.311.214	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung												
Produktgruppe		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	13.493.078	83.849.110	-70.356.032	0	2.000	-2.000	-70.358.032	0	0	0	0
05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	65.679.882	86.593.469	-20.913.587	0	0	0	-20.913.587	0	0	0	0
05.05	Optionskommune	633.501.784	661.161.446	-27.659.662	350.000	350.000	0	-27.659.662	0	0	0	0
06.01	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	190.000	2.636.538	-2.446.538	0	6.700	-6.700	-2.453.238	0	0	0	0
07.01	Gesundheitsförderung	26.200	1.346.889	-1.320.689	0	7.250	-7.250	-1.327.939	0	0	0	0
07.02	Gutachten und Stellungnahmen	1.301.000	3.368.145	-2.067.145	0	11.000	-11.000	-2.078.145	0	0	0	0
07.03	Gesundheitshilfe	700	4.615.677	-4.614.977	0	7.000	-7.000	-4.621.977	0	0	0	0
07.04	Gesundheitsschutz	2.262.260	4.638.243	-2.375.983	0	8.750	-8.750	-2.384.733	0	0	0	0
08.01	Sportförderung	0	52.278	-52.278	0	0	0	-52.278	0	0	0	0
09.01	Räumliche Planung	0	1.130.508	-1.130.508	0	0	0	-1.130.508	0	0	0	0
09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	600.000	4.939.112	-4.339.112	0	123.000	-123.000	-4.462.112	0	0	0	0
09.03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement	1.200.892	2.735.789	-1.534.897	0	39.100	-39.100	-1.573.997	0	0	0	0
09.04	Grundstückswertermittlung	252.200	556.577	-304.377	0	0	0	-304.377	0	0	0	0
10.02	Wohnungswesen	120.000	220.022	-100.022	0	0	0	-100.022	0	0	0	0
11.01	Abfallwirtschaft	31.679.673	33.985.193	-2.305.520	0	0	0	-2.305.520	0	0	0	0
12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung	3.719.000	12.748.493	-9.029.493	2.257.000	15.870.000	-13.613.000	-22.642.493	0	0	0	-16.200.000
12.02	ÖPNV und verkehrliche Planung	334.710	1.672.682	-1.337.972	0	0	0	-1.337.972	0	0	0	0
13.01	Landschaftsrecht	702.500	2.947.615	-2.245.115	500.000	680.000	-180.000	-2.425.115	0	0	0	0
13.03	Wald-, Forst- und Landwirtschaft	17.000	1.044.534	-1.027.534	0	260.000	-260.000	-1.287.534	0	0	0	0
13.04	Wasser und Wasserbau	271.000	2.414.855	-2.143.855	0	0	0	-2.143.855	0	0	0	0
14.01	Bodenschutz und Schutz vor alllastenbedingten Gefahren	131.400	3.485.206	-3.353.806	0	1.055.000	-1.055.000	-4.408.806	0	0	0	0
14.03	Immissionsschutz	800.000	902.402	-102.402	0	5.000	-5.000	-107.402	0	0	0	0
15.01	Regionale Entwicklung	23.026.396	24.308.823	-1.282.427	0	0	0	-1.282.427	0	0	0	0
15.02	Wirtschafts- und Freizeitförderung	6.500	303.035	-296.535	0	0	0	-296.535	0	0	0	0
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	455.768.145	199.457.038	256.311.107	9.679.235	30.000.000	-20.320.765	235.990.342	0	-3.581.915	-3.581.915	0
17.02	Herwig-Blankertz-Stiftung	0	5.310	-5.310	0	0	0	-5.310	0	0	0	0
Gesamtsumme		1.288.553.843	1.279.781.694	8.772.149	16.822.724	82.553.754	-65.731.030	-56.958.881	275.000	-3.581.915	-3.306.915	-139.868.633

3. Erläuterungen zu den Unterbudgets und Produktbeschreibungen

Unterbudget 1.10 – Zentrale Angelegenheiten



Das Unterbudget 1.10 beinhaltet die Produkte 01.06.02 „Allgemeine zentrale Dienste“, 01.08.01 „Organisationsmanagement“, 01.08.02 „Personalsteuerung und -entwicklung“, 01.08.03 „Ausbildung“, 01.08.04 „Personalservice“, 01.08.06 „Zentrale Personalwirtschaft“ und 02.11.01 „Wahlen“.

Erträge

Die ordentlichen Erträge für das Budget 1.10 betragen **4,08 Mio. €**.

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden mit 2,64 Mio. € veranschlagt. Sie setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und der Auflösung von Beihilferückstellungen zusammen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden mit rund 1,4 Mio. € veranschlagt.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen für das Budget 1.10 betragen rund **36,23 Mio. €**. Hiervon entfallen 20,59 Mio. € auf Personalaufwendungen.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Kreismitarbeiter*innen werden hier im Produkt 01.08.06 „Zentrale Personalwirtschaft“ geplant. Dazu gehören z. B. die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen, deren Bewertung jährlich durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse mit Hilfe des Berechnungsverfahrens nach Heubeck vorgenommen wird.

Daneben sind Versorgungsaufwendungen veranschlagt, die in Summe 12,6 Mio. € betragen und sich aus Beihilfeleistungen für ehemalige Beschäftigte (Versorgungsempfänger), den Pensionsverpflichtungen für ehemalige Beamte und der Zuführung zu einer entsprechenden Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger zusammensetzen. Dazu kommen Abfindungszahlungen für ehemalige Mitarbeiter.

Ein Teil der Aufwendungen wird durch die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen gedeckt. Grundlage für die Auflösung dieser Rückstellungspositionen sind die Berechnungen der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (nach Heubeck).

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen die Aufwendungen im Unterbudget 1.10 marginal um 310 T€. Unter den Transferaufwendungen wird der Zuschuss an das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Em-scher- Lippe i. H. v. 395 T€ ausgewiesen.

Investitionen

Für die gesamte Kreisverwaltung wird der investive Ansatz zur Möbelbeschaffung im Bereich der allgemeinen zentralen Dienste eingeplant. Die hier veranschlagten Mittel werden dann im Laufe des Haushaltsjahres 2022 bei entsprechendem Anschaffungsbedarf an die Fachdienste weiterverteilt.

Zentraler Personalaufwand

Im Unterbudget 1.10 wird unter anderem der zentrale Personalaufwand für den Kreis Recklinghausen veranschlagt.

Der Personalaufwand, der in der zentralen Personalwirtschaft für die aktiven Beschäftigten veranschlagt wird, bzw. der Versorgungsaufwand im Planjahr 2022 stellen sich detailliert wie folgt dar:

Bezeichnung	Veranschlagung im Gesamthaushalt
Dienstaufwendungen für Beamte	18.743.498 €
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	73.458.732 €
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	564.440 €
Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte	4.892.349 €
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	14.886.145 €
Sozialversicherungsbeiträge für sonstige Beschäftigte	0 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.300.000 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	10.100.000 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	3.050.000 €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	8.350.000 €
Abfindungszahlungen für ehemalige Mitarbeiter	200.000 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	2.200.000 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	900.000 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	950.000 €



Produktbeschreibung
Fachdienst 10 – Zentrale Aufgaben und Organisation

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.06	Zentrale Dienste
Produkt	01.06.02	Allgemeine zentrale Dienste

Ansprechperson

Frau Griebel ☎ 02361/53-3091 ✉ A.Griebel@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bereitstellen, Durchführen und Weiterentwickeln von zentralen Serviceleistungen (Druckerei, Poststelle, zentrale Beschaffung, Verwaltungsbücherei, Archiv, Telefonzentrale, Information) überwiegend für verwaltungsinterne, teilweise aber auch für verwaltungsexterne Abnehmer.

Zielgruppe

- Fachbereiche und Fachdienste
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung



Produktbeschreibung
Fachdienst 10 – Zentrale Aufgaben und Organisation

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.01	Organisationsmanagement

Ansprechperson

Herr Kirstein ☎ 02361/53-3386 ✉ m.kirstein@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Organisationsmanagement dient der wirtschaftlichen Leistungserbringung einer Verwaltung. Die Struktur und der Ressourceneinsatz innerhalb der gesamten Verwaltung (Sachmittel; Stellen, sowohl quantitativ als auch qualitativ) werden durch generelle und überwiegend dauerhafte Regelungen in ein wirtschaftlich angemessenes Verhältnis zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung gestellt.

Zielgruppe

- Verwaltungsführung
- Fachbereiche und Fachdienste
- Politik
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



**Produktbeschreibung
Fachdienst 10 - Personalservice**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.02	strategische Personalentwicklung

Ansprechperson

N. N. ☎ 02361/53- ✉ N. N.

Produktbeschreibung

Die strategische Personalentwicklung umfasst die Förderung der Verwaltungsziele durch zielgerichtete Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen im Rahmen der Personalarbeit. Das Produkt beinhaltet auch Maßnahmen zur ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsförderung, betriebliches Eingliederungsmanagement, Korruptionsprävention und Teilbereiche des Arbeitsschutzes.

Zielgruppe

- Politik
- Verwaltungsführung
- Fachbereiche und Fachdienste
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



**Produktbeschreibung
Fachdienst 10 – Personalservice, Organisation und zentrale Aufgaben**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.03	Ausbildung

Ansprechperson

Frau Fohrmann ☎ 02361/53-4400 ✉ s.fohrmann@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bedarfsgerechte und nachhaltige Nachwuchsplanung und Betreuung der Auszubildenden und Anwärterinnen und Anwärter (inkl. Marketing, Auswahl, Einstellung und Betreuung). Koordination der Ausbilderstruktur inkl. der dafür erforderlichen Fortbildungen (u. a. Ausbildereignungsseminare). Nach- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zielgruppe

- Externe Bewerber*innen
- Auszubildende
- Beamtenanwärter*innen
- Mitarbeiter*innen



**Produktbeschreibung
Fachdienst 10 - Personalservice**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.04	Personalservice

Ansprechpersonen

Herr Ossendoth ☎ 02361/53-4394 ✉ m.ossendoth@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Personalservice gewährleistet die Beschaffung und Betreuung des zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Personals. Darüber hinaus sichert der Personalservice die Berechnung und Zahlbar-
machung der Gehälter, Entgelte und wickelt Steuer- und Sozialversicherungsangelegenheiten ab.

Zielgruppe

- Verwaltungsführung
- Gleichstellung, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung
- Fachbereiche und Fachdienste
- Beschäftigte, andere Behörden und Einrichtungen



**Produktbeschreibung
Fachdienst 10 – Personalservice, Organisation und zentrale Aufgaben**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.06	Zentrale Personalwirtschaft

Ansprechperson

Frau Griebel ☎ 02361/53-3091 ✉ A.Griebel@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Grundsätzlich sind Personalaufwendungen verursachungsgerecht den jeweiligen Produkten zuzuordnen. § 18 Abs. 2 KomHVO regelt Ausnahmen von der dezentralen Zuordnung. So können aus Gründen der Wirtschaftlichkeit des Rechnungswesens bzw. des Datenschutzes bestimmte Personalaufwendungen (z.B. Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte, Personalaufwendungen für Mitarbeiter ohne zugeordnete Stellen im Stellenplan) zentral beplant werden. Auch Versorgungsaufwendungen (Umlage an die kvw, Beihilfen und Unterstützungen an Versorgungsempfänger) sollen aufgrund mangelnder Zuordnungsmöglichkeit nicht die dezentralen Produkte belasten.

Zielgruppe

- Gesamtverwaltung

Produktbeschreibung
Fachdienst 10 – Zentrale Aufgaben und Organisation



Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.11	Wahlen
Produkt	02.11.01	Wahlen

Ansprechperson

Herr Orth ☎ 02361/53-3093 ✉ S.Orth@kreis-re.de

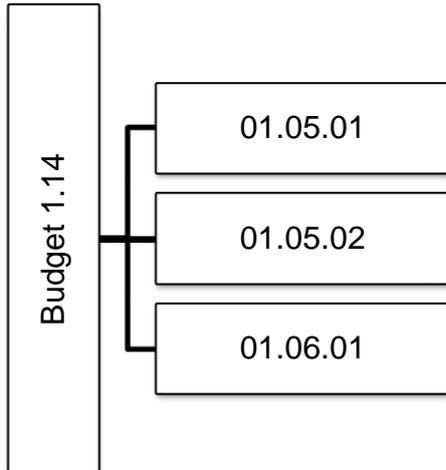
Produktbeschreibung

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunal-/ Landratswahlen.

Zielgruppe

- Wahlleiter/ innen
- Parteien, Fraktionen
- kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Einwohner/ innen
- Kreistag und seine entsprechenden Ausschüsse

Unterbudget 1.14 – Rechnungsprüfung



Das Unterbudget 1.14 beinhaltet die Produkte 01.05.01 „Rechnungsprüfung“, 01.05.02 „Datenschutz“ sowie 01.06.01 „Zentrale Vergabestelle“.

Mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **915 T€** bzw. ordentlichen Erträgen in Höhe von rund **5,5 T€** und keinerlei geplanten Investitionen handelt es sich um ein Unterbudget mit verhältnismäßig kleinem Volumen.

Erträge

Ertragsseitig wird mit Verwaltungsgebühren für Prüfungen von Jahresrechnungen in Höhe von 4,5 T€ gerechnet, 1 T€ werden vom Studieninstitut Emscher-Lippe für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Datenschutzes erstattet.

Aufwendungen

Die Aufwendungen ergeben sich fast gänzlich (778 T€) aus Personalaufwendungen. Bei den übrigen Positionen handelt es sich hauptsächlich um Kosten für die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW sowie Kosten für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Jahresabschlusses.

Produktbeschreibung Fachdienst 14 - Rechnungsprüfung



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.05	Rechnungsprüfung und Datenschutz
Produkt	01.05.01	Rechnungsprüfung

Ansprechperson

Herr Gehrman  02361/53-4096  k.gehrmann@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Rechnungsprüfung hat durch begleitende und nachgehende Kontrollen die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu überwachen. Durch Beratung und Berichterstattung in mündlicher und schriftlicher Form unterstützt die Rechnungsprüfung die Entscheidungsträger/-trägerinnen sowie die Kontroll- und Beschlussorgane bei deren Aufgabenstellung.

Zielgruppe

- Politik
- alle Organisationseinheiten Kreis
- Verwaltungsführung
- alle Beschäftigten Kreis
- Entscheidungsträger geprüfter Dritter



**Produktbeschreibung
Fachdienst 14 - Rechnungsprüfung**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.05	Rechnungsprüfung und Datenschutz
Produkt	01.05.02	Datenschutz

Ansprechperson

Herr Gehrman  02361/53-4096  k.gehrmann@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Datenschutz beinhaltet die rechtlichen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Die Datenschutzbeauftragte unterstützt kontinuierlich alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Recklinghausen – mit Ausnahme des Jobcenters, das über einen eigenen Datenschutzbeauftragten verfügt - sowie das Studieninstitut Emscher-Lippe bei der Sicherstellung der Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Zielgruppe

- Politik
- Verwaltungsführung
- Einwohner/-innen und sonstige Personen
- Studieninstitut Emscher-Lippe
- alle Organisationseinheiten Kreis ohne Jobcenter
- alle Beschäftigten Kreis Recklinghausen



**Produktbeschreibung
Fachdienst 14 - Rechnungsprüfung**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.06	Zentrale Dienste
Produkt	01.06.01	Zentrale Vergabestelle

Ansprechperson

Herr Gehrman  02361/53-4096  k.gehrmann@kreis-re.de

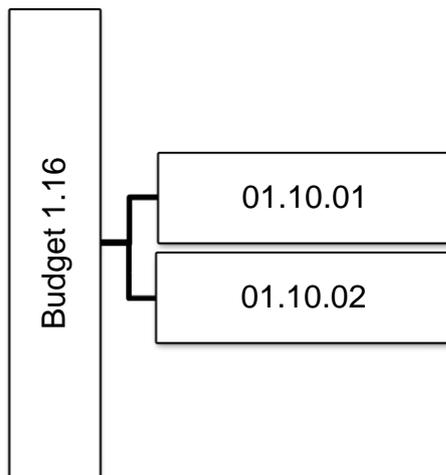
Produktbeschreibung

Die Vergabestelle führt für die Kreisverwaltung Recklinghausen Ausschreibungsverfahren einschließlich der Submissionen durch und erstellt die Preisspiegel. Sie begleitet die freihändigen Vergaben der Fachdienste.

Zielgruppe

- alle Organisationseinheiten Kreis
- Bieter, Vertragspartner
- Sonstige Auftraggeber und Kooperationspartner

Unterbudget 1.16 – Informations- und Kommunikationstechnik



Das Unterbudget 1.16 umfasst die Produkte 01.10.01 „Informationstechnische Infrastruktur und Benutzerservice“ und 01.10.02 „Digitalisierung“.

Erträge

Das Unterbudget 1.16 weist ordentliche Erträge in Höhe von **240 T€** aus.

Aufwendungen

Im Planjahr 2022 belaufen sich die ordentlichen Aufwendungen auf rund **5,53 Mio. €**.

Die Personalaufwendungen betragen 1,4 Mio. € der Gesamtaufwendungen. Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 1,23 Mio. € berücksichtigen u. a. Geschäftsaufwendungen (704 T€) für die Infrastruktur der Netze, Server und IT-Arbeitsplätze, sowie Kosten für Leasing von Hardware in Höhe von 350 T€. Für Softwareaufwand wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Ansatz von 1,95 Mio. € gebildet.

Investitionen

Zu den investiven Anschaffungen im Unterbudget 1.16 zählen die Aktualisierung der Serverlizenz, sowie die Anschaffungen einer Sicherheitssoftware für das Netzwerk und die Anschaffung einer Sicherheitssoftware für die IT-Arbeitsplätze.



Produktbeschreibung
Fachdienst 16 – Zentrale IT-Dienstleistungen

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen
Produkt	01.10.01	Informationstechnische Infrastruktur und Benutzerservice

Ansprechperson

Herr Berse ☎ 02361/53-3010 ✉ l.berse@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Betrieb von bedarfsgerechter und zentraler Systemtechnik und entsprechender Endgeräte im Bereich der Informationstechnik und Telekommunikation. Der Betrieb umfasst rd. 1.210 Bildschirmarbeitsplätze mit rd. 600 unterschiedlichen Anwendungen. Der gesamte Bereich der Telekommunikation umfasst rd. 1.870 Telefonendgeräte und rd. 250 Mobilfunkgeräte.

Betrieb und Pflege von kreishausinternen Verfahren einschließlich der Werkzeuge zur Pflege von Intranet und Internet.

Zielgruppe

- Verwaltungsleitung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachdienste inkl. Außenstellen



Produktbeschreibung
Fachdienst 16 – Zentrale IT-Dienstleistungen

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen
Produkt	01.10.02	Digitalisierung

Ansprechperson

Herr Berse ☎ 02361/53-3009 ✉ l.berse@kreis-re.de

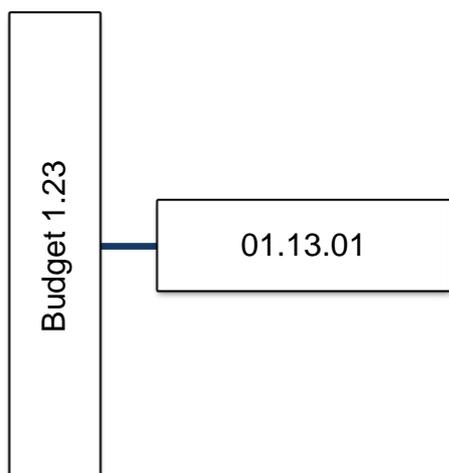
Produktbeschreibung

Koordination der verwaltungsweiten Digitalisierung und Einführung sowie Weiterentwicklung von Dokumentenmanagementsystemen mit integrierten Archivierungsfunktionen. Die Digitalisierung kann Arbeitsprozesse optimieren und erhöht dadurch den Service (intern & extern) der Kreisverwaltung.

Zielgruppe

- Verwaltungsführung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Fachbereiche und Fachdienste

Unterbudget 1.23 – Immobilienangelegenheiten



Das Unterbudget 1.23 umfasst das Produkt 01.13.01 „Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften“.

Die Gesamterträge für das Budget 1.23 sind in 2022 mit **4,63 Mio. €** (-513 T€) veranschlagt. Die Gesamtaufwendungen betragen **25,28 Mio. €** und liegen damit um 163 T€ über dem Ansatz des Vorjahres. Somit ergibt sich ein Defizit in Höhe von 20,54 Mio. €.

Mittelfristig werden die Erträge sinken. Die Entwicklung der Gesamterträge sieht wie folgt aus: 3,91 Mio. € (2023), 3,25 Mio. € (2024), 3,15 Mio. € (2025). Die Gesamtaufwendungen differieren von Jahr zu Jahr, was insbesondere an den unterschiedlichen Ansätzen für die Instandhaltung von Gebäuden liegt. Folgende Gesamtansätze sind in der mittelfristigen Planung berücksichtigt: 24,74 Mio. € (2023), 23,30 Mio. € (2024), 23,58 Mio. € (2025).

Erträge

Für das Haushaltsjahr 2022 betragen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 2,71 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahresansatz ergibt sich eine Reduzierung um 324 T€, die insbesondere aus dem Wegfall von Zuweisungen nach dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz NRW resultiert. Die Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 werden maßgeblich von den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten bestimmt (2,15 Mio. €). Mittelfristig werden die Erträge aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weiter sinken, da die Bereitstellung von Datenleitungen und Verteilerschränken in den Schulgebäuden, welche mit den Projekten Gute Schule 2020 und Digital Pakt Schule gefördert werden, voraussichtlich Ende 2023 beendet sein wird. Die Finanzierung erfolgt zum großen Teil über das Darlehen Gute Schule 2020, die Erträge wurden als sonstige Transfererträge eingeplant.

Die privatrechtlichen Entgelte werden wesentlich durch den Ansatz der Mieten und Pachten (1,13 Mio. €) bestimmt. Mittelfristig wird sich diese Position nur geringfügig ändern.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber der Planung 2021 um 362 T€ auf 5,69 Mio. €, die Beträge der Folgejahre steigen ebenfalls, jedoch nur geringfügig.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 2022 insgesamt 11,65 Mio. €. Im Verlauf der mittelfristigen Planung kommt es in diesem Bereich zu größeren Schwankungen, die sich aus unterschiedlichen Ansätzen für die Instandhaltung von Gebäuden ergeben. Die Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Hochbau werden für 2022 mit 2,1 Mio. € (-1,17 Mio. €) veranschlagt. Dieser Ansatz

betrifft den Baukostenzuschuss für die Liegenschaft Am Erlenkamp in Recklinghausen, die Digitalisierungsmaßnahmen in den Berufskollegs und die Sanierung der Türanlagen am Schloss Horneburg. Die Digitalisierungsmaßnahmen werden mit Mitteln aus den Förderprojekten Gute Schule 2020 und Digital Pakt Schule finanziert. Die folgende Tabelle gibt alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen im Unterbudget 1.23 wieder.

Instandsetzungsmaßnahmen Hochbau - Produkt 01.13.01	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €
Passive Infrastruktur BKs Anteil Digital Pakt Schule	620.000	550.000	0	0
Passive Infrastruktur BKs Anteil Gute Schule 2020	680.000	0	0	0
Hans-Böckler-BK Marl Dachsanierungen	0	720.000	0	0
Schloss Horneburg Sanierung Türanlagen	60.000	0	0	0
Am Erlenkamp Baukostenzuschuss	740.000	0	0	0
Summe Instandhaltung Hochbau	2.100.000	1.270.000	0	0

Die Allgemeine Bauunterhaltung wird 2022 mit 3,27 Mio. € (+710 T€ gegenüber 2021) veranschlagt, für die Wartung der technischen Anlagen werden 1,39 Mio. € angesetzt. Die Ansätze der Energiekosten (3,19 Mio. €) und Nebenkosten Gebäude (1,48 Mio. €) bleiben nahezu unverändert. Der Ansatz der bilanziellen Abschreibungen für das Produkt 01.13.01 sinkt um 105 T€ auf 5,65 Mio. €. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um 201 T€ auf 2,29 Mio. €. Die größten Beträge hierzu sind die Gebäudemieten und Pachten (1,50 Mio. €), die Mieten und Pachten für Geräte und Anlagen (316 T€) sowie die Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (234 T€). Mehraufwendungen in Höhe von 150 T€ resultieren aus Maßnahmen zum Klimaschutz z.B. für die Erarbeitung von energetischen Sanierungskonzepten.

Investitionen

Der Ansatz für investive Auszahlungen im Unterbudget 1.23 beträgt 24,99 Mio. €, davon entfallen 21,11 Mio. € auf Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Hochbaumaßnahmen Produkt 01.13.01	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €
I2311 Aufzug Gebäude 5, BK Castrop-Rauxel	0	450.000	0	0	0
I2312 Sanierung Gebäude 1, BK Ostvest Datteln	2.570.000	3.760.856	0	0	0
I2312_1 Sanierung Sporthalle BK Ostvest Datteln	0	0	200.00	2.195.000	0
I2313 Sanierung Hochhaus, Paul-Spiegel BK Dorsten	1.800.000	2.000.000	3.194.633	2.300.000	0
I2313_1 Sanierung Gebäude 1 – 8 Paul-Spiegel BK Dorsten	0	0	363.000	3.014.000	1.144.000
I2313_2 Sanierung Sporthalle Paul-Spiegel BK Dorsten	0	0	85.000	1.551.000	0
I2314 Sanierung Gebäude 1, BK Gladbeck	2.415.000	4.919.013	0	0	0
I2338 Sanierung Gebäude 7, BK Gladbeck	600.000	960.000	0	0	0
I2316 Sanierung Rundsport- halle, Hans-Böckler BK Marl	1.500.000	3.567.605	0	0	0
I2316_1 Dachsanierung Geb. 7 Hans-Böckler BK Marl	0	0	392.000	0	0
I2319 Sanierung Sporthalle BK Kuniberg, RE	0	0	7.041	0	0
I2333 Sanierung / Neubau Studieninstitut Dorsten	0	0	350.000	3.000.000	4.950.000
I2334 Kreishaussanierung, Recklinghausen	3.000.000	5.000.000	8.000.000	16.000.000	16.500.000
I2336 Sanierung / Neubau Straßenverkehrsamt Marl	0	0	0	500.000	3.000.000

Hochbaumaßnahmen Produkt 01.13.01	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €
I2358 Sanierung Erziehungs- beratungsstelle, RE	0	0	0	0	200.000
I2363 Rampe ÖPNV, RE	0	450.000	0	0	0
Summen	11.905.000	21.107.474	12.591.674	28.560.000	25.794.000

Für die Maßnahme Kreishaussanierung werden Ansätze bis 2028 veranschlagt, die Umsetzung der Sanierung bzw. der Neubau der Gebäude des Straßenverkehrsamtes in Marl ist von 2024 bis 2026 vorgesehen und für die Sanierung der Erziehungsberatungsstelle Recklinghausen werden Ansätze von 2025 bis 2027 berücksichtigt. Die Ansätze, die den mittelfristigen Planungszeitraum überschreiten, sind aus der Aufstellung der Verpflichtungsermächtigungen ersichtlich.

Die Auszahlungen für investive Hochbaumaßnahmen werden beim Kreis Recklinghausen für 2022 mit 21,11 Mio. € veranschlagt. Da für die o.g. Hochbaumaßnahmen keine Zuwendungen geleistet werden, ergibt sich eine geplante Verringerung der Liquidität in entsprechender Höhe. Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionen ist aufgrund vorhandener Liquidität nicht erforderlich.

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind Auszahlungen in Höhe von 3,87 Mio. € eingeplant. Hierin enthalten sind die Auszahlungen in Höhe von 1,75 Mio. € für die Installation von Photovoltaikanlagen. 1,65 Mio. € sind für Interimscontainer beim Paul-Spiegel- Berufskolleg veranschlagt.

Produktbeschreibung Fachdienst 23 - Immobilienangelegenheiten



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt	01.13.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung von Liegenschaften

Ansprechperson

Herr Dams ☎ 02361/53-4020 ✉ m-dams@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Fachdienst Immobilienangelegenheiten stellt Flächen für 22.000 Menschen an 78 verschiedenen Standorten mit 183 Gebäude in 10 Kommunen mit einer Gesamtfläche von 242.000 m² bereit. Dabei ist der Bereich sowohl serviceorientierter Dienstleister intern als auch professioneller Vertragspartner im Außenverhältnis.

Im Wesentlichen geht es um die bedarfsgerechte Bereitstellung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Räumen und dazugehörigen Grundstücken für die Organisationseinheiten der Kreisverwaltung und des Jobcenters sowie der insgesamt acht Berufskollegs des Kreises Recklinghausen.

Ziel ist es, die Gebäude des Kreises Recklinghausen in den nächsten 15 Jahren in einen zeitgemäßen, funktionalen und attraktiven Zustand zu bringen und zu erhalten, wobei Klimaschutz und wirtschaftliche Aspekte eine bedeutende Rolle spielen.

Die Mission lautet: „**Wir wollen gute Fläche bereitstellen für 22.000 Menschen.**“

„Gut“ ist eine Fläche dann, wenn sie den Anforderungen von Nutzern, Ökologie und Ökonomie genügt.

Das Ressort kaufmännischer Service bearbeitet alle Miet- und Pacht- sowie Grunderwerbsangelegenheiten und stellt die bebauten und unbebauten Grundstücke für die weitere Nutzung als Dienstleister zur Verfügung. Ebenso werden An- und Verkäufe abgewickelt.

Darüber hinaus werden alle (Bau-)Pläne und IT-Angelegenheiten gepflegt (z. B. CAD, Gebäudeinformationssystem), die Budgetangelegenheiten koordiniert, die Energiedaten der verschiedenen Objekte erfasst und abgerechnet. Das zentrale Umzugsmanagement sowie die Organisation von Schließ- und Sicherheitsdiensten sind auch Bestandteil der angebotenen Serviceleistungen.

Das Ressort technischer Service stellt für alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sämtliche Phasen der Architektenleistungen (HOAI) wie Entwurf, Planung und Ausführung sowie Leistungen im Bereich der Projektsteuerung sicher und nimmt auch die Bauherrenfunktion wahr.

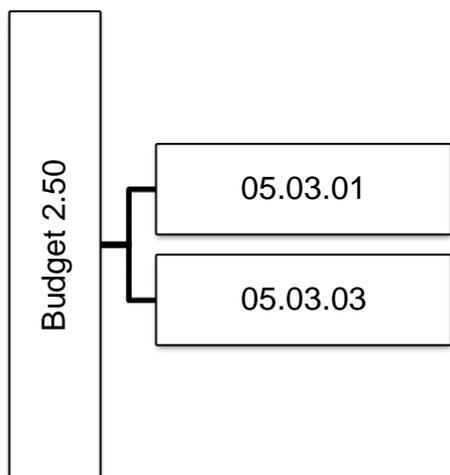
Darüber hinaus erfolgen eine zeit- und nutzergerechte Wartung, Unterhaltung und Sanierung aller Liegenschaften, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen energetischen und brandschutztechnischen Anforderungen.

Das Ressort infrastruktureller Service stellt die Hausdienste, die Reinigung und Hygiene sowie die fachgerechte Abfallentsorgung für alle Liegenschaften im Kreisgebiet sicher.

Zielgruppe

- Bürger*innen im Kreisgebiet
- Grundstücks- und Gebäudenutzer*innen

Unterbudget 2.50 – Allg. Sozialangelegenheiten und Controlling



Das Unterbudget 2.50 setzt sich aus den Produkten 05.03.01 „Steuerung sozialer Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen)“ und 05.03.03 „Leistungen nach dem BAföG und BEEG“ zusammen. Die Tätigkeitsfelder der beiden Produkte können den nachfolgenden Produktbeschreibungen entnommen werden.

Im Hinblick auf die Fortschreibung der Planansätze hat die Grundsicherung nach dem vierten Kapitel des SGB XII aufgrund ihrer Haushaltsneutralität für den Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle. Alle übrigen Haushaltsansätze werden anhand der aktuellen Haushaltsausführung analysiert und bei Bedarf angepasst.

05.03.01 Steuerung sozialer Leistungen

Erträge

Die ordentlichen Erträge in diesem Produkt betragen **65,09 Mio. €**. Sie unterteilen sich in die sonstigen Transfererträge (2,27 Mio. €) sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (62,82 Mio. €). Letztere setzen sich fast ausschließlich aus der Bundeserstattung für die Leistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII (62,77 Mio. €) zusammen. Gemeinsam mit den Rückzahlungsansprüchen von Leistungsempfängern (1,49 Mio. €), bilden sie die Gesamterstattung der Leistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII (64,26 Mio. €). Die verbleibenden sonstigen Transfererträge in Höhe von 830 T€ stellen u. a. Erträge der Hilfe zum Lebensunterhalt (647 T€) und Hilfe zur Pflege (94 T€) dar.

Aufwendungen

In 05.03.01 sind die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **85,76 Mio. €** im Wesentlichen durch Transferaufwendungen (85,10 Mio. €) geprägt. Dabei stellt die Grundsicherung nach dem vierten Kapitel des SGB XII mit einem Volumen von 64,24 Mio. € den größten Bereich dar. Zu den Transferaufwendungen zählen ferner die Hilfe zum Lebensunterhalt (7,95 Mio. €), die Krankenhilfe (7,32 Mio. €), die Hilfe zur Pflege (2,89 Mio. €), die Leistungen für Bildung und Teilhabe (1,41 Mio. €) und die Hilfe in besonderen Lebenslagen (1,28 Mio. €).

05.03.03 Leistungen nach dem BAföG und BEEG

Die Ansätze dieses Produktes bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen (799 T€) sowie Kostenerstattungen des Landes (580 T€).



Produktbeschreibung

Fachdienst 50 – Allgemeine Sozialangelegenheiten und Controlling

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	05.03.01	Steuerung soz. Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in bes. Lebenslagen)

Ansprechperson

Herr Becker ☎ 02361/53-3038 ✉ r.becker@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Über dieses Produkt werden alle Leistungen nach dem SGB XII abgewickelt, die per Heranziehungssatzung auf die kreisangehörigen Städte übertragen worden sind. Die von den Städten ausbezahlten Leistungen werden monatlich mit dem Kreis abgerechnet. Der Kreis selber hat in diesem Bereich die Aufgabe, durch Richtlinien und fachaufsichtliche Nachschau eine einheitliche und rechtlich einwandfreie Aufgabenerledigung sicher zu stellen sowie über Widersprüche gegen Entscheidungen der kreisangehörigen Städte zu entscheiden.

Zielgruppe

- Sozialämter der kreisangehörigen Städte
- Widerspruchsführer / -innen
- Bezieher von SGB XII- Leistungen
- andere Sozialleistungs- oder Sozialhilfeträger



Produktbeschreibung

Fachdienst 50 – Allgemeine Sozialangelegenheiten und Controlling

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	05.03.03	Leistungen nach BAföG, BEEG

Ansprechperson

Herr Hoops ☎ 02361/53-3640 ✉ a.hoops@kreis-re.de

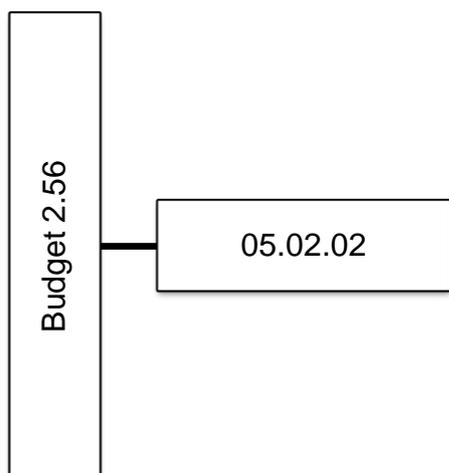
Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Personal- und Sachkosten dargestellt, die für die Abwicklung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie nach dem Unterhaltssicherungsgesetz entstehen. Der Kreis nimmt diese Aufgaben wahr und trägt die Personal- und Sachkosten, die eigentlichen Leistungen tragen Bund und Land direkt.

Zielgruppe

- Schüler*innen ab Klasse 10
- Anspruchsberechtigte nach § 1 BEEG
- Fortbildungswillige

Unterbudget 2.56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit



Das Unterbudget 2.56 besteht aus dem Produkt 05.02.02 „Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit“. Die einzelnen Leistungsfelder sind in der nachfolgenden Produktbeschreibung aufgelistet.

Erträge

Die ordentlichen Erträge (**6,38 Mio. €**) unterteilen sich in „sonstige Transfererträge“ (3,56 Mio. €) und „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (2,82 Mio. €). Letztere umfassen im Wesentlichen die Bundeserstattung für Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (2,62 Mio. €). Zu den sonstigen Transfererträgen zählen u. a. die Rückzahlung überzahlter Hilfe zur Pflege (1,60 Mio. €) und die Rückzahlung von Pflegewohngeldleistungen (900 T€).

Im Vergleich zum Vorjahresansatz steigen die ordentlichen Erträge um 440 T€.

Aufwendungen

Zu den größten Aufwandsarten zählen die Transferaufwendungen (62,64 Mio. €) und die Personalaufwendungen (2,38 Mio. €). Die Transferaufwendungen setzen sich aus den fünf Bereichen Hilfe zur Pflege (30,88 Mio. €), Pflegewohngeldleistungen (23,5 Mio. €), bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse (3,77 Mio. €), Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII (2,71 Mio. €) und Hilfe zum Lebensunterhalt (1,77 Mio. €) zusammen.

Die Gesamtaufwendungen betragen **65,18 Mio. €**. Das entspricht einer Reduzierung von 2,89 Mio. € gegenüber der Vorjahresplanung, die sich wie folgt auf die zuvor genannten Aufwandsarten aufteilt: Hilfe zur Pflege (+ 370 T€), Pflegewohngeldleistungen (- 3,50 Mio. €), bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse (+ 80 T€), Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 200 T€) und Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII (+ 110 T€).

Tendenziell findet ein Wandel von Pflegewohngeld (PWG) zur Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) statt. Die Verringerung des PWG ist u. a. auf geringere Tagessätze der Investitionskosten sowie das Auslaufen des Bestandsschutzes für teure Mieteinrichtungen zum 30.06.2021 zurückzuführen.

Ein Teil der Investitionskosten wird künftig aus der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) gezahlt. Veränderte Kriterien führen zu einem schwer kalkulierbaren Mehraufwand. Neben der jährlichen Steigerung der Pflegesätze im Kreisgebiet um ca. 1,4 % werden aufgrund des demografischen Wandels laut Alten- und Pflegeplanung bis 2025 ca. acht neue Pflegeheime benötigt. Zudem wurden die Aufwendungen für die Ausbildungspauschalen um 1 Mio. € erhöht und damit der aktuellen Entwicklung angepasst.

Die Verbesserung der sonstigen Transfererträge in Höhe von 340 T€ setzt sich aus mehreren Sachverhalten zusammen, u. a. aus einem Mehrertrag von 100 T€ im Bereich der Unterhaltsleistungen von Angehörigen.

Der Bundestag hat Mitte des Jahres 2021 eine Pflegereform beschlossen, die zu großen Teilen zum 01.01.2022 in Kraft tritt. Durch einen zeitlich gestaffelten Zuschuss der Pflegeversicherung zum Eigenanteil sollen die Pflegebedürftigen bei den Kosten der vollstationären Pflege entlastet werden. Unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen musste eine erneute Prognose der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Voraussichtlich reduzieren sich die Kosten der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen dadurch deutlich, aber nur vorübergehend. Demgegenüber sind Kostensteigerungen bei den Themen Tarifbindung, Konzertierte Aktion Pflege, Pflege-Ausbildung, Hygienestandards nach Corona, Wegfall des Besitzstandsschutzes aus Pflegestufen-Überleitungen, etc. zu erwarten.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde daher im Änderungsdienst von der voraussichtlichen Reduzierung der Kosten im Bereich Hilfe zur Pflege eine Ansatzreduzierung in Höhe von 5 Mio. € berücksichtigt.

Produktbeschreibung		
Fachdienst 56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.02	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit



Ansprechperson

Herr Edelbrock ☎ 02361/53-2316 ✉ m.edelbrock@kreis-re.de

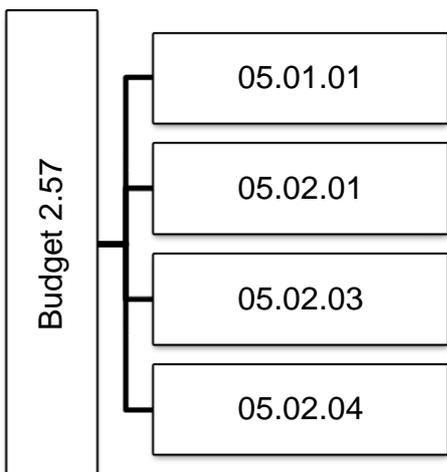
Produktbeschreibung

Aufgabe ist die Bereitstellung von wirtschaftlichen Hilfen pflegebedürftige Personen im Rahmen der Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationären Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Einrichtungen erhalten zudem Leistungen für Investitionen nach Alten- und Pflegegesetz NRW (Aufwendungszuschüsse und Pflegewohngeld). Vorrangige Ansprüche gegen Dritte werden realisiert, u.a. die Heranziehung Unterhaltspflichtiger. Weiter erfolgt die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Entscheidungen der genannten Hilfen sowie der ambulanten Hilfe zur Pflege.

Zielgruppe

- Pflegebedürftige und deren Angehörige
- unterhaltspflichtige Angehörige
- Kostenträger
- Träger von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

Unterbudget 2.57 – Seniorenangelegenheiten, Betreuungsstelle und Eingliederungshilfe



Das Unterbudget 2.57 beinhaltet die folgenden Produkte: 05.01.01 „Unterstützung von Senioren“, 05.02.01 „Beratung und Leistung bei Behinderung“, 05.02.03 „Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz“ und 05.02.04 „Soziale Förderung“.

Die einzelnen Leistungsbeschreibungen können den nachfolgenden Produktbeschreibungen entnommen werden. Bei den Produkten 05.01.01 und 05.02.03 handelt es sich um Produkte, welche aufgrund ihres Volumens keine wesentlichen Inhalte aufweisen. Die Veranschlagungen weichen gegenüber der Vorjahresplanung sowie der mittelfristigen Fortschreibung nur geringfügig ab, sodass auf eine detaillierte Beschreibung verzichtet wird.

Die Veranschlagungen weichen gegenüber der Vorjahresplanung sowie der mittelfristigen Fortschreibung nur geringfügig ab, sodass auf eine detaillierte Beschreibung verzichtet wird.

05.02.01 Beratung und Leistung bei Behinderung

Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen **103 T€** und setzen sich im Wesentlichen aus interdisziplinärer Frühförderung, Beratung und Leistungen bei Behinderung, Freizeitassistenz sowie Integrationshelfern zusammen.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 940 T€ auf **10,89 Mio. €**. Ursächlich hierfür ist ein Mehraufwand von 1 Mio. € für Integrationshelfer (Schulassistenzen als Begleitung für behinderte Schulkinder). Dieser begründet sich durch stetig steigende Fallzahlen und einem vermehrten Einsatz von qualifizierten Assistenzen. Die Aufwendungen für Integrationshelfer betragen 9,5 Mio. € und stellen die größte Einzelveranschlagung bei den Transferaufwendungen (10,16 Mio. €) dar. Ferner sind hier auch die heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder unter 18 Jahren (500 T€) veranschlagt. Darüber hinaus beinhalten die ordentlichen Aufwendungen Personalaufwendungen in Höhe von 688 T€.

In der mittelfristigen Planung wurden die Aufwendungen für Schulassistenzen mit einer jährlichen Steigerung von 1 Mio. € fortgeschrieben. Die genauen Entwicklungen der Fallzahlen und Aufwendungen sind allerdings schwer vorhersehbar.

05.02.04 Soziale Förderung

In diesem Produkt werden alle sozialen Projekte des Fachdienstes 57 dargestellt. Die Durchführung der Landesprojekte Guter Lebensabend NRW, Kommunales Integrationsmanagement (KIM) und Durchstarten in Ausbildung und Arbeit, begründet die Abweichung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber der Veranschlagung des Vorjahres.

Für das Projekt KIM ist für 2022 eine Aufstockung um sieben weitere Case Manger Stellen seitens des Landes NRW geplant, wodurch die Zuschüsse um 385.000 € erhöht wurden. Für das zusätzliche Personal wurden ebenso Aufwendungen, wie Fortbildungskosten und Aufwendungen für sonstiges bewegliches Vermögen geringfügig angepasst.

Produktbeschreibung **Fachdienst 57 – Seniorenangelegenheiten und Betreuungsstelle**



Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.01	Unterstützung von Senioren
Produkt	05.01.01	Unterstützung von Senioren

Ansprechperson

Frau Wendt ☎ 02361/53-2020 ✉ c.wendt@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Sicherstellung und Organisation der in den Städten des Kreises durchzuführenden trägerunabhängigen Beratungen und Information der Zielgruppe. Gewährleistung des Verbraucherschutzes der Bewohner von Betreuungseinrichtungen durch die WTG-Beratungs- u. Prüfbehörde („Heimaufsicht“).

Altenhilfe und Pflegeplanung zur Sicherung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung im Alter und zur Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen.

Die Pflegekonferenz wirkt bei der Sicherung und quantitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen pflegeergänzenden Hilfen mit.

Die Investitionskostenförderung dient der Sicherung der ambulanten pflegerischen Infrastruktur. Die finanzielle Förderung ambulanter pflegeergänzender (komplementärer) Dienste soll den möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung unterstützen und unnötige bzw. vorzeitige Heimunterbringungen verhindern. Weitere Förderungen dienen dem Erhalt von anderen Beratungsangeboten.

Zielgruppe

- Fördermittelgeber
- Kommunen
- Wohlfahrtsverbände
- Vereine (Re/init e. V.), Institutionen
- Externe Dienstleister
- Leistungsempfänger
- Politische Gremien
- Außenstellen/ weitere Kooperationspartner



Produktbeschreibung
Fachdienst 57 – Seniorenangelegenheiten, Betreuungsstelle und Eingliederungshilfe

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.01	Beratung und Leistungen bei Behinderung

Ansprechperson

Frau Wendt ☎ 02361/53-2020 ✉ c.wendt@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Eingliederungshilfe hat zur Aufgabe, behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Menschen hinsichtlich bestehender Leistungsmöglichkeiten beratend zur Seite zu stehen. Diese Leistungen werden von verschiedenen Leistungsträgern, z.B. LWL, Jugendamt, Kreis Recklinghausen erbracht. Wenn der Kreis Recklinghausen zuständig ist, dann wird bei Bedarf und nach abschließender sozialhilferechtlicher Prüfung die begehrte Leistung bewilligt, für z.B. heilpädagogische Maßnahmen, Frühförderung, Schulassistenten, ambulant betreutes Wohnen.

Zielgruppe

- Behinderte und von einer Behinderung bedrohte Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- freie Wohlfahrtsverbände
- sonstige Anbieter.



Produktbeschreibung
Fachdienst 57 – Seniorenangelegenheiten und Betreuungsstelle

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.03	Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Ansprechperson

Frau Wendt ☎ 02361/53-2020 ✉ c.wendt@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Rechtliche Vertretung volljähriger Personen in Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop, sowie Betreuungsgerichtshilfe, Beratung und Unterstützung von rechtlichen Betreuern und Bevollmächtigten. Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen.

Zielgruppe

- Volljährige Personen, die ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen können
- Rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte
- Im Rahmen der Gewinnung rechtlicher Betreuer Bürgerinnen und Bürger im Einzugsbereich



Produktbeschreibung

Fachdienst 57 – Seniorenangelegenheiten und Betreuungsstelle

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.04	Soziale Förderung

Ansprechperson

Frau Wendt ☎ 02361/53-2020 ✉ c.wendt@kreis-re.de

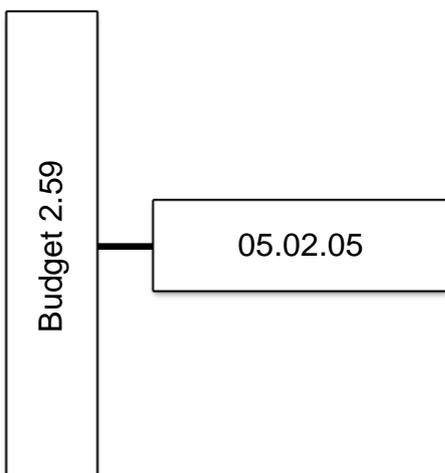
Produktbeschreibung

Sämtliche Projekte des Fachdienstes 57 werden im Produkt 05.02.04 dargestellt und haben einen durch den Fördermittelgeber bestimmten sozialen Verwendungszweck. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Landes- oder Bundesmittel, in selteneren Fällen aber auch durch Zuwendungen der EU. Sofern ein Projekt nicht in vollem Umfang gefördert ist, muss der Kreis den verbleibenden Eigenanteil aus eigenen Mitteln bestreiten. Im Rahmen der Projektdurchführung kooperiert der Fachdienst 57 oft mit externen Dritten, um Zielgruppen zu erreichen oder um zusätzliches Knowhow und Dienstleistungen zu erwerben.

Zielgruppe

- Ambulante Pflegedienste
- Förderverein für Hör- und hörsehbehinderte Menschen“
- Der Paritätische
- Ambulante pflegeergänzende Dienste
- Frauenberatungsstellen in Gladbeck, Herten und Recklinghausen

Unterbudget 2.59 – Schwerbehindertenangelegenheiten



Das Unterbudget 2.59 umfasst das Produkt 05.02.05 „Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX“. Die Auflistung der einzelnen Leistungen ist der Produktbeschreibung zu entnehmen.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt nach Weisung des Landes (Kommunalisierung der bis 31.12.2007 als Landeseinrichtungen organisierten Versorgungsämter). Die Finanzierung wird über Landesmittel sichergestellt. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips werden pauschalisiert Personal- und Sachkosten bewilligt. Darüber

hinaus werden Beweiserhebungskosten erstattet. Letztere Erstattung ist von der Höhe der Fallzahlen abhängig.

Erträge

Die ordentlichen Erträge werden maßgeblich von den Kostenerstattungen geprägt. Die Kostenerstattungen des Landes betragen **3,60 Mio. €** p. a. im Planungszeitraum 2022 - 2025. Diese Veranschlagungen beinhalten die Erstattungen für Personal- und Sachkosten sowie Gerichts- und Beweiserhebungskosten.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in 2022 betragen **3,61 Mio. €**. Darin enthalten ist ein Ansatz von 1,63 Mio. € für Personalaufwand. Ferner sind 1,96 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant. Diese beinhalten u. a. Geschäftsaufwendungen sowie Gerichts- und Beweiserhebungskosten.

Der Anstieg der Aufwendungen resultiert aus den gesetzlichen Änderungen des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 ergibt sich im Produkt 05.02.05 eine weitestgehend konstante Fortschreibung der Plandaten.

Produktbeschreibung
Fachdienst 59 – Schwerbehindertenangelegenheiten
nach dem SGB IX



Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.05	Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX

Ansprechperson

Herr Gottschalk ☎ 02361/53-6550 ✉ w.gottschalk@kreis-re.de

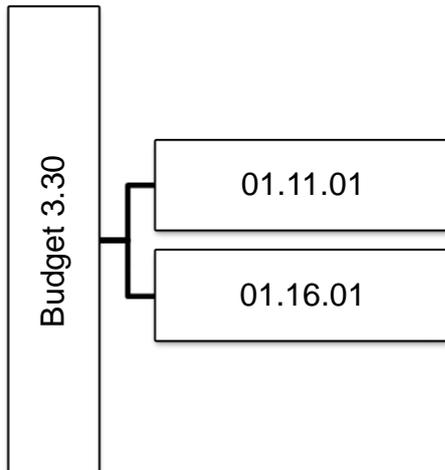
Produktbeschreibung

Der Fachdienst 59 ist zum 01.01.2008 gebildet worden und zuständig für die Entscheidung über das Vorliegen einer Behinderung. Hierzu zählen das Feststellungsverfahren zum Grad der Behinderung und zum Vorliegen der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen, die Ausstellung der Schwerbehindertenausweise und die Ausstellung sonstiger Nachweise. Die Feststellung des Gesamtgrades der Beeinträchtigungen (GdB) bzw. der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen ist für die Antragsteller von materieller Bedeutung. Hierzu zählen je nach GdB und Nachteilsausgleich z.B. besonderer Kündigungsschutz und zusätzlicher Urlaubsanspruch sowie Vermeidung von Rentenabschlägen bei vorzeitigem Rentenantritt bei Schwerbehinderung (GdB ab 50), Steuerfreibeträge, kostengünstige bzw. kostenfreie Nutzung des ÖPNV oder (teilweise) Befreiung von der Kfz-Steuer (bei Nachteilsausgleich „G“ bzw. „aG“) oder Befreiung bzw. (ab 2013) Reduzierung der Rundfunkgebühren (bei Nachteilsausgleich „RF“).

Zielgruppe

- Einwohnerschaft des Kreises

Unterbudget 3.30 – Recht



Das Unterbudget 3.30 beinhaltet die Produkte 01.11.01 „Rechts- und Versicherungsangelegenheiten“ und 01.16.01 „Kommunalaufsicht“. Die Produkte werden vom Fachdienst 30 Recht bewirtschaftet.

Das Unterbudget 3.30 verzeichnet ein überschaubares Volumen an Haushaltsmitteln, sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich.

Erträge

Die Gerichts- und Kostensätze bilden die einzige Einnahmequelle und liegen im Planjahr 2022 wie auch bereits in 2021 bei einem Ansatz in Höhe von **5 T€**.

Aufwendungen

Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von **1,01 Mio. €**. Mehr als die Hälfte (550 T€) entfallen dabei allein auf die Personalkosten.

Im Unterbudget 3.30 werden außerdem die Gerichtskosten für alle Gerichtsverfahren geplant, die von Seiten des Fachdienstes 30 vertreten werden. Im Jahr 2022 liegt der erforderliche Aufwand hierfür wie auch im Jahr 2021 bei 275 T€. Die Haftpflicht-, Eigenschaden- und Unfallversicherung schlägt mit rund 165 T€ zu Buche.



Produktbeschreibung Fachdienst 30 – Recht

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Recht
Produkt	01.11.01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Ansprechpersonen

Frau Wiemers	☎ 02361/53-4408	✉ b.wiemers@kreis-re.de
Frau Bokies	☎ 02361/53-6013	✉ j.bokies@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Das Produkt Rechts- und Versicherungsangelegenheiten beinhaltet die Beratung der Verwaltung in rechtlichen Angelegenheiten, die Vertretung des Kreises und der kreisangehörigen Städte (in Angelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch XII) vor den Gerichten, die Bearbeitung von Versicherungsfällen und Amtshaftungssachen, den Abschluss und die Pflege von Versicherungsverträgen sowie die Erstattung von Strafanzeigen und Stellung von Strafanträgen.

Der Kreis Recklinghausen führt die Aufsicht über die kreisangehörigen Städte, die als Versicherungsamt Aufgaben der Renten- und gesetzlichen Unfallversicherung wahrnehmen.

Das Produkt beinhaltet außerdem die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 121 SGB XI.

Zielgruppe

- Verwaltung des Kreises Recklinghausen
- Verwaltung der kreisangehörigen Städte
- Bundesversicherungsamt
- privat pflegepflichtversicherte Personen
- Ordnungsamt des Kreises Recklinghausen



Produktbeschreibung Fachdienst 30 – Recht

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.16	Kommunalaufsicht
Produkt	01.16.01	Kommunalaufsicht

Ansprechpersonen

Frau Wiemers	☎ 02361/53-4408	✉ b.wiemers@kreis-re.de
Frau Bokies	☎ 02361/53-6013	✉ j.bokies@kreis-re.de
Herr Bäumer	☎ 02361/53-4009	✉ a.baeumer@kreis-re.de

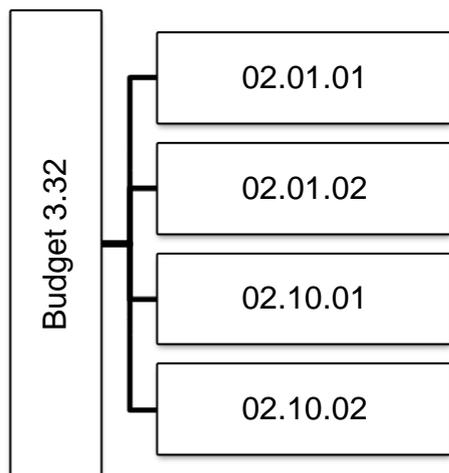
Produktbeschreibung

Die Kommunalaufsicht führt die allgemeine Aufsicht über die zehn kreisangehörigen Städte. Sie stellt eine einheitliche Rechtsanwendung sicher, stellt ggf. die Rechtmäßigkeit der Gemeindeverwaltung wieder her und hat die Aufgabe, kommunale Fehlentwicklungen zu verhindern.

Zielgruppe

- Kreisangehörige Städte
- Land NRW
- Beschwerdeführer/innen

Unterbudget 3.32 – Ordnung



Das Unterbudget 3.32 setzt sich aus den Produkten 02.01.01 „Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz“, 02.01.02 „Jagd- und Fischereianglegenheiten“, 02.10.01 „Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung“ sowie 02.10.02 „Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern“ zusammen. Die Tätigkeitsfelder der Produkte können den nachfolgenden Produktbeschreibungen entnommen werden.

Erträge

Die Summe der Erträge im Unterbudget 3.32 beträgt **5,7 Mio. €**. Dabei stellen die Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten (5,3 Mio. €) im Bereich der Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz die größte Einnahmequelle dar.

Der Bereich Jagd- und Fischereianglegenheiten erzielt im Planjahr 2022 Erträge von insgesamt 90 T€; die Bereiche Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung bzw. Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern planen Erträge in Höhe von ca. 110 T€.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen im Unterbudget 3.32 liegen bei insgesamt **4,35 Mio. €**. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Personalkosten, die mit 2,8 Mio. € (-150 T€) allein mehr als die Hälfte des Gesamtaufwandes ausmachen.

Der IT- bzw. Softwareaufwand liegt im Haushaltsjahr 2022 bei 340 T€ (+13 T€). Neben den Kosten für die Dienstleistungen der GKD, fällt hierunter auch der Aufwand zum Betrieb von Software für die E-Akte, das Prostituiertenschutzgesetz und das Bewachungsgewerbe sowie für andere Aufgaben, die im Rahmen der Gefahrenabwehr wahrgenommen werden.

Die Geschäftsaufwendungen betragen 708 T€ (+ 29 T€). Darin enthalten sind unter anderem die Portokosten bei der Deutschen Bundespost sowie die Erstattungen der Auslagen aus Verkehrs- und sonstigen Ordnungswidrigkeiten an Dritte.

Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens wie zum Beispiel im Bereich der Gefahrenabwehr für die Unterhaltung von Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen fallen Kosten in Höhe von 83 T€ an.



Produktbeschreibung Fachdienst 32 – Ordnung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.01.01	Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz (einschließlich Überwachung des fließenden Verkehrs)

Ansprechperson

Herr Badners ☎ 02361/53-4085 ✉ s.badners@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Durch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, die Überwachung des fließenden Verkehrs, die Kontrolle von Sprengstofflaubnissen und der Überwachung von Eigentümerpflichten im Schornsteinfegerwesen sollen Gefahren von der Allgemeinheit abgewendet werden. Weiterhin werden Makler und auch Bewachungsunternehmen nebst Angestellten kreisweit gewerberechtlich überwacht. Hinzu kommen ordnungsrechtliche Befugnisse nach dem Prostituiertenschutzgesetz, um beispielsweise die Sicherheit und die Selbstbestimmung der in der Prostitution Tätigen zu stärken.

Zielgruppe

- Straßenverkehrsteilnehmer und Andere



Produktbeschreibung Fachdienst 32 – Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.01.02	Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Ansprechperson

Herr Badners ☎ 02361/53-4085 ✉ s.badners@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die untere Jagd- und Fischereibehörde hat die Aufgabe, die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und Fischerei im Bereich des Kreises Recklinghausen zu überwachen. Jagdscheine werden erteilt oder entzogen. Jäger- und Fischerprüfungen werden durchgeführt.

Zielgruppe

- Alle Einwohner/-innen des Kreises Recklinghausen



Produktbeschreibung Fachdienst 32 - Ordnung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.10	Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer
Produkt	02.10.01	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung

Ansprechperson

Herr Breuer ☎ 02361/53-5325 ✉ s.breuer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit durch die Einbürgerung von Ausländern sowie, in Zweifelsfällen, die Prüfung und Feststellung einer bereits vorliegenden deutschen Staatsangehörigkeit.

Außerdem wird die Fachaufsicht über die 10 Standesämter im Kreis Recklinghausen ausgeübt und auf Antrag werden Änderungen der Namensführung (Vor- und/oder Familiennamen) genehmigt.

Zielgruppe

- Ausländer
- Deutsche im In- und Ausland
- alle Einwohner/-innen im Kreis Recklinghausen



Produktbeschreibung Fachdienst 32 - Ordnung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.10	Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer
Produkt	02.10.02	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Ansprechperson

Herr Breuer ☎ 02361/53-5325 ✉ s.breuer@kreis-re.de

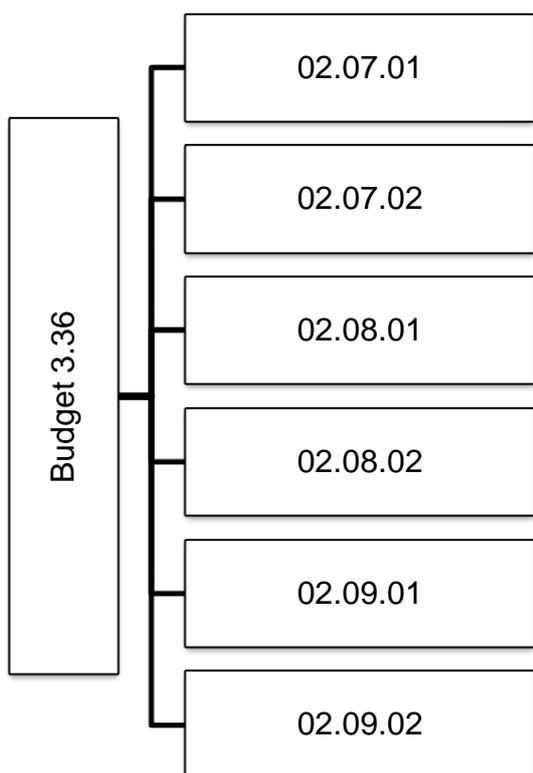
Produktbeschreibung

Regelung des Aufenthaltes und des Zuganges zum Arbeitsmarkt von Ausländern und Asylbewerbern, die in den Städten Haltern, Waltrop, Datteln und Oer-Erkenschwick wohnen.

Zielgruppe

- Ausländer, Asylbewerber und ggfs. andere Einwohner mit Wohnsitz im Bereich der örtlichen Zuständigkeit.

Unterbudget 3.36 – Straßenverkehr



Das Unterbudget 3.36 umfasst die Produkte 02.07.01 „Verkehrsregelung und Lenkung“, 02.07.02 „Verkehrsrechtliche Genehmigungen“, 02.08.01 „Fahrerlaubnisse“, 02.08.02 „Gewerbliche Erlaubnisse und Überwachung“, 02.09.01 „Zulassung“ und das Produkt 02.09.02 „Überwachung der Halterpflichten“.

Den Gesamterträgen in Höhe von **8,92 Mio. €** stehen im Haushaltsjahr 2022 Gesamtaufwendungen in Höhe von **6,11 Mio. €** gegenüber.

Erträge

Bei den Verwaltungsgebühren für Fahrerlaubnisse handelt es sich mit 2,20 Mio. € um eine der größten Einnahmequellen im Unterbudget 3.36. Der Ansatz wird durch die Einführung des Pflichtumtausches für die kommenden Jahre deutlich angeho-

ben. Mit dem verbindlichen Start des Führerscheinumtauschs im Jahr 2021 werden jährlich ca. 30.000 zusätzliche Anträge erwartet. Im Jahr 2021 konnte der Pflichtumtausch der Führerscheine (coronabedingt) nicht in geplantem Umfang starten. Für die Folgejahre (2022-2025) wird mit dem geplanten Ansatz von 2,20 Mio. € gerechnet.

Übertroffen wird dieses Volumen von den allgemeinen Verwaltungsgebühren für Zulassungen, Ummeldungen und Änderungen, die mit ca. 6,4 Mio. € allein fast zwei Drittel der Erträge ausmachen.

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Genehmigungen und gewerbliche Erlaubnisse verursachen im Planjahr 2022 einen Ertrag in Höhe von 114 T€.

Aufwendungen

Vordergründig bestehen die ordentlichen Aufwendungen aus Personalkosten in Höhe von ca. 4,74 Mio. €.

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 1,07 Mio. €, wie z.B. die Beschaffung von Plaketten, Zulassungsbescheinigungen I und Ersatzkennzeichen oder die Beschaffung von Führerscheinvordrucken. Das Volumen der Ausgaben steht hier in direktem Zusammenhang mit den Erträgen, die auf der anderen Seite für die Gebühren der Fahrerlaubnisse o.ä. wieder vereinnahmt werden.

Die Geschäftsaufwendungen betragen 210 T€.



Produktbeschreibung Fachdienst 36 – Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produkt	02.07.01	Verkehrsregelung und -lenkung

Ansprechperson

Herr Lücke ☎ 02361/53-7126 ✉ h.luecke@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Bereich Verkehrsregelung und -lenkung umfasst die straßenverkehrsrechtliche Aufsicht über die kreisangehörigen Städte. Der Kreis informiert, berät und überprüft bei verkehrsrechtlichen Fragestellungen. Weiterhin sind hier die Aufgaben der überörtlichen Unfallkommission angesiedelt. In Zusammenarbeit mit Polizei, den Städten und Straßenbaulastträgern werden Unfallschwerpunkte analysiert und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Unfälle beschlossen.

Zielgruppe

- Straßenverkehrsteilnehmer/-innen
- Straßenbaulastträger
- Polizei
- Untere und höhere Straßenverkehrsbehörden



Produktbeschreibung Fachdienst 36 – Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produkt	02.07.02	Verkehrsrechtliche Genehmigungen

Ansprechperson

Herr Migos ☎ 02361/53-7116 ✉ j.migos@kreis-re.de

Produktbeschreibung

- Prüfung und Erteilung von verkehrsrechtlichen Genehmigungen für:
- Großraum-, Schwer- und Gefahrguttransporte
 - überörtliche Veranstaltungen mit übermäßiger Straßenbenutzung

Zielgruppe

- Antragsteller/-innen
- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/-innen



Produktbeschreibung Fachdienst 36 – Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse
Produkt	02.08.01	Fahrerlaubnisse

Ansprechperson

Herr Migos ☎ 02361/53-7116 ✉ j.migos@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Bereich Fahrerlaubnisse entscheidet unter Berücksichtigung der persönlichen, gesundheitlichen und charakterlichen Eignung über die Erteilung, den Entzug und die Neuerteilung von Fahrerlaubnissen.

Zielgruppe

- Fahrerlaubnisbewerber/-innen
- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/-innen



Produktbeschreibung Fachdienst 36 - Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse
Produkt	02.08.02	Gewerbliche Erlaubnisse und Überwachung

Ansprechperson

Herr Migos ☎ 02361/53-7116 ✉ j.migos@kreis-re.de

Produktbeschreibung

- Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Erlaubnissen und Lizenzen im Bereich
- Personenbeförderung
 - Güterkraftverkehr und
 - Fahrlehrerwesen, einschl. Überwachung.

Zielgruppe

- Antragsteller/-innen
- Erlaubnisinhaber/-innen



Produktbeschreibung Fachdienst 36 - Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.09	Kfz-Angelegenheiten
Produkt	02.09.01	Zulassung

Ansprechperson

Herr Wäsche ☎ 02361/53-7045 ✉ m.waesche@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Zulassung hat die Aufgabe, Kraftfahrzeuge und Anhänger zum öffentlichen Straßenverkehr zuzulassen und im Fahrzeugregister zu registrieren. Dies erfolgt nach Prüfung von Nachweisen zu Fahrzeughalter und Versicherung sowie zu den Bau- und Betriebsvorschriften des Fahrzeuges durch die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens.

Zielgruppe

- Fahrzeughalter/innen
- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/innen
- Versicherungen
- Polizei
- Kraftfahrt-Bundesamt
- Steuerbehörde



Produktbeschreibung Fachdienst 36 - Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.09	Kfz-Angelegenheiten
Produkt	02.09.02	Überwachung der Halterpflichten

Ansprechperson

Herr Wäsche ☎ 02361/53-7045 ✉ m.waesche@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Überwachung der Halterpflichten umfasst alle Maßnahmen in Zusammenhang mit:

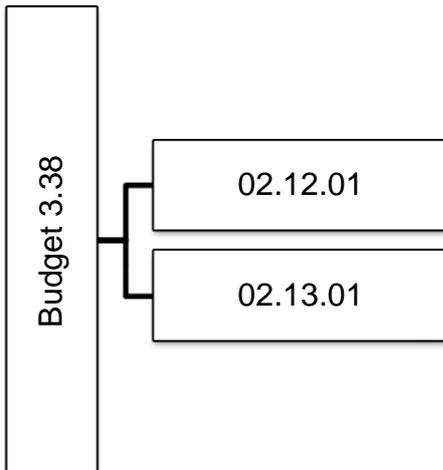
- Adressänderungen/Standortwechsel
- Veräußerungsanzeigen
- Anzeigen über Versicherungswechsel-/ende, Fahrzeugmängel und Steuerrückstände.

Die Maßnahmen reichen bis zur Einleitung der zwangsweisen Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen, die nicht versichert, versteuert oder verkehrsunsicher sind bzw. nach Kauf oder Umzug nicht umgeschrieben werden.

Zielgruppe

- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/innen
- Fahrzeughalter/innen
- Polizei
- Versicherungen
- Steuerbehörde
- Kraftfahrt-Bundesamt

Unterbudget 3.38 – Bevölkerungsschutz



Das Unterbudget 3.38 besteht aus den Produkten 02.12.01 „Gefahrenabwehrplanung“ sowie 02.03.01 „Feuerschutz und Rettungsdienst“. Die einzelnen Leistungsfelder sind in den nachfolgenden Produktbeschreibungen aufgelistet.

Erträge

Das Unterbudget 3.38 berücksichtigt im Planjahr 2022 Erträge in Höhe von **667 T€**. Die Landeszuweisung für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großschadensereignissen wird mit 62 T€ eingeplant, eine Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen vom Land mit 154 T€.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 450 T€ setzen sich hauptsächlich aus den Erstattungen seitens der kreisangehörigen Städte für die Kosten der Anschaffung und Reparatur eines Reserve- Krankentransportfahrzeugs sowie den Kosten für den ärztlichen Leiter Rettungsdienst und den Bereitschaftsdienst leitender Notärzte zusammen.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund **1,87 Mio. €** ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen in Höhe von 906 T (+41 T€ im Vergleich zu 2020).

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 454 T€, zum Beispiel für die Haltung von Fahrzeugen im Bereich Feuerschutz und Rettungsdienst oder deren Aufwand für Verbrauchsmaterial. Außerdem müssen die Funkinfrastruktur sowie eine neue ABC-Übungsanlage unterhalten werden. Darüber hinaus sind die Softwareupdates für den Digitalfunk kostenpflichtig.

Die Abschreibungen im Unterbudget 3.38 liegen im Planjahr 2022 bei ca. 295 T€.



Produktbeschreibung Fachdienst 38 - Bevölkerungsschutz

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.12	Gefahrenabwehr
Produkt	02.12.01	Gefahrenabwehrplanung

Ansprechperson

Herr Böhme ☎ 02361/53-3709 ✉ m.boehme@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Im Bereich der Gefahrenabwehrplanung werden Gefahrenabwehrpläne, Sonderschutzpläne und externe Notfallpläne erstellt und aktualisiert. Weiterhin erfolgt die Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung für besondere Einsatzlagen (z.B. Hochwasser, Stromausfall, Bahn, infektiöse Erkrankungen). Zur Abwehr von Großschadensereignissen werden Führungsstrukturen (Krisenstab und Kreiseinsatzleitung) aufgebaut und das Personal ausgebildet.

Weiterhin erfolgt eine Betreuung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Feuerwehren. Insbesondere wird die Ausbildung überwacht und die Einsatzbereitschaft der vom Bund gelieferten Ausstattung und Fahrzeuge sichergestellt.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- Stabsmitglieder, Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Kreisgebiet



Produktbeschreibung Fachdienst 38 - Bevölkerungsschutz

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.13	Gefahrenvorbeugung
Produkt	02.13.01	Feuerschutz und Rettungsdienst

Ansprechperson

Herr Böhme ☎ 02361/53-3709 ✉ m.boehme@kreis-re.de

Produktbeschreibung

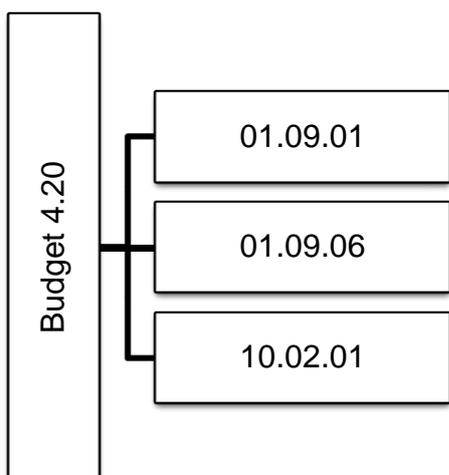
Der Kreis führt die Aufsicht über die öffentlichen Feuerwehren und ist Brandschutzdienststelle für die Städte Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop. Der Kreis ist zuständig für die überörtliche Ausbildung der Feuerwehren, unterhält – sofern ein überörtlicher Bedarf besteht - Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung. Weiterhin erfolgt die Umsetzung landesweiter Einsatzkonzepte zur Abwehr von Großschadensereignissen.

Der Kreis ist Träger des Rettungsdienstes. Als Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis für die rettungsdienstliche Bedarfsplanung zuständig. Träger der Rettungswachen sind im Kreis Recklinghausen die kreisangehörigen Städte. Aufgabe des Kreises ist es u.a. für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker ausreichende Vorkehrungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals zu treffen. Hierzu wurden Einsatzpläne erstellt und lfd. Notärzte bestellt.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- Bauherrinnen/Bauherren, Architektinnen/ Architekten und Bauordnungsämter
- Im Rettungsdienst tätige Unternehmen
- Feuerwehren und am Rettungsdienst beteiligte Hilfsorganisationen im Kreisgebiet

Unterbudget 4.20 – Finanzen und Beteiligung



Das Unterbudget 4.20 beinhaltet die Produkte 01.09.01 „Haushaltsteuerung“, 01.09.06 „Kreiskasse“ sowie 10.02.01 „Förderung des sozialen Wohnungsbaus“. Die Produkte werden bewirtschaftet von den Fachdiensten 20 -Kämmerei- und 21 -Kreiskasse-. Insbesondere die Haushaltswirtschaft, die Buchhaltung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie die Vollstreckung gehören zu den Kernaufgaben dieses Bereichs.

Die veranschlagten ordentlichen Erträge betragen für das Haushaltsjahr 2022 **17,65 Mio. €**.

Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2021 um rund 1,73 Mio. €. Die Aufwendungen sind mit einem Betrag in Höhe von **36,72 Mio. €** höher als noch in 2021 veranschlagt (+ 3,05 Mio. €).

In der mittelfristigen Finanzplanung steigt der Ansatz der Gesamterträge wie folgt: 18,36 Mio. € (2023), 18,75 Mio. € (2024), 18,57 Mio. € (2025). Ebenso steigt auch der Ansatz der Gesamtaufwendungen: 38,75 Mio. € (2023), 39,67 Mio. € (2024), 39,36 Mio. € (2025).

Erträge

Der Anstieg der Erträge ist im Wesentlichen in der gestiegenen ÖPNV-Umlage begründet. Diese erhöht sich von 2021 nach 2022 um 1,70 Mio. € auf nunmehr 17,22 Mio. €. Die ÖPNV-Umlage ergibt sich rechnerisch aus dem Finanzierungsbetrag ÖPNV (siehe Aufwendungen) und ist an diese Entwicklung gekoppelt. Die ÖPNV-Umlage ist eine der vier Zahllasten der kreisangehörigen Städte und steht damit besonders im Fokus im Rahmen des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen.

Weitere größere Ertragsansätze sind zum einen die Säumniszuschläge im Bereich der Vollstreckung und der Ertrag aus Verwaltungsgebühren im Bereich der Wohnungsbauförderung. Der Ansatz für die Säumniszuschläge ist für die Jahre 2022 ff. mit jeweils 300 T€ konstant veranschlagt. Ebenso sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren mit 120 T€ p. a. gleichbleibend geplant.

Aufwendungen

Die Aufwendungen dieses Budgets ergeben sich in großen Teilen aus dem Finanzierungsbetrag ÖPNV und Personalaufwendungen. In 2022 ist der Finanzierungsbetrag ÖPNV mit rund 33,87 Mio. € veranschlagt. Der Betrag steigt in den nachfolgenden Haushaltsjahren weiter an: 35,95 Mio. € (2023), 36,73 Mio. € (2024), 36,37 Mio. € (2025). Die größten Kostenblöcke bei den leistungserbringenden Verkehrsunternehmen sind hierbei die Personalkosten und die Sachkosten (u. a. Energiekosten).

Die Personalaufwendungen sind in den Jahren 2022 bis 2025 weitestgehend konstant veranschlagt. Diese steigen von 2,15 Mio. € in 2022 auf dann 2,28 Mio. € in 2025. Die übrigen Aufwands-Veranschlagungen sind ebenfalls ansteigend geplant. Hierzu zählen u. a. Geschäftsaufwendungen (114 T€), die Fortbildungskosten (21 T€) und der Sachaufwand (Software/IT, Unterhaltung des beweglichen Vermögens) mit rund 549 T€. Hierin enthalten sind u. a. die Kosten zum Betrieb der Finanzsoftware Infoma newsystem.

Investitionen

Für etwaige Ersatzbeschaffungen für älteres oder defektes Mobiliar sind für das Jahr 2022 5 T€ veranschlagt.

Produktbeschreibung Fachdienst 20 - Kämmerei		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.09.01	Haushaltssteuerung



Ansprechperson

Frau Krutsch ☎ 02361/53-2100 ✉ m.krutsch@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Haushaltssteuerung hat die Aufgabe, den Haushaltsplan des Kreises Recklinghausen aufzustellen, diesen zu bewirtschaften und einen entsprechenden Jahresabschluss durchzuführen. Der Haushaltsplan beinhaltet die geplanten Einnahmen und Ausgaben und die geplanten Investitionen des Kreises Recklinghausen für ein Jahr. Die Mitarbeiter der Haushaltssteuerung überwachen die Einhaltung der Budgets und reagieren auf Abweichungen der geplanten Zahlen. Das Finanzcontrolling und die Buchhaltung sind ebenfalls Bestandteil dieses Produkts.

Zielgruppe

- Kreistag und Gremien
- Fachdienste der Kreisverwaltung
- Verwaltungsführung
- kreisangehörige Städte



Produktbeschreibung Fachdienst 20 - Kämmerei

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.09.05	Buchhaltung

Hinweis

Das Produkt 01.09.05 „Buchhaltung“ wird ab dem Haushaltsjahr 2020 im Produkt 01.09.01 –Haushaltssteuerung geführt.



Produktbeschreibung Fachdienst 21 - Kreiskasse

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.09.06	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ansprechperson

Herr Schminke ☎ 02361/53-2080 ✉ u.schminke@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Zahlungsabwicklung hat die Aufgabe, die Einzahlungen und Auszahlungen des Kreises Recklinghausen und für Dritte abzuwickeln. Werden Forderungen des Kreises Recklinghausen und Dritter nicht rechtzeitig beglichen, erfolgt deren zwangsweise Beitreibung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vollstreckung.

Zielgruppe

- Zahlungspflichtige (Schuldner) und Zahlungsempfänger
- Fachdienste der Kreisverwaltung

Produktbeschreibung Fachdienst 20 - Kämmerei



Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10.02	Wohnungswesen
Produkt	10.02.01	Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Ansprechperson

Frau Krutsch ☎ 02361/53-2100 ✉ m.krutsch@kreis-re.de

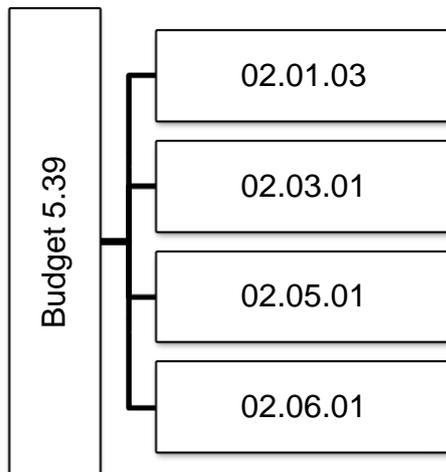
Produktbeschreibung

Förderung des Neubaus von Miet- und Genossenschaftswohnungen, Heimen für Menschen mit Behinderungen; Neubau- und Bestandsförderung (Erwerb vorhandenen Wohnraumes) bei Eigentumsmaßnahmen, Maßnahmen der Quartiersentwicklung für Förderprojekte, die aus wohnungspolitischen Handlungskonzepten abgeleitet sind, Erneuerung von selbst genutzten denkmalgeschützten, denkmalwerten und/oder städtebauliche und baukulturell erhaltenswerten Wohngebäuden sowie Förderung von Bestandsinvestitionen (Energiesparmaßnahmen, Erstellung der Barrierefreiheit) bei allen Förderarten mit Mitteln des Landes NRW für alle zehn kreisangehörigen Städte. Seit dem 01.01.2015 ist der Bereich Wohnungswesen Widerspruchsbehörde für Wohngeldangelegenheiten.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger
- Bau- und Wohnungsgesellschaften, soziale Pflegeeinrichtungen, private Bauherren
- Wohnungssuchende

Unterbudget 5.39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung



Das Unterbudget 5.39 beinhaltet die Produkte 02.01.03 „Gefahrenstoffüberwachung des Einzelhandels“, 02.03.01 „Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Erzeugnissen“, 02.05.01 „Tierseuchenbekämpfung“ sowie 02.06.01 „Tiergesundheit/Tierschutz“. Die Produkte werden vom Fachdienst 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung bewirtschaftet.

Erträge

Das Unterbudget 5.39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung berücksichtigt im Planjahr 2022 ordentliche Erträge in Höhe von **1,52 Mio. €**.

Im Bereich Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Bußgelder/Zwangsgelder werden die Ansätze an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund **5,43 Mio. €** ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (2,79 Mio. €). Weiterhin entstehen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 2,45 Mio. €. Diese werden geprägt durch die Kostenerstattungen an die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter Münsterland-Emscher-Lippe und Westfalen (1,91 Mio. €).



Produktbeschreibung

Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.01.03	Gefahrstoffüberwachung des Einzelhandels

Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Einzelhandelsbetriebe, die gefährliche Stoffe und Zubereitungen in den Verkehr bringen, werden überwacht, um die Einhaltung der chemikalienrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Dies dient sowohl dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und der Umwelt als auch der Qualitätssicherung beim Einzelhandel.

Zielgruppe

- Die Bevölkerung des Kreises Recklinghausen
- Betreiber von Einzelhandelsgeschäften



Produktbeschreibung

Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.03	Lebensmittel und Bedarfsgegenständeüberwachung
Produkt	02.03.01	Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Erzeugnissen

Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Alle Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse einschließlich E-Liquids herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen werden im Interesse des Verbraucherschutzes regelmäßig kontrolliert. Außerdem werden zum Schutze des Verbrauchers zielgerichtet Proben entnommen und an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emischer-Lippe bzw. zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen zu deren Untersuchung weitergeleitet.

Auch Schlachtbetriebe sowie Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe unterliegen der amtlichen Überwachung. Die Tierarznei- und Futtermittelüberwachung kontrolliert den Einsatz von Tierarznei- und Futtermitteln hinsichtlich der Einhaltung von Verboten oder Beschränkungen, die der Tierhalter bei der Verfütterung bzw. Anwendung zu beachten hat. Darüber hinaus wird die Einhaltung von Wartezeiten überwacht.

Zielgruppe

- Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse einschließlich E-Liquids herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen
- Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe
- Transporteure
- Verbraucher/- innen
- Betriebe, deren Tiere zur Lebensmittelgewinnung gehalten werden



Produktbeschreibung
Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.05	Tierseuchenbekämpfung
Produkt	02.05.01	Tierseuchenbekämpfung

Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Tierseuchenbekämpfung hat die Aufgabe, das Auftreten von Tierseuchen zu verhindern. Dies erfolgt durch die Kontrolle tierhaltender Betriebe und die Anordnung und Überwachung vorbeugender Maßnahmen wie z.B. Impfungen, Probeentnahmen und Sektionen. Bricht dennoch eine Tierseuche aus, sind durch die Mitarbeiter der Tierseuchenbekämpfung schnellstmöglich erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen zu treffen.

Weiterhin ist es Aufgabe der Tierseuchenbekämpfung, die ordnungsgemäße Entsorgung von verendeten Tieren und Tierkörperteilen, wie etwa Schlachtabfällen, zu überwachen.

Zielgruppe

- landwirtschaftliche Nutztierhaltungen
- Vieh- und Tierhandel, Zoogeschäfte, Züchter von Papageien und Sittichen sowie Heimtieren
- Heimtierhaltungen
- Betriebe, die tierische Nebenprodukte sammeln, lagern, befördern oder verarbeiten



Produktbeschreibung
Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.06	Tiergesundheit/ Tierschutz
Produkt	02.06.01	Tiergesundheit/ Tierschutz

Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

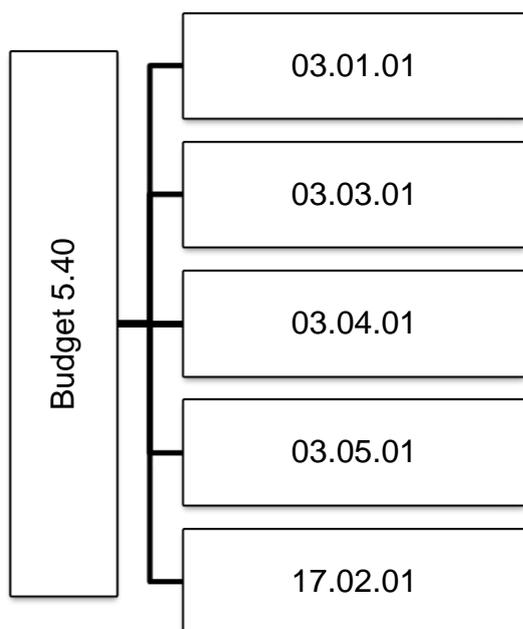
Produktbeschreibung

Die Aufgabe des Tierschutzes ist der Schutz von Leben und Wohlbefinden von Tieren durch Überwachung und Beaufsichtigung von privaten und gewerblichen Nutz- und Heimtierhaltungen. Bei den stattfindenden Kontrollen wird durch die Mitarbeiter die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen überprüft und über eine artgerechte Tierhaltung aufgeklärt.

Zielgruppe

- gewerbliche, landwirtschaftliche und private Tierhalter
- Viehtransporteure
- Börsen- und Ausstellungsveranstalter
- andere Behörden

Unterbudget 5.40 – Schule und Sport



Das Unterbudget 5.40 beinhaltet die Produkte 03.01.01 „Berufskollegs“, 03.03.01 „Medienzentrum“, 03.04.01 „Untere Schulaufsicht“, 03.05.01 „Kreisweites Bildungsnetzwerk“ sowie das Produkt 17.02.01 „Herwig-Blankertz-Stiftung“. Die Auflistungen der einzelnen Leistungen sind den Produktbeschreibungen zu entnehmen. Das Unterbudget 5.40 wird vom Fachdienst 40 Bildung bewirtschaftet und umfasst einen relativ großen Bereich, da hier auch die Planung für alle Berufskollegs im Kreisgebiet abgebildet wird. Zudem gibt es einige Förderprogramme für die Schulen, die hier veranschlagt werden.

Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen im Planjahr 2022 insgesamt bei **5,29 Mio. €** (+1,97 Mio.€) und ergeben sich größtenteils aus Zuweisungen und Zuschüssen für verschiedene Projekte bzw. aus der Auflösung von Sonderposten. Erhöhungen bei den Zuweisungen ergeben sich insbesondere im Rahmen des Förderprogramms Fachkräfte NRW. Steigerungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden bei den Zuwendungen Digital Pakt Schule und Fachkräfte NRW eingeplant.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden in Höhe von **17,90 Mio. €** veranschlagt (+1,93 Mio. €). Die Personalaufwendungen haben davon insgesamt einen Anteil von 3,78 Mio. €. Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6,10 Mio. €, hiervon entfallen 3,56 Mio. € auf die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens. In diesem Bereich wird die Anschaffung von Vermögensgegenständen mit Nettoeinzelschaffungskosten bis 800 € netto erfasst. Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2021 (+ 687 T €) resultiert insbesondere aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen im Rahmen des Förderprojektes Fachkräfte NRW. Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen betragen im Planjahr 1,46 Mio. € (+ 84 T€). 2022 werden erstmalig Supportkosten für die Wartung und Instandhaltung der EDV-Ausstattung in den Berufskollegs (604 T€) und Kosten zur Förderung der IT-Administration (276 T€) veranschlagt. Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Haushaltsjahr 2022 3,00 Mio. €.

Ab dem 01.08.2020 gewährt der Kreis im Rahmen eines Modellprojektes unter bestimmten Voraussetzungen einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 20 € für

Auszubildenden-Tickets. Diesen Zuschuss können alle Auszubildenden in Anspruch nehmen, die ein Berufskolleg des Kreises besuchen. Hierfür wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 500 T€ kalkuliert.

Schülerbeförderung: Durch die Einführung des Schülertickets ist ein monatlicher Pauschalbetrag an die Vestische Straßenbahnen GmbH zu entrichten. Dieser Betrag wird auf der Grundlage der zu erwartenden durchschnittlichen Preiserhöhung und der Schülerzahl (Stand 15.10.) jährlich neu festgesetzt. Für 2022 wurde mit einem mit der Vertragsanpassung vereinbarten voraussichtlichen Erhöhungsmaß von 10 % sowie einer voraussichtlichen Preiserhöhung von 4 % kalkuliert. Bei der Schülerzahl wurden die Anmeldezahlen zum Schuljahr 2020/2021 berücksichtigt. 2022 betragen die Schülerbeförderungskosten 2,20 Mio. €.



Produktbeschreibung Fachdienst 40 - Bildung		
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	03.01.01	Berufskollegs

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden zentrale Aufgabenbereiche des Schulträgers zusammengefasst:

Zum einen geht es um die Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Lehr- und Lernmittel sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung.

Die Schulsozialarbeit stellt ein zusätzliches Angebot an den Berufskollegs zur Förderung des Ausbildungserfolges und der Stabilisierung der Gesamtentwicklung der Schüler und Auszubildenden dar.

Bei der Schülerbeförderung übernimmt der Kreis die Fahrkosten, die für die wirtschaftlichste Beförderung der Schülerinnen und Schüler entstehen.

Die Schulentwicklungsplanung definiert eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Schullandschaft in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Zielgruppe

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| - Schüler / Schülerinnen | - Schulverwaltung |
| - Lehrer / Lehrerinnen | - Betriebe |
| - Schulleitungen | - Institutionen |
| - Politik | - Verwaltungsführung |



Produktbeschreibung Fachdienst 40 – Bildung

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.03	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers
Produkt	03.03.01	Medienzentrum

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Hauptaufgabe des Medienzentrums ist die Beratung und Unterstützung für das Lernen mit Medien.

Zielgruppe

- Schulen, Kitas
- sonstige außerschulische Bildungseinrichtungen im Kreis Recklinghausen
- kreisangehörige Gemeinden als Schulträger



Produktbeschreibung Fachdienst 40 – Bildung

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.04	Schulaufsicht
Produkt	03.04.01	Untere Schulaufsicht

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die untere Schulaufsicht umfasst die Bearbeitung von Personalangelegenheiten für den Bereich der Grundschulen sowie Schul- und Schülerangelegenheiten für den Bereich Grund- Haupt- und Förderschulen im Kreis Recklinghausen. Außerdem umfasst die untere Schulaufsicht bestimmte Schülerangelegenheiten für alle Schulformen und Schulen des LWL. Weitere Aufgaben sind Schulsportangelegenheiten und die Geschäftsführung des Ausschusses für den Schulsport im Kreis Recklinghausen.

Zielgruppe

- Schulleiter/ -innen
- Lehrkräfte
- Schulträger
- Schüler/ -innen
- Erziehungsberechtigte
- Schulaufsichtsbeamte



Produktbeschreibung Fachdienst 40 - Bildung

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.05	Schulübergreifende Aufgaben
Produkt	03.05.01	Kreisweites Bildungsnetzwerk

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

In dem kreisweiten Bildungsnetzwerk arbeiten die kreisangehörigen Städte und der Kreis, gemeinsam mit Vertretern der Schulen und der Schulaufsicht an der Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft. Neben verschiedenen Entwicklungsprojekten wird das Landesförderprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ durchgeführt, bei dem es um die Schaffung nachhaltiger, kreisweit abgestimmter Strukturen im Übergang Schule/Beruf geht. Das operative Geschäft wird durch das Regionale Bildungsbüro unterstützt.

Zielgruppe

- kreisangehörige Städte
- Schulaufsicht
- außerschulische Bildungsträger
- Schulen, Kitas



Produktbeschreibung Fachdienst 40 – Bildung

Produktbereich	17	Stiftungen
Produktgruppe	17.02	Herwig-Blankertz-Stiftung
Produkt	17.02.01	Herwig-Blankertz-Stiftung

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

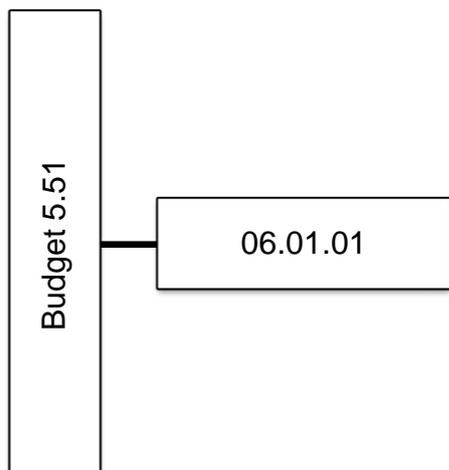
Produktbeschreibung

Es wird eine jährliche, bundesweite Preisausschreibung durchgeführt und ein Förderpreis ausgeteilt. Mit diesem werden Schülerarbeiten ausgezeichnet, die in besonderer Weise den Zusammenhang zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung zum Ausdruck bringen. Damit wird an das Lebenswerk von Herwig Blankertz erinnert.

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

Unterbudget 5.51 – Erziehungsberatung Vest



Das Unterbudget 5.51 beinhaltet das Produkt 06.01.01 „Erziehungsberatung“.

Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen im Planjahr 2022 **192 T€** und ergeben sich größtenteils aus der Zuweisung des Landes.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **2,65 Mio. €** bestehen zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (1,35 Mio. €).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in Höhe von 56 T€ veranschlagt und die Transferaufwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen liegen bei 1,20 Mio. €.

Produktbeschreibung Fachdienst 51 – Erziehungsberatung Vest		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06.01	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	06.01.01	Erziehungsberatung



Ansprechperson

Herr Dickhöver ☎ 02361/53-8311 ✉ n.dickhoever@kreis-re.de

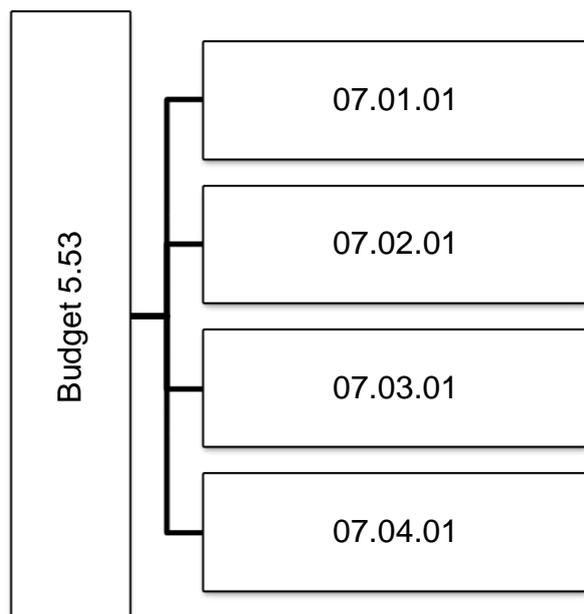
Produktbeschreibung

Die Erziehungsberatung bietet den Ratsuchenden kostenlose Hilfe und Unterstützung bei Erziehungsfragen und familiären Problemen an. Dazu werden präventive Veranstaltungen (z.B. Elternschulen) durchgeführt sowie individuelle Beratungen inklusive Diagnostik und Therapie kostenlos angeboten.

Zielgruppe

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Kinder bis zum Alter von 27 Jahren haben und Einwohner der Städte Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Datteln, Herten, Oer-Erkenschwick oder Waltrop sind.
- Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.
- Mitarbeiter/innen der Jugendämter der Städte Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Datteln, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop

Unterbudget 5.53 – Vestischer Gesundheitsdienst



Das Unterbudget 5.53 umfasst die Produkte 07.01.01 „Gesundheitsförderung“, 07.02.01 „Gutachten und Stellungnahmen“, 07.03.01 „Gesundheitshilfe“ sowie das Produkt 07.04.01 „Gesundheitsschutz“.

Erträge

Das Unterbudget 5.53 Vestischer Gesundheitsdienst berücksichtigt im Planjahr 2022 ordentliche Erträge in Höhe von **2,64 Mio. €**. Davon entfallen 1,94 Mio. € auf das neue Projekt Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Verwaltungsgebühren betragen 581 T€.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund **14,01 Mio. €** bestehen zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (10,39 Mio. €). Anteilige Personalkosten in Höhe von 1,94 Mio. € betreffen das Projekt Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, wofür der Kreis Recklinghausen Fördermittel erhält.

Transferaufwendungen in Form von Zuschüssen und Zuweisungen werden in Höhe von 2,91 Mio. € veranschlagt.

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 244 T€.



Produktbeschreibung Fachdienst 53 – Gesundheit

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.01	Gesundheitsförderung
Produkt	07.01.01	Gesundheitsförderung

Ansprechperson

Frau Dr. Selle ☎ 02361/53-4122 ✉ w.selle@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Gesundheitsförderung dient der Aufklärung und Prävention durch Informationsveranstaltungen und Projekte, Berichterstattung sowie Koordination für die Bevölkerung, insbesondere Kinder.

Zielgruppe

- (Ratsuchende) Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder
- Verwaltungen und Politik
- Gesundheitseinrichtungen



Produktbeschreibung Fachdienst 53 – Gesundheit

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.02	Gutachten und Stellungnahmen
Produkt	07.02.01	Gutachten und Stellungnahmen

Ansprechperson

Frau Serengül Adigüzel ☎ 02361/53-3139 ✉ s.adiguel@kreis-re.de

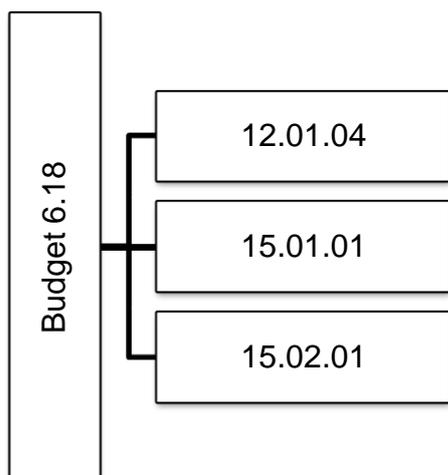
Produktbeschreibung

Gutachten und Stellungnahmen dienen der Entscheidungsfindung der öffentlichen Verwaltung, Gerichte und zahlreicher Einrichtungen des öffentlichen Rechts. In der Regel wird das Gesundheitsamt nur nach Auftrag gutachterlich tätig.

Zielgruppe

- Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gerichte
- Schüler/innen (z.B. vor der Einschulung oder bei sonderpädagogischem Förderbedarf)
- Privatpersonen und Gutachterauftraggeber

Unterbudget 6.18 – Wirtschaft



Das Unterbudget 6.18 umfasst die Produkte 12.01.04 „Fahrradfreundlicher Kreis“, 15.01.01 „Wirtschaftsförderung“ sowie das Produkt 15.02.01 „Förderung von unternehmerischer Selbstständigkeit“. Im Wesentlichen beinhalten die Produkte die Förderung der lokalen Wirtschaft sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kreises Recklinghausen zum „fahrradfreundlichen Kreis“.

Erträge

Im Planjahr 2022 werden insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von **22,97 Mio. €** veranschlagt (+ 80 T€ im Vergleich zu 2021). Größtenteils setzen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes und des Landes für den Ausbau des Breitbandinternets zusammen. Hierfür sind letztmalig in 2022 22,85 Mio. € eingeplant worden. In den Folgejahren sinken die Erträge deutlich: 103 T€ (2023), 79 T€ (2024) und 7 T€ (2025).

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden mit **24,80 Mio. €** veranschlagt. Dies entspricht einer leichten Erhöhung der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (+ 246 T€). Die Aufwendungen beinhalten die Aufwendungen im Rahmen des Ausbaus des Breitbandinternets im Kreis Recklinghausen (22,91 Mio. €). Weitere 216 T€ werden für Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung veranschlagt. Der Personalaufwand für dieses Unterbudget entwickelt sich wie folgt: 723 T€ (2022), 738 T € (2023), 752 T€ (2024) und 767 T€ (2025).



Produktbeschreibung Fachdienst 18 – Wirtschaft

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.04	Fahrradfreundlicher Kreis

Ansprechperson

Frau Dr. Willim ☎ 02361/53-4340 ✉ u.willim@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Nach erfolgter Aufnahme des Kreises Recklinghausen in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. am 26.08.2004 und Mitgliedsverlängerung vom 12.12.2011 erfolgt die weitergehende federführende Betreuung des Projektes „Fahrradfreundlicher Kreis Recklinghausen“ im Rahmen der Umsetzungen aller Maßnahmen, die den Kreis Recklinghausen zukünftig zum Modellkreis für eine zukunftsfähige, ökologisch sinnvolle und stadtverträgliche Mobilität auszeichnen wird.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger
- Kreisangehörige Städte



Produktbeschreibung Fachdienst 18 –Wirtschaft

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Regionale Entwicklung
Produkt	15.01.01	Wirtschaftsförderung

Ansprechperson

Frau Dr. Willim ☎ 02361/53-4340 ✉ u.willim@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Verbessern der Standortbedingungen für die regionale Wirtschaft zur Steigerung der Wirtschaftskraft und der allgemeinen Lebensbedingungen im Kreis Recklinghausen. Dazu gehört in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen regionalen Akteuren:

1. Konzepte für die Region erstellen und umsetzen (z.B. Handlungsstrategie, Umbau21 – Smart Region, Gewerbe- und Industrieflächen, Quartiersentwicklung, Marketingkonzept Freizeit)
2. Regional bedeutsame Projekte realisieren (z.B. newPark, Halden-Hügel-Hopping, Messebeteiligung)
3. Interessen des kreisangehörigen Raumes formulieren und vertreten (Emscher-Lippe, Metropole Ruhr, Land NRW)
4. Zahlen, Daten, Fakten zur regionalen Entwicklung vorhalten und aufbereiten

Zielgruppe

- Unternehmen
- Behörden
- regionale Akteure im Kreis
- Bürger und Bürgerinnen des Kreises
- Verwaltungsführung
- Politik



Produktbeschreibung Fachdienst 18 –Wirtschaft

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.02	Wirtschaft und Freizeitförderung
Produkt	15.02.01	Förderung von unternehmerischer Selbstständigkeit

Ansprechperson

Frau Dr. Willim ☎ 02361/53-4340 ✉ u.willim@kreis-re.de

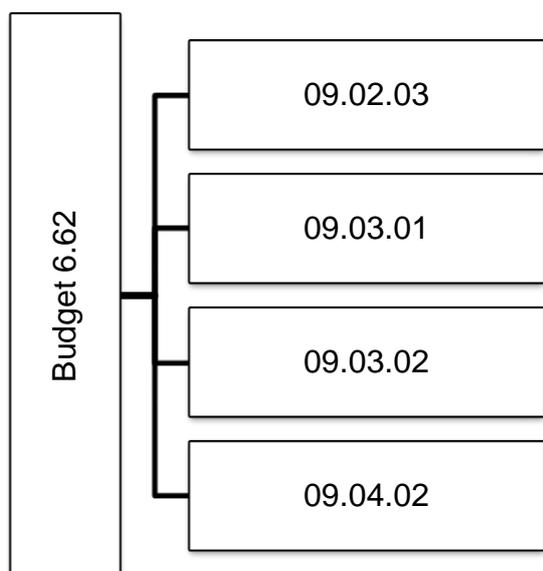
Produktbeschreibung

Das Produkt „Förderung von unternehmerischer Selbstständigkeit“ beinhaltet Beratung und Begleitung existenzgründungswilliger Personen und junger Unternehmen. Landes- und Bundesförderprogramme werden hier beraten, beantragt und bewilligt. Seminare, Veranstaltungen, themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit und bedarfsgerechte Dienstleistungen werden hier konzipiert und umgesetzt. Die Förderung unternehmerischer Selbstständigkeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren. Es erfolgt eine ständige Anpassung der Angebote an gesamtwirtschaftliche und arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen.

Zielgruppe

- Existenzgründerinnen und -gründer
- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- Unternehmen
- Politik und Verwaltung
- kreisangehörige Städte
- weitere Akteure des Gründungs- und Unternehmensnetzwerkes

Unterbudget 6.62 – Kataster und Geoinformation



Das Unterbudget 6.62 beinhaltet die Produkte 09.02.03 „Erhebung, Führung und Bereitstellung von Geobasisdaten“, 09.03.01 „Geodateninfrastruktur, Geodatenmanagement“, 09.03.02 „Abgeschottete Statistikstelle und Zensus 2021“, 09.03.03 „Regionale Räumliche Informationssysteme und 09.04.02 „Grundstücksmarktinformationen und -bewertung“. Die Produkte werden vom Fachdienst 62 Kataster und Geoinformation bewirtschaftet.

Erträge

Die Gesamterträge dieses Unterbudgets sind mit einem Betrag in Höhe von **2,08 Mio. €** in 2022 veranschlagt. Mittelfristig sinkt der Ansatz der Gesamterträge von 1,51 Mio. € in 2023 auf 900 T€ in 2024. Die Erträge im Budget 6.62 beinhalten in 2022 in erster Linie Kostenerstattungen des Landes für den Zensus 2022 insgesamt in Höhe von 921 T€. Weitere Kostenerstattungen des Landes werden für das Projekt BIM Ruhr in Höhe von 256 T€ erwartet. Zudem werden Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 650 T€ in 2022 erwartet. Dieser Ansatz ist für die Jahre 2023 und 2024 gleichbleibend veranschlagt. Darüber hinaus enthält dieses Budget Personalkostenerstattungen seitens Dritter an den Kreis Recklinghausen in Höhe von 297 T€.

Aufwendungen

Der Ansatz des Gesamtaufwandes in diesem Budget sinkt ebenfalls. In 2022 werden Gesamtaufwendungen in Höhe von **8,3 Mio. €** veranschlagt. In den Folgejahren sinkt dieser Ansatz auf 7,54 Mio. € (2023) und 6,75 Mio. € (2024). Den mit Abstand größten Anteil an den Gesamtaufwendungen stellen die Personalaufwendungen dar. Diese sind mit 6,15 Mio. € in 2022 veranschlagt. In 2023 sind die Personalaufwendungen mit 6,14 Mio. € veranschlagt und sinken in 2024 wieder auf 5,67 Mio.€ um dann im Jahr 2025 wieder leicht anzusteigen auf 5,78 Mio. €. Der Anstieg der Personalaufwendungen (2023) ist in der Veranschlagung für den Zensus 2022 (323 T€) begründet.

Die Aufwendungen für Software und IT liegen bei 710 T€.

Für das Projekt BIM-Ruhr werden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 316 T€ veranschlagt. Der Personalaufwand des Projektes beträgt in 2022 135 T€. Des Weiteren sind für Geschäftsaufwendungen 46 T€ eingeplant. In den Jahren 2023 und 2024

sowie 2025 sind keine weiteren Aufwendungen für dieses Projekt vorgesehen, da dieses mit dem Jahr 2022 endet.

Investitionen

Für das Haushaltsjahr 2022 werden für dieses Budget in Summe 162 T€ investive Auszahlungen veranschlagt. Im Vergleich zu 2021 sind dies 6 T€ weniger investive Haushaltsmittel.

Produktbeschreibung		
Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation		
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten
Produkt	09.02.01	Geodätischer Raumbezug und Vermessung



Hinweis

Das Produkt 09.02.01 -Geodätischer Raumbezug und Vermessung- ist ab dem Haushaltsjahr 2021 mit dem Produkt 09.02.03 -Erhebung, Führung und Bereitstellung von amtlichen Geobasisdaten- zusammengeführt worden.

Produktbeschreibung Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation



Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten
Produkt	09.02.03	Erhebung, Führung und Bereitstellung von amtlichen Geobasisdaten

Ansprechperson

Herr Vahlhaus ☎ 02361/53-4376 ✉ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Daten des amtlichen Vermessungswesens sind die Geobasisdaten. Dazu gehören die Daten aller Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude), die nach dem Vermessungs- und Katastergesetz NRW in einem Geobasisinformationssystem entsprechend den Anforderungen der Bürger und der Nutzer aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft zu führen und regelmäßig zu aktualisieren sind. Sie sichern u. a. das Eigentum an Grundstücken und damit auch Investitionen der öffentlichen und privaten Stellen im Immobilienbereich und sind Grundlage für Planungen jeglicher Art. Im Liegenschaftskataster werden alle Liegenschaften des Kreisgebietes aktuell dargestellt und beschrieben. Die Darstellung und Beschreibung umfasst die Liegenschaftsangaben, die Eigentümerangaben, die Angaben zur tatsächlichen Nutzung und die Angaben zur charakteristischen Topographie. Weitere Angaben (z.B. Baulasten- und Umlegungsvermerke, Ergebnisse der Bodenschätzungen etc.) werden aufgrund kommunaler und sonstiger Nutzerbelange im Liegenschaftskataster geführt. Darüber hinaus werden Metadaten gepflegt, die Auskunft über die Herkunft, die Qualität, die Zugriffsmöglichkeiten und die Aktualität der Geobasisdaten geben.

Zielgruppe

- öffentlich bestellte Vermessungsingenieure/ -innen, sonstige Vermessungsstellen
- Ver- und Entsorgungsunternehmen, Leitungsbetreiber (z.B. Strom, Gas, Wasser), Netzbetreiber (z.B. Schiene, Wasser, Straße, Telekommunikation), Zweckverbände (z.B. Gewässer- und Bodenverbände)
- Gerichte, Grundbuchämter, Notariate, Finanzverwaltungen
- externe Ämter und Behörden sowie kreisangehörige Städte
- eigene Fachdienste (z.B. Fachdienste für Immobilienangelegenheiten, Tiefbau, Umwelt)
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/ -innen, Architekten/Architektinnen, Bauunternehmer/ -innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaften, Makler/ -innen, Banken, Versicherungen, Sparkassen)
- private Kunden (z.B. Grundstückseigentümer/ -innen und Bauwillige)



Produktbeschreibung Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement
Produkt	09.03.01	Geodateninfrastruktur, Geodatenmanagement

Ansprechperson

Herr Vahlhaus ☎ 02361/53-4376 ✉ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Geobasisdaten (vgl. Produkt 09.02.03) sind Grundlage für alle raum- und bodenbezogenen Informationssysteme, Planungen und Maßnahmen von Verwaltung und Wirtschaft. Die Bereitstellung der Geobasisdaten in einem Geoinformationssystem ermöglicht die Einsicht und Nutzung, sowie die Erteilung von Auskünften und Auszügen.

Informationen über Objekte und Sachverhalte mit Raumbezug (Geobasis- und Geofachdaten) werden als Geodaten/Geoinformationen bezeichnet. Das Geodatenmanagement reicht von der Ermittlung der vorhandenen und benötigten Geodaten in einer Kommune über deren Bereitstellung und Analyse bis zum Vertrieb der Geodaten und der daraus abgeleiteten Produkte. Dazu müssen homogene und wirtschaftliche Geodateninfrastrukturen aufgebaut werden.

Zielgruppe

- Private Kunden (z.B. Grundstückseigentümer / -innen und Bauwillige)
- Ver- und Entsorgungsunternehmen, Leitungsbetreiber (z.B. Strom, Gas, Wasser), Netzbetreiber (z.B. Schiene, Wasser, Straße, Telekommunikation), Zweckverbände (z.B. Gewässer- und Bodenverbände)
- Gerichte, Grundbuchämter, Notariate, Finanzverwaltungen)
- Eigene Fachdienste (z.B. Fachdienste für Immobilienangelegenheiten, Tiefbau, Umwelt)
- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur/e/-innen, sonstige Vermessungsstellen
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/-innen, Architekten/Architektinnen, Bauunternehmer/-innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaften, Banken, Versicherungen, Sparkassen)
- Externe Ämter und Behörden sowie kreisangehörige Städte
- Nutzer/-innen und Betreiber/-innen von Informationssystemen



Produktbeschreibung
Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement
Produkt	09.03.02	Abgeschottete Statistikstelle

Ansprechperson

Herr Vahlhaus ☎ 02361/53-4376 ✉ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Abgeschottete Statistikstelle:

Der Informationsbedarf zu räumlich verortbaren Statistiken aus dem Bereich der Soziodemografie steigt kontinuierlich. Eine entsprechende „Sozialraumorientierung“ von Planungsprozessen verspricht in diesem Zusammenhang zielgenauere und effizientere Ergebnisse für eine nachhaltige Stadt- und Kreispolitik. Daten als „Rohstoff der Zukunft“ werden aber auch ganz allgemein zum bedeutenden Wirtschaftsfaktor und unterstützen Verwaltungsarbeit sowie Planungsprozesse im Hinblick auf digitale Lösungen und Anwendungsbereiche.

Die Berechnung von Indikatoren für die Bereitstellung in einer kleinräumigen kreiseinheitlichen Gliederung erfolgt auf Grundlage der Daten der Einwohnermeldeämter. Die Aufbereitung sensibler Daten für verschiedene Fachdienste wird von der abgeschotteten Statistikstelle zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durchgeführt und diese in aggregierter Form bereitgestellt.

Zensus 2021:

Im Jahr 2021 führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Deutschland wieder einen Zensus durch – also eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung. Der Kreis Recklinghausen hat die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis im Kreisgebiet durchzuführen. Erwartet wird zurzeit ein Stichprobenumfang von ca. 6.900 Haushalten mit knapp 42.000 Personen.

Zielgruppe

- Eigene Fachdienste (z.B. Wirtschaftsförderung, Bauleitplanung, Schulentwicklungsplanung, Sozialplanung, Demographiebericht, Gesundheitsberichterstattung)
- Externer Ämter und Behörden, sowie kreisangehörige Städte
- Kommunalpolitik
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe, sowie deren Kammern (Standortanalysen, Unternehmensberatung)
- Bürger und Bürgerinnen (Teilhabe und Partizipation)



Produktbeschreibung
Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement
Produkt	09.03.03	Regionale räumliche Informationssysteme

Hinweis

Das Produkt 09.03.03 -Regionale räumliche Informationssysteme- wird ab dem Haushaltsjahr 2021 im Produkt 09.03.01 -Geodateninfrastruktur, Geodatenmanagement- geführt.



Produktbeschreibung
Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.04	Grundstückswertermittlung
Produkt	09.04.02	Grundstücksmarktinformationen und -bewertungen

Ansprechperson

Herr Vahlhaus ☎ 02361/53-4376 ✉ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Durch die Auswertung der beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte geführten Kaufpreissammlung werden die Bodenrichtwerte und weitere Grundstücksmarktinformationen für die Schaffung von Transparenz auf dem Grundstücksmarkt ermittelt. Die Bodenrichtwerte und der Grundstücksmarktbericht werden jährlich vom Gutachterausschuss beschlossen und veröffentlicht. Im Grundstücksmarktbericht werden insbesondere die Umsatz- und Preisentwicklungen sowie die Ergebnisse der Marktanalysen ausgewiesen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte erstellt darüber hinaus Wertgutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken und von Rechten an Grundstücken.

Ferner werden auch kommunale Wertermittlungen über unbebaute und bebaute Grundstücke, Lasten, Rechte, Mieten und Pachten in kommunalen Angelegenheiten durchgeführt.

Zielgruppen

- Private Kunden (z.B. Erwerber/innen und Verkäufer/innen von Immobilien, Bauwillige und Bauherren)
- Eigene Fachdienste (z.B. Fachdienst für Immobilienangelegenheiten, Kämmererei, Sozialamt, Rechtsamt)
- kreisangehörige Städte sowie Kommunalaufsicht
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/ -innen, Architekt/en/innen, Bauunternehmer/ -innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbau-gesellschaften, Banken, Versicherungen, Sparkassen)
- Gerichte, Notariate und Behörden (z.B. Finanz-, Arbeitsverwaltungen, Landschaftsverbände)
-



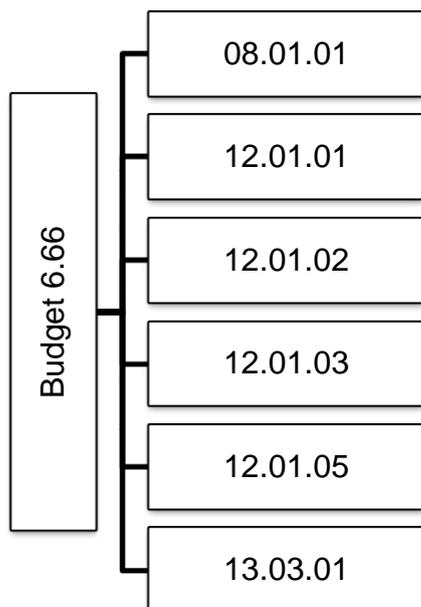
Produktbeschreibung
Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Regionale Entwicklung
Produkt	15.01.02	Regionale räumliche Informationssysteme

Hinweis

Das Produkt 15.01.02 -Regionale räumliche Informationssysteme- ist mit dem Haushalt 2020 in das Produkt 09.03.03 -Regionale räumliche Informationssysteme- überführt worden.

Unterbudget 6.66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb



Das Unterbudget 6.66 umfasst die Produkte 12.01.01 „Kreisstraßenbau“, 12.01.02 „Kreisstraßenunterhaltung“, 12.01.03 „Kreisstraßenverwaltung“, 12.01.05 „Vestischer Klimapakt – Radverkehr“, 13.03.01 „Kreisgartenbaulehrbetrieb“ und das Produkt 08.01.01 „Sportförderung“.

Den Gesamterträgen in Höhe von **6,41 Mio. €** stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von **20,75 Mio. €** gegenüber, wodurch sich ein Defizit in Höhe von 14,34 Mio. € ergibt. In der mittelfristigen Planung kommt es bei den Erträgen zu größeren Schwankungen, die aus Kostenerstattungen von Dritten resultieren. Die Schwan-

kungen im Aufwandsbereich ergeben sich teilweise analog dazu ebenfalls aus Baumaßnahmen, bei denen der Kreis anteilige Arbeiten für Dritte übernimmt.

Erträge

Die Erträge setzen sich maßgeblich aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (3,60 Mio. €) sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2,76 Mio. €) zusammen. Letztere beinhalten überwiegend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (2,74 Mio. €). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten teilen sich wie folgt auf: Bund (1,40 Mio. €), Land (583 T€), private Unternehmen (186 T€) und Gemeinden (580 T€). Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen verringern sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 784 T€. Die Kostenerstattung von Straßen.NRW für den Ausbau der K 6 in Marl für Leistungen, die der Kreis Recklinghausen erbringt, betragen in 2022 lediglich noch 350 T€ (-1,65 Mio. €). Die Lippe Brücke K 9 in Datteln-Ahsen gehört zur Hälfte dem Kreis Coesfeld und zur Hälfte dem Kreis Recklinghausen. Die geplante Baumaßnahme führt der Kreis Recklinghausen durch und erhält hierfür im Planjahr 2022 eine Kostenerstattung über 2,90 Mio. € (+800 T€) vom Kreis Coesfeld.

Aufwendungen

Der Ansatz der Personalaufwendungen im Unterbudget 6.66 erhöht sich um 145 T€ auf 3,22 Mio. € für 2022.

Der Aufwandsbereich für das Budget 6.66 wird dominiert von den Instandhaltungsmaßnahmen für das Infrastrukturvermögen. Die folgende Tabelle enthält die Instandhaltungsaufwendungen im Bereich Tiefbau für den Zeitraum der mittelfristigen Planung.

Instandsetzungsmaßnahmen Tiefbau – Produkt 12.01.02	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €
Ausbau K 6 in Marl, Anteil Straßen.NRW	350.000	0	0	0
Lippe Brücke K 9, Ersatzneubau- werk, Anteil Kreis Coesfeld	2.903.000	700.000	20.000	0
Sickingsmühlenbach Ersatzbauwerk K 22-9 in Marl	100.000	0	0	0
Kostenbeteiligung K 29 – A 43, Re- genrückhaltebecken, Recklinghau- sen	500.000	200.000	0	0
Instandhaltung diverse Straßen	1.000.000	2.300.000	2.600.000	2.700.000
Kappenänderung an DB-Brücken	300.000	300.000	300.000	0
Sanierung an punktuellen Stellen	500.000	500.000	500.000	500.000
Prüfungen / Kontrollen	300.000	300.000	300.000	300.000
Sonderprogramm Erhaltung kom- munale Straßen	100.000	0	0	0
Sanierungsarbeiten durch den Bau- betriebshof	150.000	150.000	150.000	150.000
Barrierefreiheitsgesetz ÖPNV	300.000	300.000	400.000	500.000
Summe Instandhaltung Infrastruk- turvermögen	6.503.000	4.750.000	4.270.000	4.150.000

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden 2,95 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen die größten Beträge auf die Unterhaltung einer Interimsbrücke an der K 32-3 in Dorsten (1,00 Mio. €) und die Unterhaltung der Lichtsignalanlagen (650 T€). Die Niederschlagswassergebühren an die Städte des Kreises werden mit 900 T€ veranschlagt.

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (143 T€) entfallen 59 T€ auf die Geschäftsaufwendungen.

Die bilanziellen Abschreibungen steigen von 5,85 Mio. € auf 6,48 Mio. €. Die Steigerung ergibt sich durch Berücksichtigung von Sonderabschreibungen.

Investitionen

Im Unterbudget 6.66 betragen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 16,03 Mio. €, die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden mit 2,18 Mio.€ veranschlagt. Die Investitionen für Baumaßnahmen betragen 15,40 Mio. €. Eine Kreditaufnahme für die Finanzierung der Tiefbaumaßnahmen ist aufgrund vorhandener Liquidität nicht erforderlich. Die einzelnen Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Darüber hinaus werden 625 T€ für den Erwerb von beweglichem Vermögen berücksichtigt. Dieses umfasst insbesondere die Beschaffung einer Kehrmaschine (220 T€) für die Kreisstraßenunterhaltung sowie eines Fendt Traktors (130 T€) und Geräte (110 T€) für den Kreisgartenbaulehrbetrieb.

Tiefbaumaßnahmen Produkt 12.01.01	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €
I6601 Deckenerneuerung K 1-1, Waltrop	100.000	100.000	150.000	150.000	150.000
I6602_B1 Lippe Brücke K 2-1, Vinum, Ersatzneubauwerk	2.500.000	300.000	2.500.000	1.000.000	300.000
I6606 Ausbau K 6, Marl Brassert A52	1.500.000	500.000	0	0	0
I6606_B1 WDK K 6-4, Marl, grundhafte Sanierung	800.000	800.000	200.000	0	0
I66INST_BR zusätzliche investive Brück- cksanierungen	200.000	200.000	200.000	0	0
I6607 Deckensanierung K 7-3, Dorsten	150.000	50.000	0	0	0
I6609_B1 Lippe Brücke K 9-3 Datteln- Ahsen, Ersatzneubauwerk	2.600.000	2.700.000	1.000.000	0	0
I6609 Deckenerneuerung/Kanalbau (Stadt) K 9-3, Datteln	500.000	100.000	0	0	0
I6609_1 Orstumgehung K 9-1, Dat- teln-Ahsen	0	300.000	300.000	400.000	400.000
I6612_B1 DB-Brücke K 12-1, Waltrop, grundhafte Sanierung	500.000	500.000	0	0	0
I6612 Erweiterung K 12-4 (newPark), Datteln	300.000	300.000	300.000	500.000	500.000
I6614_B1 Löringhofbrücke K 14-3, Dat- teln, Ersatzneubauwerk	0	0	250.000	100.000	0
I6616 Trogbauwerk Bahnübergang K 16-1, Haltern-Sythen	500.000	500.000	3.000.000	4.000.000	3.000.000
I6618 Querschnittsänderung K 18, Herten	0	50.000	50.000	50.000	50.000
I6618_K1 Kostenbeteiligung K 18-1, Herten, Bahnhof und L638	0	0	0	100.000	100.000
I6619_B1 Sanierung DB-Brücke K 19-2, Recklinghausen	0	100.000	200.000	200.000	500.000
I6622_1 Ern. Entwässerung, Straßen- querschnitt K 22-2, Radweg	0	0	750.000	1.500.000	1.500.000

Tiefbaumaßnahmen Produkt 12.01.01	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €
I6622_B1 Sickingsmühlenbach K 22-9, Ersatzneubauwerk	200.000	500.000	800.000	200.000	0
I6622_B3 DB-Brücke K 22-2, RE, Grundhafte Sanierung,	0	100.000	150.000	150.000	150.000
I6622_K2 Kostenbeteiligung K 22-2, A2, RE	150.000	150.000	0	0	0
I6623_B1 DB-Brücke, K 23-1, RE, grundhafte Sanierung	500.000	100.000	100.000	0	0
I6623 Durchlässe K 23, RE, Er- satzneubauwerk	200.000	100.000	100.000	0	0
I6625 Umbau Ortsdurchfahrt K 25- 3, Castrop-Rauxel	100.000	100.000	500.000	500.000	500.000
I6628 Emscherpromenade K 28-3, Castrop-Rauxel	500.000	150.000	300.000	400.000	400.000
I6629_P1 Pumpwerk K 29-3, Recklin- ghausen, Erneuerung	1.000.000	1.300.000	100.000	0	0
I6632_B1 Lippe Brücke K 32-3, Dorsten, Ersatzbauwerk	0	3.500.000	1.500.000	0	0
I6632_B2 Lippe Brücke K 32-3, Dorsten, Ersatzneubauwerk	500.000	500.000	800.000	1.000.000	1.000.000
I6632_K1 Kostenbeteiligung K 32-3, Marl, Kanal Hervest	500.000	300.000	0	0	0
I6634 Niederschlagswasser-Neure- gelung K 34-2, Waltrop	500.000	500.000	0	0	0
I6634_K1 Kostenbeteiligung K 34-2.1, Waltrop, L 511	0	300.000	100.000	0	0
I66INST_ST Zusätzliche investive Stra- ßenanierungen	200.000	200.000	200.000	0	0
I6660 ÖPNV - Barrierefreiheitsge- setz	800.000	400.000	400.000	500.000	500.000
I6665 Vestischer Klimapakt - Rad- verkehr	500.000	500.000	700.000	700.000	700.000
I6670 Konzeptionierung / Lichtsig- nalanlagen / Klimapakt	100.000	200.000	300.000	300.000	500.000
Summe	15.400.000	15.400.000	14.950.000	11.750.000	10.250.000

Produktbeschreibung
Fachdienst 66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb



Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.01	Kreisstraßenbau

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock ☎ 02361/53-6407 ✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Kreisstraßenbau umfasst die Planung, die Ausschreibung, die Vergabe, den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Erweiterung und Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und sonstiger Sonderbauwerke und Nebenanlagen einschl. ÖPNV sowie alle Nebenleistungen hinsichtlich Städtebaus, Landschaft, Wasser, Lärm und Eigentum.

Die Straßenverkehrstechnik umfasst die Planung, die Ausschreibung, die Vergabe, den Neu-, Aus- und Umbau sowie die Ergänzung und Anpassung von Lichtsignalanlagen und anderen verkehrs-steuernden Einrichtungen.

Das Straßenverkehrsrecht umfasst die Planung, die Ausschreibung, die Vergabe und die Umsetzung der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf Beschilderung, Markierung und Wegweisung sowie die Analyse und Auswertung von Unfalldaten und -statistiken.

Zielgruppe

- Politik
- Träger öffentlicher Belange
- Straßenbaulastträger
- Bürgerinnen und Bürger
- Verwaltung
- Versorgungsunternehmen
- Ämter sowie Fachdienste
- Verkehrsteilnehmer/innen



Produktbeschreibung
Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.02	Kreisstraßenunterhaltung

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock ☎ 02361/53-6407 ✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Straßenunterhaltung können Maßnahmen der Bereiche Straßenbetriebsdienst und Straßenerhaltung unterschieden werden. Zum Straßenbetriebsdienst gehören alle Leistungen, die zur anforderungsgemäßen und sicheren Nutzung der Straße und ihrer Bestandteile notwendig sind. Damit soll der Straßenbetrieb neben der notwendigen Verkehrssicherheit die Leistungsfähigkeit der Straße und ihrer Bestandteile gewährleisten. Leistungen der betrieblichen Unterhaltung dienen der Bewahrung des anforderungsgerechten Zustandes und der Substanz des Bauwerkes Straße. Maßnahmen der baulichen Erhaltung und Instandhaltung sind nur Erhaltungsmaßnahmen geringeren Umfangs als bauliche Sofortmaßnahmen, die infolgedessen den Gebrauchswert einer befestigten Straße oder eines Bauwerkes nicht nennenswert anheben, jedoch den Substanzwert erhalten bzw. verbessern.

Zielgruppe

- Politik
- Verwaltung, intern und extern
- Träger öffentlicher Belange wie andere Straßenbaulastträger
- Verkehrsteilnehmer/ innen
- Bürgerinnen und Bürger
- Ämter und Fachdienste, intern und extern
- Versorgungsunternehmen



Produktbeschreibung
Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.03	Kreisstraßenverwaltung

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock ☎ 02361/53-6407 ✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Kreisstraßenverwaltung sind Genehmigungen, Zustimmungen und Gestattungen zu erteilen und Verträge und Vereinbarungen abzuschließen. Weitere Aufgaben sind die Widmung und Umstufung von Kreisstraßen, das Führen der Straßendatenbank, die Abrechnung von Sachbeschädigungen an Kreisstraßen und die Bearbeitung von Bürgeranliegen.

Zielgruppe

- Politik
- Ämter und Fachdienste
- Verwaltung, intern und extern
- Bürgerinnen und Bürger
- Träger öffentlicher Belange
- Versorgungsunternehmen
- Straßenbaulastträger



Produktbeschreibung Fachdienst 66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.05	Vestischer Klimapakt - Radverkehr

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock ☎ 02361/53-6407 ✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Aufgabenbereich „Vestischer Klimapakt – Radverkehr“ hat im Fachdienst 66 mit dem Radverkehrsmanagement die Zielrichtung, ein alltagstaugliches Radverkehrsnetz entlang der Kreisstraßen umzusetzen. Dem Radverkehr kommt als alternatives Verkehrskonzept im Zuge der Mobilitätswende eine besondere Bedeutung zu mit der Koordinierung aller Aktivitäten für den Kreis im Vestischen Klimapakt.

Das Radverkehrsmanagement umfasst die Überarbeitung der aktuellen Radwegestruktur mit Klassifizierung des Bestandsnetzes, Ausarbeitung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Erarbeitung von Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs sowie Abstimmung mit anderen Straßenbaulastträgern bei Konzeption, Maßnahme und Beschilderung. Dazu kommen Aufgaben wie Planung, Ausschreibung, Vergabe sowie Neu-, Aus- und Umbau von Radverkehrsmaßnahmen und das Ausschöpfen von Fördermitteln.

Zielgruppe

- Politik
- Träger öffentlicher Belange
- Straßenbaulastträger
- Bürgerinnen und Bürger
- Verkehrsteilnehmer/innen



Produktbeschreibung
Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13.03	Wald-, Forst- und Landwirtschaft
Produkt	13.03.01	Kreisgartenbaulehrbetrieb

Ansprechpartner

Herr Uhlenbrock	☎ 02361/536407	✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de
Herr Winhard	☎ 02363/61034	✉ f.winhard@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Kreisgartenbaulehrbetrieb ist eine Nebenstelle des Kreises Recklinghausen in Datteln-Horneburg. Es handelt es sich um einen gartenbaulichen Betrieb, in dem jungen Menschen mit geringeren Chancen auf dem „Freien Ausbildungsmarkt“ in den Bereichen „Garten- und Landschaftsbau“ sowie „Zierpflanzenbau“ eine Ausbildungsmöglichkeit zum Gärtner geboten wird. Im Rahmen der Ausbildung werden Außenanlagen der kreiseigenen Liegenschaften neugestaltet, gepflegt und unterhalten sowie für die Verwaltung Pflanzen produziert und viele verschiedene Dienstleistungen erbracht (Dekorationen, Pflege der Innenraumbegrünungen etc.). Des Weiteren führt der Kreisgartenbaulehrbetrieb im Rahmen der Verkehrssicherung regelmäßig Baumkontrollen an den kreisangehörigen Liegenschaften durch.

Zielgruppe

- Schulen, gemeinnützige Bildungsträger, Landwirtschaftskammer
- Ämter, einzelne Mitarbeiter
- Politik, Verwaltungsführung
- Junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz, Praktikumsplatz suchen
- Verwaltung
- Bürgerinnen und Bürger



Produktbeschreibung
Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08.01	Sportförderung
Produkt	08.01.01	Sportförderung

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock	☎ 02361/536407	✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de
-----------------	----------------	----------------------------

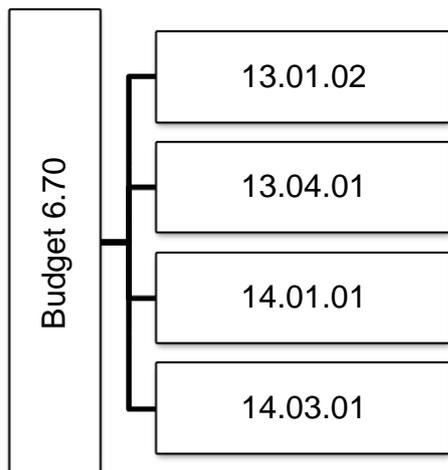
Produktbeschreibung

Der Kreis Recklinghausen unterstützt den Kreissportbund (KSB) und somit die Stadtsportverbände bei der Ausweitung des Sportangebotes im Vest und finanziert u. a. eine hauptamtliche Stelle beim KSB als Ansprechpartner für die Vereine und Verbände sowie auch den Bürgerinnen und Bürger. Des Weiteren gehört zu diesem Produkt die Sicherstellung der Erfüllung des abgeschlossenen „Pakt für den Sport“ zwischen dem Kreis Recklinghausen und dem KSB.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger

Unterbudget 6.70 – Umwelt



Das Unterbudget 6.70 beinhaltet die Produkte 13.01.02 „Landschaftserheblichkeitsbeurteilung und Artenschutz“, 13.04.01 „Gewässerschutz“, 14.01.01 „Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge; Überwachung der Abfallentsorgung“ sowie 14.03.01 „Immissionsschutz“. Die Produkte werden vom Fachdienst 70 Umwelt bewirtschaftet.

Die Gesamterträge des Unterbudgets 6.70 sind in 2022 mit **2,56 Mio. €** niedriger als in 2021 (-840 T€) veranschlagt worden. In den

Jahren 2023 und 2024 wird mit gleichbleibenden Gesamterträgen in Höhe von 2,55 Mio. € geplant. Der Gesamtaufwand entwickelt sich gegenläufig. Im Jahr 2022 liegt der Gesamtaufwand bei **9,8 Mio. €**. Für die Planjahre 2023 und 2024 ist der Gesamtaufwand mit 9,24 Mio. € und 9,36 Mio. € veranschlagt. Im Jahr 2025 beläuft sich der Gesamtaufwand auf 9,6 Mio. €.

Erträge

Bei den Erträgen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der wesentliche Ansatz. Die Erträge hieraus sind mit 1,23 Mio. € veranschlagt. Der größte Teil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfällt auf die Ersatzgelder (s. u.). In den Jahren 2023 bis 2025 sind die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 1,23 Mio. € jährlich geplant. Für das Jahr 2022 werden Einnahmen aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 690 T€ berücksichtigt. Zusätzlich sind 60 T€ aus Einnahmen aus der Reitabgabe veranschlagt. Der Ansatz ist in der mittelfristigen Planung gleichbleibend fortgeschrieben. Weitere Erträge werden aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen erwartet. Mit einer Höhe von 425 T€ werden diese bis 2025 gleichbleibend fortgeschrieben. Hierunter fallen insbesondere Kostenerstattungen und Kostenumlagen für die Bereiche Altlastensanierungen und Immissionsschutz.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen für dieses Budget stellen die Personalaufwendungen den größten Bereich dar. Diese sind mit 6,21 Mio. € um 610 T€ höher als in 2021 veranschlagt. In den Folgejahren entwickeln sich die Personalaufwendungen leicht steigend mit 6,34 Mio. € in 2023, 6,46 Mio. € in 2024 sowie 6,59 Mio. € in 2025. Weitere größere Veranschlagungen ergeben sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1,2 Mio. € (-900 T€ im Vergleich zu 2021). Hiervon entfallen 1,13 Mio. € auf die Ersatzgelder (s. u.). Weitere 2,23 Mio. € sind für die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen eingeplant. Im Vergleich zu 2021 erhöhen sich diese um 600 T€. Die Veranschlagung in den Folgejahren ist mit knapp 1,55 Mio. € konstant. Hierunter sind insbesondere Aufwendungen für die Altlastensanierungen zusammengefasst

(1,94 Mio. €). Unter anderem zählt hierzu die Altlastensanierungsmaßnahme WASAG in Haltern am See-Sythen (s. u.). 63 T€ sind zudem für Sonstige ordentliche Aufwendungen im Bereich Immissionsschutz veranschlagt und weitere 107 T€ für den Bereich Landschaftserheblichkeitsbeurteilung und Artenschutz.

Investitionen

Für dieses Budget sind in 2022 1,74 Mio. € investive Auszahlungen veranschlagt. Hierunter werden insbesondere Investitionen im Rahmen der Ersatzgelder (s. u.), im Rahmen der Altlastensanierungen (1,1 Mio. €) sowie im Rahmen von Ökopool (170 T€) geplant.

Ersatzgelder

In diesem Budget erfolgt auch die Veranschlagung der Ersatzgelder. Die Ersatzgelder werden gemäß § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW vereinnahmt. Für die hieraus finanzierten ökologischen Maßnahmen werden zudem Landeszuweisungen gewährt. Es sind insgesamt rund 1,13 Mio. € Erträge (Zuwendungen, Einnahmen Ersatzgelder) veranschlagt (-854 T€ im Vergleich zu 2021). In gleicher Höhe sind im Haushaltsjahr 2022 die Aufwendungen, d. h. für ökologische Maßnahmen im Sinne der Ersatzgelder, eingeplant worden. Die Ersatzgelder sind sowohl in Planung als auch in der Rechnung ausgeglichen und belasten den Kreishaushalt nicht.

Die Ersatzgelder können auch investiv verausgabt werden. Deshalb sind für das Haushaltsjahr 2022 investive Maßnahmen, finanziert aus Ersatzgeld, mit einem Volumen in Höhe von 500 T€ veranschlagt (Grundstückskäufe). Demgegenüber sind investive Einzahlungen in gleicher Höhe geplant.

Altlastensanierung WASAG

In 2019 ist der Kreis Recklinghausen Eigentümer des Grundstücks der Rüstungsalblast WASAG in Haltern am See-Sythen geworden. Für die erforderliche Altlastensanierung wurden bereits in den vorherigen Jahresabschlüssen Rückstellungen gebildet. Das Ministerium für Klimaschutz, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW hat auf Grundlage eines Gutachtens vom 17.05.2017 den Kreis Recklinghausen angewiesen, die im Gutachten genannten Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen entsprechend umzusetzen. Darüber hinaus werden zukünftig laufende Kosten im Haushalt abzubilden sein, welche nach heutigem Stand noch nicht beziffert werden können. Erst mit dem Eigentumsübergang auf den Kreis Recklinghausen in 2019 kann nun in Zukunft eine konkrete Kostenabschätzung erfolgen. Es können in diesem Zusammenhang enorme Aufwandssteigerungen und damit Belastungen für den Kreishaushalt entstehen. Eine Kostenbeteiligung seitens der Bundesrepublik Deutschland und / oder des Landes Nordrhein-Westfalen ist z. Z. nicht erkennbar.

Im Rahmen dieser Altlastensanierungsmaßnahme sind 900 T€ investive Auszahlungsmittel veranschlagt.



Produktbeschreibung Fachdienst 70 – Umwelt

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13.01	Natur- und Landschaftsschutz
Produkt	13.01.02	Natur- und Landschaftsschutz

Ansprechperson

Herr Malden ☎ 02361/53-6016 ✉ k.malden@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die untere Naturschutzbehörde setzt sich für die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein, die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) formuliert werden.

Das Hauptanliegen ist die Erhaltung der Lebensgrundlage der Menschen - die langfristige Sicherung von natürlichen Ressourcen. Wichtige Bestandteile dieser Daseinsvorsorge sind neben dem Schutz des Wassers und des Bodens, der Erhalt der natürlichen Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt.

In diesem dicht besiedelten Raum zwischen Emscher und Lippe gilt es zudem, den Freiraum in seiner natürlichen und gestalteten Vielfalt zu sichern und zu entwickeln.

Zielgruppe

- Grundeigentümer
- Bürgerinnen und Bürger
- Kreisangehörige Gemeinden
- Kreistag



Produktbeschreibung Fachdienst 70 – Umwelt

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13.04	Wasser und Wasserbau
Produkt	13.04.01	Gewässerschutz

Ansprechperson

Herr Stöhr ☎ 02361/53-6000 ✉ m.stoehr@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Ersterfassung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer in Wasserschutzgebieten. Erlaubnis- und Genehmigungserteilung für die Einleitung von Abwasser in das Grundwasser bzw. in Oberflächengewässer. Durchführung von Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren zum Gewässerausbau, zu baulichen Anlagen in und an Gewässern sowie von baulichen Anlagen in Überschwemmungsgebieten.

Zielgruppe

- Industrie/Gewerbe
- Haushalte/Bürger/Beschwerdeführer
- Land- u. Forstwirtschaft
- Bioabfall- u. Klärschlammherzeuger
- Kommunen
- Erschließungsträger
- Abwasserverbände
- Bergbau
- Hafenbenutzer/Hafenbetreiber
- Ingenieurbüros
- Baufirmen
- Wasser- und Bodenverbände
- Emschergenossenschaft / Lippeverband
- RVR
- Landesbetriebe NRW
- Versorgungsunternehmen
- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung



Produktbeschreibung Fachdienst 70 – Umwelt

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14.01	Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren
Produkt	14.01.01	Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge; Überwachung der Abfallentsorgung

Ansprechperson

Herr Eilebrecht ☎ 02361/53-5603 ✉ c.eilebrecht@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge zielen ab auf den Schutz der Bevölkerung sowie der Ressourcen Boden und Grundwasser vor möglichen Beeinträchtigungen durch schädliche Bodenveränderungen, Altlasten und Verdachtsflächen.

Die Überwachung der Abfallentsorgung dient der Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen.

Bauaufsicht und Denkmalschutz dienen der staatlichen Kontrolle. Die Landräte der Kreise fungieren hier als untere staatliche Verwaltungsbehörden. Der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung liegt in der Überwachung der Aufgabenerfüllung durch die unteren Bauaufsichts- und Denkmalbehörden.

Zielgruppe

- Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger,
- Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück (Pächter, Mieter, Nießbrauchinhaber)
- Kreisangehörige Städte
- Anwohner und sonstige Betroffene
- Abfallerzeuger und Abfallbesitzer,
- Gewerbe- und Industriebetriebe,
- Privatpersonen,
- Petenten, Beschwerdeführer
- Bauministerium NRW



Produktbeschreibung Fachdienst 70 – Umwelt

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14.03	Immissionsschutz
Produkt	14.03.01	Immissionsschutz

Ansprechperson

Herr Görß ☎ 02361/53-6538 ✉ h.goerss@kreis-re.de

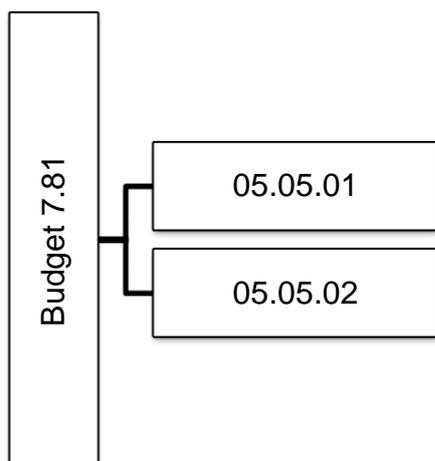
Produktbeschreibung

Zulassung von nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz –BImSchG– genehmigungsbedürftigen Anlagen. Umsetzung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen bei immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren oder sonstiger Zulassungsverfahren. Überwachung der Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen gewerblicher oder industrieller Anlagen. Immissionsschutz in der Bauleitplanung.

Zielgruppe

- Industrie und Gewerbe
- allgemeine Bevölkerung
- Kreistag und Ausschüsse
- Behörden (Kommunen, Bezirksregierung Münster, MUNLV usw.)
- andere FD im Haus

Unterbudget 7.81 – Jobcenter



Der Kreis Recklinghausen als Träger der Grundversicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Aufgabenerfüllung spiegelt sich in den zwei Produkten des Unterbudgets 7.81 wieder. Es besteht aus den Produkten 05.05.01 „Leistungen nach dem SGB II (kommunalfinanziert)“ und 05.05.02 „Leistungen nach dem SGB II (bundesfinanziert)“.

Leistungen nach dem SGB II (kommunalfinanziert)

Erträge

Die ordentlichen Erträge in der kommunalen Leistungsgewährung betragen **186,22 Mio. €**. Das entspricht einer Zunahme von 2,13 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Diese Ertragszunahme begründet sich hauptsächlich durch die höhere Bundesbeteiligung bei den Unterkunftskosten. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (158,55 Mio. €) umfassen die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft (124,60 Mio. €) sowie die Leistungsbeteiligung der Städte nach der Abrechnungsrichtlinie SGB II (26,65 Mio. €). Die Steuern und ähnlichen Abgaben enthalten die Wohngeldentlastung des Landes (24,50 Mio. €), welche gegenüber 2021 gleichbleiben. Die sonstigen Transfererträge (7,75 Mio. €) beinhalten Rückzahlungen von Darlehen oder Überzahlungen bei den Kosten der Unterkunft.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **213,30 Mio. €** sinken gegenüber 2021 um 174 T €. Mit einem Volumen von 191,7 Mio. € stellen die Unterkunftskosten (KdU) den größten Bereich dar, gefolgt von den Leistungen für Bildung und Teilhabe (8,50 Mio. €), den einmaligen Leistungen (8,00 Mio. €) sowie den kommunalen Leistungen zur Eingliederung (1,60 Mio. €).

In der mittelfristigen Finanzplanung wurden die KdU anhand der Entwicklungen des Haushaltsjahres 2020 fortgeschrieben. Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften steht dabei den Kostensteigerungen der Bruttokaltmiete und Nebenkosten entgegen.

Leistungen nach dem SGB II (bundesfinanziert)

Im Grundsatz ist das bundesfinanzierte Produkt ergebnisneutral zu planen. Die Abweichung ergibt sich einerseits aus der Veranschlagung des Fortbildungsbudgets für Führungskräfte und Potenzialträger ab 2021 17 T€ p. a. sowie dem Eigenanteil des Kreises im Zuge der Durchführung des Landesprojektes Wohnungslose (21 T€).

Erträge

Die ordentlichen Erträge in 2022 betragen **447,47 Mio. €** und unterteilen sich im Wesentlichen auf die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (437,47 Mio. €) und auf die sonstigen Transfererträge (10,00 Mio. €). Die 10,00 Mio. € der sonstigen Transfererträge stellen Rückerstattungen von ALG II- Leistungen dar. Zusammen mit der Bundeserstattung für das Arbeitslosengeld II (290,66 Mio. €), welche bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausgewiesen wird, ergibt sich rechnerisch die komplette Erstattung der ALG II- Aufwendungen (vgl. ALG II- Aufwendungen). Die Erstattungen für die Verwaltungskosten sind mit insgesamt 78,87 Mio. € veranschlagt. Der Bundesanteil von 84,2 % beträgt 66,40 Mio. € und der kommunale Finanzierungsanteil, welcher von den kreisangehörigen Städten getragen wird 15,8 % und 12,48 Mio. €. Wesentlich ist ebenfalls die Bundesbeteiligung an dem Eingliederungstitel mit 64,11 Mio. €.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen (**443,79 Mio. €**) setzen sich im Wesentlichen aus Transferaufwendungen (364,10 Mio. €) zusammen. Diese beinhalten die Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II (300,66 Mio. €), den Eingliederungstitel EGT (58,43 Mio. €) sowie Mittel für das Projekt RehaPro (2,63 Mio. €). Die weiteren Aufwendungsarten wie Sach- und Dienstleistungen (44,69 Mio. €), Personalaufwendungen (30,10 Mio. €) und sonstige ordentliche Aufwendungen (6,92 Mio. €) sind hauptsächlich den Verwaltungskosten zuzurechnen. Die Finanzierung der Verwaltungskosten erfolgt anhand prozentualer Anteile (siehe Erläuterung der Erträge) sowie der Bestimmung einer Höchstgrenze durch den Bund. Da diese Höchstgrenze selten eine vollständige Deckung der Kosten sicherstellt, können Eingliederungsmittel entsprechend umgeschichtet werden.



Produktbeschreibung Fachbereich J – Jobcenter – Vestische Arbeit

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.05	Sozialen Leistungen nach dem SGB II
Produkt	05.05.01	Leistungen nach dem SGB II (kommunal)

Ansprechperson

Herr Schad ☎ 02361/3067-333 ✉ d.schad@vestische-arbeit.de

Produktbeschreibung

Der Kreis Recklinghausen gewährt als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) kommunale Leistungen zur Existenzsicherung für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen (wie z.B. Erstausrüstung der Wohnung, Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt) sowie flankierende Maßnahmen. Unter flankierende Maßnahmen fallen z.B. Kinderbetreuung/häusliche Pflege von Angehörigen, psychosoziale Betreuung, Sucht- und Schuldnerberatung.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) zählen zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen stärker gefördert werden. Daher werden Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt. Zum Beispiel Übernahme der Kosten für Schulausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Nachhilfe, Mittagessen, Vereinsbeiträge, u. ä.

Zielgruppe

- erwerbsfähige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritte sichern können und derjenigen, die mit diesen Personen im gemeinsamen Haushalt leben (Bedarfsgemeinschaften)
- Die Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich an leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II im Kreisgebiet im Alter zwischen 0 und 24



Produktbeschreibung
Fachbereich J – Jobcenter – Vestische Arbeit

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.05	Sozialen Leistungen nach dem SGB II
Produkt	05.05.02	Leistungen nach dem SGB II (Bund)

Ansprechperson

Herr Schad ☎ 02361/3067-333 ✉ d.schad@vestische-arbeit.de

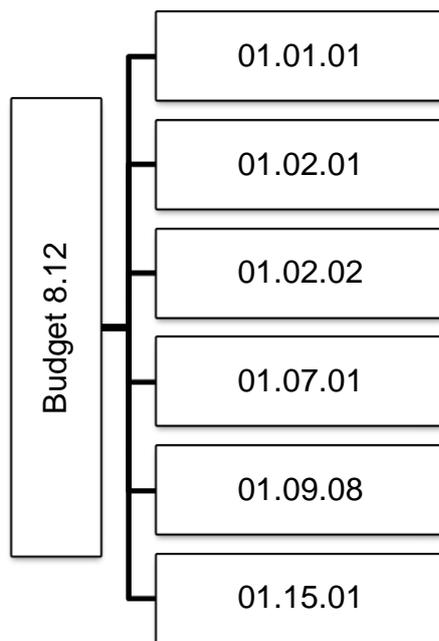
Produktbeschreibung

Der Kreis Recklinghausen als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Auszahlung zur Sicherung des Lebensunterhaltes erfolgt in Form von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld.

Zielgruppe

- erwerbsfähige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritte sichern können und derjenigen, die mit diesen Personen im gemeinsamen Haushalt leben (Bedarfsgemeinschaften)

Unterbudget 8.12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice



Das Unterbudget beinhaltet die Produkte 01.01.01 „Kreistag, Ausschüsse und Fraktionen“, 01.02.01 „Strategische Steuerung der Verwaltung“, 01.02.02 „Unterstützung der Verwaltungsführung“, 01.07.01 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, 01.09.08 „Beteiligungen und Steuern“ sowie 01.15.01 „Partner- und Patenschaften“.

Erträge

Das Unterbudget 8.12 berücksichtigt im Planjahr 2022 Erträge in Höhe von **54 T€**.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen **4,29 Mio. €** und bestehen hauptsächlich (2,74 Mio. €) aus Personalaufwendungen. Die

sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1,30 Mio. € ergeben sich unter anderem aus den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten sowie Fraktionszuwendungen.

Die Höhe der geplanten Investitionen bleibt mit einer Summe von 17 T€ auf dem Niveau des Vorjahres.

Produktbeschreibung
Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse und Fraktionen

Ansprechperson

N. N. ☎ 02361/53- ✉ N. N.

Produktbeschreibung

Das Kreistagsbüro übernimmt die Geschäftsführung des Kreistags, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse und des Ältestenrats. Hierzu gehören insbesondere die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen der o. g. Gremien. Zudem werden die Gremienmitglieder in allen rechtlichen und praktischen Fragen, die im Zusammenhang mit ihrer Gremienarbeit stehen, vom Kreistagsservice beraten. Zu den Aufgaben des Kreistagsbüros gehören zudem die Verwaltung und Pflege der persönlichen Angaben der Gremienmitglieder sowie die Aktualisierung und Pflege des digitalen Kreistagsinformationssystems.

Weiterhin ist der Kreistagsservice verantwortlicher Ansprechpartner für die Beantwortung von kommunalverfassungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Sitzungswesen.

Hinzu kommen die Prüfung finanzieller Ansprüche der Gremienmitglieder gemäß der Kreisordnung in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NRW (Zahlung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Verdienstausfall, Haushaltsentschädigung, Fahrtkosten) und die Zahlung von Fraktionszuwendungen an die Fraktionen.

Das Kreistagsbüro koordiniert die Beratungsgänge von Fachausschüssen, Kreisausschuss und Kreistag zum Zwecke geordneter Beratungs- und Entscheidungsabläufe, es identifiziert Potenziale zur Optimierung des Sitzungsdienstes im Hinblick auf Qualität und Kosten.

Zielgruppe

- Verwaltungsführung, Fachbereiche
- Kreistags- und Ausschussmitglieder
- Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Recklinghausen



Produktbeschreibung Strategische Steuerung der Verwaltung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.02	Verwaltungsführung
Produkt	01.02.01	Strategische Steuerung der Verwaltung

Ansprechperson

Herr Lewe ☎ 02361/53-4110 ✉ a.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Zusammenführung und Koordination der strategischen und operativen Arbeit innerhalb der Kreisverwaltung erfolgt in der Leitungskonferenz. Kernaufgabe ist die strategische Gesamtsteuerung und Leitung der Kreisverwaltung unter Vorgabe bzw. Vereinbarung von Zielen für das Verwaltungshandeln auf Grundlage der vom Gesetzgeber vorgegebenen Pflichtaufgaben und der vom Kreistag beschlossenen Aufträge und Zielsetzungen. Die strategische Ausrichtung des Kreises RE wird auch in Konferenzen mit den Hauptverwaltungsbeamten des Kreises auf regionaler Ebene, mit den Hauptverwaltungsbeamten des RVR-Verbandsgebietes auf überregionaler Ebene diskutiert und entwickelt.

Zielgruppe

- Mitglieder des Kreistages
- kreisangehörige Städte
- Gesamtverwaltung
- Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Recklinghausen



Produktbeschreibung Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.02	Verwaltungsführung
Produkt	01.02.02	Unterstützung der Verwaltungsführung

Ansprechperson

Herr Deffte ☎ 02361/53-4812 ✉ t.deffte@kreis-re.de

Produktbeschreibung

In der Leitungskonferenz finden der Informationsaustausch und interne Abstimmungsprozesse statt.

Zur Steuerungsunterstützung der Verwaltungsführung arbeiten das strategische Controlling und das operative Controlling der Facheinheiten zusammen.

Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern werden erfasst, bearbeitet und analysiert. Hieraus werden Maßnahmen zur Beschwerdeprävention entwickelt. Die Kommunikation mit dem Landrat wird durch Bürgersprechstunden ermöglicht.

Für besondere Verdienste und Leistungen werden die Voraussetzungen zur Vergabe von Auszeichnungen, Verdienstorden und -medaillen des Bundes und des Landes geprüft.

Zielgruppe

- Verwaltungsführung
- Bürgerinnen und Bürger
- Kreistag

Produktbeschreibung

Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.07	Öffentlichkeitsarbeit
Produkt	01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartner

Herr Deffte ☎ 02361/53-4812 ✉ t.deffte@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Das Bild der Kreisverwaltung soll verbessert und die Bekanntheit des Kreises Recklinghausen gesteigert werden. Die Kreisverwaltung als Ganzes soll als bürgernahe, transparente und dienstleistungsorientierte Behörde wahrgenommen und erlebbar gemacht werden. Dazu gehört die Umsetzung einer nach innen und außen abgesprochenen und widerspruchsfreien Kommunikation.

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit trägt zur Vernetzung im Kreis Recklinghausen bei, moderiert und initiiert Prozesse zwischen den kreisangehörigen Städten.

Zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehören alle Maßnahmen der internen und externen Kommunikation. Dies beinhaltet die kommunikative Unterstützung der Verwaltungsführung, eine umfangreiche Information der Medien und der Öffentlichkeit, der politischen Gremien sowie der Mitarbeitenden in der Kreisverwaltung zu allen relevanten Themen. Hierzu zählt die Kommunikation zu aktuellen Ereignissen genauso wie Informationen rund um die Aufgaben der Kreisverwaltung und über die Region.

Der gesellschaftliche, technologische und demografische Wandel fordert eine stetige Weiterentwicklung der Digitalisierung von Verwaltung. Hierdurch soll die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Abbau von Bürokratie intensiviert werden. Hinzu kommt eine gravierende Veränderung in der lokalen Medienlandschaft. Durch eigene Ausgabekanäle, insbesondere die eigene Internetseite, sollen den Bürgerinnen und Bürgern umfassende Informationen und Dienstleistungen angeboten werden.

Zielgruppe

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung
- Verwaltungen der kreisangehörigen
- Städte und andere Kreisverwaltungen
- Medien wie Zeitungen, Anzeigenblätter, Radio, Fernsehen, Internetredaktionen
- Nutzer der neuen Medien
- Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste des Kreises Recklinghausen



Produktbeschreibung
Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.09.08	Beteiligungen und Steuern

Ansprechpartner

Frau Gaschk ☎ 02361/53-2398 ✉ britta.gaschk@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Aufgaben im Bereich „Beteiligung und Steuern“ sind vielfältig. Ein Schwerpunkt ist die federführende finanzwirtschaftliche, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Verwaltung der Beteiligungen des Kreises, einschl. Beteiligungscontrolling und Sitzungsvorbereitungen. Weiterhin berät das Beteiligungsmanagement den Landrat und die weitere Verwaltungsführung in steuerlichen Fragen sowie allen Fragen rund um Beteiligungen und Gesellschaften.

Zielgruppe

- Kreistag und Ausschüsse
- Beteiligungsunternehmen
- Verwaltungsführung



Produktbeschreibung
Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.15	Partner- und Patenschaften
Produkt	01.15.01	Partner- und Patenschaften

Ansprechperson

Herr Lewe ☎ 02361/53-4110 ✉ a.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

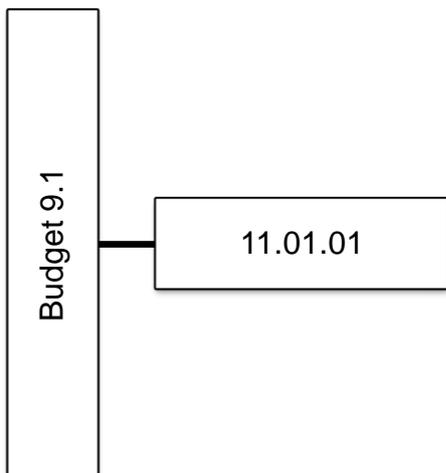
Zwischen den Kreisen Sörmland (Schweden), Wodzislaw (Polen) und Recklinghausen kommt es im Rahmen der trilateralen Partnerschaft zu verschiedenen Formen des kommunalpartnerschaftlichen Austausches. Politik, Wirtschaft, Ökonomie, Soziales und Kultur sind die Schwerpunktthemen beim Erfahrungsaustausch der Kreise, in deren Mittelpunkt ein Informationsaustausch sowie eine weitergehende Verwirklichung gemeinsamer Projekte stehen.

Die Kreise unterstützen durch wechselseitige Kontakte das gegenseitige Kennenlernen, das Wissen voneinander und das Verständnis füreinander. Gemeinsame Vorhaben und Ziele sind unter anderem die Förderung und Entwicklung der freundschaftlichen Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit in den Gebieten der Kultur, Ökonomie, Ökologie, Gesundheit, Bildung, Demokratie, Gleichstellung und sozialer Betreuung sowie der Austausch von Erfahrungen und Wissen bezüglich gemeinsamer öffentlicher Initiativen und der Realisierung von Projekten, die von Externen mitfinanziert werden.

Zielgruppe

- Partnerkreis Sörmland (Schweden)
- Partnerkreis Wodzislaw (Polen)
- Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Recklinghausen

Sonderbudget 9.1 – Abfallwirtschaft



Das Sonderbudget 9.1 -Abfallwirtschaft- beinhaltet das Produkt 11.01.01 „Abfallwirtschaft“. Es ist dem Fachbereich E -Umwelt, Straßen und Geoinformation- zugeordnet und wird von diesem Bereich bewirtschaftet. Das Produkt 11.01.01 „Abfallwirtschaft“ dient der Sicherstellung der langfristigen Entsorgungssicherheit im Kreis Recklinghausen zu kostendeckenden und sozialverträglichen Gebühren.

Die Gesamterträge für das Haushaltsjahr 2022 betragen **34,10 Mio. €**. Diese sind gegenüber 2021 um 3,68 Mio. € höher veranschlagt. Demgegenüber stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von **34,03 Mio. €** (+ 3,67 Mio. €). Das Sonderbudget ist in Erträgen und Aufwendungen sowohl in der Planung als auch in der Rechnung ausgeglichen (+27 T€). Das Sonderbudget 9.1 ist gebührenfinanziert. Gebührenüberschüsse eines Haushaltsjahres werden der Gebührenrücklage zugeführt. Defizite eines Haushaltsjahres werden durch eine Entnahme aus der Gebührenrücklage gedeckt.

Erträge

Bei den Erträgen stellen die Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung die mit Abstand größte Position dar. Diese sind mit einem Betrag in Höhe von 29,29 Mio. € veranschlagt. Für die Jahre 2023 bis 2025 sind die Erträge aus Gebühreneinnahmen in gleicher Höhe veranschlagt. Des Weiteren sind Erträge aus Verkäufen mit 2,38 Mio. € (2022 bis 2025) eingeplant. Um den Gebührenhaushalt auszugleichen ist zudem eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 2,38 Mio. € veranschlagt.

Aufwendungen

Die veranschlagten Kosten für die Abfallentsorgung belaufen sich auf 33,85 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung im Vergleich zu 2021 (+ 3,66Mio.€). Der Ansatz für die Kosten der Abfallbeseitigung ist in den Jahren 2023 bis 2025 mit 32 Mio. € veranschlagt. Neben den Kosten für die Abfallbeseitigung sind Personalaufwendungen in Höhe von 184 T€ geplant. In der mittelfristigen Finanzplanung sind diese mit 188 T€ (2023), 192 T€ (2024) und 196 T€ (2025) geplant.

Investitionen

Für dieses Budget sind keine Investitionen geplant.

Produktbeschreibung
Fachbereich E – Umwelt, Verkehr, Geoinformation,
Planung und Wirtschaft



Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11.01	Abfallwirtschaft
Produkt	11.01.01	Abfallwirtschaft

Ansprechpartner

Herr Haumann ☎ 02361/53-4038 ✉ p.haumann@kreis-re.de

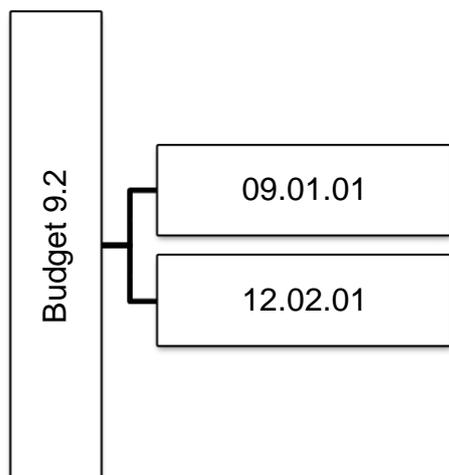
Produktbeschreibung

Das Produkt Abfallwirtschaft dient der Sicherstellung der langfristigen Entsorgungssicherheit im Kreis Recklinghausen zu kostendeckenden und sozialverträglichen Gebühren.

Zielgruppe

- kreisangehörige Städte
- Drittbeauftragte
- Abfallerzeuger und Abfallbesitzer (Bürger/innen, Industrie, Handel und Gewerbe)

Sonderbudget 9.2 – Planung und ÖPNV



Das Sonderbudget 9.2 -Planung und ÖPNV- ist neu gebildet worden. Es beinhaltet die Produkte 09.01.01 „Räumliche Planung“ sowie 12.02.01 „ÖPNV und verkehrliche Planung“ und ist organisatorisch dem Fachbereich E - Umwelt, Verkehr, Geoinformation, Planung und Wirtschaft- zugeordnet.

Erträge

Für dieses Budget sind Erträge in Höhe von insgesamt **335 T€** veranschlagt. Die Erträge entwickeln sich in den Folgejahren wie folgt: 315 T€ (2023), 235 T€ (2024) und 235 T€ (2025). Bei den geplanten Erträgen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes sowie des Landes für den Bereich ÖPNV. Weitere Erträge enthält dieses Budget nicht.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen **2,80 Mio. €**. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 268 T€. In den Folgejahren sinken die Gesamtaufwendungen leicht: 2,61 Mio. € (2023), 2,57 Mio. € (2024) und 2,52 Mio. € (2025). Die Aufwendungen beinhalten insbesondere Veranschlagungen für den Bereich Klimaschutz (327 T€), für die Internationale Gartenausstellung 2027 (252 T€) und für den Bereich ÖPNV 1,49 Mio. €.

Investitionen

Investive Ein- und Auszahlungen sind für dieses Budget nicht vorgesehen.



**Produktbeschreibung
Stab E – Planung und ÖPNV**

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe	09.01	Räumliche Planung
Produkt	09.01.01	Räumliche Planung

Ansprechperson

Herr Jünemann ☎ 02361/53-4040 ✉ c.juenemann@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Räumliche Planung behandelt regional bedeutsame Maßnahmen und Fragestellungen aus den Bereichen der Raumordnung, der Landesplanung, der Regionalplanung, der städtebaulichen Planung bzw. Bauleitplanung, der raumwirksamen Fachplanungen sowie der regionalen Strukturentwicklung. Sie koordiniert und übernimmt die Federführung der Stellungnahmen zu den raumwirksamen Planungen und Verfahren der regionalen Planungsträger für die Kreisverwaltung Recklinghausen.

Zielgruppe

- Verfahrens- / Planungsträger
- Verwaltungsführung
- Regionalverband Ruhr
- Landkreistag NRW
- kreisangehörige Städte
- politische Gremien



**Produktbeschreibung
Stab E – Planung und ÖPNV**

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.02	ÖPNV und verkehrliche Planung
Produkt	12.02.01	ÖPNV und verkehrliche Planung

Ansprechperson

Herr Jünemann ☎ 02361/53-4040 ✉ c.juenemann@kreis-re.de

Produktbeschreibung

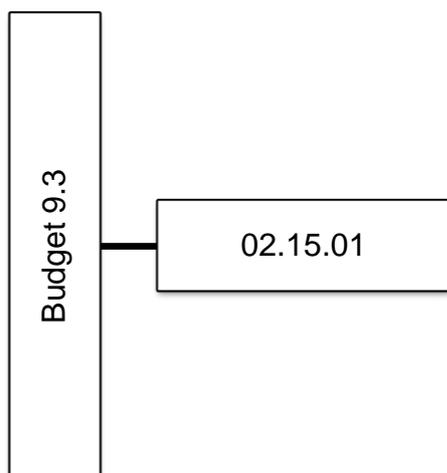
Das Produkt ÖPNV und verkehrliche Planung umfasst die Tätigkeiten des Kreises als regionaler Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in seinem Kreisgebiet. Er übernimmt die Verantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung des straßengebundenen ÖPNV und regelt deren Umsetzung.

Darüber hinaus werden strategische, verkehrspolitische Zielvorstellungen des Kreises in überregionale Planverfahren (wie Bundesverkehrswegeplan oder Landesstraßenbedarfsplan) eingebracht und bei wichtigen regionalen Verkehrsprojekten im Kreisgebiet eine Koordinierungsfunktion übernommen.

Zielgruppe

- kreisangehörige Städte
- Politik
- Verkehrsunternehmen
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Verwaltungsführung
- Planungsträger
- Bürger/innen
- Landkreistag NRW

Sonderbudget 9.3 – Kreisleitstelle



Das Sonderbudget 9.3 beinhaltet das Produkt 02.12.01 „Leitstelle“.

Erträge

Die ordentlichen Erträge im Sonderbudget 9.3 umfassen **4,2 Mio. €**. Die Erstattungen der kreisangehörigen Städte aus der Inanspruchnahme der Kreisleitstelle bilden mit einem Ansatz von 3,8 Mio. € im Planjahr 2022 eine wichtige Ertragsquelle. Die Betriebs- und Personalkosten der Kreisleitstelle werden – soweit eine direkte Zuordnung zum Bereich Brandschutz oder

der Rettungsdienst nicht möglich ist – zu 65 % über eine Kostenumlage refinanziert.

Aufwendungen

Von **6,21 Mio. €** des ordentlichen Aufwands im Bereich der Leitstelle sind 5,19 Mio. € um Personalaufwendungen.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 382 T€ schlagen unter anderem die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung der Inneneinrichtung, Maschinen und Geräte zu Buche. Im Rahmen der Modernisierung der Kreisleitstelle mussten zusätzliche Wartungsverträge abgeschlossen bzw. bestehende erweitert werden.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Fortbildungen für das Leitstellenpersonal mit einer Summe von 65 T€ berücksichtigt. Verantwortlich für die Steigerung sind hier die Umstellung des Einsatzleitsystems und der strukturierten Notrufabfrage. Es besteht nicht nur erhöhter Schulungsbedarf, es müssen auch zusätzliche Admin-Schulungen für die neuen Systeme durchgeführt werden. Zusätzlich fallen mit der Aktivierung der digitalen Patientendokumentation für die SIM-Karten Telefongebühren an.

Die Abschreibungen im Unterbudget 9.3 liegen im Planjahr 2022 bei ca. 470 T€.



Produktbeschreibung Fachdienst 38 - Bevölkerungsschutz

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.15	Leitstelle
Produkt	02.15.01	Leitstelle

Ansprechperson

Herr Wehrhagen ☎ 02361/53-5107 ✉ s.wehrhagen@kreis-re.de

Produktbeschreibung

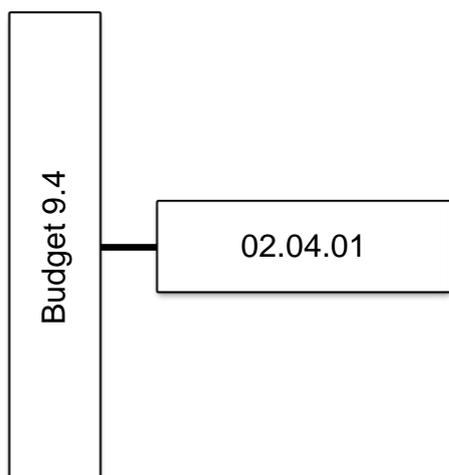
Kreise und kreisfreie Städte sind verpflichtet, eine ständig besetzte Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst zu betreiben. Die Leitstelle fragt Notrufe und Hilfeersuchen ab. Einsätze des Rettungsdienstes werden von der Kreisleitstelle gelenkt. Im Bereich des Feuerschutzes alarmiert die Kreisleitstelle die örtlichen Feuerwehren gemäß Alarm- und Ausrückordnung und bietet der Einsatzleitung logistische Unterstützung. Sie ist so auszustatten, dass jederzeit eine Abarbeitung von Großschadenlagen bewältigt werden kann.

Weiterhin erfolgt bei größeren Einsatzlagen eine Unterstützung der Einsatzleitung durch Einsatz des Einsatzleitwagens 2.

Zielgruppe

- Bürger und Bürgerinnen im Kreisgebiet
- Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Kreisgebiet
- Fachdienste der Kreisverwaltung und Verwaltungen der kreisangehörigen Städte

Sonderbudget 9.4 – Schlachttier- und Fleischuntersuchung



Das Sonderbudget 9.4 beinhaltet das Produkt 02.04.01 „Hygieneüberwachung in Betrieben sowie Schlachttier- und Fleischuntersuchung“

Erträge

Im Planjahr 2022 werden ordentliche Erträge in Höhe von **4,98 Mio. €** berücksichtigt. Diese ergeben sich größtenteils aus den Verwaltungsgebühren.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **4,94 Mio. €** ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (4,13 Mio. €).

Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 50 T € sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 758 T€. Die hier zu verbuchenden Gebühren für Rückstandsuntersuchungen sind allen Schlachtstätten zuzurechnen.



Produktbeschreibung
Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.04	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung
Produkt	02.04.01	Hygieneüberwachung in Betrieben sowie Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

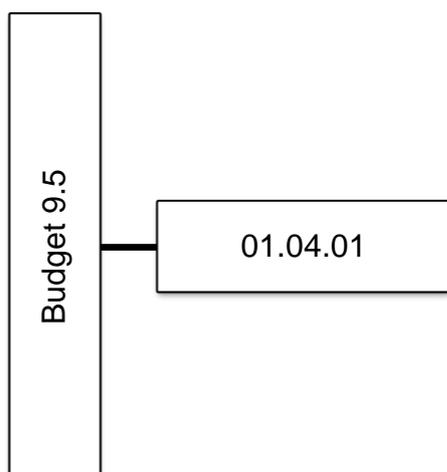
Produktbeschreibung

Schlacht tier e, deren Fleisch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist, werden vor, Tierkörper- und Tierkörper teile werden nach der Schlachtung amtlich untersucht. Im Zuge dessen werden zudem Plan- oder Verdachtsproben entnommen, welche zwecks Untersuchung an das Untersuchungsamt weitergeleitet werden. Das gewonnene Fleisch wird nach dem Untersuchungsergebnis als tauglich bzw. untauglich beurteilt und gekennzeichnet.

Zielgruppe

- Schlachtbetriebe
- Amtliches Kontrollpersonal
- Verbraucher

Sonderbudget 9.5 – Personalrat



Das Sonderbudget 9.5 beinhaltet das Produkt 01.04.01 „Personalrat“. Im Bereich des Personalrates gibt es keinerlei Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen. Hier wird im Planjahr 2022 lediglich eine Sonderpostenauflösung für Zuwendungen vom Land veranschlagt. Weitere Erträge werden hier nicht vereinnahmt.

Bei den insgesamt rund **544 T€** des ordentlichen Aufwandes handelt es sich bei ca. 518 T€ um Personalaufwendungen.

Investive Beschaffungen sind im Jahr 2022 nicht geplant.

Produktbeschreibung Fachdienst - Personalrat		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.04	Beschäftigtenvertretung
Produkt	01.04.01	Personalrat



Ansprechperson

Frau Pestke ☎ 02361/53-4001 ✉ m.pestke@kreis-re.de

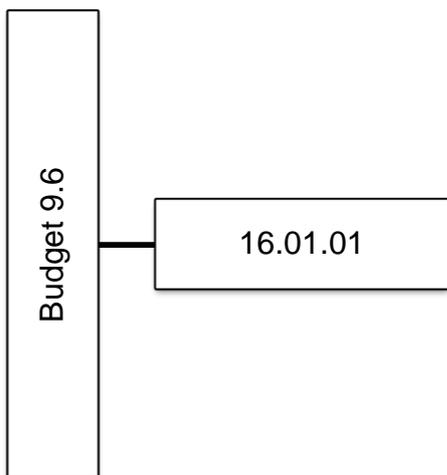
Produktbeschreibung

Der Personalrat war im Rahmen seiner Aufgabenstellung nach dem LPVG für rund 2.100 Beschäftigte der Kreisverwaltung tätig. Der Personalrat verantwortet die gesetzliche Interessenvertretung der Beschäftigten in allen personellen, organisatorischen, arbeitsplatztechnischen und sozialen Angelegenheiten einschließlich der Belange der Jugendlichen, Auszubildenden und Schwerbehinderten.

Zielgruppe

- Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung

Sonderbudget 9.6 – Allgemeine Finanzwirtschaft



Das Sonderbudget 9.6 umfasst die in der Produktbeschreibung dargestellten allgemeinen Finanzmittel. Nachfolgend sind die wesentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Erträge

Innerhalb der ordentlichen Erträge (**461,63 Mio. €**) stellen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (461,62 Mio. €) den größten Ertragsbereich dar. Hier werden die Kreisumlage (416,15 Mio. €), die Schlüsselzuweisungen vom Land (39,11 Mio. €), der Belastungsausgleich für die schulische Inklusion (670 T€) und die Integrationspauschale (196 T€) veranschlagt. Darüber hinaus wird hier die Schulpauschale (5,86 Mio. €) ausgewiesen. Die Schlüsselzuweisungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 9,56 Mio. € auf nunmehr 39,11 Mio. €. Die Schulpauschale, welche in Gänze konsumtiv verwendet wird, wird im Vergleich zu 2021 um 290 T€ höher veranschlagt (5,86 Mio. €).

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber der Vorjahresplanung um 7,21 Mio. € auf **199,33 Mio. €**. Die Transferaufwendungen (195,27 Mio. €) setzen sich aus der LWL- Umlage (187,04 Mio. €) und der RVR- Umlage (8,22 Mio. €) zusammen. Ab 2022 werden Aufwendungen für die Finanzbeteiligung am Einheitslastenausgleich nicht mehr veranschlagt.

Des Weiteren beinhaltet dieses Budget die Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 3,5 Mio. € und Aufwendungen für den Kontokorrentverkehr in Höhe von 559 T€ (Verwarentgelte, Bankgebühren).

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite betragen in 2022 3,63 Mio. € und sinken damit leicht (- 158 T€) gegenüber 2021.

Finanzplan

Im Finanzplan werden die Investitionszuwendungen mit 9,68 Mio. € veranschlagt, was einem Zuwachs von 230 T€ gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Investitionszuwendungen beinhalten die Investitionspauschale des Landes (3,82 Mio. €) und die Schulpauschale (5,86 Mio. €). Letztere wird investiv vereinnahmt, als erhaltene Anzahlung bilanziert und aufgrund der konsumtiven Verwendung ertragswirksam aufgelöst.

Zur Vermeidung von Verwarentgelten sind in 2022 Auszahlungen für den Erwerb einer neuen Finanzanlage in Höhe von 30,0 Mio. € veranschlagt worden.

Für Tilgungsleistungen für die Investitionsdarlehen sind Auszahlungen in Höhe von 3,58 Mio. € vorgesehen.



Produktbeschreibung Fachdienst 20 – Kämmerei

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Ansprechperson

Frau Krutsch ☎ 02361/53-2100 ✉ m.krutsch@kreis-re.de

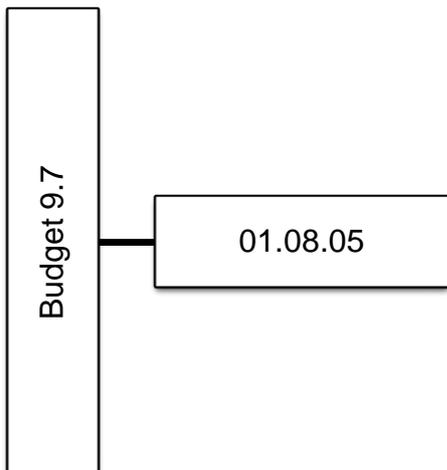
Produktbeschreibung

Die allgemeine Finanzwirtschaft stellt kein eigenständiges Produkt im engeren Sinne dar. Sie dient vielmehr der Darstellung der Finanzmittel, die dem Gesamthaushalt des Kreises produktunabhängig zufließen oder die der Haushalt produktunabhängig zu leisten hat und bei denen es nur geringe Möglichkeiten der Beeinflussung durch den Kreis gibt. Auf der Grundlage des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes erhält der Kreis als Ertrag die festgesetzte Kreisumlage von den Städten. Ferner werden hier die Schlüsselzuweisungen des Landes dargestellt. Auf der Aufwandsseite sind hier unter anderem die Umlagen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und den Regionalverband Ruhr (RVR) zu nennen. Aus Transparenzgründen werden hier nur die Finanzmittel genannt und nicht die eigentliche Aufgabenwahrnehmung dargestellt.

Zielgruppe

- Kreistag
- Verwaltungsführung
- Aufsichtsbehörde
- kreisangehörige Städte
- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet

Sonderbudget 9.7 – Arbeitsschutz



Das Sonderbudget 9.7 Arbeitsschutz besteht hauptsächlich aus Personalaufwendungen.

Die Gesamtaufwendungen betragen **128 T€**. Neben den Personalaufwendungen in Höhe von 92 T€ wird einen Ansatz in Höhe von 34 T€ für die sonstigen Aufwendungen wie laufende Maßnahmen des Arbeitsschutzes, Unterweisungen, Übungen und Weiterbildungen gebildet. Da im Sonderbudget Arbeitsschutz keine Erträge geplant werden, beträgt das Defizit 127 T€.

Im Sonderbudget 9.7 werden Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen in Höhe von 4,5 T€ berücksichtigt.

Produktbeschreibung		
Sicherheitsingenieur – Arbeits- und Gesundheitsschutz		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.05	Arbeitsschutz



Ansprechpersonen

N. N. ☎ 02361/53- ✉ N. N.

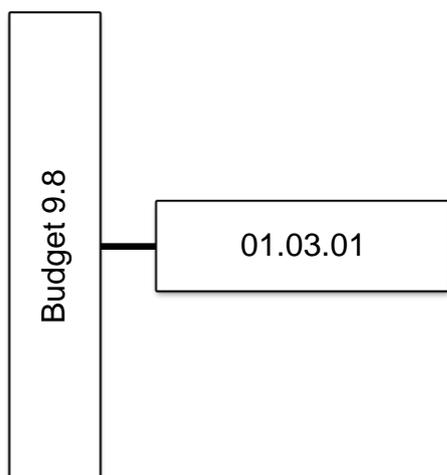
Produktbeschreibung

Im Rahmen des Arbeitsschutzes sind Beratungs- und Schulungsaufgaben wahrzunehmen sowie und präventive und anlassbezogene Maßnahmen durchzuführen, bei denen insbesondere die Umstände zu berücksichtigen sind, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit maßgeblich beeinflussen.

Zielgruppe

- Verwaltungsleitung, Verwaltungsvorstand
- Fachbereich und Fachdienste
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sonderbudget 9.8 – Gleichstellung



Im Bereich der Gleichstellung sind keine Erträge geplant.

Die ordentlichen Aufwendungen werden im Planjahr 2022 in Höhe von **100 T€** veranschlagt. Dies ist hauptsächlich auf die Personalaufwendungen (insgesamt 83 T€) zurückzuführen.

Investive Beschaffungen sind im Jahr 2022 nicht geplant.

Produktbeschreibung Fachdienst - Gleichstellung



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Gleichstellung von Frau und Mann
Produkt	01.03.01	Gleichstellung von Frau und Mann

Ansprechpersonen

Frau Alex-Becker	☎ 02361/53-4485	✉ b.alex-becker@kreis-re.de
Frau Pott	☎ 02361/53-4185	✉ a.pott@kreis-re.de

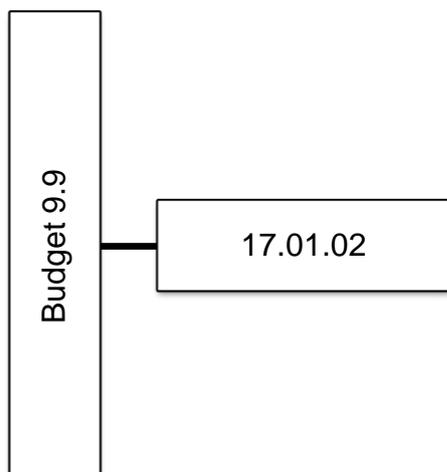
Produktbeschreibung

Mitwirkung bei allen Angelegenheiten des Kreises, die die Belange von Frauen berühren, Auswirkung auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann haben oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreffen. Anregungen, Initiierung, Begleitung struktureller Veränderungen zur Schaffung gleicher Bedingungen für Frauen und Männer durch eigene Aktion und Vermittlung in den Bereichen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit.

Zielgruppe

- Kreistag und seine entsprechenden Ausschüsse
- Führungskräfte
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Behörden
- Verbände
- Vereine
- Institutionen
- Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Recklinghausen

Sonderbudget 9.9 – Israel-Stiftung



Im Produkt der Israel-Stiftung sind weder Erträge noch Aufwendungen geplant. Die Israel-Stiftung wird 2022 nicht tätig sein. Da das Stiftungskapital keine Zinserträge erwirtschaftet, werden auch keine Förderungen vorgenommen.

Investive Ein- und Auszahlungen sind hier ebenfalls nicht veranschlagt.

Produktbeschreibung Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice



Produktbereich	17	Stiftungen
Produktgruppe	17.01	Israelstiftung
Produkt	17.01.02	Israelstiftung

Ansprechperson

Herr Lewe ☎ 02361/53-4110 ✉ ansgar.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen vermittelt die Begegnung junger Menschen aus Israel und Deutschland. In persönlichen Kontakten kann durch gegenseitiges Verständnis und Vertrauen die Voraussetzung geschaffen werden, miteinander die Vergangenheit zu bewältigen und sich gemeinsam der Zukunft zuzuwenden.

Die Stiftung versteht sich als Zentrum für deutsch-israelischen Kontakt und völkerverbindliche Aktivitäten.

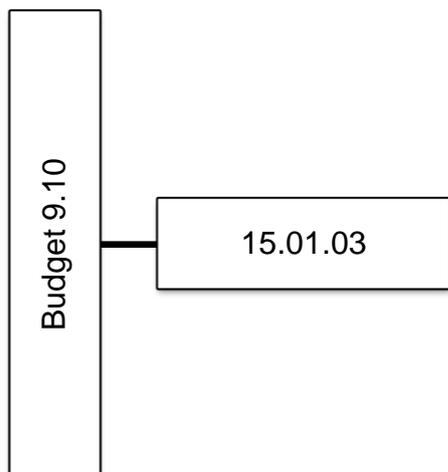
Sie fördert geeignete Formen zur Information über Israel und über Deutschland und insbesondere den Kreis Recklinghausen.

Finanzielle, thematische und organisatorische Unterstützung von Begegnungsmaßnahmen und Austauschprogrammen. (Stiftungssatzung)

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner, insbes. junge Menschen, aus dem Kreis Recklinghausen

Sonderbudget 9.10 – newPark



Durch die Organisationsverfügung zur Neustrukturierung des Fachbereiches E und des Fachdienstes 18 sowie zur Einrichtung einer abgeschotteten Statistikstelle ergibt sich das neue Sonderbudget 9.10 – newPark. Der bestehende Fachdienst 18 wurde aufgegliedert und neu zugeordnet. Der Aufgabenbereich „NewPark“ einschließlich der Geschäftsführung verbleibt im Fachbereich K und wird direkt der Fachbereichsleitung zugeordnet. Das Sonderbudget 9.10 beinhaltet das Produkt 15.01.03 „New Park“.

Erträge

Im Planjahr 2022 werden insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von **150 T€** berücksichtigt, die sich aus Personalkostenerstattungen ergeben.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden im Planjahr 2022 in Höhe von **113 T€** veranschlagt.

Produktbeschreibung Fachbereich K – Kreisentwicklung, Kreistag, Landrat		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Regionale Entwicklung
Produkt	15.01.03	newPark



Ansprechperson

Herr Lewe ☎ 02361/53-4110 ✉ a.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Produktbeschreibung wird nachträglich erstellt.

Zielgruppe

Die Beschreibung der Zielgruppe wird nachträglich erstellt.

4. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte

Gemäß § 56 Kreisordnung (KrO NRW) ist von den Kreisen eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, wenn die sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Bei der Festsetzung der Kreisumlage ist zwingend auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen zu achten (sogenanntes Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW).

Die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte stellt sich gemessen an den Jahresergebnissen 2019 sowie den Planüberschüssen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt dar:

Stadt	Haushaltsplanung 2021	Haushaltsplanung 2020	Jahresergebnis 2019
Castrop-Rauxel	149.556 €	225.892 €	575.977 €
Datteln	594.411 €	783.182 €	10.612.687€
Dorsten	226.050 €	331.010 €	392.537 €
Gladbeck	393.464	161.486 €	1.753.634,91€
Haltern am See	762.650 €	404.071€	3.993.149,90 €
Herten	328.980 €	623.437 €	1.161.394 €
Marl	478.000 €	500.000 €	407.866 €
Oer-Erkenschwick	191.499 €	233.440 €	1.700.000 €
Recklinghausen	145.008 €	1.611.763 €	14.871.368 €
Waltrop	104.612 €	437.617 €	572.630 €

Bei der Haushaltsplanung des Kreises Recklinghausen wird die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte stets berücksichtigt. Im Zuge des Rücksichtnahmegebotes wurden die Zahlkosten (bestehend aus Kreis- und ÖPNV-Umlage, kommunalem Finanzierungsanteil und der Abrechnung nach der Abrechnungsrichtlinie SGB II) im Haushalt 2022 um 13,64 Mio. € gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsjahres 2021 gesenkt und damit die Haushalte der kreisangehörigen Städte entlastet. Dabei verringert sich die Kreisumlage um 12,5 Mio. €. Der Kreis Recklinghausen plant rund 7,42 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Zudem wurde bei der Planung einzelner Ansätze stets berücksichtigt, welche Auswirkungen diese auf die die Zahlkostenentwicklung haben. Eine detaillierte Aufstellung über die Zusammensetzung der Zahlkosten kann der Zahlkostenübersicht (siehe Vorbericht, Kapitel 6.4, Ausführungen zu den Ziffern 1.2 – 1.5) entnommen werden.

5. Haushaltsvermerke / Deckungsvermerke

Bildung von Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) werden die Erträge und Aufwendungen zur flexibleren Haushaltsbewirtschaftung zu Budgets mit Unterbudgets und zu Sonderbudgets verbunden. Näheres hierzu regeln die Budgetierungsleitlinien, welche Bestandteil der Haushaltssatzung sind.

Ausnahmen von der Budgetierung

Ausnahmen von der Budgetierung sind in den Budgetierungsleitlinien, welche Bestandteil der Haushaltssatzung sind, geregelt.

a) Die aufgrund gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtung, sonstiger Rechtsverpflichtung oder aufgrund eines sachlichen Zusammenhangs durch Zweckbindungsvermerk gebundenen Erträge sind nur deckungsfähig mit den dahinterstehenden Aufwendungen.

b) *Einseitig deckungsberechtigte Aufwendungen*

- Aufwendungen i. R. d. Sportförderung

Diese sind zweckgebunden und lediglich deckungsberechtigt; sie können nur aus anderen Stellen des (Unter-) Budgets verstärkt werden.

c) *Aufwendungen und Auszahlungen von Ersatzgeldern*

Die Aufwendungen und Auszahlungen finanziert aus Ersatzgeldern sind ausnahmslos zweckgebunden. Sie werden im Haushaltsplan ergebnisneutral dargestellt und fallen somit aus der Budgetierung heraus.

d) *Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen*

e) *Das Budget 7 „Vestische Arbeit Jobcenter Recklinghausen“*

Die Aufwendungen und Auszahlungen stellen ein eigenes Budget dar und werden separat (unabhängig vom übrigen Haushalt) bewirtschaftet. Insbesondere die Aufwendungen für Personal sind nicht budgetübergreifend deckungsfähig.

Zweckbindung von Erträgen / Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen / Auszahlungen

Gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen.

Für den Haushalt des Kreises Recklinghausen gilt folgender Zweckbindungsvermerk für alle Budgets:

Sofern Mehrerträge in den Unter- und Sonderbudgets entstehen, denen ein Verwendungszweck vorgegeben ist (z. B. zweckgebundene Landeszuweisungen), erhöhen diese die Ermächtigungen für die dem Zweck entsprechenden Aufwendungen. Gleiches gilt für vergleichbare Mehrein- und Mehrauszahlungen für Investitionen.

Für die nachstehenden Planungsstellen / Bereiche wird gem. § 21 Abs. 2 KomHVO ein Zweckbindungsvermerk ausgewiesen:

Ertrag	Aufwand	Budget (UB)
050201, 57, 414201	050201, 57, 531400	2.57

Weiteres regeln die Budgetierungsleitlinien.

Bewirtschaftungshinweise

Zur Bewirtschaftung und Abwicklung des Haushaltes gilt grundsätzlich die Ziffer 2.1 der Budgetierungsleitlinien. Die Unterbudgets / Sonderbudgets verantworten aber eine Reihe von Planungsstellen, die aufgrund bestehender organisatorischer Regelungen allein von anderen Unterbudgets bzw. von Querschnittsbereichen oder gemeinsam mit diesen bewirtschaftet werden. Für die nachstehenden Bereiche, die aus Vereinfachungsgründen nur textlich dargestellt werden, gelten daher besondere Bewirtschaftungskompetenzen. Die Bewirtschaftung schließt Anordnungsbezugnis mit ein.

Lfd. Nr.	Planungsstellen	Bewirtschaftung (auch) durch
1.	Unterhaltung und Instandsetzung der Inneneinrichtung, Maschinen und Geräte	FB A
2.	Geschäftsaufwendungen	FB A
3.	Geräte- und Anlagenmieten	FB A
4.	Haltung von Fahrzeugen	FB A und FD 30
5.	Grundsteuern, Gebühren, Abgaben	FD 23
6.	Fortbildung	FB A

7.	Abrechnung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	FB A
8.	Personalkostenerstattungen	FB A
9.	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	FB A
10.	Beschaffung von Anwendungsprogrammen u. ä.	FB A
11.	Laufender Hard- und Softwareaufwand	FB A
12.	Unterhaltungsaufwand Datenstationseinrichtungen	FB A
13.	Innere Verrechnungen	FD 20
14.	Vorsteuer/Umsatzsteuer	FD 20
15.	Mieteinnahmen, -ausgaben	FD 23
16.	Umlage an Wasserverbände für Kreisstraßenflächen	FD 66
17.	Rücklagenzuführungen, -entnahmen	FD 20
18.	Versicherungsleistungen	FD 30
19.	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	FB A, FD 32
20.	Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	FB A
21.	Auszahlungen Grunderwerb	FD 23

Neuregelung Geringwertige Wirtschaftsgüter

Mit der Einführung des zweiten NFK-Weiterentwicklungsgesetzes wurden die Regelungen zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern geändert. Laut § 36 Abs. 3 KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung NRW) können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Seit dem Wirtschaftsjahr 2020 macht der Kreis Recklinghausen von diesem Wahlrecht Gebrauch. Bei der Neuregelung handelt es sich um eine Verschiebung im Aufwandsbereich; die Anschaffung wird direkt als Unterhaltungsaufwand des sonstigen beweglichen Vermögens gebucht, die entsprechenden Abschreibungsaufwendungen entfallen.

Neuregelung Festwerte

Die Stühle, Tische und Systemtische in den Berufskollegs, der Medienbestand des Medienzentrums sowie die Ausschankausstattung der Kantine / Cafeteria des

Kreishauses wurden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO bislang als Festwerte gebucht. Da ab dem Haushaltsjahr 2020 alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, direkt als Aufwand gebucht werden, werden auch Neuanschaffungen der o. g. Vermögensgegenstände nicht mehr im Festwertverfahren, sondern als Aufwand gebucht.

6. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Anlage: 10 A

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss
		2022 ² EUR	2021 ³ EUR	2020 ⁴ EUR
1	2	3	4	5
1	CDU	83.638	82.483	83.938
2	SPD	77.452	76.383	84.159
3	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	49.616	48.931	30.635
4	AfD (seit 01.11.20)	24.872	24.529	3.843
5	FDP	18.686	18.428	18.235
6	Einzelmitglieder	-	2.558	2.558
7	Die Linke	18.686	18.428	20.775
8	UBP	11.211	11.057	17.272

² Haushaltsjahr

³ Vorjahr

⁴ Vorvorjahr

7. Anhang

Kennzahlen

Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen Gesamtlage des Kreises Recklinghausen. Zwecks einer im Zeitablauf besseren Vergleichbarkeit werden die Kennzahlen nachfolgend seit dem Jahresabschluss 2016 dargestellt:

a) Bilanzkennzahlen	2020	2019	2018	2017	2016
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	15,54%	17,93 %	18,75 %	20,42 %	22,18 %
Eigenkapitalquote II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen) / Bilanzsumme) x 100	41,94 %	36,18 %	36,40 %	32,21 %	31,37 %
Anlagendeckungsgrad II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen + langfr. FK) / Anlagevermögen) x 100	162,76 %	138,56 %	134,17 %	121,41 %	112,18 %
b) Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	2020	2019	2018	2017	2016
Aufwandsdeckungsgrad (Erträge / Aufwand) x 100	102,67 %	101,08 %	103,82 %	102,15 %	101,59 %
Personalintensität (Personalaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	9,60 %	9,71 %	9,93 %	9,69 %	9,77 %
Transferaufwandsquote (Transferaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	73,77 %	76,17 %	77,52 %	77,79 %	77,46 %

Erläuterung der Kennzahlen

Im Folgenden werden die oben dargestellten Kennzahlen kurz inhaltlich erläutert. Zusätzlich wird dargestellt, wie die Ausprägung der jeweiligen Kennzahl für den Kreis Recklinghausen zu interpretieren ist.

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht das Verhältnis des Infrastrukturvermögens (insbes. der Kreisstraßen) zum Gesamtvermögen des Kreises.

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es sind sachgerecht auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen (z. B. Bevölkerungsdichte je km² Siedlungsfläche, Topographie). Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z. B. auf 25 %, so ist ein Viertel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i. d. R. auf eine längerfristige Nutzung (z. B. Tunnel, Plätze, Straßen) angelegt ist, kann diese Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden.

Die Quote beim Kreis Recklinghausen liegt zum 31.12.2020 bei 15,54 %. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr (17,93 %) entsprechend dem Vorjahrestrend leicht gesunken.

Die **Eigenkapitalquote II** gibt Auskunft über die Kapitalstruktur des Kreises Recklinghausen.

Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote II“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer ist die Abhängigkeit von Kreditinstituten / Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht. Kommunen verfügen in der Regel über Vermögen, das nur schwerlich bzw. nicht veräußert werden kann oder darf, z. B. Brücken, Schulen, Wege etc. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist. Die Eigenkapitalquote II liegt beim Kreis Recklinghausen zum 31.12.2020 bei 41,94 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt demnach mehr als ein Drittel des Gesamtvermögens. Seit 2016 ist die Eigenkapitalquote II somit stetig gestiegen.

Der **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit

somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig gebundene Finanzierungsmittel sichergestellt ist. Er ist damit weiter gefasst als der ebenfalls in der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Analyse der horizontalen Bilanzstruktur herangezogene Anlagendeckungsgrad I, der lediglich das Eigenkapital zum Anlagevermögen in Beziehung setzt.

Ein Anlagendeckungsgrad II von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100 %. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können.

Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II unter 100 %) könnte ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

Grundsätzlich sollte die Dauer der Kapitalbindung im Vermögen der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen.

Langfristig gebundenes Vermögen soll durch langfristiges Kapital, kurzfristig gebundenes Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert sein. Beim Kreis Recklinghausen liegt der Anlagendeckungsgrad II am 31.12.2020 über dem Wert von 100 %, er beträgt im Berichtsjahr 162,76 %. Der Kreis Recklinghausen erfüllt also die „goldene Bilanzregel“. Es ist zudem ein stetiger Aufwärtstrend zu erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote erneut angestiegen, um 24,2 Prozentpunkte.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, inwieweit die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht. Im Berichtsjahr liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei 102,67 % und damit decken die Erträge die Aufwendungen.

Die Kennzahlen **Personalintensität** und **Transferaufwandsquote** verdeutlichen den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal bzw. die Transferaufwendungen (soziale Leistungen und Landschaftsumlage) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand wieder. Die Zielgröße liegt zwischen 9 - 12 %. Der Kreis Recklinghausen erreicht diesen Wert auch im Jahr 2020. Die Kennzahl Personalintensität beträgt im Berichtsjahr 9,60 %. Auch in den Vorjahren wurde diese Zielgröße erreicht. Die Transferaufwandsquote ist gegenüber der Vorjahresquote leicht gesunken. Sie

beträgt im Jahresabschluss 2020 rund 73,77 %. Die Transferaufwendungen bestimmen also weiterhin die Aufwendungen der Kreisverwaltung Recklinghausen in sehr hohem Umfang.

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.20	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang AfA im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	Restbuchwert 31.12.19	Restbuchwert 31.12.20
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.293.611,83	513.755,30	0,00	0,00	5.807.367,13	-3.770.480,42	-429.557,22	0,00	0,00	-4.200.037,64	1.523.131,41	1.607.329,49
2.1.1 Grünflächen	4.499.662,96	1.712,44	0,00	0,00	4.501.375,40	0,00	-2.540,70	0,00	0,00	-2.540,70	4.499.662,96	4.498.834,70
2.1.2 Ackerland	77.960,73	0,00	0,00	0,00	77.960,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.960,73	77.960,73
2.1.3 Wald, Forsten	100.710,86	0,00	0,00	0,00	100.710,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.710,86	100.710,86
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	950.683,35	3.026,00	0,00	0,00	953.709,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	950.683,35	953.709,35
2.2.2 Schulen	192.698.607,00	0,00	0,00	5.635.559,39	198.334.166,39	-54.284.829,13	-4.376.490,39	0,00	0,00	-58.661.319,52	138.413.777,87	139.672.846,87
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.539.646,26	0,00	0,00	0,00	68.539.646,26	-18.358.695,04	-5.452.502,63	0,00	0,00	-23.811.197,67	50.180.951,22	44.728.448,59
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.474.282,11	23.502,99	-11.513,00	0,00	24.486.272,10	-250,00	0,00	0,00	0,00	-250,00	24.474.032,11	24.486.022,10
2.3.2 Brücken und Tunnel	20.321.520,14	0,00	-156.111,96	228.917,13	20.394.325,31	-7.550.636,93	-586.658,28	0,00	120.591,79	-8.016.703,42	12.770.883,21	12.377.621,89
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenk.	143.871.070,90	50.000,00	-453.472,18	3.338.950,13	146.806.548,85	-63.434.726,54	-5.042.479,41	0,00	305.836,12	-68.171.369,83	80.445.552,98	78.635.179,02
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.013.442,37	0,00	0,00	0,00	1.013.442,37	-278.827,35	-31.575,40	0,00	0,00	-310.402,75	725.406,40	703.039,62
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	163.953,98	0,00	0,00	0,00	163.953,98	-16.992,77	-4.290,18	0,00	0,00	-21.282,95	146.961,21	142.671,03

2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	0,00	0,00	0,00	5.326,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.326,00	5.326,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.917.588,62	885.135,21	-11.136,04	113.047,49	12.904.635,28	-7.658.755,17	-800.692,09	0,00	7.110,65	-8.452.336,61	4.258.833,45	4.452.298,67
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.038.831,86	3.298.341,50	-379.766,74	162.321,09	41.119.727,71	-26.686.522,61	-2.546.434,99	0,00	379.461,18	-28.853.496,42	11.352.309,25	12.266.231,29
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.008.591,66	10.184.070,32	0,00	-9.478.795,23	7.713.866,75	-138.963,64	0,00	0,00	0,00	-138.963,64	6.869.628,02	7.574.903,11
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	55.995.445,35	0,00	0,00	0,00	55.995.445,35	-2.029,69	0,00	0,00	0,00	-2.029,69	55.993.415,66	55.993.415,66
3.2	Beteiligungen	1.450.532,60	0,00	0,00	0,00	1.450.532,60	-83.006,76	0,00	0,00	0,00	-83.006,76	1.367.525,84	1.367.525,84
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.554.080,59	0,00	0,00	0,00	1.554.080,59	3.440,48	0,00	0,00	0,00	3.440,48	1.557.521,07	1.557.521,07
3.5	Ausleihungen	4.815.966,46	-0,00	-146.282,89	0,00	4.669.683,57	-1.941.324,09	0,00	0,00	0,00	-1.941.324,09	2.874.642,37	2.728.359,48
	Gesamtsummen:	582.791.515,63	14.959.543,76	-1.158.282,81	0,00	596.592.776,58	-184.202.599,66	-19.273.221,29	0,00	812.999,74	-202.662.821,21	398.588.915,97	393.929.955,37

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel (Stand: 31.12.2020)					
Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	132.074.829,14	84.340.273,44	37.287.238,30	10.447.317,40	92.431.662,49
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.108.863,39	3.023.010,40	50.932,79	34.920,20	234.587,89
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	11.085.466,32	11.085.466,32	0,00	0,00	10.412.046,39
Summe aller Forderungen	146.269.158,85	98.448.750,16	37.338.171,09	10.482.237,60	103.078.296,77

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel (Stand: 31.12.2020)					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich (inkl. Zinsab.)					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt (inkl. Zinsab.)					
2.5.1 von Banken u. Kreditinstituten*	95.317.934,77	45.579,31 €	4.316.922,39	90.955.433,07	103.749.654,57
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	3.602.633,94	3.602.633,94			0
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.069.353,98	7.069.353,98	0	0	5.856.524,56
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	32.026.612,24	32.026.612,24	0	0	21.924.043,52
7. Sonstige Verbindlichkeiten	18.017.328,76	18.017.328,76	0	0	18.508.398,54
8. Erhaltene Anzahlungen	2.758.028,73	2.758.028,73	0	0	5.701.535,99
9. Summe aller Verbindlichkeiten	158.791.892,42	63.519.536,96	4.316.922,39	90.955.433,07	155.740.157,18
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften					

* inkl. Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung

Zukünftige Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Beurteilung der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in den Jahren 2022 bis 2025 gestaltet sich schwierig, der Kreis Recklinghausen geht davon aus, dass diese Verbindlichkeiten relativ konstant bleiben. Das gilt auch für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Kreis erwartet keine großen Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die erhaltenen Anzahlungen könnten mittelfristig leicht steigen, da die Haushaltsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 größere Tiefbaumaßnahmen vorsieht, für die auch während der Bauzeit Zuwendungen vereinnahmt werden.

Art der Verbindlichkeit		Stand am Ende des Vorjahres 31.12.2020	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022
Zeilen-Nr.		TEUR	TEUR	TEUR
2.5.1	Verbindl. Investitionskredite von Banken	95.318	103.013	101.777
3.1	Verbindl. Liquiditätskredite vom öffent. Bereich	3.603	3.443	3.243
5.	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	7.069	6.101	6.976
6.	Verbindl. aus Transferleistungen	32.027	19.460	21.334
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	18.017	18.436	18.312
8.	erhaltene Anzahlungen	2.758	3.442	3.673
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	158.792	153.895	155.315

Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel 2020					
	31.12.2019	Zuführung	Auflösung	Inanspruchn.	31.12.2020
3.1 Pensionsrückstellungen	209.850.725,00 €	22.530.086,00 €	12.059.681,00 €	0,00 €	220.321.130,00 €
Pensionen	162.455.794,00 €	16.627.722,00 €	9.475.301,00 €	0,00 €	169.608.215,00 €
Beihilfe	47.394.931,00 €	5.902.364,00 €	2.584.380,00 €	0,00 €	50.712.915,00 €
3.2 Deponien und Altlasten	12.182.823,34 €	0,00 €	0,00 €	287.773,70 €	11.895.049,64 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	898.454,41 €	200.000,00 €	232.388,07 €	75.611,93 €	790.454,41 €
Tiefbau	890.454,41 €	0,00 €	232.388,07 €	67.611,93 €	590.454,41 €
Hochbau	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Umwelt	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW	28.637.180,10 €	7.238.760,87 €	3.996.719,49 €	854.838,88 €	31.024.382,60 €
Rückstellung f. ausstehende Rechnungen	1.224.065,10 €	561.363,59 €	100.065,09 €	265.364,02 €	1.419.999,58 €
Rückstellung f. Prozessrisiken	899.671,21 €	184.704,38 €	503.359,38 €	0,00 €	581.016,21 €
Personalüberleitung GKD	4.139.865,00 €	268.042,00 €	1.416.252,00 €	0,00 €	2.991.655,00 €
Urlaub u. Überstunden	6.310.380,22 €	2.203.746,76 €	0,00 €	0,00 €	8.514.126,98 €
Altersteilzeit und Sabbatjahr	2.505.920,00 €	1.199.010,00 €	997.000,00 €	0,00 €	2.707.930,00 €
Rückstellung LOB	977.529,22 €	1.009.128,59 €	977.529,22 €	0,00 €	1.009.128,59 €
Rückstellung Unfallkassenbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresabschlussprüfung FD 14	40.000,00 €	40.000,00 €	2.513,80 €	27.486,20 €	50.000,00 €
Rückstellung Prozessrisiken Westfleisch	11.974.749,35 €	1.295.776,89 €	0,00 €	0,00 €	13.270.526,24 €
Rückstellungen für Erstattungen der Option	565.000,00 €	476.988,66 €	0,00 €	561.988,66 €	480.000,00 €
Rückstellungssumme:	251.569.182,85 €	29.968.846,87 €	16.288.788,56 €	1.218.224,51 €	264.031.016,65 €

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 2022		Voraussichtlich fällige Auszahlungen der VE					
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
1	EUR 1a	2	3	4	5	6	7
I2334 Baumaßnahme Kreishaussanierung	90.000.000	8.000.000	16.000.000	16.500.000	17.000.000	17.500.000	15.000.000
I2312_1 Sanierung Sporthalle BK Ostvest	2.395.000	200.000	2.195.000				
I2313 Sanierung Hochhaus Paul-Spiegel BK	5.494.663	3.194.663	2.300.000				
I2313_1 Sanierung Gebäude 1-8 Paul-Spiegel-BK	4.521.000	363.000	3.014.000	1.144.000			
I2313_2 Sanierung Sporthalle Paul-Spiegel-BK	1.636.000	85.000	1.551.000				
I2316_1 Dachsanierung Hans-Böckler-BK Marl	392.000	392.000					
I2333 Sanierung / Neubau Studieninstitut Dorsten	8.300.000	350.000	3.000.000	4.950.000			
I2336 Sanierung / Neubau Straßenverkehrsamt Marl	7.200.000		500.000	3.000.000	3.700.000		
I2358 Sanierung Erziehungsberatungsstelle RE	2.500.000			200.000	1.000.000	1.300.000	
I23PV10 Photovoltaikanlagen Hans-Böckler-BK Marl	330.000	330.000					
I6602_B1 Ersatzneubauwerk Lippebrücke K 2-1, Datteln-Vinum	3.800.000	2.500.000	1.000.000	300.000			
I6609_B1 Ersatzneubauwerk Lippebrücke k 9-3, Datteln-Ahsen	1.000.000	1.000.000					
I6612 Erweiterung K 12-4 (newPark) Datteln	1.300.000	300.000	500.000	500.000			
I6616 Trogbauwerk Bahnübergang K 16-1, Haltern-Sythen	10.000.000	3.000.000	4.000.000	3.000.000			

I6629_P1 Pumpwerk K 29, Recklinghausen	100.000	100.000					
I3890-1 Einsatzleitwagen	900.000	900.000					
Summe	139.868.663	20.714.663	34.060.000	29.594.000	21.700.000	18.800.000	15.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, da der Kreis Recklinghausen bereits in 2022 Verträge für die Planung und Ausführung von Baumaßnahmen abschließen wird, die erst in den Folgejahren zu Auszahlungen führen.

Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel 2020						
Bezeichnung	Bestand zum 31.12 des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHvo im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12 des Haushaltsjahres
1.1 Allgemeine Rücklage	39.504.057,54					39.504.057,54
1.2 Sonderrücklagen	128.555,99					128.555,99
1.3 Ausgleichsrücklage	77.057.451,96	8.152.104,45				85.209.556,41
1.4 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	8.152.104,45	-8.152.104,45			32.621.572,23	32.621.572,23
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	124.842.169,94	0,00	0,00	0,00	32.621.572,23	157.463.742,17
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	19.071.312,26	38.234.110,93	8.152.104,45	65.457.527,64
Summe	19.071.312,26	38.234.110,93	8.152.104,45	65.457.527,64

8. Beteiligungen

**Vestische Straßenbahnen GmbH
Herten**

**Jahresabschluss 2020
und
Lagebericht**

Anlage 1
1

**Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Herten**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte	84.394,10	83.447,69
2. Geleistete Anzahlungen	70.428,00	30.228,00
	<u>154.822,10</u>	<u>113.675,69</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und Bauten	3.018.979,32	3.167.950,22
2. Streckenausrüstung	262.608,30	356.662,84
3. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
4. Fahrzeuge für den Personenverkehr	30.235.801,09	22.486.295,50
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.897.139,41	2.710.401,65
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	327.281,25	257.366,29
	<u>36.741.809,37</u>	<u>28.978.676,50</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	195.244,34	187.244,34
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	411.517,38	411.517,38
3. Sonstige Ausleihungen	87.645,20	114.101,71
4. Sonstige Finanzanlagen	366.286,22	366.286,22
	<u>1.060.693,14</u>	<u>1.079.149,65</u>
	<u>37.957.324,61</u>	<u>30.171.501,84</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.718.589,59	1.364.046,99
2. Waren	3.384,62	3.446,58
	<u>1.721.974,21</u>	<u>1.367.493,57</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	684.181,37	1.479.035,51
2. Forderungen gegen Gesellschafter	60.072,50	8.727.099,64
3. Sonstige Vermögensgegenstände	997.727,69	2.242.232,35
	<u>1.741.981,56</u>	<u>12.448.367,50</u>
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	<u>7.043.062,24</u>	<u>2.059.064,94</u>
	<u>10.507.018,01</u>	<u>15.874.926,01</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
	<u>63.342,94</u>	<u>39.817,80</u>
	<u>48.527.685,56</u>	<u>46.086.245,65</u>

	<u>PASSIVA</u>	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	11.209.000,00	11.209.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	17.093.635,45	14.018.120,26
III. <u>Bilanzgewinn/-verlust</u>	0,00	0,00
	<u>28.302.635,45</u>	<u>25.227.120,26</u>
 B. <u>SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</u>	 <u>3.876.112,26</u>	 <u>4.954.866,44</u>
 C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.456.704,00	5.230.567,00
2. Sonstige Rückstellungen	6.749.774,04	6.437.148,00
	<u>12.206.478,04</u>	<u>11.667.715,00</u>
 D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	197.979,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.149.080,37	2.581.187,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	201.215,34	201.471,54
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.553.033,42	914.729,06
davon aus Steuern: € 384.852,33 (2019: € 408.723,88)		
	<u>3.903.329,13</u>	<u>3.895.367,60</u>
 E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	 <u>239.130,68</u>	 <u>341.176,35</u>
	 <u>48.527.685,56</u>	 <u>46.086.245,65</u>

Anlage 2

**Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Herten**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	49.107.664,51	59.120.979,31
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	21.386,40	1.530,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.383.496,70	5.686.860,86
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.742.725,10	9.158.771,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.677.735,39	18.991.400,43
	<u>29.420.460,49</u>	<u>28.150.172,09</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	41.250.249,34	41.060.730,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.101.153,79	12.278.474,98
- davon für Altersversorgung:	<u>53.351.403,13</u>	<u>53.339.205,90</u>
€ 3.019.060,23 (2019: € 3.228.744,42)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	5.685.095,55	5.709.321,65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.266.488,76	5.258.105,01
8. Erträge aus Beteiligungen	70.806,32	204.281,08
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33.599,11	34.435,74
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	267.806,32	323.236,08
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	185.903,00	178.139,60
-davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:		
€ 143.647,00 (2019: € 156.219,00)		
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-27.560.204,21</u>	<u>-27.910.092,44</u>
13. Sonstige Steuern	68.332,60	66.625,95
14. Jahresfehlbetrag	<u>-27.628.536,81</u>	<u>-27.976.718,39</u>
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>27.628.536,81</u>	<u>27.976.718,39</u>
16. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Herten

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Sie hat ihren Sitz in Herten und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Recklinghausen unter der Nummer HRB 62.

Der Jahresabschluss 2020 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Der Ausweis der Sachanlagen wurde gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 13. Juli 1988 um die Posten Streckenausrüstung und Fahrzeuge für den Personenverkehr erweitert. Darüber hinaus wurde die handelsrechtliche Bezeichnung „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ unter den immateriellen Vermögensgegenständen durch die Bezeichnung „Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte“ ersetzt. Der Ausweis der Finanzanlagen wurde um die Position „Sonstige Finanzanlagen“ erweitert.

Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB zugrunde.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Latente Steuern aufgrund von Abweichungen zwischen der Handels- und Steuerbilanz sind nicht zu bilden, weil im Zeitpunkt der Umkehrung des Effektes nicht mit einer Steuerbe- oder -entlastung zu rechnen ist.

Aktiva

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig verrechnet.

Von den **Finanzanlagen** werden Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Finanzanlagen mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu Einstandspreisen oder niedrigeren Marktpreisen angesetzt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert erfasst. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wird in Höhe der Ausgaben in 2020 angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passiva

Die Posten des **Eigenkapitals** sind zu Nennwerten angesetzt.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):

- Durchschnittlicher Marktzins von 2,30 % für eine Laufzeit von 10 Jahren, der von der Dt. Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Durchschnittlicher Marktzins von 1,60 % für eine Laufzeit von 7 Jahren, der von der Dt. Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie künftige Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen wurden mit jeweils 1 % berücksichtigt
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge und die **Verbindlichkeiten** mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Für rechtsverbindlich zugesagte Jubiläumsszuwendungen wurde gemäß § 249 Abs. 1 HGB eine Rückstellung nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wird in Höhe der Einnahmen in 2020 angesetzt, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

C. ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem folgenden Anlagenspiegel ersichtlich:

Anlage zum Anhang

4

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Herten

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2020 €
	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	Um- buchungen €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte	3.499.658,58	46.492,77	0,00	0,00	3.546.151,35
2. Geleistete Anzahlungen	30.228,00	40.200,00	0,00	0,00	70.428,00
	<u>3.529.886,58</u>	<u>86.692,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.616.579,35</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	23.286.163,25	0,00	0,00	0,00	23.286.163,25
2. Streckenausrüstung	1.928.024,14	0,00	0,00	0,00	1.928.024,14
3. Technische Anlagen und Maschinen	338.000,71	0,00	130.847,67	0,00	207.153,04
4. Fahrzeuge für den Personenverkehr	61.996.850,39	12.084.434,39	3.117.739,71	202.511,72	71.166.056,79
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.748.221,20	1.047.076,16	226.745,89	0,00	14.568.551,47
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	257.366,29	272.426,68	0,00	-202.511,72	327.281,25
	<u>101.554.625,98</u>	<u>13.403.937,23</u>	<u>3.475.333,27</u>	<u>0,00</u>	<u>111.483.229,94</u>
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	2.268.124,58	275.806,32	0,00	0,00	2.543.930,90
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	411.517,38	0,00	0,00	0,00	411.517,38
3. Sonstige Ausleihungen	114.101,71	0,00	26.456,51	0,00	87.645,20
4. Sonstige Finanzanlagen	366.286,22	0,00	0,00	0,00	366.286,22
	<u>3.160.029,89</u>	<u>275.806,32</u>	<u>26.456,51</u>	<u>0,00</u>	<u>3.409.379,70</u>
	<u>108.244.542,45</u>	<u>13.766.436,32</u>	<u>3.501.789,78</u>	<u>0,00</u>	<u>118.509.188,99</u>

Anlage zum Anhang

5

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
3.416.210,89	45.546,36	0,00	3.461.757,25	84.394,10	83.447,69
0,00	0,00	0,00	0,00	70.428,00	30.228,00
<u>3.416.210,89</u>	<u>45.546,36</u>	<u>0,00</u>	<u>3.461.757,25</u>	<u>154.822,10</u>	<u>113.675,69</u>
20.118.213,03	148.970,90	0,00	20.267.183,93	3.018.979,32	3.167.950,22
1.571.361,30	94.054,54	0,00	1.665.415,84	262.608,30	356.662,84
338.000,71	0,00	130.847,67	207.153,04	0,00	0,00
39.510.554,89	4.537.440,52	3.117.739,71	40.930.255,70	30.235.801,09	22.486.295,50
11.037.819,55	859.083,23	225.490,72	11.671.412,06	2.897.139,41	2.710.401,65
0,00	0,00	0,00	0,00	327.281,25	257.366,29
<u>72.575.949,48</u>	<u>5.639.549,19</u>	<u>3.474.078,10</u>	<u>74.741.420,57</u>	<u>36.741.809,37</u>	<u>28.978.676,50</u>
2.080.880,24	267.806,32	0,00	2.348.686,56	195.244,34	187.244,34
0,00	0,00	0,00	0,00	411.517,38	411.517,38
0,00	0,00	0,00	0,00	87.645,20	114.101,71
0,00	0,00	0,00	0,00	366.286,22	366.286,22
<u>2.080.880,24</u>	<u>267.806,32</u>	<u>0,00</u>	<u>2.348.686,56</u>	<u>1.060.693,14</u>	<u>1.079.149,65</u>
<u>78.073.040,61</u>	<u>5.952.901,87</u>	<u>3.474.078,10</u>	<u>80.551.864,38</u>	<u>37.957.324,61</u>	<u>30.171.501,84</u>

Die **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** betragen T€ 60.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben in Höhe von T€ 24 (Vorjahr: T€ 28) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der **Kapitalrücklage** wurden Einlagen der Gesellschafter aus Zweckverbandsmitteln und sonstige Einlagen im Saldo von T€ 30.704 zugeführt. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses T€ 27.629 aus der Kapitalrücklage entnommen.

Dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** wurden im Jahr 2020 T€ 16 zugeführt und T€ 1.095 aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** bestehen für Versorgungszusagen derzeitiger und ehemaliger Geschäftsführer, für über Sozialplan Ausgeschiedene sowie deren Hinterbliebene. Die Bewertung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,30 % angesetzt.

	Zins: 2,30 % €	Zins: 1,60 % €	Unterschieds- betrag €
Unterschiedsbeträge gemäß § 253 Abs. 6 HGB			
<hr/>			
Erfüllungsbeträge zum 31.12.2020			
- Pensionszusagen	5.446.423	5.948.454	502.031
- Sozialplan	10.281	10.417	136
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	5.456.704	5.958.871	502.167

Künftige Rentenanpassungen und Gehaltssteigerungen wurden mit 1,0 % p.a. berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag führt zu einer Ausschüttungssperre in Höhe von € 502.167,00.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Haftpflichtleistungen	2.300
Urlaubsverpflichtungen einschließlich Freizeitkonten	2.222
Berufsgenossenschaftsbeiträge	500
Teilrückzahlung Gelder Rettungsschirm 2020	490
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	446
Jubiläumsumwendungen	368
Unterlassene Instandhaltung	110
Übrige unter T€ 100	314
Summe	<hr/> 6.750

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt 2020 T€	bis 1 Jahr		Restlaufzeit			
		2020 T€	2019 T€	2 - 5 Jahre 2020 T€	2019 T€	über 5 Jahre 2020 T€	2019 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	198	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.149	2.149	2.581	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern	201	0	0	0	0	201	201
Sonstige Verbindlichkeiten	1.553	1.553	915	0	0	0	0
- davon aus Steuern	(385)	(385)	(409)	(0)	(0)	(0)	(0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
	<u>3.903</u>	<u>3.702</u>	<u>3.694</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>201</u>	<u>201</u>

D. ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
Erlöse aus Linien-, Sonder- und Gelegenheitsverkehr	42.906	51.769
Erstattung Bund, Land	4.498	5.319
Sonstige	1.704	2.033
	<u>49.108</u>	<u>59.121</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen Ausgleichsleistungen von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 mit T€ 11.197, Regionalisierungsmittel mit T€ 3.513 und mit T€ 1.095 die planmäßige Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 144 (davon: T€ 136 Pensionsrückstellung, T€ 7 Jubiläumsrückstellung und T€ 1 Sozialplanrückstellung)

E. SONSTIGE ANGABEN**1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 69. Gegenstand der Leasingverträge sind hauptsächlich Fahrzeuge sowie Büroausstattung.

2. Beteiligungsunternehmen

Name und Sitz Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis €
Recklinghäuser Lokal- funk Betriebsgesell- schaft mbH & Co. KG, Recklinghausen	25,0 %	511.291,88 ^{*)}	208.061,73 ^{*)}

^{*)} Werte gemäß Jahresabschluss 2019.

3. Zusammensetzung und Bezüge der Organe

	Bezüge €
Geschäftsführung:	
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt	248.367,63
-davon für variable Bezüge € 44.706,73	
-davon für Sachbezüge € 14.169,60	
Aufsichtsrat:	
Landrat Bodo Klimpel, Landrat des Kreises Recklinghausen, Recklinghausen, Vorsitzender, (seit 30.11.2020)	1.150,00
Landrat Cay Süberkrüb, Landrat des Kreises Recklinghausen, Recklinghausen, Vorsitzender, (bis 30.11.2020)	5.550,00
Kreistagsmitglied Harald Nübel, Rentner, Marl, stellv. Vorsitzender (seit 30.11.2020)	875,00
Kreistagsmitglied Hans Peter Lassak, 1. Kriminalhauptkommissar a. D./ Pensionär, Recklinghausen, stellv. Vorsitzender, (bis 30.11.2020)	4.175,00
Arbeitnehmersvertreter David Borek, Berufskraftfahrer/Betriebsratsvorsitzender, Bottrop, stellv. Vorsitzender	5.050,00
Arbeitnehmersvertreter Günter Bürmann, KOM-Fahrer/Betriebsrat, Gladbeck	3.400,00
Arbeitnehmersvertreter Dietmar Diek, Verwaltungsmitarbeiter/Betriebsrat, Bottrop	3.400,00
Stadtverordneter Frank Dupont, staatlich geprüfter Betriebswirt im Angestellten- verhältnis, Gelsenkirchen, (bis 03.12.2020)	2.750,00

Kreistagsmitglied Bernd Goerke, staatlich geprüfter Techniker Elektrotechnik, Castrop-Rauxel	3.350,00
Kreistagsmitglied Georg Gunnemann, 1. Kriminalhauptkommissar a. D./ Pensionär, Datteln	3.400,00
Kreistagsmitglied Jörg Jedfeld, Dipl. Kaufmann (univ.)/kfm. Angestellter, Haltern am See	3.400,00
Kreistagsmitglied Hans Antonius Knoblauch, Dipl. Ingenieur, Recklinghausen (seit 30.11.2020)	600,00
Kreistagsmitglied Tobias Köller, Dipl. Betriebswirt, Recklinghausen (seit 30.11.2020)	600,00
Kreistagsmitglied Silke Krieg, Unternehmensberaterin, Oer-Erkenschwick	3.400,00
Ratsherr Rüdiger Lehr, Bestatter/geschäftsführender Gesellschafter bei der Fa. Bestattungen Fischer GmbH, Bottrop	3.350,00
Stadtverordneter Manfred Leichtweis, Personalberater, Gelsenkirchen, (seit 03.12.2020)	600,00
Kreistagsmitglied Elisabeth Linkmann, Rentnerin, Herten, (bis 30.11.2020)	2.800,00
Kreistagsmitglied Margitta Opora, Rentnerin, Gladbeck, (bis 30.11.2020)	2.800,00
Arbeitnehmervertreter Volker Zimmermann, Verwaltungsmitarbeiter/Betriebsrat, Herten	3.400,00
Arbeitnehmervertreter Manfred Zweiböhmer, Verkehrsmeister/Betriebsrat, Herten	3.350,00
	<hr/> <hr/> <u>57.400,00</u>

Gesellschafter:

Kreis Recklinghausen,
Stadt Gelsenkirchen,
Stadt Bottrop.

An frühere Geschäftsführer wurden € 307.592,78 Versorgungsbezüge gezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für frühere Geschäftsführer und deren Hinterbliebene werden mit € 2.183.084,00 passiviert.

4. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer 1.012. Davon entfallen auf Mitarbeiter im Fahrdienst 745, in der Verwaltung 191 und in der Werkstatt 76.

5. Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand erfasste Honorar für die Abschlussprüfungsleistung beläuft sich auf T€ 19. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

6. Derivate Finanzinstrumente

Die von der Gesellschaft im Februar und März 2020 abgeschlossenen Dieselswapgeschäfte dienen zur Absicherung des in 2020 günstigen Dieselpreisniveaus. Sie haben jeweils eine Laufzeit von einem Jahr von Januar bis Dezember für die Jahre 2021, 2022 und 2023.

Der auf Basis einer Mark-to-Market-Bewertung ermittelte Marktwert dieser Geschäfte beträgt gemäß Bankmitteilung zum 31. Dezember 2020 T€ -1.288.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr haben sich nicht ergeben. Die Corona-Pandemie ist jedoch auch im Jahr 2021 weiterhin präsent und wird das laufende Ergebnis 2021 voraussichtlich negativ beeinflussen, unabhängig von gegebenenfalls gewährten Ertragszuschüssen, die das Land NRW bzw. der Bund im Rahmen der Billigkeit zugestehen.

8. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 27.628.536,81 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen und somit die bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusserstellung erfolgte Ergebnisverwendung zu genehmigen.

Herten, 31. März 2021/31. Mai 2021

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt



Vestische Straßenbahnen Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Herten

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1 Wirtschaftsbericht

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war nahezu in Gänze geprägt von der Corona-Pandemie, die global tiefgreifende Auswirkungen ungeahnten Maßes hatte. Weltweit haben sich bis Jahresende nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mehr als 80 Mio. Menschen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert, rund 1,8 Mio. Menschen sind an der Lungenkrankheit COVID-19 gestorben. Damit ist die Pandemie die verheerendste des 21. Jahrhunderts. Für Deutschland zählte das Robert Koch-Institut bis Ende des Jahres 2020 mehr als 1,7 Mio. bestätigte Infektionen sowie 33.000 Todesfälle im Zusammenhang mit Corona.

Die rasche Ausbreitung der Krankheit hat zu einer tiefgreifenden globalen Wirtschaftskrise geführt. Die Quarantäne ganzer Regionen und Ausgangsbeschränkungen für die Bevölkerung wirkten sich teilweise auf die Versorgungslage aus. Dienstleistungsbranchen wie Tourismus, Gastronomie oder Unterhaltungseinrichtungen verzeichneten starke Umsatzeinbußen, und die Unterbrechung länderüberschreitender Lieferketten führte zu zeitweiligen Produktionsstopps. Im März 2020 kam es an den Aktienmärkten zu massiven Kurseinbrüchen. Nicht zuletzt haben die hohen Fallzahlen die Gesundheitssysteme vieler Länder an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit oder darüber hinaus gebracht.

Wie in zahlreichen anderen Staaten auch, beschlossen die Regierungen von Bund und Ländern in Deutschland einschneidende Quarantänemaßnahmen wie Kontaktbeschränkungen, Ausgangssperren, Geschäfts- und Schulschließungen sowie Reisebeschränkungen. Zweimal veranlasste die deutsche Politik einen bundesweiten Lockdown: Die erste Phase begann am 23. März, erste Lockerungen der Maßnahmen folgten Anfang Mai, wobei die Kontaktbeschränkungen bis zum 5. Juni aufrechterhalten wurden. Die zweite Phase startete mit dem sogenannten „Lockdown light“ am 2. November, ehe ab dem 16. Dezember erneut ein Abschnitt mit harten Lockdown-Maßnahmen begann.

Analog dazu verlief die konjunkturelle Entwicklung: Die konjunkturelle Dynamik wurde durch die beiden Lockdown-Phasen massiv gebremst, sodass die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geriet. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 Prozent. Dazu kam das erste Haushaltsdefizit im Gesamt-

Jahr seit 2011: Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen gaben laut Statistischem Bundesamt 158,2 Milliarden Euro mehr aus, als sie einnahmen. Bezogen auf die gesamte Wirtschaftsleistung lag das Defizit bei 4,8 %, was das zweithöchste Defizit seit der Wiedervereinigung bedeutete.

Die Krise hat zudem die Arbeitslosigkeit in Deutschland erstmals seit 2013 steigen lassen. Im Jahresdurchschnitt 2020 kletterte die Zahl um 429.000 auf knapp 2,7 Millionen. Damit erhöhte sich die Arbeitslosenquote von 5,0 % in 2019 auf 5,9 % in 2020. Der angesichts des ökonomischen Einbruchs vergleichsweise geringe Zuwachs ist auf den massenhaften Einsatz von Kurzarbeit zurückzuführen. Im Bedienungsgebiet der Vestischen Straßenbahnen GmbH sind die Zahlen allerdings trister: Sowohl im Kreis Recklinghausen (8,8 % = 28.866 Personen) als auch in Bottrop (8,2 % = 4.980 Personen) sowie in Gelsenkirchen (14,9 % = 19.357 Personen) liegt die Arbeitslosenquote deutlich über dem Durchschnitt von 7,1 % in der Region Westfalen-Lippe oder von 7,5 % in NRW.

Das Wirtschaftsklima in der Emscher-Lippe-Region hatte sich bereits vor der Corona-Krise spürbar abgekühlt. Deutlich abnehmende Investitionsbereitschaft und nachlassende Motivation, die Beschäftigtenzahl zu erhöhen, zeugten von der Verunsicherung der Unternehmen. Im aktuellen Zukunftsatlas, einer regelmäßig von der Prognos AG vorgenommenen Bewertung aller deutschen Landkreise und kreisfreien Städte, ist der Kreis Recklinghausen von Platz 330 auf Rang 349 von 401 abgerutscht und zählt damit zu den Regionen mit „Zukunftsrisiken“. Die hohe Arbeitslosenquote und der große Anteil an Langzeitarbeitslosen führen weiterhin zu außergewöhnlichen Belastungen, was unvermindert die Kaufkraft reduziert. Dieser Unterschied zum Bundesdurchschnitt hat sich mit dem Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 erst recht nicht einebnen lassen.

Auch verkehrspolitisch ist die Corona-Pandemie ein historisch einschneidendes Ereignis. Sie hat zahlreiche Planungen hinfällig gemacht und erschwert in erster Linie die konsequente und effektive Verkehrswende, in der die Zukunft der Vestischen und der Region liegt. Schließlich bietet der verstärkte Umstieg vom Pkw auf den ÖPNV die dringend notwendigen Lösungen im wichtigen Kampf gegen die Klimakrise und den Verkehrsinfarkt in den Innenstädten. Das Gegenteil war indes der Fall: Obwohl wissenschaftliche Studien nachgewiesen haben, dass Bus und Bahn kein Corona-Gefahrenherd sind, in dem ein erhöhtes Ansteckungsrisiko herrscht, hat der ÖPNV nun mit einem Vertrauensverlust zu kämpfen, der durch manche unbedachte öffentliche Äußerung offizieller Stellen unnötig verstärkt worden ist. Verkehrsunternehmen wie die Vestische Straßenbahnen GmbH werden das schwer lädierte Vertrauen über die kommenden Jahre hinweg mühsam zurückerobern müssen.

Dabei hat sich im Laufe des Jahres erwiesen, dass die Maskenpflicht im ÖPNV sowie das regelmäßige und umfangreiche Lüften der Fahrzeuge erfolgreich zur Eindämmung des Coronavirus beitragen. So ist die durchschnittliche Fahrt mit einem Linienbus geprägt von einem relativ kurzen Aufenthalt im Fahrzeug (im Schnitt weniger als 15 Minuten). An den Haltestellen öffnet sich seit Beginn der Pandemie mindestens eine, häufiger weitere oder alle Türen, sodass eine sehr hohe und vor allem dauerhafte Frischluftzufuhr gewährleistet wird. Zudem unterstützen Klimaanlage mit einer Frischluftzufuhr den permanenten Luftaustausch in den Fahrzeugen.

Immerhin erreichten die Vestische Straßenbahnen GmbH gute Nachrichten von der Bundes- und der Landesregierung in Berlin und Düsseldorf: Den erhöhten Finanzbedarf von 11,9 Millionen Euro aufgrund der Fahrgeldverluste und der notwendigen Fahrzeugumbauten für Hygieneschutzscheiben am Fahrerinnen- und Fahrerarbeitsplatz sowie in den KundenCentern deckt für 2020 gänzlich der staatliche Rettungsschirm ab. Die Verkehrsminister der Länder haben zudem den Willen bekundet, den Rettungsschirm auch 2021 fortzuführen.

1.2 Geschäftsverlauf 2020

Der strategischen Ausrichtung der Vestischen Straßenbahnen GmbH liegt das unmissverständliche Bekenntnis zur Verkehrswende zugrunde, die sie in erster Linie als eine Angebotswende versteht, um sich als attraktive Alternative bei der Wahl der Verkehrsmittel zu positionieren und behaupten zu können. Da jedoch die Corona-Pandemie die Klimakrise überlagert, hat sich die Ausgangslage für den ÖPNV verschlechtert.

Abzulesen ist dies am Einbruch der Fahrgastzahlen: So entschieden sich im Corona-Jahr 2020 gemessen am Vorjahr nur noch 72,34 % der Kundinnen und Kunden für das umweltverträgliche Mobilitätsangebot der Vestischen Straßenbahnen GmbH. Wobei das Nahverkehrsunternehmen mit insgesamt 19,064 Mio. Kilometern (2019: 19,613 Mio. Kilometer) die Mobilität in der Emscher-Lippe-Region aufrechtgehalten hat. Stand für die Verkehrsbetriebe vor der Pandemie noch das Bemühen im Fokus, neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen, wird es in den kommenden Jahren also vornehmlich darum gehen, unverschuldet verlorenes Vertrauen in Bus und Bahn wiederherzustellen und das Vorkrisenniveau an Fahrgästen zu erreichen.

Da sich die Corona-Pandemie massiv auf den Alltag auswirkt, trifft dies auch in besonderem Maße auf die Mobilität zu. Die Menschen sind deutlich weniger mit Bus und Bahn unterwegs als vor der Krise. Diese hat einerseits massiv zum Einsatz von Kurzarbeit, wenn nicht gar zum Einstellen von Betrieb und Produktion in ganzen Wirtschaftszweigen geführt, andererseits den Trend zum mobilen Arbeiten im sogenannten Homeoffice verstärkt. Wegen des wochenlangen Ausfalls des Präsenzunterrichts an Schulen sowie der massiv eingeschränkten Möglichkeiten in Gastronomie, Sport und Kultur unterblieben außerdem zahlreiche Gelegenheits- und Freizeitfahrten. Außerdem minderten vier Streiktage, an denen kein Bus die Betriebshöfe in Herten und Bottrop verlassen konnte, die Kilometer-Jahresleistung des Unternehmens. Im Tarifkonflikt riefen die Gewerkschaften am 29. September sowie am 8., 19. und 20. Oktober ihre Mitglieder dazu auf, die Arbeit niederzulegen.

Maßgeblich für den Nachfragerückgang und die Einnahmeverluste blieben dennoch die Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. So sanken die Fahrgastzahlen der Vestischen Straßenbahnen GmbH während des ersten Lockdowns beispielsweise im April auf 37,3 % im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2019. Ein erneutes Einbrechen folgte während der zweiten Lockdown-Phase: Im Dezember 2020 und Januar 2021 entschieden sich – gemessen an 2019 – lediglich 58,3 % und 45,3 % für die Angebote der Vestischen Straßenbahnen GmbH. Um den gesellschaftlichen Kampf zur Eindämmung

des Virus zu unterstützen und zugleich die Mobilität in der Emscher-Lippe-Region aufrechtzuhalten, hatte das Unternehmen am 14. März 2020 (in Absprache mit den in der Kooperation östliches Ruhrgebiet vereinten Unternehmen) den Arbeitsplatz des Fahrpersonals und damit ebenso den Vordereinstieg abgesperrt. Auch alle Fahrzeuge der Anrufsammeltaxis und Taxibusse durften nur noch mit maximal zwei Fahrgästen besetzt werden. Zwar bestanden weiterhin die Möglichkeiten zum Fahrscheinkauf sowohl über den elektronischen Vertrieb über die Vestische App als auch über den Vorverkauf in den KundenCentern und sonstigen Verkaufsstellen, doch entfielen zugleich der Ticketverkauf beim Fahrpersonal sowie die mit dem Vordereinstieg verbundene Kontrolle von Fahrausweisen.

Zudem hatte die Vestische Straßenbahnen GmbH ihr Angebot angepasst und hat ab dem 18. März auch in der Woche nach dem Samstagsfahrplan verkehrt. Diesen stockte sie ab dem 6. April auf und verstärkte ihr Angebot für Berufspendler in den frühen Morgenstunden. Weil ab dem 23. April wieder schrittweise der Schulunterricht begann, kehrte das Unternehmen ab diesem Tag zum Regelbetrieb zurück, inklusive vollständigem regulären Schülerverkehr mit Einsatzwagen. Der Bürgerbus in Haltern am See nahm am 2. Juni seinen Betrieb wieder auf. Die NachtExpresse verkehrten wieder seit dem 14. August, ehe sie aufgrund des zweiten bundesweiten Lockdowns ab dem 6. November erneut bis auf Weiteres eingestellt werden mussten.

Um in den Spitzen des Schülerverkehrs möglichst viel Platz bieten zu können, nutzte die Vestische Straßenbahnen GmbH die Förderung zusätzlicher Busse vom Land Nordrhein-Westfalen und konnte so nach den Sommerferien bis zu neun Fahrzeuge von Fremdunternehmern einsetzen. Zudem verkehrten bis zu 18 eigene Fahrzeuge über dem sonstigen Durchschnitt als Schuleinsatzwagen. Das Unternehmen hatte bereits am 12. Mai die Schuldezernate angeschrieben, um die Bedürfnisse der mehr als 200 Schulen im Bedienungsgebiet abzufragen, und eine zeitliche Staffelung von Unterrichtsbeginn und -ende empfohlen. Anhand intensiver Beobachtungen von Linien und Einsatzwagen (inkl. Fahrgastzählungen) und begleitet durch einen stetigen Austausch mit den Schulverwaltungsämtern und einzelnen Schulen selbst hat der Verkehrsbetrieb den Schülerverkehr zur Zufriedenheit der Kommunen kontinuierlich den vielfältigen Erfordernissen angepasst.

Neben den Einschränkungen im Fahrbetrieb musste die Vestische Straßenbahnen GmbH weitere Angebote und Maßnahmen Corona-bedingt absagen bzw. vorerst stoppen. Dazu gehören unter anderen die Busschule (Bus-Training für Schulkinder der ersten bis fünften Klasse) sowie das Mobilitätstraining für Senioren. Im Rahmen der Kommunikation zur Verkehrswende an Entscheiderinnen und Entscheider aus Politik und Verwaltung veranstaltete das Unternehmen am 5. März 2020 mit dem „Zukunftsdialog“ noch eine Informations- und Diskussionsrunde mit mehr als 40 Teilnehmenden, weitere geplante Workshops und Diskursveranstaltungen sind bis auf Weiteres ausgesetzt.

Mit der Absage der Ruhrfestspiele 2020 in Recklinghausen entfiel zudem ein Kapitel einer gerade erst neu belebten Kooperation. Sie sollte den Besuchern des renommierten Theaterfestivals mit einem KombiTicket und zusätzlichen Busfahrten einen nachhaltigen Kulturgenuss ermöglichen, indem die Eintrittskarte der Ruhrfestspiele zugleich wie ein Ticket der Preisstufe D im gesamten Verkehrsverbund Rhein-

Ruhr (VRR) gilt. Um weitere Anreize zum Umstieg vom PKW auf den Bus zu schaffen, hatte die Vestische Straßenbahnen GmbH geplant, ihr Angebot zu den Veranstaltungen deutlich auszuweiten. So sollten sieben Linien mit 183 zusätzlichen Fahrten bzw. 108 Fahrstunden pro Woche verstärkt werden, die zum Ruhrfestspielhaus, zum Theater Marl sowie zur Halle König Ludwig 1/2 führen. Der Verkehrsbetrieb hätte damit rund 9000 Kilometer zusätzlich geleistet. Darüber hinaus sollte eine Sonderlinie zum Auftakt des Festivals am 1. Mai und zum Abschluss am 13. Juni viertelstündlich zwischen dem Recklinghäuser Hauptbahnhof, dem Kreishaus und dem Ruhrfestspielhaus pendeln.

Inmitten der von zahlreichen Ungewissheiten geprägten ersten Pandemie-Phase setzte der Aufsichtsrat der Vestischen Straßenbahnen GmbH am 25. Juni 2020 hingegen ein politisches Zeichen und markierte mit dem offiziellen Auftrag den Paradigmenwechsel des Nahverkehrsunternehmens: Trotz der Corona-Krise soll es die Verkehrswende einleiten, das Angebot massiv ausweiten sowie die Potenziale der Wasserstofftechnologie mit entsprechenden Bussen und dazugehörigen Tankstellen testen. Das nach den NRW-Kommunalwahlen im September neu formierte Kontrollgremium unter der Leitung des neuen Vorsitzenden, Landrat Bodo Klimpel, hat diese Planung in seiner konstituierenden Sitzung am 22. Dezember 2020 bestätigt. Dies bedeutet bis 2025:

- die Ausweitung des bestehenden Leistungsangebotes durch Taktverdichtungen.
- die Verkürzung von Fahrzeiten durch Beschleunigungsmaßnahmen an Ampeln und Haltestellen sowie durch Einrichtung von exklusiven Busspuren. Eine Machbarkeitsstudie hat bereits Beschleunigungspotenziale ermittelt.
- eine kundenorientierte Ausweitung von Betriebszeiten und eine damit verbundene Mehrleistung von 150.000 Kilometern pro Jahr.
- die Einführung eines Regionalen Schnellbusnetzes in Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).
- verstärkte Investitionen in den Bus-Fuhrpark: 2023 bis 2025 beschafft das Unternehmen jeweils neun Fahrzeuge mit Standard-Antriebstechnologie zusätzlich als ursprünglich vorgesehen.
- der Einsatz von synthetischem Kraftstoff in neuen Fahrzeugen.
- die Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen. Dabei handelt es sich um fünf Brennstoffzellen-Busse (Förderquote von 80 % in der Notifizierung), die zudem die Errichtung von Wasserstoff-Tankstellen (Förderquote 90 %) an den Betriebshöfen in Herten und Bottrop mit sich bringt. Der Einsatz der Busse im Linienbetrieb könnte im Juli 2023 beginnen und perspektivisch auf das gesamte Bedienungsgebiet ausgebreitet werden.

Mit den Maßnahmen wird die Vestische Straßenbahnen GmbH die Wahrnehmung des ÖPNVs in der Öffentlichkeit steigern, Fahrzeiten einsparen und Anschlüsse sichern. Dies ist eine Grundlage, um nachhaltig neue Fahrgäste zu gewinnen und den Modal Split zugunsten des ÖPNVs zu verändern sowie einen Beitrag zur Reduzierung lokaler Emissionen zu leisten. Bis 2025 wird die komplette Busflotte des Unternehmens auf die Abgasnorm Euro VI umgestellt sein. Im Vergleich zum Euro V-Standard verringert sich der Ausstoß von CO₂ um 10 % sowie der von Stickoxiden um den Faktor 10 bis 15. Diese

Reduzierungen werden dadurch gesteigert, dass alle neu beschafften Busse ab dem Jahr 2022 ausschließlich mit synthetischen Kraftstoffen, sogenannten Gas to Liquids (GTL), betankt werden, sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen (10. BImSchV = Zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) dies auch in NRW zulassen.

Die erste Maßnahme zur Verkehrswende musste die Vestische Straßenbahnen GmbH allerdings wegen der Corona-Pandemie verschieben. Die Taktverdopplung des SchnellBusses 25 und die damit verbundene Harmonisierung des Dorstener Stadtnetzes konnte erst im Januar 2021 statt bereits zum Fahrplanwechsel im Sommer 2020 greifen. Grund waren fehlende Ratsbeschlüsse der Kommunen Dorsten, Marl und Recklinghausen, die der SB 25 verbindet. Corona-bedingt waren die Sitzungen der Fachausschüsse ausgefallen, notwendige Entscheidungen konnten die Städte vorerst nicht fällen.

Im Vestischen Klimapakt hatte der Kreis bereits im November 2019 entschieden, die Mehrkosten für den Testlauf in den ersten zwei Betriebsjahren zu tragen, um vornehmlich den Busverkehr zwischen den Zentren zu stärken und damit nachhaltig den Klimaschutz zu gestalten. Die Taktverdopplung bedeutet für das Unternehmen eine erhebliche Angebotserweiterung von 466.000 Kilometern pro Jahr. Im Rahmen des Klimapakts unterstützt der Kreis Recklinghausen zudem unter bestimmten Voraussetzungen im aktuellen Ausbildungsjahr (August 2020 bis Juli 2021) die Mobilität junger Menschen. Auszubildende können für ihr YoungTicketPlus einen Zuschuss von 20,- Euro pro Monat beantragen, der bei der Abbuchung der Vestischen Straßenbahnen GmbH automatisch und unkompliziert abgezogen wird. In den ersten fünf Monaten bis zum Jahresende haben 134 junge Menschen von diesem Zuschuss profitieren können.

Der üblicherweise am ersten Tag der Schul-Sommerferien terminierte Fahrplanwechsel (27. Juni 2020) verschob sich ebenfalls wegen der Pandemie auf den 12. August 2020. Optimierungen von Fahrzeiten und Haltestellen ergaben sich diesmal vor allem für die Städte Bottrop, Herten und Recklinghausen. Kommunikativ flankiert wurden die Neuerungen neben der üblichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Verteilung von 20.000 Linienfahrplänen an Haushalte entlang der jeweiligen Linienwege und in den KundenCentern.

Im Rahmen der Modernisierung ihrer Busflotte hat die Vestische Straßenbahnen GmbH im August 2020 insgesamt 38 neue Fahrzeuge (20 Gelenkzüge, 18 Standard-Kraftomnibusse) in Betrieb genommen, wobei 15 Wagen der Busbeschaffung 2019 zuzuordnen waren. Die neuen Fahrzeuge vom Typ EvoBus Citaro 2 entsprechen der Abgasnorm Euro VI und stoßen – bei realer Messung im Straßenverkehr am Auspuff – nicht mehr Stickoxide aus als ein moderner Diesel-Pkw.

Von den 18 Standard-Kraftomnibussen verfügen zwei über die Mildhybrid-Technologie, die Brems- und überflüssige Energie in Strom umwandelt. Branchenintern rechnen Experten mit Kraftstoffeinsparungen zwischen fünf und acht Prozent, die den Ausstoß von CO₂ nochmals reduzieren. Diese Ersparnis wird allerdings im schweren Stadtbetrieb errechnet, wo Busse regelmäßig und viel bremsen. Für den Überlandbetrieb existieren in der Branche indes keine seriösen Aussagen. Das Unternehmen testet nun die

Betriebstauglichkeit und Effizienz der Mildhybrid-Technologie im Vergleich zum konventionellen Dieselmotor.

Des Weiteren sind die neuen Busse mit Fahrerassistenz-Systemen ausgerüstet, mit denen die Vestische Straßenbahnen GmbH neue Sicherheitsstandards setzt. Der Totwinkel-Assistent alarmiert beim Abbiegen nach rechts, wenn seine Sensoren im toten Winkel Fußgänger, Radfahrer oder andere Fahrzeuge erkennen. Der Notbrems-Assistent warnt vor Kollisionen mit einem Hindernis und reagiert auch auf Fußgänger. Er bremst den Bus ab und gibt den Fahrerinnen und Fahrern die Möglichkeit, entsprechend zu reagieren.

Für Sicherheit in Zeiten der Corona-Pandemie hat die Vestische Straßenbahnen GmbH durch den Einbau von Hygieneschutzscheiben als Dauerlösung in ihren Bussen sowie den Fahrzeugen ihrer Fremdunternehmer gesorgt. Damit hat der Nahverkehrsbetrieb einen wichtigen Schritt zurück in die alte Normalität im Linienverkehr gemacht. Ende April 2020 hat das Unternehmen als eines der ersten der Region mit der sukzessiven Umrüstung der Busflotte begonnen. Die Scheiben ermöglichen den sicheren Kontakt zu den Fahrerinnen und Fahrern und damit den Einstieg durch die Vordertür sowie den gewohnten Service wie Ticketkauf und Auskünfte über Fahrkarten oder Anschlussverbindungen. Bis Ende 2020 stattete die Werkstatt 221 von 242 Bussen mit Schutzscheiben aus. Lediglich die Modelle der Marke Solaris mussten noch warten, da der Hersteller der Scheiben Lieferschwierigkeiten hatte. In 2021 sollen zeitnah die gesamte Flotte sowie die rund 130 Fahrzeuge der Fremdunternehmer umgerüstet sein. Darüber hinaus profitiert das Fahrpersonal im Hinblick auf das subjektive Sicherheitsempfinden. Die Hygienescheibe dient nicht nur als Schutz vor einer Corona-Infektion, sondern schirmt die Fahrerinnen und Fahrer auch vor potenziellen körperlichen Angriffen ab.

Das Busfahren sicherer gemacht haben in den Jahren 2019 und 2020 ebenso die mobilen Präventionsteams der Vestischen Straßenbahnen GmbH. Das war das Ergebnis nach 18.252 Einsatzstunden und 146.557 Kontakten zu Fahrgästen. Deshalb hat das Unternehmen das Pilotprojekt auch über das Ende der vom Land NRW geförderten Testphase hinaus fortgesetzt. Die Vestische Straßenbahnen GmbH hatte es gemeinsam mit dem Europäischen Zentrum für Kriminalprävention e.V. Münster (EZK) entwickelt. Der Einsatz der Präventionsteams war im laufenden Betrieb nach Feedbackgesprächen mit dem Sicherheitsdienstleister regelmäßig angepasst worden. Dieser wissenschaftliche Ansatz und die abschließende Beurteilung haben Ergebnisse für die gesamte ÖPNV-Branche geliefert.

In den 24 Monaten der Testphase waren drei Präventionsteams an 260 Einsatztagen auf Linien im gesamten Bedienungsgebiet sowie an den zentralen Busbahnhöfen unterwegs. Sie bestehen jeweils aus zwei externen Sicherheitskräften sowie einem Mitarbeiter der Vestischen Straßenbahnen GmbH mit detaillierten Orts- und Linienkenntnissen in einem Dienstwagen. So können die Teams schnell vor Ort sein, wenn Fahrerinnen und Fahrer um Unterstützung bitten. Darüber hinaus kontrollierten sie auch stichprobenartig Fahrausweise. Im Zuge der Corona-Pandemie kommt den Präventionsteams eine wei-

tere wichtige Bedeutung zu. Bei ihren regulären Einsätzen sowie bei Schwerpunktkontrollen in Kooperation mit den kommunalen Ordnungsbehörden und der Polizei überprüfen sie die Einhaltung der Maskenpflicht.

Die Ausweitung seines digitalen Dienstleistungsangebots verfolgt das Unternehmen konsequent weiter. So erweitert die Vestische Straßenbahnen GmbH mit 54 neuen dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern (DFI) ihren Service im gesamten Bedienungsgebiet. Auf digitalen Monitoren erfahren die Kundinnen und Kunden in Echtzeit, wann ihre Linie fährt und ob sie pünktlich ist. Eine Besonderheit der DFI-Anlage ist ihre Vorlesefunktion. Sie ist ein weiterer Schritt in Richtung „Barrierefreiheit“ und ermöglicht auch blinden und sehbehinderten Menschen, Informationen abzurufen. Die Blinden- und Sehbehindertenvereine in der Region loben diesen Standard nachdrücklich. Zum Start der zweiten Ausbaustufe hat der Verkehrsbetrieb in enger Abstimmung mit den Kommunen seit Herbst vergangenen Jahres bereits 14 digitale Monitore in Bottrop, Castrop-Rauxel, Dorsten, Gelsenkirchen, Gladbeck, Haltern und Marl installiert. 40 Anzeiger folgen in den kommenden Monaten in Bottrop, Castrop-Rauxel, Dorsten, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen. Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr fördert das Projekt mit bis zu 90 Prozent.

Ausgezeichnete Nachrichten erhielt die Vestische Straßenbahnen GmbH vom Magazin „Focus“. Laut einer Studie gehörte das Unternehmen zu den besten Ausbildungsbetrieben Deutschlands, worüber der „Focus“ in der letzten März-Ausgabe 2020 berichtete. Dazu hatte die Wirtschaftsausgabe „Focus Money“ die 20.000 mitarbeiterstärksten Unternehmen befragt. In der Kategorie „Regional- und Nahverkehr“ des sogenannten Deutschlandtests zur Ausbildung belegt die Vestische Straßenbahnen GmbH den zweiten Platz und musste lediglich den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) den Vortritt lassen. Auf den Plätzen hinter der Vestischen landeten die Leipziger Verkehrsbetriebe, die Freiburger Verkehrsgesellschaft und die Hamburger Hochbahn.

Gemeinsam mit elf weiteren Nahverkehrsunternehmen des Ruhrgebiets hat die Vestische Straßenbahnen GmbH die „Kooperation östliches Ruhrgebiet“ (KöR) zur „Kooperation Metropole Ruhr“ (KMR) ausgeweitet und dem Metropolenverkehr im Ruhrgebiet einen starken Impuls gegeben. In einem Elf-Punkte-Plan sind die Grundlagen für einen starken und gut vernetzten Nahverkehr umrissen, der die Grenzen von Städten und Kreisen überwindet. Mit Blick auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sollen die Verkehrsunternehmen zentrale Themen in einem ganzheitlichen Ansatz angehen.

Zur Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 2020 wurde seitens der Geschäftsführung der Vestischen Straßenbahnen GmbH ein Bericht zur wirtschaftlichen Lage vorgelegt. Dabei wurde dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass auf der Basis von acht Monaten eine Hochrechnung für das Jahr 2020 durchgeführt worden ist. Im Ergebnis lag demnach der Jahresfehlbetrag Corona-bedingt 9,896 Mio. Euro über dem geplanten Jahresfehlbetrag von 30,270 Mio. Euro. Aus dem Corona-Rettungsschirm hatte die Vestische Straßenbahnen GmbH finanzielle Mittel von rund 11,7 Mio. Euro beantragt, die bis Ende des Jahres an das Unternehmen geflossen sind. Unter Berücksichtigung dieser Zahlung war zu diesem Zeitpunkt eine Ergebnisverbesserung des verbundrelevanten Ergebnisses von etwa 1,8 Mio. Euro zu erwarten.

1.3 Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1 Umsatzentwicklung

Die Verbundeinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Barverkehr	5.656	12.149	-6.493	-53,4
Zeitkarten	16.008	18.708	-2.700	-14,4
Ausbildungsverkehr	20.213	20.668	-455	-2,2
Übrige Fahrausweise	458	455	+3	+0,7
	42.335	51.980	-9.645	-18,6

Die Verbundeinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr, bedingt durch die im Jahr 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie, nur eingeschränkt aussagefähig. So sind die Verbundeinnahmen (ohne Mitarbeiter-tickets) um -9.645 T€ (rd. -18,6 %) auf 42.335 T€ dramatisch eingebrochen. Im Ausbildungsverkehr gingen die Verbundeinnahmen noch moderat um -455 T€ (-2,2 %) zurück, im Barverkehr brachen die Verbundeinnahmen um -6.493 T€ (-53,4 %) und bei den Zeitkarten um -2.700 T€ (-14,4 %) ein. Bei den übrigen Fahrausweisen war ein minimaler Anstieg von +3 T€ (+0,7 %) zu verzeichnen. Die Durchschnittseinnahmen insgesamt pro Fahrt haben sich gegenüber dem Vorjahr durch eine Absenkung der statistischen Fahrtenhäufigkeit im VRR von 0,91 € auf 0,97 € erhöht.

1.3.2 Ertragslage

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag von 27.629 T€ (Vorjahr: 27.977 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 348 T€ leicht verbessert. Das verbundrelevante Wirtschaftsergebnis für 2020 hat sich ebenfalls von -27.895 T€ um 342 T€ auf -27.553 T€ verbessert.

Im Jahr 2020 sind die handelsrechtlichen Umsatzerlöse von 59.121 T€ um 10.013 T€ auf 49.108 T€ bedingt durch die Corona-Pandemie drastisch zurückgegangen. Die eingebrochenen Umsatzerlöse sind durch die „Ausgleichsmittel von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr mit dem Ausbruch von COVID-19 in NRW“ im Jahr 2020 kompensiert worden. Diese sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten, die von 5.687 T€ um 11.696 T€ auf 17.383 T€ im Berichtsjahr gestiegen sind.

Der Personalaufwand ist mit 53.351 T€ gegenüber dem Vorjahr mit 53.339 T€ nahezu unverändert. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind dagegen von 18.991 T€ um 687 T€ auf 19.678 T€ angestiegen.

1.3.3 Finanzlage

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist aufgrund ihrer strukturbedingten defizitären Geschäftstätigkeit auf Liquiditätszuflüsse ihrer Gesellschafter angewiesen. Vor diesem Hintergrund ist das Finanzmanagement der Vestischen Straßenbahnen GmbH darauf ausgerichtet, bei Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit nur die Beträge von ihren Gesellschaftern abzurufen, die zur Gewährleistung der laufenden Geschäftstätigkeit notwendig sind.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist aufgrund der defizitären Geschäftstätigkeit mit -20.713 T€ negativ. Unter Berücksichtigung des negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit von -13.424 T€ und des durch die Gesellschaftereinlagen sowie durch die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse positiven Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 39.121 T€ ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres ein Finanzmittelfonds von 7.043 T€, der um 4.984 T€ über dem des Vorjahres liegt.

1.3.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Vestischen Straßenbahnen GmbH von 48.528 T€ ist gegenüber dem Vorjahr (46.086 T€) um 2.442 T€ angestiegen. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist im Jahr 2020 auf 78,2 % angestiegen (Vorjahr: 65,5 %). Der Anteil des Umlaufvermögens (kurzfristige Vermögenswerte) an der Bilanzsumme beträgt 21,7 % (Vorjahr: 34,4 %). Das langfristige Vermögen ist durch langfristiges Kapital zu annähernd 100 % gedeckt. Im Einzelnen besteht das langfristige Kapital zu 58,3 % der Bilanzsumme aus Eigenkapital (Vorjahr: 54,7 %), zu 8,0 % der Bilanzsumme aus Sonderposten für Investitionszuschüsse (Vorjahr: 10,8 %) und zu 11,3 % der Bilanzsumme aus Pensionsrückstellungen (Vorjahr 11,3 %).

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden 27.629 T€ aus der Kapitalrücklage entnommen. Der Saldo aus Einlagen und Entnahmen der Gesellschafter betrug im Geschäftsjahr 2020 30.704 T€.

1.4 Analyse der nichtfinanziellen Leistungsfaktoren (Personal)

1.4.1 Entwicklung der Zahl der durchschnittlichen Mitarbeiter der letzten Jahre:

Jahr	2018	2019	2020
Mitarbeiter im Fahrdienst	696	734	745
Mitarbeiter in der Verwaltung	196	194	191
Mitarbeiter in der Werkstatt	73	75	76
Gesamt	965	1.003	1.012

1.4.2 Ausbildung

Bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH wurden im Jahr 2020 insgesamt 39 Personen ausgebildet.

Elf Auszubildende haben ihre Ausbildung im Jahre 2020 erfolgreich abgeschlossen. Davon wurden drei Auszubildende unbefristet übernommen. Die acht anderen Auszubildenden erhielten einen für drei Monate befristeten Arbeitsvertrag, welcher im April 2020 auslief. Zwei Personen davon wurden im Juli 2020 wiedereingestellt. Ab dem 1. September 2020 begannen vier kaufmännische und vier gewerbliche Auszubildende ihre Ausbildung in unserem Hause. Erstmals wurde eine Auszubildende im Berufsbild Kaufmann/-frau im E-Commerce (m/w/d) eingestellt.

Im Jahr 2021 sollen wieder vier kaufmännische und vier gewerbliche Auszubildende eingestellt werden.

1.4.3 Junge Linie

Die im Jahr 2017 gestartete 3. Staffel der „Jungen Linie“ endete im Frühjahr 2020. Eine neue Staffel ist momentan noch nicht in Planung.

1.4.4 Perspektiv-Entwicklung-Personal (PEP)

Die im Sommer 2019 gestartete 6. Staffel des KöR-Projekts „Perspektiv-Entwicklung-Personal (PEP)“ wurde aufgrund der Corona-Pandemie bis auf Weiteres unterbrochen. Die Hälfte der Weiterbildungsbausteine davon wurden bereits absolviert.

1.4.5 Frauenquote

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ („Geschlechterquotengesetz“) in Kraft getreten. Die Vestische Straßenbahnen GmbH hat demnach für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung der Gesellschaft Zielgrößen festzusetzen.

Für die einzelnen Führungsebenen der Gesellschaft sind mit Aufsichtsratsbeschluss vom 24. August 2015 folgende Quoten vereinbart worden:

- Frauenanteil im Aufsichtsrat 20 %,
- Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 %,
- Frauenanteil in der 1. Führungsebene 0 %,
- Frauenanteil in der 2. Führungsebene 0 %.

Da die Frist für die erstmalige Zielerreichung maximal bis zum 30. September 2017 laufen durfte, wurden im Geschäftsjahr 2017 aufgrund von Umstrukturierungen innerhalb der Gesellschaft im Bereich der 2. Führungsebene die vereinbarten Zielgrößen wie folgt modifiziert:

- Frauenanteil im Aufsichtsrat 20 %,
- Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 %,
- Frauenanteil in der 1. Führungsebene 0 %,
- Frauenanteil in der 2. Führungsebene 7 %.

Diese Zielgrößen haben eine Maximallaufzeit von fünf Jahren (bis zum Geschäftsjahr 2022).

Nach der Kommunalwahl in NRW am 20. September 2020 wurde von den Gesellschaftern der Vestischen Straßenbahnen GmbH die Besetzung des Aufsichtsrates der Vestischen Straßenbahnen GmbH, neu festgelegt. Durch die Benennung des Kreises Recklinghausen am 30. November 2020, der Stadt Bottrop am 24. November 2020 sowie der Stadt Gelsenkirchen am 3. Dezember 2020 ergibt sich ab dem 1. November 2020 ein Frauenanteil im Aufsichtsrat von 7 %.

2 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Abs.1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

2.1 Angabe zu Beschäftigtenzahlen

Beschäftigtenzahlen ohne Geschäftsführung	2020	2019	2018
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten (nach Köpfen)	1.012	1.003	965
davon Frauen	146	143	140
davon Männer	866	860	825
Durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten (nach Köpfen)	943	926	881
davon Frauen	103	99	100
davon Männer	840	827	781
Durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten (nach Köpfen)	69	77	84
davon Frauen	39	44	40
davon Männer	30	33	44

2.2 Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung

Im Zuge der Maßnahmen zur Gleichstellung erfüllt die Vestische Straßenbahnen GmbH die gesetzlichen Grundlagen wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie das neue Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen.

Die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung liegen insbesondere in der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 1995 die Betriebsvereinbarung „Familie und Beruf“ abgeschlossen. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist die Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau sowie die Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH bietet den Beschäftigten die Möglichkeit an, sich zur Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder zur Pflege eines Angehörigen unter Wegfall der Bezüge beurlauben zu lassen. Dieser Sonderurlaub wird als Familienpause bezeichnet. Bei Wiederaufnahme der Tätigkeit bleiben die tariflichen Ansprüche unter der Berücksichtigung ggf. zwischenzeitlich eingetretener tariflicher Änderungen erhalten. Weiterhin beinhaltet die Betriebsvereinbarung die Möglichkeit, dass Vollzeitbeschäftigte eine befristete Teilzeitbeschäftigung vereinbaren können.

Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ist der oben abgebildeten Tabelle zu entnehmen.

Ferner wird durch die Betriebsvereinbarung „FREIzeit+“ ein weiteres Arbeitszeitmodell angeboten. Diese ermöglicht den Beschäftigten, ergänzend zu dem tariflichen Urlaub von 30 Tagen, den Erwerb von zusätzlichen freien Tagen. Mit Einführung der Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ und der Abschaffung einer festen Rahmenarbeitszeit durch Ausweitung der flexiblen Arbeitszeit in der Werkstatt und Verwaltung, wird den Beschäftigten zusätzlich die Möglichkeit geboten, die Arbeitszeiten flexibel zu gestalten. Diese Maßnahmen unterstützen die Beschäftigten dabei, eine Balance zwischen beruflichen und privaten Verpflichtungen verbessert herstellen zu können.

2.3 Maßnahmen zur Erstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Das Vergütungssystem der Vestischen Straßenbahnen GmbH ist durch den Tarifvertrag TV-N NW festgelegt und erfüllt alle Anforderungen an Gleichstellung und Transparenz. Als tarifgebundenes Unternehmen sind wir zudem Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW). Insbesondere die klare Struktur des Tarifvertrages sorgt für Nachvollziehbarkeit und somit für eine geschlechtsneutrale Behandlung aller Beschäftigten. Die Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt durch fest definierte Tätigkeitsprofile.

Die Betriebsvereinbarung „Leistungsorientierte Bezahlung“ ist ein wichtiges Instrument, um Beschäftigte, die ein besonderes Engagement zeigen, zu motivieren, ihren Leistungsstandard zu erhalten oder

gar noch zu verbessern. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist neben der Leistungssteigerung auch die leistungsgerechte Vergütung, die für alle Beschäftigten angewendet wird und somit ebenfalls geschlechtsneutral erfolgt.

Im Rahmen der Ausbildung werden bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH sowohl männliche als auch weibliche Auszubildende beschäftigt. Hier erfolgt stets eine geschlechtsneutrale Bewerberauswahl.

Als interne Kontrollinstrumente haben wir einen Beauftragten für die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie eine Gleichstellungsbeauftragte benannt und beziehen regelmäßig den Betriebsrat in sämtliche Angelegenheiten ein.

3 Prognosebericht

Die Corona-Pandemie wird auch in 2021 große politische und wirtschaftliche Unwägbarkeiten mit sich bringen. Eine annähernde Rückkehr zu alten Verhältnissen und damit die Möglichkeit, das Vertrauen in den ÖPNV und die Mobilitätsangebote der Vestischen Straßenbahnen GmbH wieder nachhaltig herzustellen, wird unter anderem davon abhängig sein, wie die deutsche und europäische Impfkampagne an Geschwindigkeit gewinnen wird, die zugelassenen Impfstoffe auch gegen Mutationen des Virus wirken und ob die notwendige Mehrheit für eine erfolgreiche gesellschaftliche Durchimpfung erreicht wird.

Umso wichtiger war das politische Zeichen, dass die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder für eine Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms für das Jahr 2021 votiert haben. Da die Verkehrsunternehmen unter erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie weiterhin einen hochwertigen ÖPNV als wichtigen Bestandteil der Daseinsvorsorge anbieten und um Angebotseinschränkungen zu vermeiden, werden die durch die Pandemie bedingten Mindereinnahmen der Branche ausgeglichen. Nach Berechnungen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) liegen die voraussichtlichen Verluste durch fehlende Fahrgeldeinnahmen in diesem Jahr bei etwa 3,6 Milliarden Euro. In den neun Pandemie-Monaten des vergangenen Jahres belief sich der Schaden bereits auf etwa 3,3 Milliarden Euro.

Unabhängig von der Pandemie verfolgt die Vestische Straßenbahnen GmbH das Ziel einer nachhaltigen Verkehrswende weiter, da die Klimakrise unverändert anhält und verschiedener Lösungsansätze bedarf. Es bleibt dabei, dass sich das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung nur durch eine konsequente Stärkung des Leistungsangebots verändern lässt. Diese wird nicht ohne ausreichende finanzielle Alimentierung zu erreichen sein.

Eine eben solche Stärkung könnte das Unternehmen erfahren durch das Projekt der sogenannten „Express-“ oder abgekürzt „X-Busse“ des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR), das unter anderem durch Impulse der Vestischen Straßenbahnen GmbH initiiert worden ist und im Juni/Juli 2021 beschlossen

werden soll. Von den zwölf vom VRR identifizierten und Erfolg versprechenden „X-Buslinien“ zählen drei zum Bedienungsgebiet der Vestischen Straßenbahnen GmbH: der SB10 (von Recklinghausen über Oer-Erkenschwick, Datteln nach Waltrop bzw. ggf. nach Lünen), der SB13 (von Datteln über Waltrop, die Dortmunder Stadtteile bzw. Haltepunkte Mengede, Huckarde, Dorstfeld, Universität bis zum Technologiepark) sowie der SB42 (von Oberhausen über den Stadtteil Sterkrade und Bottrop-Kirchhellen nach Dorsten).

Zudem bewirbt sich das Unternehmen beim Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“. Dieses fördert u. a. Maßnahmen zur „Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität“, welche die Vestische Straßenbahnen GmbH bereits ohnehin mit den intensiven Aktivitäten und Planungen zur Verkehrswende verfolgt. Das Programm stellt bis zu maximal 30 Mio. Euro pro Antragssteller in Aussicht, die Förderquote des Bundes soll bis zu 80 % betragen, wobei eine Kumulierung mit Landesfördermitteln auf bis zu 95 % der projektbezogenen Ausgaben möglich sein soll.

Abgesehen vom üblichen Fahrplanwechsel im Sommer, der für den 3. Juli terminiert ist, ist für die Leistungsplanung der Vestischen Straßenbahnen GmbH nicht absehbar, welche Serviceangebote für Kundinnen und Kunden im Jahr 2021 tatsächlich umgesetzt werden können. So sind bereits zum Beispiel Eventverkehre zur traditionellen Palmkirmes in Recklinghausen, der „Extraschicht“ im Ruhrgebiet oder die ersten drei Wochen der Ruhrfestspiele der Pandemie-Situation zum Opfer gefallen. Die Vestische Straßenbahnen GmbH möchte sich erneut als verlässlicher Kooperationspartner des renommierten Theaterfestivals in Recklinghausen präsentieren, sodass Besucherinnen und Besucher von den Mobilitätsangeboten und dem bereits im vergangenen Jahr geplanten KombiTicket profitieren können. Es ist jedoch zu befürchten, dass die Ruhrfestspiele ausschließlich digital stattfinden müssen. Ebenso wenig kann das Unternehmen mit Veranstaltungen wie der Cranger Kirmes in Herne, den Lichterwochen „Recklinghausen leuchtet“ sowie der Andienung von Freizeitzielen wie Silbersee und Ketteler Hof in Haltern am See oder der Weihnachtsmärkte der Region planen.

Planungssicherheit besteht hingegen hinsichtlich infrastruktureller Maßnahmen. So wird der Nahverkehrsbetrieb die im vorigen Jahr begonnene zweite Ausbaustufe der dynamischen Fahrgastinformationen (DFI) fortsetzen und voraussichtlich bis Mitte des Jahres 40 weitere Anzeiger in Betrieb nehmen. Abhängig von der Bewilligung der Fördermittel soll in der zweiten Jahreshälfte damit begonnen werden, 20 neue Fahrgastunterstände zu errichten.

Ebenso wird das Unternehmen fortfahren, seine Busflotte zu modernisieren. Im August sollen 21 neue Fahrzeuge vom Typ EvoBus Citaro 2 den Linienbetrieb aufnehmen, im Gegenzug wird eine Gleichzahl an alten Bussen ausgemustert. Damit einher geht die Anpassung der Werkstatt-Infrastruktur an die neuen Begebenheiten: Da ab dem Jahr 2022 alle neu beschafften Busse ausschließlich mit synthetischen Kraftstoffen, sogenannten Gas to Liquids (GTL), befüllt werden, muss die Umrüstung der Tankanlage entsprechend vorbereitet werden – ebenfalls unter der Voraussetzung, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen (10. BImSchV) dies auch in NRW zulassen.

4 Chancen und Risikobericht

Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2020 in allen Unternehmensbereichen Risikoerhebungen vorgenommen und die sich bietenden Chancen abgewogen. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden Risiken bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH zweimal jährlich durch eine Risikoinventur systematisch identifiziert, analysiert und fortgeschrieben. Alle erfassten Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe eingestuft, die Auswirkungen beschrieben und Maßnahmen eingeleitet.

Entsprechend der Dienstanweisung „Risikomanagement“ und gemäß der Prozessbeschreibung Risiko- und Chancen-Management erfolgte die letzte Abfrage zum 31. Dezember 2020 im gesamten Unternehmensbereich von möglichen zukünftigen Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten (Unternehmensrisiken und -chancen, Prozessrisiken- und Prozesschancen).

Im Sinne des Qualitätsmanagementsystems wurde hierbei insbesondere der Umgang mit Prozessrisiken abgefragt, um sicherzustellen, dass die erwarteten Prozessziele erreicht bzw. verstärkt werden. Analog dazu wurden auch die sich daraus möglicherweise ergebenden Chancen abgefragt.

Die Projektgruppe Risikomanagement, unter Einbeziehung von QM, wertete die eingereichten Berichte aus und erstellte eine Übersicht getrennt nach Unternehmensrisiken bzw. Unternehmenschancen und Prozessrisiken mit sich bietenden Prozesschancen.

Als ständiges Unternehmensrisiko aus dem Vermögensbereich bzw. des Beschaffungsmarktes ist hier die Gefahr einer Dieselpreiserhöhung zu nennen. Bei einem Jahresverbrauch von rund 7 Mio. Litern Diesel sind die finanziellen Auswirkungen schnell gravierend. Zur Minimierung dieses Risikos wurde für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 eine Dieselpreisabsicherung abgeschlossen.

Ein bedeutendes Unternehmensrisiko stellt die mittlerweile im Europäischen Rat verabschiedete EU-Richtlinie „Clean Vehicles Direktive“ (CVD) dar. Diese Richtlinie muss bis spätestens 2. August 2021 in nationales Recht umgesetzt werden. In der CVD werden bestimmte Beschaffungsquoten für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge gefordert. Bei Beschaffungen nach dem 2. August 2021 bis zum 31. Dezember 2025 müssen mindestens 45 % und danach bis zum 31. Dezember 2030 65 % aus „sauberen“ Linienbussen gemäß RL 2014/94/EU bestehen. Von diesen „sauberen“ Fahrzeugen müssen wiederum die Hälfte emissionsfreie Fahrzeuge sein.

Ob es sich bei dieser Quotenregelung um eine „nationale“ Quote für jedes EU-Mitgliedsland handelt, die dann jedes EU-Mitgliedsland in Ganze erfüllen muss oder für die Bestellung jedes einzelnen Verkehrsunternehmens gelten soll, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Ausschreibung für die Beschaffung von KOM für die Jahre 2023 bis 2025 und die davon abhängigen Unternehmensprozesse in Abstimmung mit den Aufsichtsräten und unseren Gesellschaftern vorbereitet.

Die geplante Ausschreibung für den Fahrzeugdrucker AFR4 ist ein weiter bestehendes Prozessrisiko. Hier bietet sich die realistische Chance, durch eine gut strukturierte und koordinierte Projektplanung Verbesserungspotentiale zur bisherigen Anwendung umzusetzen.

Als herausragendes Unternehmensrisiko werden weiterhin die Auswirkungen infolge der Corona-Pandemie genannt. Diese werden insbesondere zu erheblichen Einnahmeausfällen führen und zu nicht einschätzbaren Engpässen beim Fahrpersonal. Auch wenn durch die Förderungen von Bund und Land die Einnahmeverluste in 2020 ausgeglichen wurden, sind hier große finanzielle Risiken für unsere Gesellschafter für die Jahre 2021 ff. zu erwarten.

Im Vergleich zur Abfrage vom 31. Mai 2020 haben sich keine Entwicklungen ergeben, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Für alle genannten Risiken werden Maßnahmen umgesetzt, die diese eliminieren bzw. minimieren. Bestimmte Risiken werden durch entsprechende Rückstellungen oder Versicherungen abgedeckt.

Als Gesamtübersicht für die Geschäftsführung wurden alle bestehenden Unternehmens- und Prozessrisiken dem Controlling-Jahresbericht 2020 beigefügt.

5 Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung gem. § 108 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

Unternehmensgegenstand der Vestischen Straßenbahnen GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages u. a. der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art. Der Aufgabe der Personenbeförderung kommt die Vestische Straßenbahnen GmbH durch den Einsatz von Omnibussen im Kreis Recklinghausen, der Stadt Bottrop, in Teilen der Stadt Gelsenkirchen und in geringem Umfang in angrenzenden Gebietskörperschaften nach. Damit übernimmt die Gesellschaft die Aufgabe einer flächendeckenden Daseinsvorsorge des ÖPNV für die Bevölkerung in dem beschriebenen Einzugsgebiet.

Das Leistungsangebot der Vestischen Straßenbahnen GmbH basiert auf den jeweils gültigen Nahverkehrsplänen, die von den Aufgabenträgern verabschiedet wurden.

Die Zweckerreichung ist durch die in 2020 erbrachten Betriebsleistungen erfolgt.

Herten, 31. März 2021/31. Mai 2021

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Herten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Herten, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Abs. 1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 31. Mai 2021

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Peter Bonk
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsratsgremiums

Das Aufsichtsratsgremium hat sich während des Geschäftsjahres 2020 in seinen Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte der Unternehmensleitung über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und über alle wichtigen Geschäftsvorgänge regelmäßig unterrichtet. Im Rahmen der durch Gesetz und Satzung bestimmten Aufgaben hat er die Geschäftsführung überwacht und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Die Abschlussprüfung wurde unter Einbeziehung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen von der Märkischen Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, vorgenommen. Die Prüfung erfolgte unter Anwendung der Bestimmungen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Danach unterlagen der Prüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Prüfungsbericht gab dem Aufsichtsratsgremium keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen.

Das Aufsichtsratsgremium hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit der Abschlussprüfungsgesellschaft keine Einwendungen.

Das Aufsichtsratsgremium dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit.

Herten, 29. Juni 2021



Der Vorsitzende des Aufsichtsratsgremiums

VESTISCHE

Wir fahren Linie

AR - Bericht

Wirtschaftsplan 2021

26.10.2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
A. Erfolgsplan	2
Tabellarische Darstellung	2
1. Kosten des Verbundverkehrs	4
2. Erträge des Verbundverkehrs	7
3. Wirtschaftsergebnis	10
B. Angebot	13
Tabellarische Darstellung	13
1. Leistungsangebot	14
2. Beförderte Personen	15
C. Investitionsplan	16
Tabellarische Darstellung	16
1. Investitionen	16
2. Finanzierung	19
D. Stellenplan	20

Vorwort

Der vorliegende Wirtschaftsplan basiert auf dem aktuellen Leistungsangebot und berücksichtigt darüber hinaus eine Taktverdichtung auf der Linie SB25 (Recklinghausen-Marl-Dorsten) von einem 30-Minuten-Takt auf einen 15-Minuten-Takt, was zu einer Mehrleistung von 466 Tsd. km führt. Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Leistungsumfang in Höhe von 19,9 Mio. km, der im Wesentlichen dem in den Nahverkehrsplänen und in der Leistungsbeschreibung zur Direktvergabe beschriebenen Fahrplanangebot entspricht.

In der Aufsichtsratssitzung am 25.06.2020 wurde die Geschäftsführung beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des „Maßnahmenkataloges zur Verkehrswende“ einzuleiten. Hierzu gehören folgende Maßnahmen:

- Verkürzung von Fahrzeiten durch Beschleunigungsmaßnahmen, die eine Bevorrechtigung des ÖPNV bewirken (z. B. Ampelvorrangschaltungen, Haltestellenkaps, Busspuren)
- Ausweitung des bestehenden Leistungsangebotes im Rahmen des Vestischen Klimapakts und durch zusätzliche Städteübergreifende Verkehre
- Einführung eines Regionalen Schnellbusnetzes (RRX-Buslinien)
- Erhöhte Neubeschaffung von Omnibussen in den Jahren 2023 bis 2025 (+ 9 Omnibusse pro Jahr), so dass ab dem Jahr 2025 ausschließlich Fahrzeuge mit EURO VI eingesetzt werden
- Einsatz von synthetischem Kraftstoff (GTL = Gas to liquid) als Ersatz für Dieselmotorkraftstoff
- Anschaffung von emissionsfreien Omnibussen (Wasserstoffbusse) im Sinne der Clean Vehicles Directive (CVD)

Eine weitere Konkretisierung dieser Maßnahmen und der hiermit zusammenhängenden wirtschaftlichen Auswirkungen ist im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2022 bis 2026 vorgesehen, die voraussichtlich im April 2021 vorgelegt wird.

A. Erfolgsplan

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
1. Kosten des Verbundverkehrs	91,976	95,028	98,230	3,202	3,4
Personalkosten	51,163	53,251	54,865	1,614	3,0
Sachkosten	32,793	33,469	34,489	1,020	3,0
- Materialeinsatz	2,811	2,536	2,718	0,182	7,2
- Angemietete Fahrzeuge	16,576	16,947	17,294	0,347	2,0
- Fremdleistungen	2,341	2,128	2,701	0,573	26,9
- Energieeinsatz	6,302	6,944	6,645	-0,299	-4,3
- Übrige Aufwendungen	4,763	4,914	5,131	0,217	4,4
Kapitalkosten	5,875	6,315	6,694	0,379	6,0
Ruhegehalt / Pensionsrückstellungen	0,669	0,503	0,690	0,187	37,2
Berufsgenossenschaft	0,475	0,450	0,500	0,050	11,1
VRR-Umlage	0,464	0,496	0,494	-0,002	-0,4
Mitarbeitertickets	0,537	0,544	0,498	-0,046	-8,5
2. Erträge des Verbundverkehrs	64,081	64,758	59,923	-4,835	-7,5
Kassentechnische Einnahmen	51,980	52,536	47,939	-4,597	-8,8
- Barverkehr	12,149	12,231	10,709	-1,522	-12,4
- Zeitkarten	18,708	18,927	17,177	-1,750	-9,2
- Ausbildungsverkehr	20,668	20,705	19,609	-1,096	-5,3
- Übrige Fahrausweise	0,455	0,673	0,444	-0,229	-34,0
Übersteigerausgleich	-1,807	-1,577	-1,360	0,217	-13,8
Schwerbehindertenabgeltung	2,159	2,179	2,005	-0,174	-8,0
Ausbildungsverkehr-Pauschale	3,153	3,206	3,210	0,004	0,1
Regionalisierungsmittel (ÖPNV-Pauschale)	3,510	3,510	3,513	0,003	0,1
- Kreis Recklinghausen (92,5 %)	2,489	2,489	2,460	-0,029	-1,2
- Stadt Bottrop (80 %)	0,519	0,519	0,516	-0,003	-0,6
- Stadt Gelsenkirchen (90 %)	0,383	0,383	0,417	0,034	8,9
- Stadt Herne (90 %)	0,048	0,048	0,050	0,002	4,2
- Stadt Dortmund (90 %)	0,021	0,021	0,019	-0,002	-9,5
- Stadt Oberhausen (90 %)	0,030	0,030	0,031	0,001	3,3
- Stadt Essen (80 %)	0,020	0,020	0,020	0,000	0,0
Sonstige Verbunderlöse	4,502	4,294	4,051	-0,243	-5,7
Mitarbeitertickets	0,584	0,610	0,565	-0,045	-7,4
3. Wirtschaftsergebnis des Verbundverkehrs	-27,895	-30,270	-38,307	-8,037	26,6
Verbundfremde Kosten	0,727	0,757	0,739	-0,018	-2,4
Verbundfremde Erträge	0,739	0,695	0,811	0,116	16,7
Verbundfremdes Wirtschaftsergebnis	0,012	-0,062	0,072	0,134	

Finanzierungsbedarf nach Gebietskörperschaften

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Fehlbetrag (ohne Ausbildungsverkehr-Pauschale und Regionalisierungsmittel aus der ÖPNV-Pauschale)	34,558	36,986	45,030	8,044	21,7
Leistungsanteile					
- Kreis Recklinghausen	70,62 %	70,78 %	71,23 %		
- Bottrop	18,57 %	18,38 %	18,12 %		
- Gelsenkirchen	8,07 %	8,11 %	7,99 %		
- Herne	1,11 %	1,12 %	1,10 %		
- Sonstige	1,63 %	1,61 %	1,56 %		
Fehlbetrag (Verbundverkehr)	34,558	36,986	45,030	8,044	21,7
- Kreis Recklinghausen	24,406	26,180	32,074	5,894	22,5
- Bottrop	6,416	6,799	8,162	1,363	20,0
- Gelsenkirchen	2,788	2,999	3,598	0,599	20,0
- Herne	0,385	0,414	0,495	0,081	19,6
- Sonstige	0,563	0,594	0,701	0,107	18,0
Ausbildungsverkehr-Pauschale	-3,153	-3,206	-3,210		
- Kreis Recklinghausen	-2,305	-2,342	-2,352		
- Bottrop	-0,524	-0,537	-0,538		
- Gelsenkirchen	-0,230	-0,238	-0,235		
- Herne	-0,021	-0,020	-0,021		
- Sonstige	-0,073	-0,069	-0,064		
Auswirkung der Abschlagsregelung	0,000	0,000	0,000		
- Kreis Recklinghausen	0,334				
- Bottrop	-0,515				
- Gelsenkirchen	0,254				
- Herne	-0,073				
Mittel aus § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale)	-3,510	-3,510	-3,513		
- Kreis Recklinghausen (92,5 %)	-2,489	-2,489	-2,460		
- Bottrop (80 %)	-0,519	-0,519	-0,516		
- Gelsenkirchen (90 %)	-0,383	-0,383	-0,417		
- Herne (90 %)	-0,048	-0,048	-0,050		
- Sonstige (80 %)	-0,071	-0,071	-0,070		
Finanzierungsbeträge (Verbundabrechnung)	27,895	30,270	38,307	8,037	26,6
- Kreis Recklinghausen	19,946	21,349	27,262	5,913	27,7
- Bottrop	4,858	5,743	7,108	1,365	23,8
- Gelsenkirchen	2,429	2,378	2,946	0,568	23,9
- Herne	0,243	0,346	0,424	0,078	22,5
- Sonstige	0,419	0,454	0,567	0,113	24,9

1. Kosten des Verbundverkehrs

Die Kosten steigen gegenüber der Vorjahresplanung um 3,202 Mio. € bzw. 3,4 %. Als wesentliche Einflussfaktoren, die sowohl zu einer Kostensteigerung als auch zu einer Kostensenkung führen, sind folgende Punkte zu nennen:

- Erhöhung der Personalkosten um 1,235 Mio. € durch Tariflohnerhöhungen:
 - Erhöhung der Entgelttarife zum 01.03.2020 um 1,06 %
 - Erhöhung der Entgelttarife zum 01.09.2020 um 3,5 % (Prognose)
- Im Saldo aus Leistungsausweitungen (insbesondere SB25), einem veränderten Verkehrstagekalender und dem Wegfall von baustellenbedingten Umleitungen ergibt sich eine Mehrleistung von 250 Tsd. km gegenüber dem Vorjahr. Dies führt u. a. zu steigenden Personal-, Kraftstoff-, Kapitalkosten sowie Kosten für Fremdfahrleistungen. (+)
- Durch den Abschluss einer Dieselpreisabsicherung für die Jahre 2020 bis einschließlich 2023 konnte der Planansatz für Dieselkraftstoff trotz der Leistungsausweitung gesenkt werden. (-)
- Steigende Instandsetzungsaufwendungen aufgrund der erhöhten Vorhaltung von bereits abgeschriebenen Altfahrzeugen für zusätzliche Leistungen im E-Wagen-Verkehr, was auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist (+)
- Erhöhte Pensionsrückstellungen für zukünftige Zahlungsverpflichtungen beim Ruhegehalt (+)

Weitere Veränderungen zum Planansatz 2020 werden im nachfolgenden Bericht näher erläutert.

Personalkosten

Eine deutlich erhöhte durchschnittliche Fahreranzahl (+ 17 MA) aufgrund von Leistungsausweitungen führt neben der Tarifierhöhung und den tariflichen Steigerungen der Altersstufen zu einem höheren Ansatz der Personalkosten. Mit der erhöhten Fahrerzahl wird zudem das Ziel eines Abbaus der Fahrersaldenkonten verfolgt, was sich zum Jahresende 2021 durch die Auflösung von Rückstellungen aufwandsmindernd auswirkt.

Für das Jahr 2021 ist eine Umstrukturierung der Aufgabenfelder Fahrausweisprüfung und Sicherheit vorgesehen. Voraussichtlich wird sich in diesem Zusammenhang der Einsatz von eigenem Personal reduzieren und der Einsatz von

externen Präventionsteams erhöhen, was zu einer Verschiebung von Personalkosten hin zur Kostenart Fremdleistung führen würde.

Im Saldo ergibt sich eine Erhöhung der Personalkosten um 1,614 Mio. € bzw. 3,0 %.

Sachkosten

In der Aufwandsposition **Materialeinsatz** sind nahezu ausschließlich Ersatz- und Verschleißteile für die Reparaturen an Fahrzeugen enthalten. Der Planwert für das Jahr 2021 basiert auf den Erfahrungen mit dem aktuellen Fuhrpark und berücksichtigt eine erhöhte Vorhaltung von Altfahrzeugen für den E-Wagen-Einsatz, der aufgrund der Corona-Pandemie erheblichen Planungsunsicherheiten unterliegt.

Der Planansatz für **angemietete Fahrzeuge** umfasst neben den Fremdfahrleistungen im Linienverkehr und den Taxibusleistungen auch die Kooperationsleistung, die gemeinsam mit der Firma Schäpers erbracht wird, sowie die Fremdfahrleistung durch die RVM auf der Linie S 91. Der gestiegene Ansatz beruht im Wesentlichen auf einer Ausweitung der Fremdfahrleistung um 71 Tsd. km und einer eher geringfügigen Anpassung der Vergütungssätze.

Der Ansatz bei den **Fremdleistungen** berücksichtigt einen erhöhten Einsatz von externen Präventionsteams sowie Erneuerungs-/Instandsetzungsmaßnahmen an den Betriebsgrundstücken und -gebäuden. Analog zum Materialeinsatz wirkt sich auch hier die Vorhaltung von zusätzlichen Altfahrzeugen kostensteigernd aus.

Durch den Abschluss einer Dieselpreisabsicherung konnten die **Energiekosten** trotz der erhöhten selbsterbrachten Kilometerleistung (+ 179 Tsd. km) gemindert werden. Der abgesicherte Preis liegt um 5,4 Cent je Liter unter dem Planansatz 2020.

Die Aufwandsposition **Übrige Aufwendungen** setzt sich insbesondere aus Beiträgen für Versicherungen, Fremdleistungen in der Verwaltung, IT-Wartung, Kosten für Werbung und Anzeigen sowie Provisionszahlungen an externe Verkaufsstellen zusammen.

Ein wesentlicher Anstieg ist bei den Mobilfunkgebühren zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Gutschrift aufgrund eines vertraglichen Neuabschlusses, und der Anteil der mit WLAN ausgestatteten Fahrzeuge erhöht sich. Darüber hinaus sind Instandhaltungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude

erforderlich, und die Kosten für die Reinigungsleistung steigen aufgrund von zusätzlichen Hygienemaßnahmen.

Kapitalkosten

Der Anstieg der Kapitalkosten ist nahezu ausschließlich auf die Entwicklung der Abschreibungen zurückzuführen. Hier wirkt sich die Ersatzbeschaffung von Omnibussen im Jahr 2020 (20 Gelenkfahrzeuge, 18 Solofahrzeuge) und im Planjahr 2021 (7 Gelenkfahrzeuge, 14 Solofahrzeuge) aufwandssteigernd aus.

Ruhegehalt/Pensionsrückstellungen

Unter Berücksichtigung der Ist-Werte 2019 wurde der Planansatz für Pensionsrückstellungen nach oben korrigiert.

Berufsgenossenschaft

Basis für die Einschätzung des Beitrags zur Berufsgenossenschaft sind die Erkenntnisse aus den letzten drei Beitragsbescheiden. Der ausgewiesene Kostenanstieg ist auf eine steigende Zahl von Beschäftigten zurückzuführen.

VRR-Umlage

Im Vergleich zur Vorjahresplanung bleibt der Ansatz für die VRR-Umlage nahezu konstant. Die Planung basiert auf dem Rechnungsbetrag für 2020 (abgeleitet aus dem Wirtschaftsplan der VRR AöR) zuzüglich einer Kostensteigerungsrate von 3 %.

Mitarbeitertickets

Die geplanten Aufwendungen für Mitarbeitertickets spiegeln den aktuellen Stand zuzüglich der geplanten Fahrpreisanpassungen wider. Die vereinbarten Eigenanteile für Rentner und deren Angehörige sowie für Angehörige von Mitarbeitern sind bei den Aufwendungen gekürzt worden.

2. Erträge des Verbundverkehrs

Im Jahr 2021 werden Erträge in Höhe von 59,923 Mio. € erwartet. Der Vorjahresplanwert wird damit um 4,835 Mio. € (- 7,5 %) unterschritten, was vorwiegend auf sinkende Kassentechnische Einnahmen, eine geringere Schwerbehindertenabgeltung und sinkende Sonstige Verbunderlöse zurückzuführen ist.

Kassentechnische Einnahmen

Die Kassentechnischen Einnahmen sinken gegenüber der Vorjahresplanung um 4,597 Mio. € bzw. 8,8 % auf 47,939 Mio. €.

Basis für die aktuelle Planung bildet die Hochrechnung für das Jahr 2020, welche stark durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt ist. Die Planansätze werden zum Teil in erheblichem Maß unterschritten. Derzeit ergibt sich ein Hochrechnungswert in Höhe von 41,964 Mio. €, was eine Planunterschreitung von 10,364 Mio. € bedeutet. Neben den deutlichen Rückgängen im Monatskarten- und im Abo-Bereich sind es vor allem die fehlenden Bareinnahmen aus dem Fahrerverkauf, die zu diesem Fehlbetrag führen.

Eine Tarifierpassung zum 01.01.2021 ist in der Planung nicht enthalten.

Derzeit liegen nur wenige Erkenntnisse vor, wie sich die Fahrgeldeinnahmen im Jahr 2020 und vor allem im Jahr 2021 weiter entwickeln werden. Unter diesen Rahmenbedingungen sind folgende Annahmen für die Planung der Fahrgeldeinnahme 2021 hinsichtlich des prozentualen Niveaus bezogen auf die Zeit vor der Covid-19-Pandemie getroffen worden:

- Bareinnahmen im Fahrerverkauf: 88 %
- Monatskarten: 89 - 92 %
- SchokoTicket: 93 % Selbstzahler / 97 % Anspruchsberechtigte
- YoungTicketPlus: 104 %

Im Bereich der Übrigen Fahrausweise resultiert der deutliche Rückgang um 229 T€ bzw. 34,0 % vorwiegend aus einer Verschiebung von Einnahmen aus NRW-Tickets in den Bereich der Sonstigen Verbunderlöse (Einnahmeaufteilung Bahntarife/CityTicket).

Wichtig wird es sein, das Vertrauen der Kunden zurück zu gewinnen, was insbesondere für die Gelegenheitskunden gilt, die seit Beginn der Corona-Pandemie den ÖPNV in erheblichem Maß gemieden haben. Zudem gilt es, aufgrund der

Veränderungen in der Arbeitswelt (z. B. Home Office/Mobiles Arbeiten) im Bereich der Abos bzw. Zeitkarten flexibel und kundenorientiert zu handeln.

Mit verschiedenen Kommunikationsmaßnahmen ist bereits im Sommer 2020 damit begonnen worden, positive Signale in Richtung der Kunden zu senden. Die nächsten Schritte diesbezüglich sind die Themen „Fahrerverkauf“ und „Abonnenten“. Hinzu kommt die Vermarktung der Leistungsausweitung auf der Linie SB25 ab Januar 2021. Die beschriebenen Maßnahmen sind zwingend notwendig, um die genannten Zielgrößen zur Einnahmeplanung 2021 erreichen zu können.

Übersteigerausgleich

Der Planansatz für das Jahr 2021 in Höhe von - 1,360 Mio. € basiert auf einem Vorschlag des VRR zu den Abschlagszahlungen für 2021 vom 13.08.2020, der wiederum auf den hochgerechneten Ergebnissen der Zählung 2017 beruht. Darüber hinaus wurde die Vertriebsverlagerung im SPNV berücksichtigt. Im Anschluss daran wurden die Ausgleichsbeträge aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Mindererlöse um pauschal 20 % gekürzt. Hieraus ergibt sich für die Vestische eine Zahllast in Höhe von 1,162 Mio. € netto. Dieser Wert berücksichtigt bereits die bilaterale Vereinbarung mit dem SPNV im Zusammenhang mit der S-Bahntaktumstellung in Höhe von 573 T€ (netto = 536 T€). Diese Vereinbarung gilt für die Jahre 2020 bis einschließlich 2024. Im Hinblick auf die Unsicherheiten bei den Absatzzahlen wird die vorgeschlagene Abschlagszahlung um rd. 200 T€ auf 1,360 Mio. € erhöht.

Schwerbehindertenabgeltung

Die Schwerbehindertenabgeltung sinkt gegenüber dem Planwert 2020 um 174 T€. Als Berechnungsbasis zur Ermittlung der Abgeltung dienen die Kassentechnischen Einnahmen und der Übersteigerausgleich. Der geplante Abgeltungssatz beträgt 4,30 % (nach Abzug eines Selbstbehaltes von 1,22 %) und bleibt damit unverändert gegenüber der Planung 2020. Da die Zählung in 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie abgebrochen worden ist, liegen keine aktuellen Daten für die Planung 2021 vor. Der Ausgangswert vor Abzug des Selbstbehaltes beläuft sich auf 5,52 %. Damit liegt die Vestische um 0,64 %-Punkte über dem letztgültigen gesetzlichen Mindestsatz von 2019, was die Durchführung einer Zählung wirtschaftlich rechtfertigt.

Ausbildungsverkehr-Pauschale

Der Planansatz für das Jahr 2021 entspricht dem Bescheid des VRR für das Jahr 2020 vom 16.04.2020. Unter Berücksichtigung der VRR-internen Verteilungs-

schlüssel ergibt sich für die Vestische ein Gesamtwert in Höhe von 3,210 Mio. €, der im Rahmen der Verbundabrechnung gebietskörperschaftsscharf abgerechnet wird.

Regionalisierungsmittel

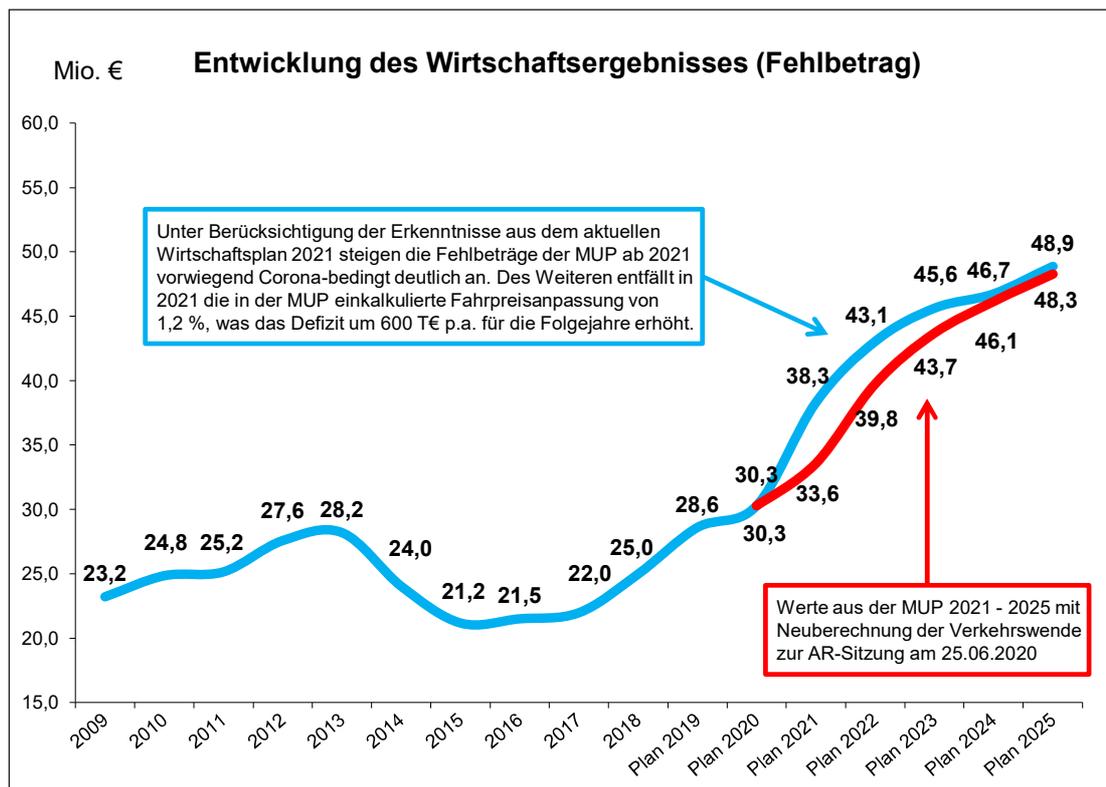
Insgesamt werden Regionalisierungsmittel in Höhe von 3,513 Mio. € für 2021 erwartet. Der Planansatz 2021 basiert auf dem Stand 04.2020, den der VRR ermittelt hat. 30 % der Regionalisierungsmittel sind als Anreiz zum Einsatz von neuwertigen und barrierefreien Fahrzeugen (auch Fahrzeuge der Fremdunternehmer) zu verausgaben. Die Weiterreichung an die Fremdunternehmer erfolgt über eine laufleistungsabhängige Verteilung.

Sonstige Verbunderlöse

Die Sonstigen Verbunderlöse sinken gegenüber der Vorjahresplanung um 0,243 Mio. € bzw. 5,7 %, was insbesondere durch sinkende Erträge aus dem Verkauf von Altfahrzeugen, wegfallende Zuschüsse für das Sicherheitskonzept im Fahrdienst und Corona-bedingte Mindereinnahmen (z. B. Reklameflächenvermietung, VRR-Sonderangebote etc.) begründet ist. Mehreinnahmen durch die Verschiebung von Einnahmen aus NRW-Tickets in den Bereich der Sonstigen Verbunderlöse (Einnahmeaufteilung Bahntarife/CityTicket) sowie aus der Unfallschadenbeseitigung kompensieren die Mindererlöse nur zum Teil.

3. Wirtschaftsergebnis

Im Saldo der Kosten und Erträge ergibt sich als **Wirtschaftsergebnis** für den Verbundverkehr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **38,307 Mio. €**, der nach jetzigem Kenntnisstand im Rahmen der VRR-Finanzierungssystematik EU-konform finanziert werden kann. Somit erhöht sich der Fehlbetrag gegenüber der Vorjahresplanung um **8,037 Mio. €**.



Auf der Kostenseite ist eine Steigerung von **3,202 Mio. €** zu verzeichnen. Diese ist insbesondere durch die Tariflohnerhöhungen sowie einen Anstieg des Leistungsangebotes um 250 Tsd. km begründet. Darüber hinaus steigen die Kapitalkosten aufgrund der Ersatzinvestitionen im Bereich der Omnibusse. Zudem wurden auf der Basis des Jahres 2019 erhöhte Aufwendungen für Pensionsrückstellungen geplant.

Auf der Ertragsseite sind Mindererträge von **4,835 Mio. €** gegenüber der Vorjahresplanung zu verzeichnen. Die Corona-Pandemie beeinflusst die Ertragsentwicklung insgesamt sehr stark. Insbesondere bei der Fahrgeldeinnahme sind deutliche Einnahmeverluste gegenüber der Vorjahresplanung zu verzeichnen. Eine Tarifierhöhung für 2021 ist im VRR nicht verabschiedet worden.

Die geringere Zahllast aus dem Übersteigerausgleich ist durch die deutlich sinkende Fahrgeldeinnahme bedingt. Auch die negative Entwicklung der Schwerbe-

hindertenabgeltung ist auf die Minderung der Kassentechnischen Einnahmen zurückzuführen. Weitere Mindereinnahmen ergeben sich bei den Sonstigen Verbunderlösen.

Vergleich mit dem Planansatz 2021 aus der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2021 - 2025

Das ermittelte Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2021 (- 38,307 Mio. €) steigt gegenüber dem entsprechenden Wert aus der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2021 - 2025 um 6,223 Mio. €.

Die Steigerung auf der **Kostenseite** um 1,358 Mio. € ist nahezu ausschließlich auf die Leistungsausweitung auf der Linie SB25 (+ 466 Tsd. km) zurückzuführen. Darüber hinaus wurden erhöhte Aufwendungen für die Instandhaltung von Altfahrzeugen eingeplant, die aufgrund des Bedarfs im E-Wagen-Verkehr für zusätzliche Schülerfahrten weiterhin vorgehalten und nicht verkauft werden. Weitere Mehrkosten entstehen durch zusätzliche Reinigungsleistungen bzw. Reinigungsmaterial.

Auf der **Ertragsseite** sinkt der Planansatz gegenüber der Mittelfristigen Unternehmensplanung um 4,865 Mio. €. Dies ist nahezu ausschließlich durch die Covid19-Pandemie bedingt. Ein deutlich reduzierter Planansatz bei den Fahrgeldeinnahmen sowie die auch in diesem Zuge sinkende Schwerbehindertenabgeltung tragen dazu bei. Positiv sind dagegen die sinkende Zahllast aus dem Übersteigerungsausgleich und die erhöhten Sonstigen Verbunderlöse zu bewerten.

Risiken

Auch wenn die Planansätze aus Sicht der Vestischen erreichbar sind, kann es auch zukünftig durch externe Einflüsse zu einem erhöhten Finanzbedarf kommen. An dieser Stelle sind insbesondere folgende Risiken zu nennen:

- Das wesentliche Risiko der Unternehmensplanung 2021 stellt die Entwicklung der Fahrgastzahlen bzw. der hiermit zusammenhängenden Kassentechnischen Einnahmen dar. Erst im Laufe des Jahres 2021 wird sich zeigen, ob sich die Wege mit dem ÖPNV wieder normalisieren oder ob es zu dauerhaften Einbrüchen kommt. Derzeit geht die Vestische davon aus, dass sich die Fahrgastzahlen erst im Jahr 2024 wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 einpendeln werden. **Ein Rettungsschirm, der diese Mindererlöse auffängt, ist nach Aussage des Verkehrsministeriums für das Jahr 2021 nicht vorgesehen.**

- Es finden regelmäßige Kontrollen der Schwerbehindertenerhebungen durch das zuständige Ministerium statt. Aufgrund der festgestellten Mängel wurde bei einigen Unternehmen der ermittelte Schwerbehindertenanteil nicht anerkannt. Diese Unternehmen erhalten lediglich eine Abgeltungsleistung auf der Basis des gesetzlichen Schwerbehindertenquotienten. Bei der Vestischen liegt bis einschließlich 2016 ein Bescheid der Bezirksregierung Münster vor, in dem der durch die Zählung ermittelte Quotient anerkannt wurde. Für die Folgejahre bleibt auch für die Vestische das o. g. Risiko bestehen.

B. Angebot

1. Leistungsangebot

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung	
	in Mio. km	in Mio. km	in Mio. km	in Mio. km	in %
Kilometerleistung	19,613	19,706	19,956	0,250	1,3
- Eigene Fahrleistung	14,189	14,331	14,510	0,179	1,2
- RVM S91	0,052	0,055	0,055	0,000	0,0
- Kooperationsleistung (vorher RVM)	0,629	0,605	0,617	0,012	2,0
- davon Linienverkehr	0,594	0,569	0,582	0,013	2,3
- davon Taxibusleistung	0,035	0,036	0,035	-0,001	-2,8
- Fremdfahrleistung (Bus)	4,456	4,433	4,484	0,051	1,2
- Fremdfahrleistung (Taxibus)	0,287	0,282	0,290	0,008	2,8

Fremdunternehmerquote	24,98 %	24,68 %	24,69 %	0,01 %-Pkt.
------------------------------	----------------	----------------	----------------	--------------------

Leistungsanteile	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
- Kreis Recklinghausen	70,62 %	70,72 %	71,23 %
- Stadt Bottrop	18,57 %	18,36 %	18,13 %
- Stadt Gelsenkirchen	8,07 %	8,17 %	7,99 %
- Sonstige	2,74 %	2,75 %	2,66 %

2. Zahlende Fahrgäste

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung	
	Mio. Pers.	Mio. Pers.	Mio. Pers.	Mio. Pers.	in %
Zahlende Fahrgäste	56,834	56,085	52,380	-3,705	-6,6
- Barverkehr	4,531	4,576	4,002	-0,574	-12,5
- Zeitkarten	16,758	16,454	14,961	-1,493	-9,1
- Ausbildungsverkehr	35,004	34,503	32,880	-1,623	-4,7
- Übrige Fahrausweise	0,541	0,552	0,537	-0,015	-2,7

1. Leistungsangebot

Im Jahr 2021 liegt die **Kilometerleistung** bei 19,956 Mio. km. Der Planansatz des Jahres 2020 wird um 250 Tsd. km (+ 1,3 %) überschritten.

Diese Mehrleistung ist hauptsächlich auf die Taktverdichtung der SB25 (Recklinghausen - Marl - Dorsten) zurückzuführen. Die Umstellung von einem 30-Minuten-Takt auf einen 15-Minuten-Takt sorgt für eine Mehrleistung von 466 Tsd. km. Des Weiteren führen die optimierte Andienung des Hertener Rathauses durch die Linie 210 (+ 10 Tsd. km), die neue Andienung des Kreishauses Recklinghausen durch die Linie 235 (+ 8 Tsd. km) sowie zahlreiche weitere kleinere Maßnahmen (+ 10 Tsd. km) zu einer Mehrleistung.

Gegenläufig führt die Aufhebung zahlreicher im Wirtschaftsplan 2020 enthaltener Umleitungen (insbesondere in Recklinghausen, Marl, Datteln und Gladbeck) zu einer Leistungsminderung von insgesamt 188 Tsd. km. Da das Jahr 2020 ein Schaltjahr ist und somit einen Verkehrstag mehr ausweist, führt dies in 2021 zu einer Minderleistung von 48 Tsd. km. Eine veränderte Andienung der Bussteige am Recklinghäuser Hauptbahnhof begründet eine Minderleistung von 8 Tsd. km.

Die **Fremdunternehmerquote** entspricht nahezu der Vorjahresplanung und liegt bei 24,69 % (Wirtschaftsplan 2020: 24,68 %). Die Berechnung der Fremdunternehmerquote erfolgt an dieser Stelle nach den Vereinbarungen aus der zum 31.03.2020 von der Gewerkschaft gekündigten Beschäftigungssicherungsvereinbarung sowie deren Ergänzung, nach der die von der RVM gefahrene Leistung auf der S91 als eigene Leistung betrachtet wird und somit die Fremdunternehmerquote nicht belastet. Unter Berücksichtigung aller Leistungen, die von Fremdunternehmern (inklusive der RVM-Leistung) erbracht werden, liegt die Fremdunternehmerquote bei 27,29 %.

Der **Leistungsanteil** des Kreises Recklinghausen steigt aufgrund der Leistungsausweitung auf der SB25 um 0,51 %-Punkte an, während die Anteile aller weiteren Gebietskörperschaften sinken.

2. Beförderte Personen

Im Jahr 2021 werden 52,380 Mio. zahlende Fahrgäste (d. h. ohne Schwerbehinderte, Übersteiger und Mitarbeiter) erwartet. Gegenüber dem Planansatz des Vorjahres ist dies ein Rückgang von 3,705 Mio. Fahrgästen bzw. 6,6 %.

Für den Planansatz der Beförderten Personen wurden die durchschnittlichen und verbundeinheitlichen Fahrtenhäufigkeiten der verschiedenen Fahrausweise zugrunde gelegt. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass unter den gegebenen Umständen der Covid-19-Pandemie die jeweiligen Fahrtenhäufigkeiten sehr wahrscheinlich nicht erreicht werden.

Um aktuelle Erkenntnisse über die Entwicklung der Fahrgastzahlen zu erhalten, werden die Werte aus den automatischen Fahrgastzählssystemen laufend ausgewertet. Hiermit ist ein prozentualer Vergleich mit dem Jahr 2019 möglich, und man gewinnt Erkenntnisse über die aktuelle Entwicklung der Fahrgastzahlen während der Corona-Pandemie. Aufgrund der sich stetig verändernden Situation ist eine statistisch abgesicherte Hochrechnung auf Jahreswerte derzeit nicht möglich.

C. Investitionen / Finanzierung

1. Investitionen

Investitionen	Plan 2020	Hoch 2020	Plan 2021
Omnibusse inklusive Ausstattung	11.972.000	11.972.000	6.300.000
Sonstige Fahrzeuge/-ausrüstung	289.000	599.000	1.380.000
./. Investitionszuschüsse Fahrzeugrechner, ITCS und Tür-finde-Signal (Barrierefreiheit)			-876.000
Fahrweganlagen	1.283.000	420.000	1.038.000
./. Investitionszuschüsse Wartehallen	-180.000		-180.000
./. Investitionszuschüsse Fahrgastinfosysteme	-900.000	-331.000	-662.000
Werkstatt und Anlagenerhaltung	240.000	258.000	120.000
./. Investitionszuschuss für zwei Innentüren mit Drehantrieb		-17.000	
Grundstücke			
Gebäude			
Vertriebsausstattung		5.000	211.000
Hard-/Software	399.000	424.000	861.000
./. Investitionszuschüsse Fahrzeugrechner, ITCS und Tür-finde-Signal (Barrierefreiheit)			-234.000
Büroausstattung u. ä.	157.000	254.000	108.000
Brutto-Investitionen	14.340.000	13.932.000	10.018.000
Investitionszuschüsse	-1.080.000	-348.000	-1.952.000
Netto-Investitionen	13.260.000	13.584.000	8.066.000

Hochrechnung 2020

Die Hochrechnung zeigt höhere Netto-Investitionen gegenüber dem ursprünglichen Planansatz.

Die Investition für 20 Fahrgastunterstände wurde ebenso wie deren Förderung in das Jahr 2021 verschoben.

Aktualisiert wurde auch die Investition für Dynamische Anzeigerlösungen (DFI). Von den ursprünglich geplanten 1.083 T€ mit einer Förderung von 900 T€ wurden 663 T€ mit einer Förderung von 569 T€ im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt.

Zum Teil wurden Investitionen, die im Jahr 2019 nicht mehr realisiert wurden, in das Jahr 2020 verschoben. Hierzu gehören insbesondere 6 Dienstwagen, der

Drehtürenantrieb für 2 Innentüren inkl. der entsprechenden Förderung, 3 Geldzählgeräte sowie Software für die Auswertung digitaler Tachographen.

Die Anschaffung der Ausstattung für den Fahreraufenthaltsraum in Gladbeck sowie die Software für On-Demand-Verkehre wurden wegen Verzichts aus der Investitionsplanung 2020 herausgenommen.

Neben den nachträglich geplanten Anschaffungen von 4 Pkw, 1 Lkw, Büromöbeln, 2 Personalisierungsgeräten und der Auswertungssoftware ALEA wurde die Anschaffung eines Rollenlaminiergerätes inklusive Software in das Jahr 2021 verschoben.

Die zu erwartenden Investitionszuschüsse wurden den jeweiligen Investitionsgruppen zugeordnet und direkt vom Investitionsvolumen gekürzt.

Die ursprüngliche Investitionsplanung für das Jahr 2020 kann der oben dargestellten Tabelle entnommen werden.

Plan 2021

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen von 8,066 Mio. € geplant, das im Wesentlichen durch Ersatzbeschaffungen geprägt ist.

In der Position **Omnibusse inklusive Ausstattung** berücksichtigt der Investitionsplan den Ersatz von 14 Solo- und 7 Gelenkfahrzeugen inklusive der erforderlichen Ausstattungen.

Neben den Kraftomnibussen ist die Ersatzbeschaffung (**Sonstige Fahrzeuge/-ausrüstung**) von 255 Fahrzeugrechnern für die eigenen Fahrzeuge (1.004 T€) sowie die dazugehörigen Hardwarekomponenten für ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem (ITCS; 50 T€), Tür-finde-Signal und Haltewunsch über Smartphone (268 T€) im Rahmen der Barrierefreiheit berücksichtigt worden. Die eingeplanten Investitionszuschüsse für diese Investitionen in Höhe von 876 T€ sind eine vorläufige Einschätzung. Des Weiteren sind Funkgeräte und Entwerter für Fremdunternehmer geplant.

Im Bereich der **Fahrweganlagen** wurden 20 Fahrgastunterstände für das Bedienungsgebiet der Vestischen mit 200 T€ aus dem Jahr 2020 geplant. Investitionszuschüsse in Höhe von 180 T€ stehen dieser Investition gegenüber. Des Weiteren wurden dynamische Anzeigerlösungen (DFI; 838 T€) der 2. Ausbaustufe geplant. Der ausgewiesene Investitionszuschuss (662 T€) liegt unter der

Förderquote von 90 %, da die in der Investitionssumme enthaltenen Planungskosten nicht bezuschusst werden.

Für die Anschaffung von Werkzeugen, Maschinen, maschinellen Anlagen und geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde in der Position **Werkstatt und Anlagen-erhaltung** ein Betrag in Höhe von 120 T€ geplant. Da es sich bei der Planung von Ersatzinvestitionen teilweise um eine pauschale Abschätzung der Fachbereiche auf der Basis von Erfahrungswerten handelt, ist eine Benennung von Einzelpositionen an dieser Stelle nicht möglich.

Im Bereich **Vertriebsausstattung** wurden Ersatzinvestitionen für 80 Fahrausweisverkaufssysteme für die KundenCenter und privaten Verkaufsstellen geplant.

Das Investitionsvolumen für **Hard-/Software** ergibt sich zum einen durch die Erweiterung bzw. Neuanschaffung von Software und zum anderen durch die Ersatzbeschaffung eines neuen Speichersystems sowie von Bildschirmen, PCs etc. Im Bereich der Software sind vor allem Programme der Fahr- und Dienstplanerstellung, Personalverwaltung sowie für den Vertrieb zu nennen. Für den geplanten Fahrzeugrechneraustausch mit ITCS, Tür-finde-Signal und Haltewunsch per Smartphone (Barrierefreiheit) wurde Software (352 T€) mit Investitionszuschüssen in Höhe von 234 T€ eingeplant.

Der Planansatz für **Büroausstattung u. ä.** enthält Ersatzbeschaffungen für Büroeinrichtungen/Büromaschinen, die Ausstattung von Fahreraufenthaltsräumen und geringwertige Wirtschaftsgüter.

2. Finanzierung

Kapitalflussrechnung	Plan 2020 in T€	Hoch 2020 in T€	Plan 2021 in T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-25.496	-25.525	-32.292
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-14.240	-13.832	-9.918
Summe der benötigten Finanzmittel	-39.736	-39.357	-42.210
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	39.736	39.093	40.434
Veränderung des Finanzmittelfonds	0	-264	-1.776
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds	950	2.059	1.795
Endbestand des Finanzmittelfonds	950	1.795	19
Fremdkapitalaufnahme	0	0	0

Finanzierung der Investitionen

Als Grundlage für die Kapitalflussrechnung dient eine Hochrechnung für das laufende Jahr 2020. Hierbei wird die voraussichtliche Entwicklung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen berücksichtigt.

Ausgehend vom verbundrelevanten Wirtschaftsergebnis ergibt sich für das Jahr 2021 ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von - 32,292 Mio. €. Für die Investitionen werden Finanzmittel in Höhe von 9,918 Mio. € benötigt. Als Resultat ergibt sich im Jahr 2021 ein Finanzmittelbedarf von 42,210 Mio. €.

Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes und der laufenden Finanzierungstätigkeit ist zur Deckung des Finanzbedarfs keine Darlehensaufnahme erforderlich.

Für die Omnibusse und sonstigen Fahrzeuge ist von einem Kauf ausgegangen worden. Falls der Mietkauf bzw. das Leasen von Fahrzeugen im Vergleich zum Kauf zu einem finanziell günstigeren Ergebnis führen sollten, wird von diesen Alternativen Gebrauch gemacht.

Im Saldo mit dem Finanzmittelbedarf sinkt der Finanzmittelfonds 2021 auf 19 T€. Der Endbestand an Finanzierungsmitteln ist stichtagsbezogen. In der unterjährigen Abwicklung wird darauf geachtet, dass der Liquiditätsbestand bedarfsorientiert bemessen ist. Hier erfolgt eine enge Abstimmung mit den Gesellschaftern.

D. Stellenplan

Plan 2020	Entgeltgruppe	Plan 2021
0,0	15	0,0
0,0	14	0,0
1,0	13	1,0
5,5	12	5,0
1,8	11	1,8
19,8	10	21,8
13,0	9	14,5
49,7	8	48,6
72,3	7	71,1
268,4	6	257,9
143,3	5	136,7
331,8	5a	378,9
2,0	4	3,0
0,6	3	0,6
0,0	2	0,0
0,0	1	0,0
909,2		940,9

Im Stellenplan 2021 nicht enthalten:

- 1 Geschäftsführer
- 1 Betriebsdirektor
- 2 Prokuristen
- 1 Handlungsbevollmächtigter
- 29 Auszubildende
- Ruhende Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Zeitrente, Elternzeiten)
- Durchschnittlich 58,4 Beschäftigte, die aufgrund längerfristiger Erkrankungen keine Arbeitsleistung erbringen
- Zählpersonal und Praktikantenverhältnisse

Der Anstieg auf 378,9 Fahrer in der Entgeltgruppe 5a ergibt sich aufgrund der geplanten Neueinstellungen im Fahrdienst. Gegenüber dem Planansatz für das Vorjahr wird für das Jahr 2021 mit einer um 47,1 Personen höheren Zahl an Fahrern in der Entgeltgruppe 5a geplant. Neben dem Ziel des Abbaus der Saldenkonto wird hiermit der gestiegenen eigenen Fahrleistung Rechnung getragen. Die Verminderung in den Entgeltgruppen 5 und 6 ist durch ausscheidende Fahrer und Höhergruppierungen von 5 nach 6 bei Mitarbeitern anderer Unternehmensbereiche begründet. Da es sich bei der Zahl der ausscheidenden Fahrer um eine aus Vergangenheitswerten abgeschätzte Größenordnung handelt, kann es im Ist zu abweichenden Verschiebungen zwischen den Entgeltgruppen 5a, 5 und 6 kommen.

In den Entgeltgruppen 7 bis 13 wurde die geplante Personalkapazität per Saldo um 0,7 Mitarbeiter erhöht. Darüber hinaus kam es zu individuellen Verschiebungen zwischen den einzelnen Gruppen.

Stellenbewertungsplan

Entgelt- gruppe	Funktionen der Mitarbeiter
15	-
14	-
13	Center-/Abteilungsleiter
12	Center-/Stabsstellenleiter, Abteilungsleiter
11	Abteilungsleiter, kfm. Mitarbeiter (besondere Funktion)
10	Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Meister, kfm. Mitarbeiter (besondere Funktion)
9	Kfm. Mitarbeiter (besondere Funktion), stellvertretender Dienststellenleiter
8	Kfm. Mitarbeiter (besondere Funktion)
7	Kfm. und gewerbliche Mitarbeiter, Kundencenterleiter, Verkehrsmeister (besondere Funktion)
6	Kraftfahrer (Altbeschäftigte), Kundenberater, Service + Sicherheit, Disponenten, Verkehrsmeister, kfm. Mitarbeiter
5	Kraftfahrer, kfm. und gewerbliche Mitarbeiter (nach Ausbildung)
5a	Kraftfahrer (nach Abschluss der Beschäftigungssicherungsvereinbarung)
4	Kundenbetreuer, Handwerker
3	Kantinenhilfskraft
2	-
1	-

Der aktuelle Stellenplan weicht in Einzelfällen aufgrund von Altbeschäftigten mit Funktionswechseln von der o. g. Soll-Eingruppierung ab.



KPRE Treuhand Vest GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Paulusstraße 24 | 45657 Recklinghausen

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes 2020
der

Vestische Grunderwerbs- und
Vermögensgesellschaft
Kreis Recklinghausen mbH (VGV),
Recklinghausen

Geschäftsführer

Diplom-Kaufmann
Dr. Michael S. Korte
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Andreas Belz
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Paulusstraße 24
45657 Recklinghausen

Fon 0 23 61/92 91 - 90
Fax 0 23 61/92 91 - 99

info@kpre-treuhand.de
www.kpre-treuhand.de

Amtsgericht
Recklinghausen
HRB 6453

Sitz der Gesellschaft:
Recklinghausen

USt-IdNr. DE274762399

in Kooperation mit
Korte & Partner,
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte



Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögens- und Finanzlage	11
2. Ertragslage	14
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	15
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	15
F. Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16



Anlagenverzeichnis:

Anlage I:	Bilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage II:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
Anlage III:	Anhang für das Geschäftsjahr 2020
Anlage IV:	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Anlage V:	Bestätigungsvermerk
Anlage VI:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage VII:	Weitergehende Erläuterungen zu den Bilanzposten und zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Kontennachweis)
Anlage VIII:	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
Anlage IX:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



A. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.10.2020 der

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
(VGV),
Recklinghausen,
- nachfolgend „VGV“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes entsprechend der §§ 317 ff. HGB für das Geschäftsjahr 2020 am 12.01.2021 erteilt. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Den Auftrag haben wir am 12.01.2021 schriftlich angenommen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 267a Abs. 1 HGB um eine Kleinstkapitalgesellschaft. Sie hat allerdings in den Gesellschaftsvertrag die Verpflichtung aufgenommen, bei der Aufstellung ihren Jahresabschluss um einen Lagebericht zu erweitern und die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW), unter Einbeziehung der vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (ÖFA) aufgestellten Richtlinien. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450) erstellt wurde.

In den Anlagen zu diesem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV) wiedergegeben. Der im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG bearbeitete Fragebogen ist dem Bericht als Anlage VIII beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage IX beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführer haben im Lagebericht zur Lage des Unternehmens Stellung genommen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht vorweg Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens durch die Geschäftsführer ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Erkenntnisse ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Geschäftsführer geben zunächst einen kurzen Rückblick über die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2020. Im Geschäftsjahr wurde nur die Vermietung und Verpachtung des eigenen Grundbesitzes betrieben. Mit der geplanten Vermarktung wurde noch nicht begonnen, weil der Bebauungsplan als Voraussetzung für den Start der Entwicklungsmaßnahmen noch nicht vorliegt.

Der Jahresüberschuss beträgt in 2020 EUR 63.813,02 (Vorjahr EUR 178.990,52).

Zur Finanzlage wird von den Geschäftsführern ausgeführt, dass der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 99,4 % beträgt und die liquiden Mittel EUR 352.590,91 betragen.

Die Darstellung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführung ist aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnisse zutreffend. Dies gilt auch für die künftige Entwicklung der Gesellschaft und deren wesentlichen Chancen und Risiken.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Geschäftsführer einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung 2020 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen I bis III) nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Diese haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB auf Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu unserer Tätigkeit, als sich aus diesen Vorschriften Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben können. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Untreue, Unterschlagung) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Steuerliche Fragen wurden in dem Umfang behandelt, wie sie sich auf den Jahresabschluss auswirken.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.



Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die erforderlichen Prüfungsarbeiten wurden im März 2021 in den Geschäftsräumen der VGV und in unserem Büro durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Berichterstellung erfolgten anschließend in unserem Büro.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 07.05.2020 versehene Jahresabschluss 2019.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung wird durch Arbeitsroutinen und routinemäßige Kontrollen der Geschäftsführer sichergestellt. Ferner informieren die Geschäftsführer auf regelmäßigen Gesellschafterversammlungen über wesentliche Geschäftsvorfälle. Die Inhalte und Ergebnisse dieser Sitzungen werden protokolliert.

Unsere Prüfungsfeststellungen basieren daher im Wesentlichen auf einer stichprobenweisen Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen, von Geschäftsunterlagen und Verträgen sowie auf analytischen Prüfungshandlungen. Auswertungen der Gesellschaft wurden für die Analysen ergänzend herangezogen.

Im Rahmen der Prüfungsplanung wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten sowie die Vollständigkeit der Umsatzerlöse als diesjähriger Prüfungsschwerpunkt festgelegt. Anhand von Planungsunterlagen, Protokollen der Gesellschafterversammlungen sowie durch Einsicht in diversen Schriftverkehr und in Rechnungen wurden die gebildeten Rückstellungen begutachtet und ggf. weiterer erforderlicher Rückstellungsbedarf kritisch hinterfragt.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.



Daneben wurden weitere Standardprüfungshandlungen durchgeführt, wie nachfolgend kurz skizziert:

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit Aufstellungen der Gesellschaft abgestimmt; diese beinhalten Miet- und Pachtforderungen oder Miet- und Pachtüberzahlungen.

Zu den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten lag eine Bankbestätigung der Sparkasse Vest Recklinghausen vor.

Der Personalaufwand konnte anhand von Unterlagen aus der Lohnbuchhaltung nachvollzogen werden. Die Fremdleistungen ergeben sich aus den Abrechnungsunterlagen des Kreises Recklinghausen für die Personalüberlassung.

Ferner haben wir zur Prüfung des Nachweises der weiteren Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft die den Posten zugrundeliegenden Verträge, Berechnungen und Belege eingesehen.

Bei der auftragsgemäßen Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG wurde der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in Abschnitt E.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft erfolgte in 2020 unter Verwendung des Programms „Rechnungswesen pro“ der Datev e.G., Nürnberg, und wurde durch den Kreis Recklinghausen erstellt. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, München, für das Programm liegt vor.

Die Gesellschaft unterhält ein angemessenes internes Kontrollsystem, das aufgrund von Arbeitsroutinen und Kontrollen durch die Geschäftsführer die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sicherstellt. Unter anderem wird hierzu jährlich ein Finanzplan erstellt, womit abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der verwendete Kontenplan SKR 03 der DATEV eG ist ausreichend tief untergliedert.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden durch den Kreis Recklinghausen erstellt.

Die Anlagenbuchführung wird unter Verwendung des Microsoft-Programms Excel durch die Gesellschaft geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft (§ 267a Abs. 1 HGB). Ungeachtet von den Größenmerkmalen ist in dem Gesellschaftsvertrag vorgeschrieben, dass die Gesellschaft ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und demnach um einen Lagebericht zu erweitern hat. Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO in Verbindung mit der Kreisordnung).

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen enthält der Gesellschaftsvertrag darüber hinaus keine ergänzenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Wir verweisen auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz und Ertragslage im Abschnitt D.III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der VGV wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2020 entsprechen den Werten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, sodass die Bilanzidentität gem. § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführung im Anhang (Anlage III).



III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Anlage I abgeleitet. Dabei wurden die einzelnen Positionen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	26.619.031,21	98,5	26.635.099,38	98,9	-16.068,17	-0,1
Forderungen aus LuL	54.191,50	0,2	68.336,67	0,3	-14.145,17	-20,7
Sonstige Forderungen	0,00	0,0	19.698,66	0,1	-19.698,66	-100,0
Liquide Mittel	352.590,91	1,3	200.059,17	0,7	152.531,74	76,2
Umlaufvermögen/RAP	406.782,41	1,5	288.094,50	1,1	118.687,91	41,2
Summe Aktiva	27.025.813,62	100,0	26.923.193,88	100,0	102.619,74	0,4
Kapital						
Eigenkapital	26.859.552,68	99,4	26.795.739,66	99,5	63.813,02	0,2
davon Kapitalrücklage	26.477.559,40	98,0	26.477.559,40	98,3	0,00	0,0
Rückstellungen	30.025,90	0,1	27.574,28	0,1	2.451,62	8,9
Verbindlichkeiten LuL	512,29	0,0	442,47	0,0	69,82	15,8
Sonstige						
Verbindlichkeiten	135.722,75	0,5	99.437,47	0,4	36.285,28	36,5
Summe Passiva	27.025.813,62	100,0	26.923.193,88	100,0	102.619,74	0,4

Die VGV hat mit Vertrag vom 18. Mai 2015 (Übergang von Nutzen und Lasten mit Kaufpreiszahlung am 16.02.2016) Grundbesitz (5.030.478 m²) erworben. Auf dem Areal soll der „newPark“ realisiert werden, die Grundstücke sollen nach Erschließung an Industrieunternehmen veräußert werden. Das abnutzbare Anlagevermögen verminderte sich in 2020 um die planmäßigen Abschreibungen (EUR 16.660,17) und erhöhte sich um EUR 592,00 für Aufwendungen zum Erhalt von „Ökopunkten“.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Miet- und Pachtforderungen.

Die liquiden Mittel ergeben sich aus der Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 26.477.559,40 (gemäß Kreistagsbeschluss), dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 63.813,02 und dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 293.180,26.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.



In den Rückstellungen sind neben den Steuerrückstellungen des Geschäftsjahres und des Vorjahres die Aufwendungen der Jahresabschlusserstellung und der Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2020 einschließlich der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Miet- und Pachtüberzahlungen für die Pachtjahre 2019 und 2020.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und beinhalten in Höhe von EUR 123.722,75 (Vorjahr EUR 95.414,31) Zahlungsverpflichtungen für die Personalgestellung durch die Gesellschafterin.



Der **Cashflow** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Kapitalflussrechnung vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	63.813,02	178.990,52
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.660,17	18.257,12
+ Zunahme/- Abnahme der Rückstellungen	2.451,62	166,52
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-133.791,50
- Zunahme / + Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.145,17	15.450,86
- Zunahme / + Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19.698,66	-19.698,66
+ Zunahme / -Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69,82	-2.009,83
+ Zunahme /- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	36.285,28	10.282,29
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	153.123,74	67.647,32
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagenvermögens	0,00	384.951,70
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-592,00	-1.464.498,20
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-592,00	-1.079.546,50
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	991.000,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	991.000,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	152.531,74	-20.899,18
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	200.059,17	220.958,35
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	352.590,91	200.059,17



2. Ertragslage

Über die Entwicklung der Ertragslage gibt die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 Auskunft:

	2020		2019		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Umsatzerlöse	257.374,15	96,3	254.454,20	63,6	2.919,95	1,2
- davon Miet- und Pächterlöse	256.104,15	95,9	254.454,20	63,6	1.649,90	0,6
Sonstige betriebliche Erträge	9.782,39	3,7	145.433,56	36,4	-135.651,17	-93,3
Gesamterlöse	267.156,54	100,0	399.887,76	100,0	-132.731,22	33,2
Personalkosten	12.463,37	4,7	12.802,74	3,2	-339,37	-2,7
Abschreibungen	16.660,17	6,2	18.257,12	4,6	-1.596,95	-8,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	153.892,70	57,6	147.927,12	37,0	5.965,58	4,0
- davon Versicherungen, Beiträge u. Abgaben	4.982,33	1,9	4.790,44	1,2	191,89	4,0
- davon für Personalgestellung Kreis Recklinghausen	91.493,07	34,2	102.125,88	25,5	-10.632,81	-10,4
- davon Kosten für Gas/ Strom/Wasser/ Grundbesitzabgaben	13.786,86	5,2	25.798,22	6,5	-12.011,36	-46,6
- davon Instandhaltungen	35.765,69	13,4	8.214,36	2,1	27.551,33	335,4
- davon versch. betr. Kosten	7.864,75	2,9	6.998,22	1,8	866,53	12,4
Neutrale Aufwendungen und Erträge	3,12	0,0	0,00	0,0	3,12	>100
Betriebsergebnis	84.137,18	31,5	220.900,78	55,2	-136.763,60	-61,9
Steuern vom Einkommen	11.996,62	4,5	33.650,28	8,4	-21.653,66	64,3
Sonstige Steuern	8.327,54	3,1	8.259,98	2,1	67,56	0,8
Jahresüberschuss	63.813,02	23,9	178.990,52	44,8	-115.177,50	-64,3

Die sonstigen betrieblichen Erträge 2020 betreffen Versicherungserstattungen, die im Zusammenhang mit den Instandhaltungsaufwendungen stehen. Im Vorjahr sind Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von EUR 133.791,50 enthalten.

In den Personalkosten sind ausschließlich die Aufwendungen für die Geschäftsführer enthalten.

Der Kreis Recklinghausen wickelt mit eigenem Personal die Buchführungsarbeiten der VGV ab und stellt diese sowie seine Tätigkeiten der Liegenschaftsverwaltung für das Jahr 2020 i.H.v. EUR 91.493,07 (Vorjahr EUR 102.125,88) der VGV in Rechnung.



Die Aufwendungen für Gas/ Strom/ Wasser beinhalten im Vorjahr auch zusätzliche Aufwendungen aus einem Wasserrohrbruch.

Die sonstigen Steuern enthalten die Grundsteuern.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Gesellschaft besitzt in Anbetracht ihrer geringen Größe kein gesondertes Risikofrüherkennungssystem i.S.d. § 91 (2) AktG.

Zu den organisatorischen Vorkehrungen und Abläufen verweisen wir auf unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Anlage VIII, Fragenkreis 4.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ angewandt (vgl. Anlage VIII).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung, von der Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Geschäftsführung kann als ordnungsgemäß bezeichnet werden.

Zur Berichterstattung über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt D. III.



F. Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen, in der Fassung der Anlagen I bis IV, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft



vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,



irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen



Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Recklinghausen, den 03.05.2021

KPRE Treuhand Vest GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Michael Korte
Wirtschaftsprüfer


Andreas Belz
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31.12.2020

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		26.619.031,21	26.635.099,38
Summe Anlagevermögen		<u>26.619.031,21</u>	<u>26.635.099,38</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.191,50		68.336,67
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>		<u>19.698,66</u>
		54.191,50	88.035,33
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		352.590,91	200.059,17
Summe Umlaufvermögen		<u>406.782,41</u>	<u>288.094,50</u>
		<u>27.025.813,62</u>	<u>26.923.193,88</u>

Bilanz zum 31.12.2020

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		26.477.559,40	26.477.559,40
III. Gewinnvortrag		293.180,26	114.189,74
IV. Jahresüberschuss		63.813,02	178.990,52
Summe Eigenkapital		<u>26.859.552,68</u>	<u>26.795.739,66</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	23.518,90		21.674,28
2. sonstige Rückstellungen	<u>6.507,00</u>		<u>5.900,00</u>
		30.025,90	27.574,28
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	512,29		442,47
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 512,29 (EUR 442,47)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	135.722,75		99.437,47
- davon aus Steuern EUR 8.465,12 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 135.722,75 (EUR 99.437,47)			
		<u>136.235,04</u>	<u>99.879,94</u>
		<u>27.025.813,62</u>	<u>26.923.193,88</u>

Recklinghausen, den 30. April 2021

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		257.374,15	254.454,20
2. Gesamtleistung		257.374,15	254.454,20
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	770,80-		133.791,50
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>10.553,19</u>		<u>11.642,06</u>
		9.782,39	145.433,56
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.800,00		10.800,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>1.663,37</u>		<u>2.002,74</u>
		12.463,37	12.802,74
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		16.660,17	18.257,12
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	50.361,59		34.832,47
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.982,33		4.790,44
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>98.548,78</u>		<u>108.304,21</u>
		153.892,70	147.927,12
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13,38	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		16,50	0,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		11.996,62	33.650,28
10. Ergebnis nach Steuern		72.140,56	187.250,50
11. sonstige Steuern		8.327,54	8.259,98
12. Jahresüberschuss		63.813,02	178.990,52

Recklinghausen, den 30. April 2021

**Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft
Kreis Recklinghausen mbH (VGV)**

Anhang

I. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss

Angaben gemäß § 264 (1a) HGB

Die VGV mit Sitz in Recklinghausen ist im Handelsregister beim Amtsgericht Recklinghausen unter der Nr. HR B 7450 eingetragen.

Die GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Nach den Vorschriften der Satzung sind die Grundsätze für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die VGV ist mit dem Ziel gegründet worden, eine bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet zu erreichen. Mit dem Erwerb der für die Realisierung des newPark-Projektes erforderlichen Flächen am 16.02.2016 hat die Gesellschaft entscheidende Schritte in Richtung der Zielerreichung geleistet. Am 15.04.2016 schloss die VGV mit der newPark GmbH einen Kooperationsvertrag, in dem beide Gesellschaften vereinbaren, im Rahmen einer Kooperation das gemeinsame Ziel zu erreichen, auf den ehemaligen Rieselfeldern in dem Gebiet der Stadt Datteln einen Standort für neue Industrien zu schaffen. Durch ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2020 hat die VGV die öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht. Sämtliche Fristigkeitsvermerke sind ebenfalls Bestandteil des Anhangs.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Vorschriften des § 252 Abs. 1 HGB maßgebend:

Das Sachanlagenvermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die im Rahmen des Grunderwerbs zu bilanzierenden bebauten Grundstücke sind mit den im Bewertungsgutachten, das die Grundlage der Kaufpreisermittlung bildet, ermittelten Restnutzungsdauern angesetzt worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die Notwendigkeit zur Bildung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen ergibt sich nicht.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des zukünftigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert und sind innerhalb eines Jahres fällig.

III. Angaben zur Bilanz

Sachanlagevermögen

Das Anlagevermögen ist in nachfolgendem Anlagespiegel wiedergegeben.

Brutto-Anlagenpiegel zum 31.12.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen	Buchwert	
	01.01.2020	EUR							EUR	EUR
A. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.700.351,70		592,00	0,00	0,00	65.252,33	16.660,17	0,00	26.619.031,21	26.635.099,38
Sachanlagen	26.700.351,70		592,00	0,00	0,00	65.252,33	16.660,17	0,00	26.619.031,21	26.635.099,38
Summe Anlagevermögen	26.700.351,70		592,00	0,00	0,00	65.252,33	16.660,17	0,00	26.619.031,21	26.635.099,38

Forderungen

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2020 Forderungen in Höhe von 54.191,50 € bilanziert. Es handelt sich um ausstehende Pachtforderungen. Diese sind innerhalb eines Jahres fällig.

Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben besteht auf einem Kontokorrentkonto.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für die Wirtschaftsprüfung in Höhe von 6.307 € und die Rückstellung für Aufbewahrung und Offenlegung in Höhe von 200 €.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 512,29 € enthalten überzahlte Pachten. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 135.722,75 € beinhalten hauptsächlich Kosten der Personalgestaltung. Diese bestehen in voller Höhe gegenüber dem Gesellschafter. Außerdem beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten über den Jahreswechsel abgegrenzte Rechnungen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Geschäftsführer der VGV sind Herr Dr. André Jethon und Herr Peter Haumann. Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt. Ihre Tätigkeit wird als geringfügig entlohnte Beschäftigung eingestuft. Die Bezüge der Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr 2020 jeweils 450 € monatlich. Darüber hinaus beschäftigt die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

Das Honorar des Jahresabschlussprüfers beträgt für Prüfungsleistungen 5.950 € brutto.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 63.813,02 € ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Recklinghausen, 30. April 2021

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
(VGV)

Die Geschäftsführung


Dr. André Jethon


Peter Haumann

**Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft
Kreis Recklinghausen mbH (VGV)**

LAGEBERICHT 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die VGV wurde am 18.05.2015 als 100 %-ige Tochter des Kreises Recklinghausen gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet durch Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken und deren Verfügung (Grundstücksbevorratung). Die Bewirtschaftung der vorgenannten Flächen ist insoweit Gegenstand des Unternehmens, als sie Nebenzweck der Verwaltung ist. Soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, sind die Grundstücke nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft tätigt keinerlei Produktentwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Gründungsjahr 2015 wurde der notarielle Kaufvertrag mit der RWE Service GmbH über das 503 ha große Grundstück, auf dem das newPark-Areal verwirklicht werden soll, abgeschlossen. Der Eigentumsübergang fand am 16.02.2016 statt. An diesem Tag sind Gefahr, Nutzen und Lasten auf die VGV als Erwerberin übergegangen.

Im laufenden Geschäftsjahr erzielt die VGV Pacht- und Mieteinnahmen. Die VGV veräußert Grundstücke außerhalb des geplanten newPark-Industrieareals und erwirbt im Gegenzug Grundstücke und Grundstücksteile, die für die Realisierung des Projekts erforderlich sind. Im Geschäftsjahr wurde das Grundstückstauschgeschäft aus 2019 abschließend abgewickelt. Die Gesellschaft befasste sich in 2020 ausschließlich mit der Vermögensverwaltung des Grundbesitzes. Mit der Vermarktung des Industrieareals wurde noch nicht begonnen, da der Bebauungsplan als Voraussetzung für den Start der Entwicklung noch nicht vorliegt.

Die Corona-Pandemie hat sich im Geschäftsjahr 2020 nicht negativ auf die Einnahmensituation der Gesellschaft ausgewirkt. Der überwiegende Teil der Einnahmen wird durch die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen erzielt. Die Landwirte sind nicht in größerem Ausmaß durch negative wirtschaftliche Auswirkungen der einschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus betroffen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 63.813,02 € ab.

2. Lage / Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Finanzierung der VGV erfolgt aus eigenen Mitteln. Zum 31.12.2020 belaufen sich die vorhandenen liquiden Mittel auf 352.591 €.

Die Vermögensstruktur zum 31.12.2020 ist durch einen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme in Höhe von 98,49 % gekennzeichnet. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Die Kapitalstruktur der VGV ist zum 31.12.2020 durch einen Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in Höhe von 99,38 % gekennzeichnet.

III. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Nach Abschluss des gerichtlichen Vergleichs wurde der Grundstückskaufpreis am 16.02.2016 an die RWE Service GmbH gezahlt. Seit diesem Zeitpunkt fließen der VGV monatliche Mieten und jährliche Pachten zu.

Die VGV hat am 15.04.2016 mit der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der das Zusammenwirken zwischen VGV und newPark GmbH bei der zukünftigen Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke regelt.

Die laufenden Miet- und Pachteinnahmen decken den Finanzierungsbedarf der Gesellschaft. Finanzielle Engpässe durch den jährlichen Rhythmus der Pachtzahlungen wird der Gesellschafter durch rückzahlbare Ertragszuschüsse abdecken.

Als ein Risiko kann der erhebliche Sanierungsbedarf der Gebäude angesehen werden. Die Finanzierung wird allerdings durch den Kreis abgesichert. Sanierungsmaßnahmen werden nur im konkreten Bedarfsfall durchgeführt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China weltweit sehr dynamisch entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft (einschließlich Güter- und Warenverkehr) stark negativ beeinträchtigen. Die langfristige Entwicklung ist derzeit nicht absehbar. Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen auf unser Unternehmen, die wir nicht quantifizieren können, jedoch derzeit nicht als negativ beurteilen.

IV. Öffentliche Zwecksetzung (§ 108 III Nr. 2 Gemeindeordnung NRW)

Die VGV ist mit dem Ziel gegründet worden, eine bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet zu erreichen. Mit dem am 16.02.2016 erfolgten Eigentumsübergang hat die Gesellschaft entscheidende Schritte in Richtung der Zielerreichung geleistet. Durch ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2020 hat die VGV die öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Recklinghausen, 30. April 2021

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
(VGV)

Die Geschäftsführung


Dr. André Jethon


Peter Haumann



Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und



Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in



Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen



die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Recklinghausen, den 03.05.2021

KPRE Treuhand Vest GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Michael Korte
Wirtschaftsprüfer


Andreas Belz
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
Gründung/Gesellschafts- vertrag:	Gründung durch Gesellschaftsvertrag vom 18.05.2015
Eintrag ins Handelsregister:	03.06.2015, Amtsgericht Recklinghausen, HRB 7450
Gegenstand des Unternehmens:	Die bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet durch Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von bzw. Verfügung über Flächen (Grundstücksbevorratung). Die Bewirtschaftung der vorgenannten Flächen ist insoweit Gegenstand des Unternehmens, als sie Nebenzweck der Verwaltung ist. Soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, sind die Grundstücke nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten.
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital:	25.000,00 €
Gesellschafter:	Geschäftsführer: Dr. Jethon, André, Münster, *12.09.1972 einzelvertretungsberechtigt Haumann, Peter, Haltern am See, *14.09.1960 einzelvertretungsberechtigt

Steuerrechtliche Verhältnisse:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Recklinghausen unter der Steuer-Nr. 340/5830/4039 geführt.

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen



AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
65	Unbebaute Grundstücke	25.944.643,42		25.944.643,42
80	Bauten auf eigenen Grundstücken	195.328,31		211.880,49
85	Grundstückswert bebauter Grundstücke	476.998,62		476.406,62
110	Garagen (eigene Grst., Geschäftsbauten)	<u>2.060,86</u>		<u>2.168,85</u>
			26.619.031,21	26.635.099,38
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1410	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent		54.191,50	68.336,67
sonstige Vermögensgegenstände				
1434	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	0,00		709,86
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>		<u>11.642,06</u>
		0,00		12.351,92
1570	Abziehbare Vorsteuer	0,00		929,52
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		20.717,73
1771	Umsatzsteuer 7%	0,00		19,63-
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		4.356,28-
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		2.821,01-
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>0,00</u>		<u>7.103,59-</u>
		0,00		7.346,74
			0,00	<u>19.698,66</u>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1200	Bank		352.590,91	200.059,17
			<u>27.025.813,62</u>	<u>26.923.193,88</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen



PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage				
840	Kapitalrücklage		26.477.559,40	26.477.559,40
Gewinnvortrag				
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		293.180,26	114.189,74
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		63.813,02	178.990,52
Steuerrückstellungen				
963	Körperschaftsteuerrückstellung		23.518,90	21.674,28
sonstige Rückstellungen				
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	200,00		200,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>6.307,00</u>		<u>5.700,00</u>
			6.507,00	5.900,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		512,29	442,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 512,29 (EUR 442,47)				
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
sonstige Verbindlichkeiten				
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>127.257,63</u>		<u>99.437,47</u>
		127.257,63		99.437,47
1570	Abziehbare Vorsteuer	2.634,86-		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	112,48-		0,00
1770	Umsatzsteuer	164,51		0,00
1775	Umsatzsteuer 16%	2.614,36		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	1.330,00		0,00
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>7.103,59</u>		<u>0,00</u>
		8.465,12		0,00
			<u>135.722,75</u>	<u>99.437,47</u>
davon aus Steuern EUR 8.465,12 (EUR 0,00)				
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1770	Umsatzsteuer			
1775	Umsatzsteuer 16%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
Übertrag			<u>27.025.813,62</u>	<u>26.923.193,88</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen



PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			27.025.813,62	26.923.193,88
	davon aus Steuern EUR 8.465,12 (EUR 0,00)			
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 135.722,75 (EUR 99.437,47)			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1770	Umsatzsteuer			
1775	Umsatzsteuer 16%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre			
			27.025.813,62	26.923.193,88

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020



Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8105	Mieten	42.166,60		42.086,38
8106	Pachten	190.597,79		189.159,61
8200	Erlöse	1.270,00		0,00
8300	Erlöse 7% USt	0,00		280,37
8400	Erlöse 19%/16% USt	<u>23.339,76</u>		<u>22.927,84</u>
			257.374,15	254.454,20
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens				
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		10.414,30-
2315	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00		240.745,90-
2720	Erträge aus Abgang von AV-Gegenständen	<u>770,80-</u>		<u>384.951,70</u>
			770,80-	133.791,50
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz		10.553,19	11.642,06
Löhne und Gehälter				
4127	Geschäftsführergehälter		10.800,00	10.800,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.969,98		1.964,13
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>306,61-</u>		<u>38,61</u>
			1.663,37	2.002,74
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4831	Abschreibungen auf Gebäude		16.660,17	18.257,12
Raumkosten				
4220	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	350,73		350,73
4240	Gas, Strom, Wasser	7.510,58		19.264,53
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	4.562,50		1.503,56
4270	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	6.276,28		6.533,69
4280	Sonstige Raumkosten	458,31		469,16
4290	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>31.203,19</u>		<u>6.710,80</u>
			50.361,59	34.832,47
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	771,77		771,77
4366	Versicherung für Gebäude	1.727,46		1.656,97
4380	Beiträge	<u>2.483,10</u>		<u>2.361,70</u>
			4.982,33	4.790,44
Übertrag			<u>182.689,08</u>	<u>329.204,99</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020


Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			182.689,08	329.204,99
	verschiedene betriebliche Kosten			
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	91.493,07		102.125,88
4955	Buchführungskosten	235,62		235,62
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	6.577,26		5.712,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>242,83</u>		<u>230,71</u>
			98.548,78	108.304,21
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13,38	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2103	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern		16,50	0,00
	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	11.371,20		31.896,00
2208	Solidaritätszuschlag	<u>625,42</u>		<u>1.754,28</u>
			11.996,62	33.650,28
	sonstige Steuern			
2375	Grundsteuer		8.327,54	8.259,98
	Jahresüberschuss		<u><u>63.813,02</u></u>	<u><u>178.990,52</u></u>



Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) ***Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?***

Über die Regelungen zur Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft hinaus – ergänzt durch die gesetzlichen Regelungen – bestehen keine weiteren Regularien im vorstehenden Sinne.

Wegen des beschränkten Geschäftsumfanges der Gesellschaft (Grundstücksbevorratung) und der Fokussierung auf ein Projekt („newPark“) und der häufigen Einbindung der Gesellschafterversammlung in die Abwicklung des Projektes entsprechen die vorhandenen Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) ***Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?***

Im Geschäftsjahr 2020 haben zwei Gesellschafterversammlungen im Umlaufbeschlussverfahren stattgefunden. Es wurden jeweils Niederschriften darüber erstellt.



- c) ***In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?***

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft sind nicht in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

- d) ***Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?***

Die Vergütungen sind individualisiert im Anhang angegeben.



2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) ***Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?***

Welche Unterschriftenregelungen gibt es?

Die Gesellschaft wird durch die beiden Geschäftsführer, die jeweils Einzelvertretungsbefugnisse haben, vertreten. Wegen der spezifischen Aufgabenstellung der Gesellschaft, insbesondere wegen des Fehlens eines laufenden Geschäftsbetriebs im eigentlichen Sinne, gibt es keine organisatorischen Regelungen über die Regelungen hinaus, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben.

Für die Verfügung über das Bankkonto der Gesellschaft bei der Sparkasse Vest, Recklinghausen, gilt, dass neben den beiden Geschäftsführern der Gesellschaft auch Frau Britta Gaschk (Beteiligungsmanagement des Kreises Recklinghausen) verfügungsberechtigt ist; für wirksame Verfügungen müssen zwei der drei berechtigten Personen gemeinsam zeichnen.

- b) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?***

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter 2. a) genannten Regelungen verfahren wird.

- c) ***Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?***

Bei den beiden Geschäftsführern handelt es sich um Beamte der Kreisverwaltung des Kreises Recklinghausen, ebenso bei Frau Gaschk.

Wegen der besonderen Art des Geschäftes der Gesellschaft und der engen Einbindung der Gesellschafterversammlung in die Entscheidungen zur Geschäftsführung sind keine besonderen Vorkehrungen zu Korruptionsprävention ergriffen worden.

Im Übrigen gelten für die oben genannten Geschäftsführer und Mitarbeiter als Beamte der Kreisverwaltung die dortigen Vorschriften zur Korruptionsprävention.



- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Über die Regelungen im Gesellschaftsvertrag hinaus gibt es keine weiteren Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere in § 6 („Aufgaben der Gesellschafterversammlung“), erscheinen geeignet für die Behandlung wesentlicher Entscheidungsprozesse.

Ein im Gesellschaftsvertrag möglicher weiterer Katalog von zustimmungsbedürftigen Geschäften bzw. eine ebenfalls mögliche Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sind bisher noch nicht erlassen worden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge der Gesellschaft mit Dritten werden ordnungsgemäß aufbewahrt.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) ***Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?***

Die Planungen des Unternehmens werden im Wirtschaftsplan der Gesellschaft dokumentiert (und von der Gesellschafterversammlung beschlossen).

In der Gesellschafterversammlung vom 17.12.2020 (Umlaufverfahren) wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) ***Werden Planabweichungen systematisch untersucht?***

Planabweichungen wurden im Geschäftsjahr 2020 plausibel erklärt.

c) ***Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?***

Eine gesonderte Kostenrechnung wird von der Gesellschaft nicht aufgestellt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) ***Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?***

Erfolgt durch die Geschäftsführer und die mit dem Rechnungswesen beauftragte Mitarbeiterin des Kreises Recklinghausen, Frau Britta Gaschk.



- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft Miet- und Pachtentgelte in Rechnung gestellt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens für die wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, liegen bei der Gesellschaft nicht vor.



4. Risikofrüherkennungssystem

- a) ***Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?***

- b) ***Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?***

- c) ***Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?***

- d) ***Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?***

Zu a) bis d):

Wegen der Fokussierung auf ein Projekt („newPark“), welches sehr eng von der Gesellschafterversammlung begleitet wird, ist ein gesondertes Risikofrüherkennungssystem im formalen Sinne nicht erforderlich.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) ***Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:***

- b) ***Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?***

- c) ***Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf***

- d) ***Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?***

- e) ***Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?***

- f) ***Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?***

Zu a) bis f):

Derartige Finanzinstrumente etc. werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.



6. Interne Revision

- a) ***Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?***
- b) ***Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?***
- c) ***Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?***
- d) ***Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?***
- e) ***Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?***
- f) ***Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?***

Zu a) bis f):

Die Gesellschaft verfügt nicht über eine Interne Revision.

Wegen des überschaubaren Geschäftsumfangs mit sehr wenigen einzelnen Geschäftsvorfällen und der engen Begleitung der Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung ist eine Interne Revision entbehrlich.



7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?***

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) ***Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?***

Derartige Kreditgewährungen liegen nicht vor.

- c) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?***

Anhaltspunkte auf derartige Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?***

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Geschäftsanweisungen (zur Zeit noch nicht vorhanden) und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung nicht übereinstimmen.



8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Zu a) bis e):

Bei dem von der Gesellschaft begonnenen Projekt („newPark“) handelt es sich um ein seit mehreren Jahren in Vorbereitung befindliches Vorhaben.

Die Finanzierung des Grundstückserwerbs durch den Kreis Recklinghausen wurde frühzeitig sichergestellt (Kreistagsbeschluss vom 18.05.2015).

Durch das vorgesehene Erschließungs- und Vermarktungsmodell, bei dem eventuell anfallende wirtschaftliche Lasten nicht von der Gesellschaft getragen werden sollen, aber auch auf Grund der in der Anzeige an die Bezirksregierung Münster festgelegten fehlenden Gewinnerzielungsabsicht der Gesellschaft, ergeben sich keine besonderen Aspekte zur Rentabilität und zur Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft.



9. Vergaberegelungen

- a) ***Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?***

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) ***Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?***

Derartige Geschäfte wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht getätigt.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Überwachungsorgan (Gesellschafterversammlung) wird regelmäßig Bericht erstattet.

b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Derartige Wünsche zu bestimmten Themen wurden nicht von der Gesellschafterversammlung an die Geschäftsführer herangetragen.



- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nach Erörterung in der Gesellschafterversammlung vom 18.05.2015 wurde eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführer abgeschlossen – Vermögenseigenschadensversicherung – (Grunddeckung EUR 75.000,00 sowie Zusatzdeckung EUR 100.000,00). Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet und sind auch während der Prüfung nicht bekannt geworden.



11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) ***Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?***

Es liegt kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen vor.

- b) ***Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?***

Die Gesellschaft verfügt nicht über derartige Bestände.

- c) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?***

Anhaltspunkte für derartige Abweichungen in wesentlichem Umfang zwischen bilanziellen Werten und Verkehrswerten liegen nicht vor.



12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 99,4 %. Bankkredite liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Konzernstrukturen liegen nicht vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung im Geschäftsjahr 2015 keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.



13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) ***Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?***

Wegen der Finanzierung durch Einlagen in die Kapitalrücklage durch den Gesellschafter Kreis Recklinghausen bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) ***Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?***

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 einen Gewinn erzielt.

Der vorgesehene Vortrag auf neue Rechnung (nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag) ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.



14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft ist wegen der Fokussierung auf das alleinige Projekt „newPark“ nicht vorgenommen worden.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2020 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es liegen keine Kreditbeziehungen mit dem Gesellschafter Kreis Recklinghausen vor.

Hinsichtlich anderer Leistungsbeziehungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Gesellschaft hat in 2020 keine Konzessionsabgaben erwirtschaftet.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) ***Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?***

Es gab im Geschäftsjahr 2020 keine derartigen Verlustgeschäfte.

- b) ***Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?***

Mit dem Erwerb des Projektgrundstücks „newPark“ können Pachterträge erzielt werden, die zur Deckung der laufenden Verwaltungsaufwendungen verwendet werden.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) ***Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?***

In 2020 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) ***Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?***

(Vgl. zu 15 b).

**Allgemeine Auftragsbedingungen für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017**

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlag, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuer-sachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

B E R I C H T

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020

der

**Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz
/ Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH,
Recklinghausen**

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei handelt es sich um ein unverbindliches „Ansichtsexemplar“.
Allein maßgeblich ist der Bericht in Papierform.

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Hauptteil</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögenslage	10
2. Finanzlage	12
3. Ertragslage	14
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	17

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse	Anlage 5
Aufgliederungen und Erläuterungen der	Anlage 6
- Bilanz zum 31. Dezember 2020	Seite 1
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Seite 9
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand: 1. Januar 2017)	Anlage 8

HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH, Recklinghausen

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. Dezember 2020 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Prüfung ihres Jahresabschlusses verpflichtet. Die Verpflichtung zur Prüfung ergibt sich aus § 12 des Gesellschaftsvertrags. Der Jahresabschluss und Lagebericht sind gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen. Es handelt sich somit um eine statutarische Prüfung, die demgemäß unter Anwendung der Vorschriften gem. §§ 317 ff. HGB erfolgte.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags sind in Abschnitt E. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 6.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführer haben im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage enthalten der Jahresabschluss und der Lagebericht folgende Kernaussagen:

- Im Geschäftsjahr 2020 konnte der Umsatz um 2,2 TEUR bzw. 0,24 % von ca. 955,4 TEUR in 2019 auf 957,6 TEUR in 2020 gesteigert werden.
- Während im Vorjahr die Kurse durch fachlich geeignete Honorarkräfte und drei hauptamtliche Lehrkräfte durchgeführt wurden, wurde im Berichtsjahr 2020 eine weitere Lehrkraft eingestellt. Ein Schwerpunkt für die Zukunft wird die Etablierung von weiteren hauptamtlichen Lehrkräften neben den Honorarkräften zur Sicherung der Lehrqualität und um den rechtlichen Forderungen nach dem Notfallsanitätergesetz bzw. des Finanzierungserlasses nachzukommen, darstellen.
- Die Gesellschaft zeichnet sich auf Grund der guten Ergebnissituation und der Einzahlung des Eigenkapitals durch stabile Vermögensverhältnisse aus. Die Eigenkapitalausstattung hat sich aufgrund des Jahresüberschusses von 385,3 TEUR um 83,7 TEUR erhöht und ist mit 469,0 TEUR und einer Eigenkapitalquote von 78,2 % für das Geschäftsmodell solide.

Zur zukünftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung enthält der Lagebericht folgende Kernaussagen:

- Wesentliche Chancen sieht die Geschäftsführung in der guten Zusammenarbeit mit dem Kreis Recklinghausen in der rettungsdienstlichen Aus- und Fortbildung.
- Das Thema Personal – mit der Personalakquise und der Personalentwicklung – wird bei zukünftigen Planungen eine immer größere Rolle spielen. Das bestehende Personaltableau gilt es in den kommenden Jahren zu halten sowie bedarfsorientiert weiter zu entwickeln.
- Die Geschäftsführung rechnet mit einem weiteren Wachstum der Gesellschaft. Der Forecast für das Jahr 2021 geht von einem sich verstetigenden leicht positiven Jahresergebnis aus.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert. Unsere Prüfungstätigkeit erstreckte sich somit auch auf die

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Hierbei haben wir den Prüfungsstandard „PS 720“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Der Fragenkatalog und unsere jeweilige Stellungnahme zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen sind als Anlage 7 beigefügt.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Mai und Juni 2021 in unseren Büroräumen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. Juni 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit der Forderungen
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u.a. Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde verzichtet, da auskunftsgemäß keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten bestehen. Wir haben keine abweichenden Hinweise im Rahmen unserer Prüfung festgestellt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr von der DRK Landesverband Westfalen-Lippe Betriebswirtschaftliche Beratungs- und Service-GmbH über deren hausinterne EDV-Anlage erfasst und verarbeitet. Als Software für die Finanzbuchhaltung wird das Programm „CGM Rechnungswesen FS Edition 2014-1“ der Firma CGM SYSTEMA Deutschland GmbH verwendet. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfer IT REVIEW GmbH, Koblenz, vom 16. Juni 2014 wurde uns vorgelegt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung führten wir eine IT-Systemprüfung gemäß IDW PS 330 beim Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V. durch. Wir stellten fest, dass die Einhaltung der sich aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie gemäß IDW RS FAIT 1 ergebenden Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen, gewährleistet ist.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen einzustufen und nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Prüfung ihres Jahresabschlusses verpflichtet. Die Verpflichtung zur Prüfung ergibt sich aus § 12 des Gesellschaftsvertrags. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Der Gesellschaftsvertrag enthält folgende spezielle Regelungen zum Jahresabschluss, die zu beachten waren:

- Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des HGB.
- Prüfung nach § 53 I und II HGrG

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht (Anlage 4) in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH, Recklinghausen, wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern, § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

(Rundungsbedingte Differenzen im Rahmen der Analysen sind möglich)

1. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>AKTIVA</u>						
Immat. Vermögensgegenstände	10	1,7	1	0,2	9	> 100,0
Sachanlagen	210	35,0	126	24,6	84	66,7
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>220</u>	<u>36,7</u>	<u>127</u>	<u>24,8</u>	<u>93</u>	<u>73,2</u>
Kurzfristige Forderungen	22	3,7	108	21,1	-86	-79,6
Liquide Mittel	355	59,1	277	54,1	78	28,2
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,5	0	0,0	3	0,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>380</u>	<u>63,3</u>	<u>385</u>	<u>75,2</u>	<u>-5</u>	<u>-1,3</u>
Gesamtvermögen	<u>600</u>	<u>100,0</u>	<u>512</u>	<u>100,0</u>	<u>88</u>	<u>17,2</u>
<u>PASSIVA</u>						
Bilanzielles Eigenkapital	469	78,2	385	75,2	84	21,8
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27	4,5	84	16,4	-57	-67,9
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>496</u>	<u>82,7</u>	<u>469</u>	<u>91,6</u>	<u>27</u>	<u>5,8</u>
Übrige Rückstellungen	20	3,3	27	5,3	-7	-25,9
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	84	14,0	16	3,1	68	> 100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>104</u>	<u>17,3</u>	<u>43</u>	<u>8,4</u>	<u>61</u>	<u>> 100,0</u>
Gesamtkapital	<u>600</u>	<u>100,0</u>	<u>512</u>	<u>100,0</u>	<u>88</u>	<u>17,2</u>

Das Gesamtvermögen besteht zu 36,7 % aus langfristigem und zu 63,3 % aus kurzfristigem Vermögen.

Es wird finanziert mit 82,7 % aus wirtschaftlichem Eigenkapital und zu 17,3 % aus kurzfristigem Fremdkapital.

Damit wird das langfristig gebundene Vermögen vollständig mit langfristigem Kapital finanziert.

Im Berichtsjahr sind folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr von Bedeutung:

Das Sachanlagevermögen umfasst verschiedene für den Schulunterricht notwendige Wirtschaftsgüter sowie PKW. Die Zunahme im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 84 beruht auf Zugängen in Höhe von TEUR 150 bei gleichzeitigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 66.

In dem Posten „Kurzfristige Forderungen“ wird im Berichtsjahr lediglich der Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ berücksichtigt. Stichtagsbedingt sind diese um TEUR 86 verringert.

Das wirtschaftliche Eigenkapital erhöhte sich im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 84.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie die Kosten für den Jahresabschluss und Archivierungskosten.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 67, die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10 sowie den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 7.

2. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Periodenergebnis	84	214
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	68	33
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-7	6
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	83	-55
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	68	-2
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>290</u>	<u>196</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-161	-73
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-155</u>	<u>-73</u>
+ Einzahlungen von Gesellschaftern	0	0
- Auszahlungen an Gesellschafter	-57	-20
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-57</u>	<u>-20</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	78	103
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>277</u>	<u>174</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>355</u>	<u>277</u>

Die Kapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 290 (Vorjahr: TEUR 196) aus. Damit hat sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um TEUR 94 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Diese Erhöhung resultiert im Berichtsjahr im Wesentlichen aus den deutlich gestiegenen Abschreibungen sowie der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 83 bei gleichzeitiger Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 68.

Insbesondere die Anschaffung diverser Unterrichtsmaterialien führte im Berichtsjahr zu einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von TEUR 155, der vollständig durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden konnte.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -57 betrifft laufende Verrechnungen mit dem Gesellschafter Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

Der Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Bestand an Zahlungsmitteln. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 277 um TEUR 78 auf TEUR 355.

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	957	100,0	955	100,0	2	0,2
Gesamtleistung	957	100,0	955	100,0	2	0,2
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-51	-5,3	-47	-4,9	-4	-8,5
Fremdleistungen	-306	-32,0	-322	-33,7	16	5,0
Rohertrag	600	62,7	586	61,4	14	2,4
Personalaufwendungen	-299	-31,2	-201	-21,0	-98	-48,8
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-68	-7,1	-33	-3,5	-35	> 100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-157	-16,4	-139	-14,6	-18	-12,9
Zwischenergebnis	76	7,9	213	22,3	-137	-64,3
Sonstige betriebliche Erträge	8	0,8	2	0,2	6	> 100,0
Ordentliches Betriebsergebnis	84	8,8	215	22,5	-131	-60,9
Ordentliches Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	84	8,8	215	22,5	-131	-60,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Steuern	0	0,0	-1	-0,1	1	100,0
Jahresergebnis	<u>84</u>	<u>8,8</u>	<u>214</u>	<u>22,4</u>	<u>-130</u>	<u>-60,7</u>

Im Berichtsjahr sind folgende Posten von Bedeutung:

Die Umsatzerlöse konnten um TEUR 2 auf TEUR 957 gesteigert werden. Die geringe Umsatzsteigerung ist auf das wachsende Lehrgangsangebot und die kontinuierlichen, planbaren Einnahmen aus der dreijährigen Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in bei gleichzeitigen Umsatzeinbußen durch Corona zurückzuführen.

Trotz der leichten Steigerung des Umsatzes und der Schülerzahl konnten entsprechend die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen verringert werden, im Wesentlichen Honorarkosten für externe Dozenten und Personalgestellung vom Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V. Der Rohertrag erhöhte sich um TEUR 14 auf TEUR 600.

Der Anstieg bei den Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf zusätzliches Lehrpersonal zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um insgesamt TEUR 18 auf TEUR 157. Insbesondere die Mietkosten für Geräte in Höhe von TEUR 10, die Kosten für Personalweiterbildung in Höhe von TEUR 4 begründen diese Entwicklung.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 130 verschlechtert und beläuft sich auf TEUR 84.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Wir haben die möglichen Prüfungsgegenstände zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 in Form eines Fragenkatalogs einschließlich unserer jeweiligen Stellungnahme als Anlage 7 beigefügt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) der Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH, Recklinghausen, unter dem Datum vom 15. Juni 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz/Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH, Recklinghausen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz/Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH, Recklinghausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz/Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH, Recklinghausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deut-

schen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 53 HGRG

AUSSAGE ZU DEN WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSEN

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 53 HGrG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, den 15. Juni 2021

Clauß Paal & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Tobias Höllmann
Wirtschaftsprüfer

Stefan Evers
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

**Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH,
Recklinghausen**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
<u>P A S S I V A</u>		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	9.569,00	642,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	210.031,00	126.221,00
	219.600,00	126.863,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.420,00	108.530,40
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	355.178,81	276.644,98
	377.598,81	385.175,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.706,87	0,00
	<u>599.905,68</u>	<u>512.038,38</u>
	<u>599.905,68</u>	<u>512.038,38</u>
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	360.307,23	146.128,17
III. Jahresüberschuss	83.689,77	214.179,06
	468.997,00	385.307,23
B. Rückstellungen	20.486,00	27.215,00
Sonstige Rückstellungen	20.486,00	27.215,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.769,99	13.234,29
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	378,00	272,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	26.501,40	83.909,87
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.591,29	2.099,49
- davon aus Steuern: EUR 3.113,27 (V); EUR 2.099,49	103.240,68	99.516,15
	7.182,00	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>599.905,68</u>	<u>512.038,38</u>
	<u>599.905,68</u>	<u>512.038,38</u>

Rettungsschule Vest -
Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen
gemeinnützige GmbH,
Recklinghausen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		957.575,26		955.370,82
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.565,26		1.852,94
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	50.792,98		46.740,14	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>305.690,70</u>	356.483,68	<u>322.650,11</u>	369.390,25
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	245.813,11		165.015,32	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>53.612,74</u>	299.425,85	<u>36.104,85</u>	201.120,17
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		67.981,43		33.383,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>157.307,79</u>		<u>138.555,26</u>
7. Ergebnis nach Steuern		<u>83.941,77</u>		<u>214.775,06</u>
8. Sonstige Steuern		252,00		596,00
9. Jahresüberschuss		<u><u>83.689,77</u></u>		<u><u>214.179,06</u></u>

Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH,
Recklinghausen

Anhang
für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Recklinghausen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Recklinghausen unter HRB 7708.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde von uns nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 (2) HGB das Gesamtkostenverfahren angewendet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nach der linearen Methode ermittelte Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer richtet sich nach den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 zuzüglich Mehrwertsteuer werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten.

Das Stammkapital wird mit seinem Nennbetrag angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt zum aus kaufmännischer Sicht notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Angaben zur Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagenspiegel (Seite 4) verwiesen.

Sämtliche Forderungen und Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rückstellungen:

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten überwiegend Kosten für den Jahresabschluss sowie Verpflichtungen gegen Mitarbeiter aus Resturlaubsansprüchen und Überstunden.

Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt- betrag	bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als 5 Jahre	Rechte ge- sichert	Form der Sicherheit
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.769,99	66.769,99	0,00	0,00	0,00	-
(Vorjahr)	(13.234,29)	(13.234,29)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	378,00	378,00	0,00	0,00	0,00	-
(Vorjahr)	(272,50)	(272,50)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	26.501,40	26.501,40	0,00	0,00	0,00	-
(Vorjahr)	(83.909,87)	(83.909,87)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	-
Sonstige Verbindlichkeiten	9.591,29	9.591,29	0,00	0,00	0,00	-
(Vorjahr)	(2.099,49)	(2.099,49)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	-
	<u>103.240,68</u>	<u>103.240,68</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind ausschließlich auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

D. Sonstige Angaben

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen in Höhe von jährlich TEUR 45 und Miete Bürogeräte in Höhe von jährlich 18 TEUR. Ansonsten bestehen keine weiteren wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Stichtag.

Im Jahr 2020 wurden (ohne GF) fünf weitere Mitarbeiter beschäftigt.

Die Ausübung der Geschäftsführung in allen unternehmerischen Funktionsbereichen der Gesellschaft erfolgte durch Herrn Uwe Henkel (Angestellter des Deutschen Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V.), Everswinkel.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen TEUR 6.

Das im Geschäftsjahr 2020 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt TEUR 9 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

E. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Recklinghausen, den 30. März 2021

Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH

Uwe Henkel
Geschäftsführer

Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte			
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgang EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen; gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.861,18	11.008,57	0,00	1.219,18	2.081,57	0,00	9.569,00	642,00
II. <u>Sachanlagen</u> Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	223.437,17	149.709,86	5.769,15	97.216,17	65.899,86	5.769,15	210.031,00	126.221,00
Summe Anlagevermögen:	<u>225.298,35</u>	<u>160.718,43</u>	<u>5.769,15</u>	<u>98.435,35</u>	<u>67.981,43</u>	<u>5.769,15</u>	<u>219.600,00</u>	<u>126.863,00</u>



Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH (RSV)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Der Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V. (DRK) und der Kreis Recklinghausen (Kreis) haben am 16. März 2016 die „Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH“ (RSV) gegründet.

Basierend auf den aktuellen rechtlichen Entwicklungen durch das Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW), den damit einhergehenden Veränderungen im Rettungsdienst allgemein und den Veränderungen im Bereich der rettungsdienstlichen Ausbildung im Speziellen sollen mit dieser Gesellschaftsgründung wirtschaftliche, logistische und strategische Synergien erzielt werden.

Das DRK bringt umfangreiche Erfahrung im Bereich Bildung mit in die Gesellschaft ein. Konkret betrifft dies langjährige Erfahrung und erfahrenes Lehr- und Leitungspersonal im Betrieb einer Rettungsdienstschule.

Der Mehrwert dieses Unternehmens für das DRK liegt in einer erweiterten Marktpräsenz sowie den möglichen Innovationen in der engen Zusammenarbeit mit einem operativen Rettungsdienstpartner.

Der Kreis Recklinghausen hat als Träger die Aufgaben des Rettungsdienstes auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen. Dem Kreis Recklinghausen obliegt weiterhin die Aufsicht und Koordination des Rettungsdienstes.

Die Einrichtung einer Rettungsdienstschule dient daher dem Kreis Recklinghausen zur Förderung seiner Verpflichtung und des Rettungsdienstwesens in seinem Verantwortungsbereich.

Mit dem Notfallsanitätergesetz hat sich der höchste rettungsdienstliche-nichtärztliche Ausbildungszweig grundlegend gewandelt. Die Ausbildung von Rettungsassistenten wurde komplett eingestellt. Die neuen Ausbildungskontingente für die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/-in werden durch Träger und Krankenkassen festgelegt.

Es existiert, im Gegensatz zur vorherigen Rettungsassistenten/-innen-ausbildung, für die Ausbildung von Notfallsanitätern/-innen kein freier Markt mehr. Gleichzeitig sind die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Schulen, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungsinhalte und der Lehrkräftequalifikation, gestiegen.

Neben der Fortbildung im Kernsegment „Rettungsdienst“ erwarten wir für die nahe Zukunft einen stärkeren Bedarf an Ausbildungsangeboten für die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/-in.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Rettungsdienstes als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr im Kreis Recklinghausen.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung einer Schule zur rettungsdienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen der jeweils am Rettungsdienst im Kreis Recklinghausen beteiligten Kommunen und Organisationen.

2. Geschäftsverlauf sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2020 konnte der Umsatz um 2,2 TEUR bzw. 0,24% von ca. 955,4 TEUR in 2019 auf 957,6 TEUR in 2020 gesteigert werden.

Insgesamt ist der Umsatz leicht unter den Erwartungen geblieben (976,8 TEUR). Dies ist durch die umfangreichen Einschnitte der Corona-Pandemie zu erklären. So musste die Rettungsschule Vest die Unterrichte aufgrund der Allgemeinverfügung für Schulen der Gesundheitsberufe des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilweise gänzlich einstellen bzw. nur mit reduzierter Teilnehmerzahl durchführen. Die ärztliche Leitung Rettungsdienst des Kreises Recklinghausen legte fest, dass die jährliche 30-stündige Pflichtfortbildung auf zwei Jahre gestreckt werden kann. Durch die Zahlungsverpflichtung aus den dreijährigen Ausbildungen der Schülerinnen und Schüler in der Notfallsanitäterausbildung, der Anhebung der Teilnehmerbeiträge der Fortbildungen sowie der Einführung von Online-basiertem Unterricht konnten die Einbußen weitestgehend kompensiert werden. Insofern sind wir mit dem Ergebnis zufrieden und mussten keine Maßnahmen wie Kurzarbeit, Beantragung staatlicher Leistungen wegen pandemiebedingten Einnahmeverlusts etc. wahrnehmen, um die Folgen abzufangen. Folgende Kurse konnten trotzdem durchgeführt werden:

- 4 Klassen Notfallsanitäterausbildung 3-jährig
- 17 FB RD mit 320 TN (geplant 23 Kurse mit 458 TN)
- 10 FB NotSan mit 156 TN (geplant 15 Kurse mit 347 TN)
- 1 EP 1 mit 12 TN (geplant 2 mit 24 TN)
- 1 EP 2 mit 10 TN (Plan)
- 2 Rettungssanitäterkurse mit 38 TN (Plan)

- Lehrgänge Gruppenführer*in RD, Praxisanleiter*in, MPG Sicherheitsbeauftragte*r wurden abgesagt

Während der Materialeinsatz um 12,9 TEUR bzw. 3,49 % von 369,4 TEUR auf 356,5 TEUR gesunken ist, haben sich die Personalkosten durch die ganzjährige Beschäftigung von vier fest angestellten Mitarbeitern im Lehrbetrieb um 98,3 TEUR von 201,1 TEUR auf 299,4 TEUR erhöht. Durch eine Erhöhung der Abschreibungen um 34,6 TEUR bzw. 103,6 % von 33,4 TEUR auf 68,0 TEUR und einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 18,8 TEUR bzw. 13,5 % von 138,6 TEUR auf 157,3 TEUR ergab sich so ein um 130,5 TEUR von 214,2 TEUR auf 83,7 TEUR gesunkener Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2020.

Die Kostenstruktur der Gesellschaft ist stark an die tatsächlichen Erfordernisse der Kursangebote ausgerichtet und wird fortlaufend durch die Geschäftsführung überwacht.

Im Berichtsjahr 2020 wurde der Mitarbeiterstamm um eine ärztliche Stelle als Lehr- und Leitungskraft (0,25 Stellenanteil) ab dem 01.03.2020 erweitert. Zusätzlich zu den 3 Vollzeitstellen hauptamtlicher Lehrkräfte kann so der Einsatz von Honorarkräften weiter reduziert werden. Ein Schwerpunkt für die Zukunft wird die Etablierung von weiteren hauptamtlichen Lehrkräften neben den Honorarkräften zur Sicherung der Lehrqualität und um den rechtlichen Forderungen nach dem Notfallsanitätäergesetz bzw. des Finanzierungserlasses nachzukommen, darstellen.

Der Unterricht erfolgt in einem von der Stadt Marl gemieteten Gebäude an der Max-Planck-Str. 23. Hier waren bereits im Vorjahr erhebliche Investitionen wie Büro- und Lehrsaalausstattung, EDV-Netzwerk, Medienausstattung sowie medizinische Gerätschaften etc. getätigt worden. Im Berichtsjahr wurden weitere 160,7 TEUR in im Wesentlichen medizinische Übungsgeräte getätigt.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch das voll eingezahlte Stammkapital von TEUR 25 sowie durch die laufenden Einnahmen aus dem Lehrbetrieb.

Die Gesellschaft zeichnet sich auf Grund der guten Ergebnissituation und der Einzahlung des Eigenkapitals durch stabile Vermögensverhältnisse aus. Die Eigenkapitalausstattung hat sich aufgrund des Jahresüberschusses von 385,3 TEUR um 83,7 TEUR erhöht und ist mit 469,0 TEUR und einer Eigenkapitalquote von 78,2 % für das Geschäftsmodell solide.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist fest implementiert in das Risikomanagementsystem des DRK LV WL. Schwerpunkt der Überwachung ist neben der laufenden auskömmlichen Finanzierung (Monitoring der Liquidität) auch eine laufende Überwachung der Ertragssituation der Gesellschaft.

Wesentliche Chancen sehen wir in der guten Zusammenarbeit mit dem Kreis Recklinghausen in der rettungsdienstlichen Aus- und Fortbildung.

Risiken liegen im steten Wandel der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Aus- und Fortbildung im Segment Rettungsdienst.

Das Thema Personal - mit der Personalakquise und der Personalentwicklung - wird bei zukünftigen Planungen eine immer größere Rolle spielen. Das bestehende Personaltableau gilt es in den kommenden Jahren zu halten sowie bedarfsorientiert weiter zu entwickeln.

Die Coronakrise hatte in 2020 Einfluss auf den Lehrbetrieb. Die Auswirkungen auf die Ertragslage konnten durch eine hohe Flexibilität und der Anpassung der variablen Kosten gemildert werden.

Für die 2. Jahreshälfte kann auch wieder mit einem normalen Lehrbetrieb gerechnet werden. Nachlaufende Effekte der Krise sind in die Planung 2021 bereits eingegangen.

Die Geschäftsführung rechnet mit einem weiteren Wachstum der Gesellschaft. Der Forecast für das Jahr 2021 geht von einem sich verstetigenden leicht positiven Jahresergebnis aus.

Der gewählte Weg einer gemeinsamen Gesellschaft zwischen einem Bildungsträger im Bereich Notfallmedizin (DRK) und dem Kreis Recklinghausen als Träger des Rettungsdienstes ist eine erfolgreiche Kombination der richtigen Partner.

Recklinghausen, den 11. Juni 2021

Uwe Henkel
Geschäftsführer

**Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige
GmbH,
Recklinghausen**

Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsverhältnisse zum 31. Dezember 2020 ergeben sich aufgrund der uns im nachfolgenden Umfang durch die Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen bzw. erteilten Auskünfte.

<u>Name:</u>	Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH
<u>Rechtsform:</u>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gemeinnützig)
<u>Sitz:</u>	Recklinghausen
<u>Register:</u>	Handelsregister des Amtsgerichts Recklinghausen, HRB 7708, eingetragen am 20. Juni 2016;
<u>Gesellschaftsvertrag:</u>	Fassung vom 16. März 2016 Änderung am 14. Juni 2016
<u>Gegenstand des Unternehmens:</u>	Die Förderung des Rettungsdienstes als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr im Kreis Recklinghausen
<u>Stammkapital:</u>	EUR 25.000,00
<u>Gesellschafter:</u>	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V. 51 % Kreis Recklinghausen 49 %
<u>Geschäftsjahr:</u>	Kalenderjahr

Geschäftsführung: Uwe Henkel, Everswinkel

2. **Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Marl

Steuernummer: 359/5732/5995

**Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige
GmbH,
Recklinghausen**

**Aufgliederungen und Erläuterungen
der Bilanz zum 31. Dezember 2020**

Vorbemerkung:

Zu Vergleichszwecken sind die Vorjahreszahlen in Klammern angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 3 beigefügten Anhang ersichtlich. Der Anlagenspiegel entspricht den Vorschriften gem. § 284 Abs. 3 HGB.

Das Anlagevermögen wird durch eine Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Die Zugänge wurden zu Anschaffungskosten (einschließlich Nebenkosten), vermindert um Lieferantenskonti und sonstige Nachlässe, bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 zuzüglich Mehrwertsteuer wurden direkt in voller Höhe abgeschrieben.

Das zum Bilanzstichtag vorliegende Bestandsverzeichnis enthält nach Verarbeitung der vorstehenden Bewegungsdaten die Restbuchwerte sämtlicher inventarisierter Anlagegüter.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen

EUR	9.569,00
=====	
(EUR	642,00)

Es handelt sich im Wesentlichen um die Moodle Schnittstelle.

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR	210.031,00
=====	
(EUR	126.221,00)

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	126.221,00
Zugänge	149.709,86
Abschreibungen	<u>65.899,86</u>
Stand 31.12.	<u><u>210.031,00</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die für die Ausbildung notwendigen Lehrgegenstände sowie zwei PKW's.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode und Berücksichtigung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis vierzehn Jahren.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	22.420,00
	=====	
	(EUR	108.530,40)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stimmen mit der Summen- und Saldenliste zum Stichtag überein.

Saldenbestätigungen wurden in von uns vorgegebenen Stichproben eingeholt.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	355.178,81
	=====	
	(EUR	276.644,98)

Der ausgewiesene Bestand betrifft im Wesentlichen das Guthaben bei der Sparkasse Münsterland Ost. Er wurde gleichlautend mit der Saldenbestätigung der Bank abgestimmt.

Der Ausweis der Kasse stimmt mit dem Kassenaufnahmeprotokoll zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	2.706,87
	=====	
	(EUR	0,00)

Es handelt sich um die Abgrenzung des Zugriffs auf die Qube Cloud inkl. Service.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	EUR	25.000,00
	=====	=====
	(EUR	25.000,00)

Zusammensetzung:

	Stand <u>31.12.2020</u> EUR	Stand <u>31.12.2019</u> EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

Das gezeichnete Kapital verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	<u>EUR</u>
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V.	12.750,00
Kreis Recklinghausen	<u>12.250,00</u>
	<u>25.000,00</u>

II. <u>Gewinnvortrag</u>	EUR	360.307,23
	=====	=====
	(EUR	146.128,17)

III. <u>Jahresüberschuss</u>	EUR	83.689,77
	=====	=====
	(EUR	214.179,06)

B. Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	20.486,00
	=====	
	(EUR	27.215,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Zu- führung	Stand 31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Überstundenverpflichtungen	11.570,00	11.570,00	3.079,00	3.079,00
Urlaub	560,00	560,00	799,00	799,00
Prämien	4.535,00	4.535,00	5.558,00	5.558,00
Archivierung	2.000,00	0,00	500,00	2.500,00
Jahresabschlusskosten	8.550,00	8.550,00	8.550,00	8.550,00
	<u>27.215,00</u>	<u>25.215,00</u>	<u>18.486,00</u>	<u>20.486,00</u>

Überstundenverpflichtungen

Die Rückstellung betrifft die von der Gesellschaft noch nicht an Arbeitnehmer vergüteten Überstunden, die in den Folgemonaten ausgezahlt werden. In der Rückstellung sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

Archivierung

Die Rückstellung betrifft die Kosten für die Archivierung der Buchhaltungsunterlagen.

Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung betrifft die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 und die Erstellung der entsprechenden Steuererklärungen.

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	66.769,99
		=====
	(EUR	13.234,29)

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Die Verbindlichkeiten stimmen mit der Summen- und Saldenliste zum Stichtag überein.

2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	EUR	378,00
		=====
	(EUR	272,50)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
DRK Landesverband Westfalen-Lippe		
BBS GmbH	<u>378,00</u>	<u>272,50</u>

Der Bilanzausweis wurde gleichlautend mit der Gesellschaft abgestimmt.

3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	EUR	26.501,40
	=====	
	(EUR	83.909,87)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V.	<u>26.501,40</u>	<u>83.909,87</u>

4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	9.591,29
	=====	
	(EUR	2.099,49)
- davon aus Steuern EUR 3.113,27 (Vj.: EUR 2.099,49)		

Es handelt sich im Wesentlichen um die noch ausstehende Lohn- und Kirchensteuerzahlung für 12/20 sowie um kreditorische Debitoren.

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	7.182,00
	=====	
	(EUR	0,00)

Es handelte sich um bereits abgerechnete Leistungen, deren Leistungszeitraum in 2021 endet.

Aufgliederungen und Erläuterungen
der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

1. <u>Umsatzerlöse</u>		EUR	957.575,26
		=====	
		(EUR	955.370,82)

Zusammensetzung:

	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erlöse Notfallsanitäter/-in	646.408,98	579.483,32
Erlöse Fortbildung Rettungsdienst	134.710,00	202.045,00
Erlöse Rettungshelfer/-in/-sanitäter/-in	58.703,00	77.592,07
Erlöse Fort- und Weiterbildung Leitstelle	55.410,00	57.790,00
Praxisanleiter/-in	29.440,00	19.150,00
Sonstige Erlöse	32.903,28	19.310,43
	<u>957.575,26</u>	<u>955.370,82</u>

2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		EUR	7.565,26
		=====	
		(EUR	1.852,94)

3. **Materialaufwand**

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

EUR 50.792,98
=====

(EUR 46.740,14)

Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ausbildungsmaterial	34.838,24	26.853,90
Kursaufwendungen	15.954,74	19.886,24
	<u>50.792,98</u>	<u>46.740,14</u>

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen**

EUR 305.690,70
=====

(EUR 322.650,11)

Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Referentenhonorare	145.208,80	224.582,10
Kostenumlage Deutsches Rotes Kreuz		
Landesverband Westfalen-Lippe e.V.	62.413,43	65.856,58
Sonstige Fremdleistungen	98.068,47	32.211,43
	<u>305.690,70</u>	<u>322.650,11</u>

4. **Personalaufwand**

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	EUR	245.813,11
		=====
	(EUR	165.015,32)

Dieser Posten betrifft die Gehaltszahlung an die vier angestellten Lehrkräfte, an die Verwaltungskraft sowie an den Geschäftsführer.

b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	EUR	53.612,74
		=====
	(EUR	36.104,85)

Es handelt sich um Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur Direktversicherung.

5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	EUR	67.981,43
		=====
	(EUR	33.383,02)

Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.081,57	620,00
Sachanlagen	39.338,34	21.397,13
Geringwertige Vermögensgegenstände	<u>26.561,52</u>	<u>11.365,89</u>
	<u>67.981,43</u>	<u>33.383,02</u>

6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	157.307,79
	=====	
	(EUR	138.555,26)

Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Raumkosten	46.461,34	49.179,98
Rechts- und Beratungskosten	25.655,30	25.230,56
Miete Bürogeräte	17.962,91	8.017,09
Reinigung durch Fremdbetriebe	12.564,42	11.309,76
Fahrzeugkosten	7.511,26	12.182,85
Werbe- und Reisekosten	5.609,75	3.125,04
Telefon/Porto	4.693,58	3.708,74
Sonstige Personalkosten	4.423,90	242,00
Fachliteratur/Zeitungen	4.104,69	1.973,06
EDV-Kosten	3.954,27	2.899,80
Kleingeräte bis EUR 150,00	3.426,03	2.194,98
Büromaterial	2.600,15	2.969,23
Gästebewirtung	2.121,76	1.190,64
Versicherungen und Beiträge	1.312,19	444,33
Allgemeine Verwaltungskosten	1.139,40	989,18
Zuführung PWB	0,00	700,00
Sonstiges	13.766,84	12.198,02
	<u>157.307,79</u>	<u>138.555,26</u>

7. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	83.941,77
	=====	
	(EUR	214.775,06)

8. <u>Sonstige Steuern</u>	EUR	252,00
	=====	
	(EUR	596,00)

9. <u>Jahresüberschuss</u>	EUR	83.689,77
	=====	
	(EUR	214.179,06)

Rettungsschule Vest- Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gGmbH,
Recklinghausen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde in der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 16. März 2016 festgelegt und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden hierüber Niederschriften erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden insgesamt zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen statt. Für jede Sitzung wurde ein Protokoll angefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung/Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Geschäftsleitung werden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen i.V.m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW individualisiert im Anhang angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation (Aufbau und Ablauf) entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Prävention von Korruption wird soweit möglich das Vier-Augen-Prinzip konsequent angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es kommen die Richtlinien und Arbeitsanweisungen des Deutschen Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V. zur Anwendung, die laufend überarbeitet werden.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden zugriffsbereit aufbewahrt und ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich wird durch die Geschäftsführung ein Wirtschaftsplan erstellt und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, die Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist der Größe und den Anforderungen des Unternehmens nach angemessen aufgestellt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, das Finanzmanagement beinhaltet die regelmäßige Liquiditätsplanung und -kontrolle im Rahmen der Abwicklung des Wirtschaftsplans.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management ist an die Unternehmensgröße angepasst und ausreichend ausgestaltet. Anhaltspunkte für Verstöße ergaben sich nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Bislang haben sich keine Anhaltspunkte für Gegenteiliges ergeben. Die Rechnungsschreibung erfolgt zeitnah. Bei Zahlungsverzug wird gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht relevant, da keine Beteiligungen gehalten werden.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

Auf eine detaillierte Beantwortung dieses Fragenkreises wird verzichtet. Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl sowie der auf einen engen Bereich eingeschränkten Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist eine ausgeprägte Risikomanagementorganisation weder notwendig noch effizient. Die Geschäftsleitung führt jedoch in einem regelmäßigen Prozess angemessene Risikobeurteilungen durch und stellt angemessen sicher, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkomplex ist für die Gesellschaft nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nach unseren Kenntnissen sowie nach Auskunft der Geschäftsführung nicht getätigt werden.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f)

Es besteht keine Interne Revision als eigenständige Stelle im Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V. Dennoch erfolgt im Rahmen der laufenden Beteiligungsüberwachung eine der Internen Revision vergleichbare Überwachung.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Die Geschäftsleitung hat keine Kredite erhalten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine entsprechende Umgehung der Zustimmungsbedürftigkeit.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich aus unserer Sicht keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, die Investitionen erfolgen im Rahmen der beschlossenen Investitionspläne als Bestandteil des Wirtschaftsplans.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Insgesamt haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise darauf erhalten, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Budgetierung, Durchführung und Veränderungen von Investitionen werden laufend durch Investitionspläne überwacht. Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Vergaben im Sinne des Punktes a) erfolgten nicht.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, Vergleichsangebote werden grundsätzlich eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung wird anlässlich der turnusmäßigen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Gesellschafterversammlung ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie wesentliche Unterlassungen sind nicht zu verzeichnen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Gesellschafterversammlung hat keine entsprechende Berichterstattung mangels Notwendigkeit erbeten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergaben sich aufgrund unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine angemessene D&O-Versicherung über den Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans verzeichnet und daher auch nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf und sind gemessen an der Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt über das eingezahlte Stammkapital von TEUR 25 sowie die laufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb. Eine externe Finanzierung durch Gesellschafter oder Dritte (z.B. Banken) ist absehbar nicht notwendig.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Fragestellung ist nicht einschlägig, da das Unternehmen kein Mutterunternehmen eines Konzerns ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Öffentliche Förderungen wurden weder beantragt noch vereinnahmt.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist solide und ausreichend für das Geschäftsmodell.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht den Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung vor und ist mit der wirtschaftlichen Lage sehr gut vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht einschlägig, da das Unternehmen nur ein Geschäftssegment besitzt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Derartige einmalige Vorgänge lagen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da eine Konzessionsabgabe nicht erhoben wird.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Fehlanzeige.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Fehlanzeige.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Fehlanzeige.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Fehlanzeige.

Wirtschaftsplan Rettungsschule Vest

		Plan 2021	Plan 2020
Erlöse	RD-Fortbildungen	131.040,00 €	136.400,00 €
	RD-Fortbildungen NotSan	106.080,00 €	96.000,00 €
	Leitstellenfortbildungen	15.700,00 €	17.550,00 €
	FB RD-Evonik	21.600,00 €	21.600,00 €
	FB Praxisanleiter	20.800,00 €	- €
	RS-Lehrgänge	45.360,00 €	37.180,00 €
	Praxisanleiter	38.000,00 €	12.060,00 €
	EP1	12.000,00 €	38.640,00 €
	EP2	- €	35.480,00 €
	Personalgestllung Kreis Recklinghausen	36.000,00 €	28.000,00 €
	NotSan 1 Ausbildungsjahr anteilig	144.000,00 €	217.344,00 €
	NotSan 2 Ausbildungsjahr anteilig	414.000,00 €	163.200,00 €
	NotSan 3 Ausbildungsjahr anteilig	163.200,00 €	173.400,00 €
	NotSan 4 Ausbildungsjahr anteilig	102.000,00 €	
		Σ	1.249.780,00 €
Ausgaben	Personalkosten	347.980,00 €	231.500,00 €
	Ärztlicher Leiter	72.000,00 €	56.000,00 €
	Personalgestellung LV	48.000,00 €	48.000,00 €
	Honorarkräfte:	263.000,00 €	214.280,00 €
	<i>RD-Fortbildungen</i>	<i>120.000,00 €</i>	<i>98.000,00 €</i>
	<i>Leitstellenfortbildungen</i>	<i>10.000,00 €</i>	<i>10.000,00 €</i>
	<i>FB RD-Evonik</i>	<i>6.000,00 €</i>	<i>6.000,00 €</i>
	<i>RA-Ergänzungslehrgänge</i>		- €
	<i>RS-Lehrgänge</i>	<i>12.000,00 €</i>	<i>12.000,00 €</i>
	<i>Praxisanleiter</i>	<i>10.000,00 €</i>	<i>1.980,00 €</i>
	<i>EP1</i>	<i>5.000,00 €</i>	<i>10.800,00 €</i>
	<i>EP2</i>		<i>13.500,00 €</i>
	<i>EP3</i>		
	<i>NotSan</i>	<i>100.000,00 €</i>	<i>62.000,00 €</i>
	Fahrkostenerstattung Referenten	10.000,00 €	8.000,00 €
	Krankenhauspraktika	160.000,00 €	101.837,00 €
	Abschreibung	60.000,00 €	50.000,00 €
	Materialverbrauch	40.000,00 €	40.000,00 €
	Fremdleistungen	20.000,00 €	20.000,00 €
	Raumnutzung	120.000,00 €	100.000,00 €
	KFZ-Kosten	25.000,00 €	25.000,00 €
	Reisekosten	4.500,00 €	3.500,00 €
	Personalweiterbildung	10.000,00 €	7.500,00 €
	Fortbildung	3.000,00 €	2.000,00 €
	Bewirtungskosten	4.000,00 €	3.300,00 €
	Fachliteratur	2.000,00 €	1.000,00 €
	Büromaterial	20.000,00 €	15.000,00 €
	Versicherungen	3.000,00 €	2.500,00 €
Wirtschaftsprüfung	8.000,00 €	8.000,00 €	
Unterstützung Buchhaltung / Lohnbuchhaltung/Moodl	40.000,00 €	40.000,00 €	
Unterstützung EDV	2.500,00 €	2.500,00 €	
Steuerberatung / Rechtsberatung	3.000,00 €	2.800,00 €	
Sonstige Aufwendungen		2.500,00 €	
Ergebnis	Σ	1.193.980,00 €	929.217,00 €
		55.800,00 €	47.637,00 €

**Seegesellschaft
Haltern GmbH**

Bilanz zum 31.12.2020

Seegesellschaft Haltern GmbH Freibad, Recklinghausen**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	126.507,16		133.476,61
2. technische Anlagen und Maschinen	1,00		1,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>20.340,97</u>		<u>18.110,80</u>
		146.849,13	151.588,41
Summe Anlagevermögen		<u>146.849,13</u>	<u>151.588,41</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.800,00		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>873,86</u>		<u>4.111,72</u>
		2.673,86	4.111,72
II. Wertpapiere			
1. sonstige Wertpapiere		0,00	50.000,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		139.888,01	112.697,56
Summe Umlaufvermögen		<u>142.561,87</u>	<u>166.809,28</u>
		<u>289.411,00</u>	<u>318.397,69</u>

Bilanz zum 31.12.2020

Seegesellschaft Haltern GmbH Freibad, Recklinghausen**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		82.000,00	82.000,00
II. Kapitalrücklage		768.900,69	768.900,69
III. Verlustvortrag		539.620,59	435.879,13
IV. Jahresfehlbetrag		35.896,72	103.741,46
Summe Eigenkapital		<u>275.383,38</u>	<u>311.280,10</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		2.867,66	3.742,56
C. Verbindlichkeiten			
1. sonstige Verbindlichkeiten		5.903,82	3.375,03
- davon aus Steuern EUR 297,37 (EUR 105,49)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.903,82 (EUR 3.375,03)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		5.256,14	0,00
		<u>289.411,00</u>	<u>318.397,69</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

Seegesellschaft Haltern GmbH Freibad, Recklinghausen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
101	Grundstücke	22.136,97		22.136,97
102	Badehallen	4,00		4,00
104	Ausbau Seebad	4,00		4,00
106	Zaun/Grünanlagen	89.570,16		94.916,13
107	Wohnung/Seeterrasse	2,00		2,00
108	Windfang	1,00		1,00
113	Parkplatz Wege	13.202,98		14.605,15
148	Einrichtungen (eigene Grst., Wohnbauten)	<u>1.586,05</u>		<u>1.807,36</u>
			126.507,16	133.476,61
technische Anlagen und Maschinen				
210	Maschinen		1,00	1,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung				
400	Betriebsausstattung/Seebad		20.340,97	18.110,80
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1410	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent		1.800,00	0,00
sonstige Vermögensgegenstände				
1545	Umsatzsteuerforderungen	868,86		3.792,34
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>5,00</u>		<u>319,38</u>
			873,86	4.111,72
sonstige Wertpapiere				
1348	Sonstige Wertpapiere		0,00	50.000,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000	Kasse	0,00		665,76
1200	Spk Haltern 5405	0,00		6.831,02
1201	Spk Betriebskonto 72710	0,00		737,26
1202	Sparkasse Vest RE	139.888,01		32.585,99
1203	Cash-Konto	<u>0,00</u>		<u>71.877,53</u>
			139.888,01	112.697,56
			<u>289.411,00</u>	<u>318.397,69</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

Seegesellschaft Haltern GmbH Freibad, Recklinghausen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		82.000,00	82.000,00
	Kapitalrücklage			
840	Kapitalrücklage		768.900,69	768.900,69
	Verlustvortrag			
868	Verlustvortrag vor Verwendung		539.620,59	435.879,13
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		35.896,72	103.741,46
	sonstige Rückstellungen			
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	150,00		150,00
970	Sonstige Rückstellungen	217,66		592,56
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>2.500,00</u>		<u>3.000,00</u>
			2.867,66	3.742,56
	sonstige Verbindlichkeiten			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.606,45</u>		<u>3.269,54</u>
		5.606,45		3.269,54
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	58,86-		0,00
1570	Abziehbare Vorsteuer	23,12-		0,00
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	212,30-		303,96-
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	1.131,44-		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	2.702,07-		30.243,21-
1770	Umsatzsteuer	573,75		0,00
1771	Umsatzsteuer 7%	0,65		8.653,64
1773	Umsatzsteuer 5%	1,78		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	43,42		9.372,91
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	3.487,60		12.308,15
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		317,96
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>317,96</u>		<u>0,00</u>
		297,37		105,49
			5.903,82	3.375,03
	davon aus Steuern EUR 297,37 (EUR 105,49)			
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%			
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1770	Umsatzsteuer			
1771	Umsatzsteuer 7%			
1773	Umsatzsteuer 5%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
Übertrag			<u>284.154,86</u>	<u>318.397,69</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

Seegesellschaft Haltern GmbH Freibad, Recklinghausen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			284.154,86	318.397,69
	davon aus Steuern EUR 297,37 (EUR 105,49)			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.903,82 (EUR 3.375,03)			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%			
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1770	Umsatzsteuer			
1771	Umsatzsteuer 7%			
1773	Umsatzsteuer 5%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990	Passive Rechnungsabgrenzung		5.256,14	0,00
			289.411,00	318.397,69

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Seegesellschaft Haltern GmbH Freibad, Recklinghausen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		31.798,57	191.821,11
2. Gesamtleistung		31.798,57	191.821,11
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus der Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		741,72
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>		<u>267,17</u>
		0,00	1.008,89
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0,00	257,24
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	15.766,88		58.565,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>10.189,25</u>		<u>30.334,80</u>
		25.956,13	88.900,27
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.905,85	12.728,56
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	13.497,07		22.074,91
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.751,62		6.564,04
c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		9.893,14
d) Fahrzeugkosten	1.254,55		3.374,12
e) Werbe- und Reisekosten	182,52		1.687,50
f) Kosten der Warenabgabe	0,00		113.318,59
g) verschiedene betriebliche Kosten	8.023,38		34.675,07
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>2.729,98</u>		<u>2,00</u>
		28.439,12	191.589,37
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19,36	1.211,03
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	106,50-
10. Ergebnis nach Steuern		31.483,17-	99.327,91-
11. sonstige Steuern		4.413,55	4.413,55
12. Jahresfehlbetrag		35.896,72	103.741,46

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Seegesellschaft Haltern GmbH Freibad, Recklinghausen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8000	Erlöse VTG BO Erbpacht	5.256,14		2.580,56
8001	Erlöse Miete Dienstwohnung	1.580,05		6.358,68
8002	Mieteinnahmen stfreiDLRG/Tauchclub/B+Hüf	2.845,26		9.927,32
8003	Pacht Seeterrassen	21.843,55		0,00
8300	EintrittSeebad 7%USt	45,05		106.145,73
8301	Erlöse 7% Eintritt ua.Beachvolleyball	0,00		17.478,34
8400	Erlöse 19% USt Strandkorb DU u.a.	0,00		9.977,28
8401	Erlöse 19 % USt Pacht Seeterrassen	0,00		12.264,00
8402	Erlöse 19% Sonderveranstaltungen	228,52		10.048,51
8403	Erlöse 19% USt Parkplatz	0,00		16.702,50
8404	Erlöse 19% UStKosmetik-Spielzeug	0,00		338,19
			31.798,57	191.821,11
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus der Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens				
2315	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00		7,08-
8829	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0,00		748,80
			0,00	741,72
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2749	Erstattungen AufwendungsungleichsG		0,00	267,17
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer		0,00	257,24
Löhne und Gehälter				
4121	Lohnsteuern	1.621,75		6.811,27
4122	Lohn H. Beerenbrock	1.366,58		10.719,50
4123	Lohn H.Riegermann	5.102,87		8.428,65
4124	Gehälter Kreisbedienstete	3.900,00		6.500,00
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	8.917,75-		14.806,05-
4190	Aushilfslöhne	12.693,43		40.912,10
			15.766,88	58.565,47
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	9.344,70		29.023,78
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	844,55		1.130,86
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00		180,16
			10.189,25	30.334,80
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen		8.905,85	12.728,56
Übertrag			3.063,41-	90.943,93

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Seegesellschaft Haltern GmbH Freibad, Recklinghausen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			3.063,41-	90.943,93
Raumkosten				
4240	Gas, Strom, Wasser	6.479,33		8.057,75
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	608,23		2.424,62
4270	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	4.672,88		7.870,82
4290	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>1.736,63</u>		<u>3.721,72</u>
			13.497,07	22.074,91
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	2.509,65		6.327,89
4380	Beiträge	<u>241,97</u>		<u>236,15</u>
			2.751,62	6.564,04
Reparaturen und Instandhaltungen				
4805	Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.		0,00	9.893,14
Fahrzeugkosten				
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	296,20		1.392,75
4540	Kfz-Reparaturen	<u>958,35</u>		<u>1.981,37</u>
			1.254,55	3.374,12
Werbe- und Reisekosten				
4600	Werbekosten	142,08		230,08
4650	Bewirtungskosten	0,00		617,13
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00		264,48
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>40,44</u>		<u>575,81</u>
			182,52	1.687,50
Kosten der Warenabgabe				
4780	Fremdarbeiten (DLRG, Hygieneinstitut)	0,00		26.724,16
4781	Stadtwerke Haltern Abr.Betriebsführung	<u>0,00</u>		<u>86.594,43</u>
			0,00	113.318,59
verschiedene betriebliche Kosten				
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	17,49		5.408,83
4910	Porto	3,10		26,20
4920	Telefon	140,03		450,63
4930	Bürobedarf	199,65		532,21
4950	Rechts- und Beratungskosten	3.519,00		13.448,50
4955	Buchführungskosten	150,99		147,16
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	2.500,00		3.100,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	538,24		1.313,87
4971	Gebühren SumUp Buchungen	0,00		46,54
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	231,40		5.289,60
4982	Strom Seebad	75,39-		0,00
4985	Unterhaltung Seebad	798,87		3.376,53
4997	Verwaltungskosten	<u>0,00</u>		<u>1.535,00</u>
			8.023,38	34.675,07
Übertrag			28.772,55-	100.643,44-

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Seegesellschaft Haltern GmbH Freibad, Recklinghausen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			28.772,55-	100.643,44-
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		2,00
2320	Verluste aus Anlagenabgang	<u>2.729,98</u>		<u>0,00</u>
			2.729,98	2,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,40		4,84
2651	Zinsen Wertpapiere	<u>18,96</u>		<u>1.206,19</u>
			19,36	1.211,03
	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre		0,00	106,50-
	sonstige Steuern			
2375	Grundsteuer		4.413,55	4.413,55
	Jahresfehlbetrag		<u><u>35.896,72</u></u>	<u><u>103.741,46</u></u>